

~~Neubau~~ der ~~Bundesautobahn~~ A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg – Abschnitt 7  
~~Ausbau~~ ~~Bundesstraße~~

---

Von Bau-km 0+530 bis Bau-km 14+730  
Nächster Ort: Wolfsburg  
Baulänge: 14,2 km  
Länge der Anschlüsse: 9,5 km

Straßenbauverwaltung  
des Landes  
Niedersachsen

---

# Feststellungsentwurf

für

den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 7 – von Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188)

## Landschaftspflegerische Maßnahmen

9.4 Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Wolfenbüttel</p> <p>gez. Peuke im Auftrage .....</p>	

# Planfeststellungsunterlage

für

den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 7 – von Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188)

## **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Unterlage 9.4**

**Maßnahmenblätter**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>1.1a V<sub>CEF</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufweitung Durchlass L 289; Bauwerk 07.01a</b>  Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 01b / 19</span>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bullergrabenquerung L 289 zwischen Anschlussstelle Ehra-Lessien und Lessien		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 7B</b> <b>Konflikte</b> <b>7B B - 7</b>  Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Fischotter bzw. dessen Gewässer mit Leitlinienfunktion für potenziell durchwandernde Individuen (ausgehend von der Niederung der Kleinen Aller und dem südöstlich gelegenen Vogelmoor). Erhöhung der Barriere- und Zerschneidungswirkungen an den potenziellen Leitlinien für wandernde Fischotter  <b>Notwendige Strukturen</b> Aufweitung / Gestaltung des Bauwerkes zur Optimierung der Funktionalität als Querungsmöglichkeit  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an den Standort des Durchlasses gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Das Bauwerk weist aufgrund mangelnder Dimensionierung und fehlender Berme nur eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit als Querungsmöglichkeit für an Gewässer gebundene Arten (hier insb. Fischotter) auf. Das Bauwerk hat derzeit eine lichte Weite von 2,50 m und eine lichten Höhe von 1,40 m. Direkt am Bauwerk befindet sich anschließend eine Radwegeüberführung. Die Breite beträgt 11,60 m ohne Radweg.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Optimierung der Passierbarkeit der L 289 in Verbindung mit der Brücke „Bullergraben“ (siehe V 1.2): Schaffung einer Querungshilfe für den Fischotter durch Umbau und entsprechende Gestaltung des Brückenbauwerkes am Bullergraben im Verlauf der L 289. Der Biotopkomplex Bullergraben stellt eine wichtige Verbindungssachse und Vernetzungsstruktur im Fließgewässersystem dar, deren Funktionalität mit dieser Maßnahme gesichert und verbessert wird.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>1.1a V<sub>CEF</sub></b></span>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 7B B - 7</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Unterführungsbauwerk wird auf eine lichte Weite von 6,2 m und lichte Höhe von 1 m über Berme ausgebaut und naturnah gestaltet. Die Maßnahme erhöht den Wert des Durchlasses als faunistische Querungsmöglichkeit, u.a. für Fischotter und alle an das Gewässersystem gebundenen Organismen. Das Unterführungsbauwerk erhält eine 1 m breite Berme, die so hoch anzulegen ist, dass sie bei einem HQ 10 nicht überschwemmt wird. Da bei der Unteren Wasserbehörde die Höhen für ein HQ 10 nicht vorliegen, wurde die Berme bei 71,20 m üNN angesetzt, das heißt ca. 0,20 m unter dem vorhandenen Gelände. Die max. Querneigung beträgt dabei 25 Grad. Die Berme wird mit standorttypischen Bodensubstraten bzw. Feststeinen (Kieschicht, ca. 30 cm) überdeckt. Der Radweg wird kombiniert mit der L 289 über den Bullergraben geführt. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis (Unterlage 11) sowie den Bauwerksskizzen (Unterlage 15) zu entnehmen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St -	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Der Durchlass ist ganzjährig offen zu halten. Fremdmaterialien werden entfernt. Die Berme wird freigehalten.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Das Bauwerk wird im Rahmen der üblichen Kontrolle auf Funktionsfähigkeit überprüft. Ein Monitoring ist nicht erforderlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Gestaltung des Bauwerkes weiter zu konkretisieren und abschließend über mögl. zusätzliche Zäunungsmaßnahmen o. ä. zu entscheiden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1b V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rahmendurchlass östlich Lessien an der L 289; Bauwerk 07.01b</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19/01		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> L 289, Bau-km 100+885		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 3A, 6C</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>3A B-7, 6C B – 5</b>		
Bau-, anlage- u. betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vernetzungsstrukturen zw. Quartier und Jagdhabitaten von: Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ),.		
Beeinträchtigungen der Flugrouten sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos.		
Bau- u. anlagebedingter Verlust von ruderalisierten Saumstrukturen als Lebensraum bzw. Vernetzungsstrukturen für Reptilien (Blindschleiche, pot. Kreuzotter, Zauneidechse); betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos		
Verlust von Lebensraum für Laufkäfer, Heuschrecken (Sumpfschrecke), Schmetterlinge (Dukaten-Feuerfalter, Waldbrettspiel) und weitere Wirbellose		
<b>Notwendige Strukturen</b>		
Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden. Der Gehölzsaum entlang dieses Wirtschaftsweges verbindet die Grünlandbereiche Bullergraben und Schapermoor und angrenzende Waldbereiche mit der Ortslage Ehra. Es wurden gerichtete Flugaktivitäten von Fledermäusen festgestellt. Die Flugroute hat eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Breitflügel-Fledermaus und Braune Langohren haben Wochenstuben in Ehra, für Zwergfledermäuse wurde ein Sommerquartier festgestellt. Für die Fransenfledermaus besteht ein Quartierverdacht.		
Der Bereich liegt nach den Ergebnissen der GIS-Analyse der Uni Kassel innerhalb der Konnektivitätsklasse 1.250 m der Trockenlebensräume.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1b V<sub>CEF</sub></b>
<p>Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion dieses Gehölzbestandes entlang eines Feldwirtschaftsweges als Leitlinie für die vorkommenden Tierarten bei deren lokalen Wanderbewegungen, insbesondere für Fledermäuse, Mittel- und Kleinsäuger, u. a. Es dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der umliegende Bereich ist in erster Linie ackerbaulich genutzt. Entlang der Wirtschaftswege finden sich lineare Baum- und Gehölzstrukturen. Im Norden und Westen schließen sich gemischte Waldbestände an. In den angrenzenden westlichen Randgebieten finden sich überwiegend Laubwaldbestände, wohingegen der nördliche Randbereich von Nadelbäumen dominiert wird. Der gesamte Waldbestand bietet abwechslungsreiche Strukturen (Laub-, Nadelwald, Ruderalflächen etc.). Weiterhin finden sich im Westen Grünländer, die durch mehrere Feldgehölze und andere Gehölzstrukturen untergliedert und locker durchsetzt sind.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Der Rahmendurchlass verbindet die beschriebenen Lebensräume und ist Voraussetzung für den Erhalt der Flugroute für die Fledermause. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk befinden sich weitere Querungsbauwerke und entsprechende Vernetzungsstrukturen (vgl. Maßnahme 6.4 A<sub>CEF</sub>).</p> <p>Der Rahmendurchlass orientiert sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken. Aufgrund der angrenzenden Bebauung sind keine scheuen Großtiere zu erwarten. Aus dieser Sicht genügt ein Rahmendurchlass der angegebenen Größe.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 3A B-7, 6C B-5</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b></p>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Unterführung weist eine Breite von 6 m und eine lichte Höhe von 3 m auf. Ein Wirtschaftsweg wird nicht mit unterführt. Die Belichtung unter dem Bauwerk reicht aus, um die Entwicklung einer grasigen oder krautigen Vegetation (zumindest in Teilbereichen) zu ermöglichen. Umliegende anzulegende Gehölzpflanzungen werden bevorzugt mit schwachwüchsigen Arten und Wuchsformen geplant, um den Unterhaltungsbedarf gering zu halten, die Beschattung zu reduzieren und Vogel- und Fledermausarten, die sich an den Wipfeln orientieren zur Unterquerung zu veranlassen.</p> <p>Der Oberboden im Bereich des Bauwerks ist vor Baubeginn auszubauen und getrennt nach Bodenart abseits zu lagern. Nach Fertigstellung des Bauwerkes wird der gewachsene Boden wieder schichtweise eingebaut.</p> <p>Der Durchlass wird mit einer kombinierten Irritationsschutzwand (Höhe 2 m) mit aufgesetztem Fledermausschutzzaun (Höhe 2 m) gemäß MAQ versehen, um sowohl Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen als auch die Kollisionsgefährdung für Fledermäuse zu reduzieren (Gesamthöhe 4 m). Die kombinierte Irritations-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1b V<sub>CEF</sub></b>
<p>und Fledermausschutzeinrichtung wird je nach Geländeausformung ca. 25 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Es wird ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst lärmarme Ausbildung der Fahrbahnübergänge und der Brückenwiderlager gelegt (Flüsterübergänge, Kapselung), um so Schreckeffekte aus impulshaltigen Überfahrgeräuschen zu vermindern. Knallgeräusche der Fahrbahnübergänge werden, soweit möglich, vermieden (integrale Überbauten, z.B. Rahmen ohne Lager und Übergangskonstruktionen). Halleffekte, die zur Verunsicherung der Tiere beitragen, werden vermieden. Vorhandene Zäune im Anwanderkorridor werden, soweit umsetzbar, abgebaut. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Zur Verbesserung der Anbindung des Bauwerkes werden in den umliegenden Bereichen ergänzende Hecken vorgesehen (vgl. Maßnahme 6.4A<sub>CEF</sub>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St -	<b>Ausgangs-</b>	<b>ha / St</b> -
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten                      <input type="checkbox"/>    Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/>    Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1c V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rahmendurchlass westl. AS Ehra an der L 289; Bauwerk 07.01c</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 01		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> L 289, Bau-km 101+092		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 3A, 6C</b>		
<b>Konflikte</b> <b>3A B-7, 6C B-5</b>  Bau-, anlage- u. betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vernetzungsstrukturen zw. Quartier und Jagdhabitaten und von Jagdhabitaten von: Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rohrfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ),  Beeinträchtigungen sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos im Trassenkorridor.  Bau- u. anlagebedingter Verlust von ruderalisierten Saumstrukturen als Lebensraum bzw. Vernetzungsstrukturen für Reptilien (Blindschleiche, pot. Kreuzotter, Zauneidechse); betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos.  Verlust von Lebensraum für Laufkäfer, Schmetterlinge (Dukaten-Feuerfalter, Waldbrettspiel) und weitere Wirbellose.  <b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen  Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an dem Standort gebunden. Die entlang eines Wirtschaftsweges verlaufenden Heckenstrukturen östlich des Bauwerkes, die die Waldbereiche Bombarischer Berg mit der Ortslage Ehra verbinden, stellen Vernetzungsstrukturen einer Flugroute der o. g. Fledermäuse von hoher Bedeutung dar. Durch die Verlegung der Anschlussstelle wird diese unterbrochen bzw. zerstört. Durch geplante sowie Einbindung vorhandener Heckenstrukturen wird die Flugroute entlang des westlichen Waldrandes über eine nach Süden verlaufende Hecke abgeleitet.  Breitflügelfledermaus und Braune Langohren haben Wochenstuben in Ehra, für Zwergfledermäuse wurde ein Sommerquartier festgestellt. Für die Fransenfledermaus besteht ein Quartierverdacht.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1c V<sub>CEF</sub></b>
<p>Der Bereich liegt nach den Ergebnissen der GIS-Analyse der Uni Kassel innerhalb der Konnektivitätsklasse 1.250 m der Trockenlebensräume.</p> <p>Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion der vorhandenen und neu geplanten Gehölzstrukturen als Leitlinie für die vorkommenden Tierarten bei deren lokalen Wanderbewegungen, insbesondere für Fledermäuse, Mittel- und Kleinsäuger, u. a. Es dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten. Lokale Wildbewegungen und die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten bleiben erhalten.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der umliegende Bereich ist in erster Linie ackerbaulich genutzt. Entlang der Wirtschaftswege finden sich lineare Baum- und Gehölzstrukturen. Im Norden und Westen schließen sich gemischte Waldbestände an. In den angrenzenden westlichen Randgebieten finden sich überwiegend Laubwaldbestände, wohin gegen der nördliche Randbereich von Nadelbäumen dominiert wird. Der gesamte Waldbestand bietet abwechslungsreiche Strukturen (Laub-, Nadelwald, Ruderalflächen etc.) Weiterhin finden sich im Westen Grünländer, die durch mehrere Feldgehölze und andere Gehölzstrukturen untergliedert und locker durchsetzt sind.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Der Rahmendurchlass verbindet die beschriebenen Lebensräume und ist Voraussetzung für den Erhalt der Flugroute für die Fledermäuse. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk befinden sich weitere Querungsbauwerke und entsprechende Vernetzungsstrukturen (vgl. Maßnahme 6.4 A<sub>CEF</sub>). Der Rahmendurchlass orientiert sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken. Aufgrund der angrenzenden Bebauung sind keine scheuen Großtiere zu erwarten. Aus dieser Sicht genügt eine Faunapassage der angegebenen Größe.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 3A B-7, 6C B -5</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Braune Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b></p>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Unterführung weist eine Breite von 6 m und eine lichte Höhe von 3 m auf. Ein Wirtschaftsweg wird nicht mit unterführt. Die Belichtung unter dem Bauwerk reicht aus, um die Entwicklung einer grasigen oder krautigen Vegetation (zumindest in Teilbereichen) zu ermöglichen. Umliegende anzulegende Gehölzpflanzungen werden bevorzugt mit schwachwüchsigen Arten und Wuchsformen geplant, um den Unterhaltungsbedarf gering zu halten, die Beschattung zu reduzieren und Vogel- und Fledermausarten, die sich an den Wipfeln orientieren zur Unterquerung und nicht zum Überqueren zu veranlassen.</p> <p>Der Oberboden im Bereich des Bauwerks ist vor Baubeginn auszubauen und getrennt nach Bodenart abseits zu lagern. Nach Fertigstellung des Bauwerkes wird der gewachsene Boden wieder schichtweise eingebaut.</p>		
<p>Der Durchlass wird mit einer kombinierten Irritationsschutzwand (Höhe 2 m) mit aufgesetztem Fledermaus-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1c V<sub>CEF</sub></b>	
<p>schutzzaun (Höhe 2 m) gemäß MAQ versehen, um sowohl Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen als auch die Kollisionsgefährdung für Fledermäuse zu reduzieren (Gesamthöhe 4 m). Die kombinierte Irritations- und Fledermausschutzeinrichtung wird je nach Geländeausformung ca. 25 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Es ist ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst lärmarme Ausbildung der Fahrbahnübergänge und der Brückenwiderlager zu legen (Flüsterübergänge, Kapselung), um so Schreckeffekte aus impulshaltigen Überfahrgeräuschen zu vermindern. Knallgeräusche der Fahrbahnübergänge werden, soweit möglich, vermieden. (integrale Überbauten (z.B. Rahmen) ohne Lager und Übergangskonstruktionen). Halleffekte, die zur Verunsicherung der Tiere beitragen, werden vermieden. Vorhandene Zäune im Anwanderkorridor werden, soweit umsetzbar, abgebaut. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung</p> <p>Zur Verbesserung der Anbindung des Bauwerkes werden in den umliegenden Bereichen ergänzende Hecken vorgesehen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BASt (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>1.1d V<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>Faunapassage östlich AS Ehra an der L 289; Bauwerk 07.01d</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 01c		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> L 289, Bau-km 101+789		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 3A, 6C</b>  <b>Konflikte</b> <b>3A B-7, 6C B-5</b> Bau-, anlage- u. betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vernetzungsstrukturen zw. Quartier und Jagdhabitaten und von Jagdhabitaten von Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rohrfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ),  Beeinträchtigungen sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos im Trassenkorridor .  Bau- u. anlagebedingter Verlust von ruderalisierten Saumstrukturen als Lebensraum bzw. Vernetzungsstrukturen für Reptilien (Blindschleiche, Ringelnatter, Kreuzotter, Zauneidechse); betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos  Verlust von Lebensraum für Laufkäfer, Schmetterlinge (Dukaten-Feuerfalter, Waldbrettspiel) und weitere Wirbellose  <b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1d V<sub>CEF</sub></b>
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
<p>Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden. Der Gehölzsaum verbindet die Waldbereiche Bombarischer Berg mit der Ortslage Ehra.</p> <p>Es wurden gerichtete Flugaktivitäten von Fledermäusen festgestellt. Die Flugroute hat eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Breitflügel-Fledermaus und Braune Langohren haben Wochenstuben in Ehra, für Zwergfledermaus wurde ein Sommerquartier festgestellt. Für die Fransenfledermaus besteht ein Quartierverdacht.</p> <p>Für die im Norden des Bauwerks nachgewiesenen Reptilienarten können zusätzlich Mikrohabitate geschaffen werden, die den Tieren ein Querens des Bauwerks ermöglichen.</p> <p>Der Bereich liegt nach den Ergebnissen der GIS-Analyse der Uni Kassel innerhalb der Konnektivitätsklasse 1.250 m der Trockenlebensräume.</p> <p>Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion den vorhandenen und neu geplanten Gehölzstrukturen als Leitlinie für die vorkommenden Tierarten bei deren lokalen Wanderbewegungen, insbesondere für Fledermäuse, Mittel- und Kleinsäuger und Reptilien. Es dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten. Lokale Wildbewegungen und die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten bleiben erhalten.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<p>Das Bauwerk findet sich im Norden Ehras. Das Umfeld besteht in erster Linie aus ackerbaulich genutzten Flächen. Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Flurgrenzen sowie der Wirtschaftswege finden sich Baumreihen sowie kleinere Waldbestände. In Richtung Norden schließt ein Nadelwaldbestand an, der dann zu Grünland und Laubmischwald übergeht. Im Süden liegt der Siedlungsbereich von Ehra.</p>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Die Faunapassage verbindet die beschriebenen Lebensräume und ist Voraussetzung für den Erhalt der Flugroute für Fledermäuse. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk befinden sich weitere Querungsbauwerke und entsprechende Vernetzungsstrukturen (vgl. Maßnahme 6.4 A<sub>CEF</sub>). Die Faunapassage orientiert sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken. Aufgrund der angrenzenden Bebauung sind keine scheuen Großtiere zu erwarten. Aus dieser Sicht genügt eine Faunapassage der angegebenen Größe.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 3A B-7, 6C B-5 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braune Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Zauneidechse, Ringelnatter <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1d V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 13,5 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Faunapassage geführt. Die Rampen weisen eine Steigung von 1:5 bis 1:10 auf.</p> <p>Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen, um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Die Vegetation auf dem Bauwerk wird strukturreich mit Kraut-, Strauch- und ggf. Baumvegetation sein. Die Faunapassage wird mit einer einreihigen Hecke auf der östlichen Hälfte hergestellt (gem. MAQ 2008). Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Einheimische und standorttypische Arten werden dabei bevorzugt. Fruchtragende Gehölze werden eingeplant, da sie die Faunapassage für viele Arten attraktiver machen (u.a. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)).</p> <p>Erdüberdeckung je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 – 1,0 m, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur Verankerung der Gehölzwurzeln. Er ist mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m zu belassen um eine schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen, dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinstandorte und Mikrohabitate.</p> <p>In dem Teilbereich, wo kein höherer Bewuchs erwünscht ist, soll möglichst armer Boden aufgetragen werden, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. Dort wo Gehölze wachsen sollen, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.</p> <p>Um zusätzlich Unterschlüpfen für weitere Artengruppen, wie insbesondere Reptilien, zu schaffen, werden zwei bis drei tote Bäume (Stammdurchmesser &gt; 40 cm und Mindestlänge 15 – 20 m als liegendes Totholz auf der Rampe des Bauwerks aufgebracht. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Durch die Anlage von zwei Reisighaufen von 5 m Durchmesser und 3 m Höhe ist in der Initialphase Deckung herzustellen. Zusätzlich werden für den gehölzfreien Bereich Findlinge, Lesesteinhaufen oder Blockschutt aufgebracht</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> -

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>1.1d V<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit ist erforderlich. Die Festlegung des Monitoring erfolgt entsprechend der Arbeitshilfe für den Nachweis der Wirksamkeit von Grünbrücken für die Wiedervernetzung „Monitoring von Grünbrücken“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt, 2012).		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1e V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Faunapassage südlich AS Ehra an der A 39;</b> <b>Bauwerk 07.01e</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 01		
<b>Lage der Maßnahme</b> A 39, Bau-km 1+212		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 3A, 6C</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>3A B-7, 6C B-5</b>		
Bau-, anlage- u. betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Vernetzungsstrukturen zw. Quartier und Jagdhabitaten und von Jagdhabitaten von Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ),.		
Beeinträchtigungen sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos im Trassenkorridor		
Bau- u. anlagebedingter Verlust von ruderalisierten Saumstrukturen als Lebensraum bzw. Vernetzungsstrukturen für Reptilien (Blindschleiche, pot. Kreuzotter, Zauneidechse); betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos		
Verlust von Lebensraum für Laufkäfer, Schmetterlinge (Dukaten-Feuerfalter, Waldbrettspiel) und weitere Wirbellose.		
<b>Notwendige Strukturen</b>		
Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an dem Standort gebunden. Der Gehölzsaum entlang dieses Wirtschaftsweges verbindet die Grünlandbereiche Bullergraben und Schapermoor und angrenzende Waldbereiche mit der Ortslage Ehra. Es wurden gerichtete Flugaktivitäten von Fledermäusen festgestellt. Die Flugroute hat eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Breitflügel-Fledermaus und Braune Langohren haben Wochenstuben in Ehra, für Zwergfledermäuse wurde ein Sommerquartier festgestellt. Für die Fransenfledermaus besteht ein Quartierverdacht.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1e V<sub>CEF</sub></b>
<b>Fortsetzung</b> Der Bereich liegt nach den Ergebnissen der GIS-Analyse der Uni Kassel innerhalb der Konnektivitätsklasse 1.250 m der Trockenlebensräume. Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion dieses Gehölzbestandes entlang eines Feldwirtschaftsweges als Leitlinie für die vorkommenden Tierarten bei deren lokalen Wanderbewegungen, insbesondere für Fledermäuse, Mittel- und Kleinsäuger u. a. Es dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten. Lokale Wildbewegungen und die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten bleiben erhalten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Das Bauwerk findet sich im Westen Ehras. Das Umfeld besteht in erster Linie aus ackerbaulich genutzten Flächen. Entlang des in diesem Bereich in West-Ost-Richtung verlaufenden Wirtschaftswegs findet sich auch hier eine Gehölzreihe. Unmittelbar im Osten grenzen bis zum Ortsrand Ehra Grünland sowie ein Waldbestand an den Querungsbereich an.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Faunapassage verbindet die beschriebenen Lebensräume und ist Voraussetzung für den Erhalt der Flugroute für die Fledermäuse. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk befinden sich weitere Querungsbauwerke und entsprechende Vernetzungsstrukturen (vgl. Maßnahme 6.4 A <sub>CEF</sub> ). Die Faunapassage orientiert sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken. Aufgrund der angrenzenden Bebauung sind keine scheuen Großtiere zu erwarten. Aus dieser Sicht genügt eine Faunapassage der angegebenen Größe.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 3A B-7, 6C B -5 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 13,5 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Faunapassage geführt. Die Rampen weisen eine Steigung von 1:5 bis 1:10 auf. Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen, um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren. Die Vegetation auf dem Bauwerk wird strukturreich mit Kraut-, Strauch- und ggf. Baumvegetation sein. Die Faunapassage wird mit einer einreihigen Hecke auf der nördlichen Hälfte hergestellt (gem. MAQ 2008).		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1e V<sub>CEF</sub></b>	
<p>Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Einheimische und standorttypische Arten werden dabei bevorzugt. Frucht tragende Gehölze werden eingeplant, da sie die Faunapassage für viele Arten attraktiver machen. Zur Anwendung kommen u.a. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)).</p> <p>Erdüberdeckung je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 – 1,0 m, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur Verankerung der Gehölzwurzeln. Er ist mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m zu belassen um eine schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen, dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinstandorte und Mikrohabitate. In dem Teilbereich in dem kein höherer Bewuchs erwünscht ist, soll möglichst armer Boden aufgetragen werden, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. Dort wo Gehölze wachsen sollen, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist. Um zusätzlich Unterschlüpfe für weitere Artengruppen, wie insbesondere Reptilien, zu schaffen, werden zwei bis drei tote Bäume (Stammdurchmesser &gt; 40 cm und Mindestlänge 15 – 20 cm) als liegendes Totholz auf der Rampe des Bauwerks aufgebracht. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Durch die Anlage von zwei Reisighaufen von 5 m Durchmesser und 3 m Höhe ist in der Initialphase Deckung herzustellen. Zusätzlich werden für den gehölzfreien Bereich Findlinge, Lesesteinhaufen oder Blockschutt aufgebracht</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span> <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Brücke in der Niederung des Bullergrabens; Bauwerk 07.02</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 02		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bullergraben südlich Lessien, Bau-km 2+336 – Bau-km 2+560		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 7B, 8</b> <b>Konflikte: 7B B - 6 , 8 B - 5</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), , Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Raauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), bedingt auch Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) und Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ). <b>7B B - 5, 8 B - 4</b> Individuenverluste von Vögeln durch Kollision für Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), und andere Greifvögel. <b>7B B - 7, 8 B - 6</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Fischotters und anderer Säuger (Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen. <b>7B B - 8, 8 B - 7</b> Funktionale Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen (insbesondere Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen den Gewässern und dem Landlebensraum. <b>7B B - 9, 8 B - 8</b> Funktionale Beeinträchtigung von Reptilienlebensräumen (Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )) durch Zerschneidung der Lebensraumbeziehungen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>1.2 V<sub>CEF</sub></b>
<p><b>7B B - 10, 8 B - 10</b></p> <p>Individuenverluste von Tagfaltern durch Kollision bzw. Verminderung von betriebsbedingter Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für Kleiner Perlmutterfalter, Schachbrett, Braunfleckiger Perlmutterfalter.</p> <p><b>7 B - 12, 8 B - 12</b></p> <p>Individuenverluste von Laufkäfern durch Kollision bzw. Verminderung von betriebsbedingter Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für <i>Acupalpus parvulus</i>, <i>Amara kulti</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus signaticornis</i>, <i>Poecilus lepidus</i>, <i>Tachyta nana</i>.</p> <p><b>7B B - 13, 8 B - 13</b></p> <p>Lebensraumverlust (funktional) für Heuschrecken durch betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume. (insb. für Große Goldschrecke, Wiesen-Grashüpfer, Heidegrashüpfer, Verkannter Grashüpfer, Sumpfgrashüpfer, Sumpfschrecke).</p> <p><b>8 B - 9</b></p> <p>Individuenverluste von Libellen durch Kollision bzw. betriebsbedingter Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume, insb. für Westliche Keiljungfer, Gemeine Winterlibelle</p> <p><b>7B Ow - 1</b></p> <p>Beeinträchtigung der Abflussregulation- und Retentionsfunktion durch Einengung potenziell hochwassergefährdeter Bereiche (2,7 ha).</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b></p> <p>Anlage einer Brücke, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Die Lage der Maßnahmen ist an den Standort der Talniederung „Bullergraben“ gebunden. In der Niederung des Bullergrabens verlaufen sowohl lokale als auch überregionale ökologische Achsen. Von besonderer Bedeutung sind diese, weil der Bullergraben den Wassereinzugsbereich des Vogelmoores darstellt. Die ökologisch bedeutsamste Vernetzungsbeziehung verläuft über den Bullergraben vom Vogelmoor zum Langen Moor südlich des Truppenübungsplatzes Malloh, und setzt sich dort über das Stertmoor in Richtung Großes Moor fort. Auf einer Achse Ehraer Holz, Vogelmoor, Bullergraben, Truppenübungsplatz Malloh, Stertmoor bis zum Großen Moor erscheint trotz der dazwischen liegenden trockenen Lebensräume ein Moorverbund möglich.</p> <p>Die Kreuzotter ist eine Zielart, die Ansprüche an diese Vernetzungsachse verdeutlicht, weil sie sehr hohe Habitatsprüche an Moorlandschaften und die sie umgebenden Trockenlebensräume stellt, wie sie in diesem Landschaftsraum gegeben sind. Nach den Ergebnissen des Vernetzungskonzeptes kann diese Achse eine Vernetzungsfunktion für Moor- und Trockenlebensräume sicherstellen, auch wenn sicherlich nicht von zahlreichen wandernden Individuen ausgegangen werden kann. Aber gerade die wenigen Wanderer sind für den genetischen Austausch wichtig. Kreuzottern wurden sowohl nördlich an der L 289, als auch südlich im Bereich Vogelmoor nachgewiesen. Als weitere Beispiele seien die Ringelnatter, die Sumpfschrecke, der Sumpfgrashüpfer und der Braunfleckige Perlmutterfalter genannt, die alle noch im Vogelmoor vorkommen. Für Fledermäuse stellt die Niederung des Bullergrabens ebenfalls eine wichtige Vernetzungsachse dar. Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus, Kleiner Abendsegler, Große Bartfledermaus wurden nachgewiesen. Flugkorridore der Fledermäuse, insbesondere der <i>Myotis</i>-Arten, wurden 2010 erfasst und sind offen zu halten. Säuger (Rotwild, Dachs, Fischotter, Ausbreitungsraum Wildkatze) nutzen die Wanderachse entlang des Bullergrabens. Für Fledermäuse stellt die Niederung des Bullergrabens ebenfalls eine wichtige Vernetzungsachse dar.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p>Sie dient als Leitlinie für die vorkommenden Fledermausarten bei Jagdflügen und Quartierwechseln. Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler und Flughautfledermaus wurden nachgewiesen. Arten wie Große Bartfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus kommen in der weiteren Umgebung vor. Flugkorridore der Fledermäuse, insbesondere der <i>Myotis</i>- und <i>Plecotus</i>-Arten wurden erfasst. Die Beziehungen zwischen Quartieren und Jagdrevieren für Fledermäuse werden dementsprechend aufrecht erhalten.</p> <p>Die Niederung des Bullergrabens stellt weiterhin eine essenzielle Verbindungsachse für das FFH-Gebiet „Vogelmoor“ dar, das in einer Entfernung von ca. 500 m südlich des Bauwerks beginnt. Hinsichtlich der Vernetzung sollte neben den zu vernetzenden Waldbereichen das Hauptaugenmerk auf offene und halboffene Moorlebensräume sowie mit Einschränkung auch auf die Feuchtgrünland-Bereiche gelegt werden, da diese als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes festgelegt sind. Von Bedeutung sind vor allem Arten, die als charakteristische Arten der im Vogelmoor vorkommenden Lebensraumtypen (3160 Dystrophe Gewässer; 6410 Pfeifengraswiesen; 6510 Magere Flachland-Mähwiesen; 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore; 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore; 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) und 91D0 Moorwälder) anzusehen sind und deren Arten auf einen Austausch mit anderen Populationen nördlich des Vogelmoores (also im Langen Moor oder in der Bullergrabenniederung) angewiesen sind.</p> <p>Als "Weitere Arten" sind im Standard-Datenbogen für das Vogelmoor die folgenden Libellenarten genannt: Späte Adonisl libelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Kleiner Blaupfeil, Gefleckte Smaragdlibelle.</p> <p>Neben der Aufrechterhaltung funktionaler Beziehungen der Artengruppen Amphibien, Reptilien und Fledermäuse (siehe oben) ist artenschutzrechtlich die Erfordernis einer Überbrückung der Niederung auf ganzer Länge zur Erhaltung ihrer Funktionalität für die Austauschbeziehungen zwischen den Teilpopulationen auch kleinerer Arten mit geringerem Aktionsradius (z. B. Ringelnatter, Schlingnatter, Zauneidechse, versch. Heuschrecken, Libellen, Laufkäfer) gegeben. Durch die großräumige Überspannung eines Teils der Niederung wird die funktionale Beziehung zwischen den Teillebensräumen der vorkommenden Amphibienarten in der Sandgrube Lessien (Laichgewässer) und den Sommer- und Winterlebensräumen in den Grünländern und angrenzenden Gehölzen erhalten.</p> <p>Da der Talzug des Bullergrabens keine nennenswerten Höhenunterschiede aufweist, ist es notwendig die A 39 auf einem bis zu 8m hohen Damm zu führen. Die Gradientenhöhe ergibt sich zum einen aus der Forderung einer lichten Höhe von 5 m und zum Anderen aus entwässerungstechnischen Anforderungen, wie Längsneigung auf Brücken <math>\geq 0,7\%</math> und im Querneigungswechsel <math>\geq 1,0\%</math>.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Niederung des Bullergrabens zieht sich von Südosten nach Nordwesten durch das Plangebiet. Der Bullergraben fließt in Richtung Südost und erreicht östlich des Untersuchungsgebietes das FFH-Gebiet „Vogelmoor“. Bei der Bullergrabenniederung handelt es sich um eine nur relativ flach in das Gelände eingetiefte Gewässerniederung. Der Bullergraben selbst ist stark eingetieft und führt stetig Wasser. Er ist befestigt, begradigt und nur abschnittsweise naturnah. Abschnittsweise sind die Ufer von Strauch-Baumhecken bestanden, auf der Ostseite steht ein degradiertes Erlen-Bruchwald, in dem inzwischen auch untypische Arten und Hybridpappeln fußgefasst haben. Laut Bodenkarte weist der gesamte Niederungsbereich Böden mit Biotopentwicklungspotenzial auf. Die Wiesen werden überwiegend intensiv zur Pferdehaltung genutzt. In höheren Randlagen sind vereinzelt ackerbaulich genutzte Flächen vorhanden. Östlich grenzen ein kleinerer, älterer Kiefern-Eichenbestand und die Ackerflur an, westlich dehnt sich ein größeres Gebiet mit trockenen Kiefernwäldern auf Sandboden aus. Südwestlich grenzen an die Niederung trockenere Bereiche auf sandigen Böden an (kleine Heidefläche und Kiefernwälder). Nach Süden ziehen sich entlang des Bullergrabens weitere extensive Grünlandflächen bis hin zum FFH-Gebiet „Vogelmoor“ mit Bruch- und Moorwäldern.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p>Im Westen befindet sich in geringer Entfernung eine aufgelassene ehemalige Sandgrube mit zwei größeren Gewässern, die teilweise von offenen, sandigen Böden und Ruderalfluren frischer bis trockener Standorte umgeben sind. Im Norden grenzt die Ortslage Lessien bis an die Niederung an.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Es ist eine Brücke erforderlich, um die Vernetzung der Lebensräume des Vogelmoores entlang der zuführenden Gewässerachse zu gewährleisten. Der bewaldete Teil der Niederung des Bullergrabens ist bei Hänel (2011) als Kernraum wertvoller Feuchtlebensräume eingestuft. Dieser ist ein wichtiger Trittstein in einem größeren Funktionsraum (Konnektivitätsklasse 250 m) der sich aus dem Vogelmoor nordwärts erstreckt. Zwischen dem mittleren und östlichen Graben ist nach den Auswertungen von Hänel zudem ein Lebensraum wertvoller Wälder als Kernbereich eines Funktionsraumes der Konnektivitätsklasse 250 m vorhanden. Aus den Anforderungen des M AQ ergibt sich für den Erlenbruch („gewässerbegleitende Waldbestände“) eine Mindestbreite von 130 m. Da zusätzlich zu den Waldlebensräumen auch feuchtigkeitsgeprägte Offenlandbereiche mit zu unterführen sind, ist ein zusätzliches Erfordernis von 50 m gegeben. Hieraus ergibt sich eine umweltfachlich begründete Lichte Weite für die zu unterführenden Lebensraumstrukturen von 180 m, ohne Wegemittführung. Dieses Maß bezieht sich nach M AQ auf die Breite der zu unterführenden Lebensraumstrukturen (also bei rechtwinkliger Querung des technischen Bauwerkes!) und nicht auf Maße des Bauwerkes!</p> <p>Das Bauwerk quert die Lebensraumstrukturen in spitzem Winkel. Dabei sind die Widerlager und auch die Pfeiler schiefwinklig angeordnet. Damit verlaufen diese parallel zu den Lebensraumstrukturen und engen diese nicht zusätzlich ein.</p> <p>Diese gewählte Lösung weist eine Stützweite von 174 m auf. Damit verbleibt aufgrund des spitzen Winkels des Bauwerkes zu den zu vernetzenden Lebensraumstrukturen eine nutzbare ökologische Breite von 118 m. Diese Unterschreitung der Anforderungen nach M AQ ist vertretbar. Gegenüber anderen Varianten wird nur der westlich gelegene Graben verlegt. Der Auenbereich mit Torfaulage wird fast vollständig überspannt, dies erfüllt die landesplanerische Festlegung, Dammschüttungen in Niederungen sind zu vermeiden. Im Nordosten wird die bedeutende Fledermausflugroute ebenso überspannt, wie auch der Auwald, der u.a. Funktionsraum (Jagdhabitat) für die Fledermäuse ist. Das westlich angrenzende Grünland wird nur mit 25 m unterführt und damit deutlich unterhalb des M AQ-Wertes von 50 m. In der bisher sehr ungestörten Landschaft erscheint dies akzeptabel, zudem kein Wirtschaftsweg unterführt wird. Der an das südliche Widerlager unmittelbar anschließend vorgesehene Geh- und Radweg lässt bei den gegebenen Raumstrukturen bzw. der geringen Siedlungsdichte eine nur vereinzelt, kurzfristig auftretende Störung erwarten. Die Lichte Höhe von 4,6 bis 6,7 m entspricht den Vorgaben des M AQ für die Vernetzung von Gewässerlebensräumen, die allerdings nur auf kurzer Strecke gequert werden. Die geforderten 10 m für gewässerbegleitende Waldlebensräume könnten aufgrund der Topografie nur mittels erheblicher Dammschüttungen erreicht werden. Das würde einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild nach sich ziehen. Zumindest teilweise können trotz der geringeren Lichten Höhe niedrigwachsende Gehölzstrukturen zur Vernetzung der Gewässer- und Waldlebensräume unter dem Bauwerk unterführt werden. Wichtig ist hierbei auch die Fledermausflugroute am östlichen Waldrand.</p> <p>Um die Funktion des Bauwerkes zu gewährleisten, sind flächenintensive Biotopaufwertungsmaßnahmen erforderlich, um die Zahl der anwandernden Individuen zu erhöhen. Der Zustand der Gewässer und der angrenzenden frischen Wiesen ist nicht naturnah. Renaturierungsmaßnahmen auf den an das Bauwerk angrenzenden Flächen sind erforderlich, damit dieses seine Funktion erfüllen kann. Die Achse stellt einen Schwerpunkt der landschaftspflegerischen Maßnahmen dar, in denen Ausgleichsmaßnahmen konzentriert werden.</p> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V<sub>CEF</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 7 B B - 6 , 8 B - 5, 7B B - 5, 8 B - 4, 7B B - 7, 8 B - 6, 7B B - 8, 7B B - 9, 8 B - 7, 8 B - 8, 8 B - 9, 7B B - 10, 8 B - 10, 7B B - 12, 8 B - 12, 7B B - 13, 8 B - 13, 8 B - 9, 7B Ow - 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Brücke weist eine Länge von 174 m und eine Höhe von zw. 4,6 m und 6,7 m auf. Der Graben aus dem Ablauf der Kläranlage Lessien wird verlegt (naturnahe Umgestaltung des Gewässerverlaufs). Unter dem Bauwerk wird ein Fuß- und Radweg durchgeführt.</p> <p>Unter Talbrücken herrschen von der Umgebung abweichende Licht- und Feuchtigkeitsverhältnisse. Bei der vorgesehenen Lichten Höhe und der Ausrichtung der Brücke (NW – SO) sind die Lichtverhältnisse nicht limitierend. Limitierend ist die Feuchtigkeit unter dem Bauwerk. Die Niederung ist Feuchtegeprägt, so dass eine durchgängige Vegetation möglich sein sollte.</p> <p>Aufgrund der Lichten Höhe von max. 6,7 m ist nicht die Unterführung des Galeriewalds unter dem Bauwerk das primäre Ziel, sondern eine durchgängige Vernetzung auch von abweichenden Lebensräumen. Die Vegetation soll möglichst strukturreich entwickelt werden. Krautige und gehölzbestandene Bereiche sollen soweit möglich an die umgebende Vegetation angepasst sein. Bei der Artenauswahl sind die Verhältnisse in der Unterführung zu berücksichtigen. Bei Gehölzpflanzungen ist auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen zu achten. Es sind ausschließlich einheimische und standorttypische Arten zu verwenden. Im Bereich des Galeriewaldes sind zusätzlich Reisighaufen oder Benjeshecken im Abstand von 10 – 20 m in einer Höhe von 3 m und einem Durchmesser von 5 m zu errichten. Sie bieten den Vorteil, dass relativ schnell unter der Brücke wieder Deckung entsteht.</p> <p>Um zusätzliche Unterschlupfe für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien zu schaffen werden im Bereich des Galeriewaldes acht bis zehn tote Bäume (Stammdurchmesser über 40 cm) mit Krone und einer Mindestlänge von 15-20 m als liegendes Totholz unter das Bauwerk gezogen. Auch mehrere Lesesteinhaufen unter dem Bauwerk stellen ein reichhaltiges Strukturangebot sicher. Bei zuführenden Gehölzen sollten bevorzugt schwachwüchsige Arten und Wuchsformen Verwendung finden, um den Unterhaltungsbedarf gering zu halten, die Beschattung rechts und links der Brücke zu reduzieren und Vogel- und Fledermausarten, die sich an den Wipfeln orientieren zur Unterquerung und nicht zu Überquerung zu veranlassen. In einem Bereich von 20 m neben dem Bauwerk darf nur Buschvegetation vorhanden sein.</p> <p>Die Bodenverhältnisse (Substrat, Feuchtegrad/Vegetation/Dichte) unter der Brücke müssen erhalten bleiben bzw. nach dem Bau ähnlich wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund sind die verdichtungsempfindlichen Böden im Bereich der Baustelle durch Baggermatratzen oder andere geeignete Maßnahmen zu schützen. Gleichzeitig ist der Umfang der Inanspruchnahme dieser Standorte auf das technisch erforderliche Maß zu reduzieren. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Oberboden vor Baubeginn auszubauen und getrennt nach Bodenart abseits zu lagern.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<p>Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<h1 style="margin: 0;">1.2 V<sub>CEF</sub></h1>
<p>Nach Fertigstellung des Bauwerkes wird der gewachsene Boden wieder schichtweise eingebaut.</p> <p>Bei Boden mit geringem Wasserhaltevermögen und geringer Kappilarbildung werden bodenverbessernde Maßnahmen ergriffen. Eine spätere Verdichtung der Böden unter dem Bauwerk ist auszuschließen. Aus diesem Grund werden Maßnahmen getroffen, dass die Flächen für Fahrzeuge jeder Art (auch landwirtschaftliche Fahrzeuge) nicht erreichbar sind.</p> <p>U. a. wird der Untergrund uneben gestaltet, um ein Befahren auszuschließen, dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate.</p> <p>Das Gelände unter dem Bauwerk wird als flache Wanne ausgebildet. Ziel ist es, dass Kapillarkräfte das Wasser aus den umliegenden, höher gelegenen Bodenzonen unter das Bauwerk sickern lassen. Eine übermäßig stauende Nässe oder eine vollständige längerfristige Überflutung wird vermieden.</p> <p>Laut M AQ sind Gewässer und Uferzone unterbrechungsfrei zu unterführen, das Gewässerbett ist naturnah mit gewässertypischem Sohlsubstrat zu gestalten. Das zu unterführende Gewässer ist in seiner ökologischen Durchgängigkeit (kein technischer Verbau) ohne Steinpackungen oder technische Uferbefestigung (Ausnahme ggf. Wabengitter) zu unterführen. Die Ufer sind beidseitig mitzuführen und naturnah zu gestalten, soweit in diese eingegriffen wird.</p> <p>Die Durchgängigkeit des Gewässers wird auch bauzeitlich gesichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der Bauzeit werden Beeinträchtigungen der Gewässer sowie ihrer Ufer minimal gehalten.</li> <li>• Stoffliche Einträge in das Gewässer (z. B. auch Überstandswasser) dürfen nicht erfolgen.</li> </ul> <p>Zur Anlage von Kleingewässern im Randbereich des Bauwerkes werden Senken angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind.</p> <p>Die umliegenden Grünlandflächen werden in die Kompensationsplanungen (vgl. Maßnahmenkomplex 8) einbezogen. Die vorhandenen Zäunungen werden entfernt.</p> <p>Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren.</p> <p>Zum Schutz der empfindlichen Niedermoorbereiche sind möglichst schonende Bauverfahren anzuwenden (z.B. Taktschiebeverfahren). Bautabuzonen werden durch Bauzäune vor Betreten gesichert. Laut MAQ ist ein Abstand von Brückenpfeilern zum Ufer von mind. 10 m einzuhalten.</p> <p>Auf eine Pflasterung an den Widerlagern wird verzichtet, da dies die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Alle Baustraßen sind zurückzubauen.</p> <p>Die Brücke/Gewässerunterführung ist mit einer lichtundurchlässigen Irritationsschutzwand von 2 m Höhe gemäß M AQ gegenüber dem Streulicht der Straße abzuschirmen. Die Irritationsschutzwand ist je nach Geländeausformung ca. 30 m (M AQ max. 60 m) über das Bauwerk hinauszuziehen, so dass eine Abschirmung gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich soll auf der Irritationsschutzwand ein 2 m hoher Kollisionsschutzzaun installiert werden.</p> <p>Die Fahrbahnübergänge und der Brückenwiderlager sollten möglichst lärmarm ausgebildet werden (Flüsterübergänge, Kapselung), um so eine Funktionseinschränkung aufgrund der impulshaltigen Überfahrgeräuschen zu vermindern. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p>Zur Vermeidung von übermäßigen Störungen im Anwanderbereich sollte auf die nachfolgend aufgeführten, besonders störenden Formen der Jagdausübung in dem besonders gekennzeichneten Bereich von den Jagdausübungsberechtigten verzichtet werden (Jagdbeschränkungszone (JBZ) vgl. Unterlagen 19.4.1). Hierüber ist zwischen SBV und Jagdpächtern eine Vereinbarung abzuschließen, in der u.a. auch evtl. Entschädigungsansprüche geregelt werden müssen. Innerhalb der freiwillig vereinbarten JBZ gilt ein:</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V<sub>CEF</sub></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine Jagdausübung in diesem Bereich (Ausnahme möglich für Jagdausübung, nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde, im begründeten Einzelfall bei einer Gemeinschaftsjagd zur Wildschadensabwehr, Seuchenbekämpfung etc.)</li> <li>• Verzicht auf jegliche jagdliche Einrichtungen wie Pirschwege, Ansitze, Leitern, Kanzeln, Kurrungs-Fütterungs- und Spüreinrichtungen. Die jagdlichen Ansinrichtungen (Kanzeln, Leitern etc.) müssen einen Abstand von 100m zur Grenze der JBZ einhalten, um negative Einflüsse in die JZB hinein zu vermeiden.</li> <li>• Verzicht auf Fallenjagd in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Hundeausbildung in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Zäune innerhalb der Jagdbeschränkungszone (Ausnahme: - Verbißschutzzäune je nach Zielsetzung (Wald/Hegebusch) für bis zu 5 Jahre für Anpflanzungen im Umfeld des Bauwerks unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit - Zaungatter Für Pferdehaltung außerhalb einer 100m Zone vom Bauwerk unter Berücksichtigung einer Durchlässigkeit für die vernetzungsrelevanten Artengruppen (Rotwild, Wildkatze, Wolf, Fischotter, Amphibien, Reptilien)</li> </ul> <p>An diesem BW wird ergänzend ein „Allgemeines Betretungsverbot außerhalb der Wege“ (mit Ausnahme für Land-, Jagd- und Forstwirtschaft) ausgesprochen werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      ha/St./m</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - <b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> - <b>ha / St</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ein Unterhaltungsplan ist aufzustellen, der die langfristige ökologische Funktionsfähigkeit absichert.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Um die Wirksamkeit des Bauwerkes für die ökologischen Belange zu sichern, sind befestigte Inspektionswege, die unter dem Bauwerk längs verlaufen, nicht zulässig. Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten. Die Entschädigungsleistungen innerhalb der Jagdbeschränkungszone werden privatrechtlich mit dem Jagdpächter geregelt.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage einer Grünbrücke südlich Lessien;</b> <b>Bauwerk 07.03</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3    Blatt-Nr.:19 / 03 u.04		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Südlich Lessien im Übergangsbereich zum Waldrand, Bau-km 3+811		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 6A, 7A, 7B, 8</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>6A B - 7, 7B B - 6</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), , Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ),.		
<b>6A B - 8, 7A B</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Rot-, Reh-und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fuchs, versch. Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>6A B - 10</b> Funktionale Beeinträchtigung der Reptilien (insbesondere Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und Kreuzotter) durch Zerschneidung der Lebensraumbeziehungen.		
<b>7B B - 8, 8 B - 7</b> Funktionale Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen (insbesondere Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> )) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen Gewässern und dem Landlebensraum		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Grünbrücke, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Die Lage der Maßnahme wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.</p> <p>Die Wälder westlich und östlich des NSG Vogelmoor sind von zentraler Bedeutung, um die großräumigen Vernetzungsbeziehungen nördlich der Achse der A 2 (Berlin – Hannover) zu erhalten. Großräumig wird die Verbindung zwischen Colbitz-Letzlinger Heide, Drömling, Großem Moor und Lüneburger Heide aufrecht erhalten.</p> <p>Diese großräumige Verbindung ist insbesondere hinsichtlich der Wanderwege des Wolfs, der Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume durch Luchs und Wildkatze sowie der Fernwanderungen des Rothirsches und Baumarders bedeutsam. Ein von der Tierärztlichen Hochschule ermittelter Fernwechsel des Rotwildes läuft unmittelbar auf den gewählten Standort zu. Auch für weniger empfindliche Säugetierarten wie z. B. Damwild, Rehe, Iltis oder Dachse kann die Grünbrücke die Wechsel innerhalb des großen Waldgebietes aufrecht erhalten.</p> <p>Die Trasse verläuft am gewählten Standort in einem prioritären Vernetzungsraum wertvoller trockener Lebensräume. Die Trockenlebensräume an den Waldrändern und den Waldschneisen sind Lebensraum für Zauneidechse und Schlingnatter. Diese und die Kreuzotter sind Zielarten für die hier die Vernetzung gewährleistet werden muss. Auch für seltene und bedrohte Amphibienarten muss an dieser Stelle eine Vernetzung der Lebensräume sichergestellt werden. Die nördlich angrenzenden Sandackerflächen sind Landlebensräume für Kamm- und Bergmolch, Knoblauch- und Kreuzkröte. Auf einer nahe gelegenen trockenen Heidefläche kommen verschiedene, teilweise seltene und gefährdete wirbellose Arten vor (Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer). Dieses Artenspektrum ist teilweise auch in anderen Teilbereichen des trockenen Kiefernwaldes zu finden.</p> <p>Die südlich gelegenen Wälder sind Jagd- und teilweise Quartiergebiet für Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Bartfledermäuse. Die Waldränder dienen als Leitlinie bei Jagdflügen und Quartierwechseln. Der gewählte Standort dieser Grünbrücke erhält die Leitlinienfunktion der Waldränder für lokal wandernde Tierarten und dort jagende Fledermausarten.</p> <p>Viele der oben aufgeführten Tierarten kommen – je nach Mobilität und artspezifischem Aktionsradius – mit kleineren lokalen Teilpopulationen oder einer das gesamte Gebiet nutzenden Population in den Wäldern des Vogelmoors im Osten und den westlich gelegenen Waldflächen vor. Die vorgesehene Grünbrücke ist zur Aufrechterhaltung der lokalen Wildwechsel und tradierten Wanderwege (potenziell auch im überregionalen Zusammenhang) und der Austauschbeziehungen zwischen den Teilpopulationen auch kleinerer Arten mit geringerem Aktionsradius (z. B. Schlingnatter, Zauneidechse, Heuschrecken, Laufkäfer) notwendig. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt weitere Amphibientunnel und entsprechende Leiteinrichtungen am Böschungsfuß vorgesehen</p> <p>Das Bauwerk dient zudem der Sicherung der biologischen Vielfalt im FFH-Gebiet (Vogelmoor), indem eine Zu- und Abwanderung nach Westen ermöglicht wird.</p> <p>Da sich die Brücke in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinen Vorflutern zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden. Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, ist nach den Bestimmungen der RiStWag ein Abstand zwischen Versickersohle und Grundwasser von <math>\geq 4,00</math> m einzuhalten. Folglich muss die A 39 auf einem Damm geführt werden und das Vernetzungsbauwerk darüber hergestellt werden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Der Standort der Grünbrücke ist im Bereich der nördlichen trockenen Waldränder der ausgedehnten Kiefernwaldgebiete westlich des FFH-Gebiets Vogelmoor vorgesehen. Die Grünbrücke wird auf einem ruderalen Standort, derzeit als Wildwiese genutzt, errichtet. Nach Südwesten, Westen und Nordwesten schließen sich ausgedehnte Kiefernwaldflächen an. Richtung Osten sind dem Waldrand extensiv genutzte Sandackerflächen vorgelagert. Nach Süden beginnen die forstlich genutzten Waldflächen. Entlang von Waldrändern, Schneisen und auf Lichtungen sind Ruderalfluren trocken-warmer Standorte vorhanden. Unmittelbar an den geplanten Standort grenzt eine in den Waldrand eingelagerte Waldlichtung mit Grünland an.  Das Bauwerk liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes „Westerbeck, Schutzzone III B, Gebietsnummer 03151025101/ Teilgebiet Nr. 010“.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Diese Grünbrücke ist erforderlich, um drei Vernetzungsziele zu erreichen: zum Einen dient die Grünbrücke der weiträumigen Vernetzung für mobile Arten wie Rothirsch oder Baummartener und erlaubt Ausbreitungsbewegungen von Arten wie Wolf, Wildkatze oder Luchs. Zum Zweiten wird sie den genetischen Austausch für Leitarten der feuchten Lebensräume (Zielarten Knoblauchkröte, Kammmolch, Kreuzkröte, Laubfrosch) gewährleisten. Die dritte prioritäre Funktion besteht in der Sicherung der Austauschbeziehungen der Arten trockener Lebensräume (wie z. B. Schlingnatter und Zauneidechse). Weiterhin hat die Grünbrücke elementare Funktion als Querungshilfe für die in den Wäldern jagenden Fledermäuse. Auch für weniger empfindliche Säugetierarten wie z. B. Damwild, Rehe, Iltis oder Dachse kann die Grünbrücke die Wechsel aufrecht erhalten. Eine Grünbrücke von 50 m ist ausreichend, um in Verbindung mit der zweiten geplanten Grünbrücke (Wolffhagen) eine ausreichende Permeabilität des Raumes westlich des Vogelmoores zu gewährleisten, um Störungen während der Wanderungszeiten nach BNatSchG § 44 (1) zu vermeiden und die angestrebte vielfältige Funktionalität zu gewährleisten.  In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt weitere Amphibientunnel und entsprechende Leiteinrichtungen am Böschungsfuß vorzusehen.  Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: Konflikte: 6A B - 7, 6A - 8, 7A B, 6A B - 10, 7B B - 8, 8 B - 7</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Grünbrücke weist eine Breite zwischen den Geländern von 50 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 32 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Grünbrücke geführt. Die Rampen werden mit einer Steigung von 1:6 bis 1:10 ausgestaltet.</p> <p>In der Mitte der Rampe wird eine Senke ausgebildet sowie seitlich Verwallungen, die zusätzlich gegen Streulicht schützen.</p> <p>Auf der Grünbrücke und im Randbereich werden, um Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen, 2 m hohe Sicht- bzw. Irritationsschutzwände angebracht. Die Grünbrücke wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Die erforderliche Länge der Wände ist in Abhängigkeit von der örtlichen Situation durch lärmtechnische Berechnung zu ermitteln. Ein gehölzfreier Pflegestreifen von 2,5 m Breite vor den Irritationsschutzwänden ist erforderlich.</p> <p>Auf der Grünbrücke werden waldähnliche Strukturen und trockene Lebensräume gemäß MAQ hergestellt. Die Vegetation auf dem Südbereich der Brücke wird strukturreich mit Kraut-, Strauch- und Baumvegetation ausgebildet.</p> <p>Die Bepflanzung der Grünbrücke erfolgt mit einem Baumriegel in der Mitte der Nordhälfte und mit Gebüschreihen rechts und links davon (MAQ 2008). Bei der Anlage des Baumstreifens werden z. T. Hochstämme / Heister verwendet, um schnell eine waldähnliche Struktur zu schaffen. Die Gehölzpflanzung erfolgt mit einheimische und standorttypische Arten. Frucht tragende Gehölze sind erwünscht, da sie die Grünbrücke für viele Arten attraktiver machen. Die Pflanzabstände bei den Hochstämmen / Heistern betragen ca. 4 m. Da sehr hohe Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung problematisch sind, werden i. e. I. Eberesche, Hainbuche, Apfel, Holunder, Weißdorn und Eibe vorgesehen. Kiefern, Fichten und Bergahorn werden in der Initialphase gepflanzt, müssen aber früher entnommen werden. Sie bieten den Vorteil, dass relativ schnell auf der Brücke Deckung entsteht. Die Bäume werden, falls erforderlich, mit einem Einzelbaumschutz versehen, um flächige Zäunungen im Einzugsbereich der Brücke zu vermeiden.</p> <p>In der Mitte der Brücke wird ein mind. 3,5 m breiter Spurstreifen aus Sand eingebaut, auf dem keine Pflanzungen erfolgen.</p> <p>In Übereinstimmung mit der RAS LP 2 wird ein Bodenauftrag von im Durchschnitt 100 cm vorgenommen. Der auf der Grünbrücke ausgebrachte Boden wird nicht eingeebnet. Er ist mit Unebenheiten von 0,3 bis 0,8 m zu belassen um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen, dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate. Damit die Flächen für Fahrzeuge jeder Art (auch landwirtschaftliche Fahrzeuge) nicht erreichbar sind, werden große Steine (Wasserbausteine Kl. I) eingebracht.</p> <p>Im Bereich der Rampen zur Grünbrücke werden jeweils Senken angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind. Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren. Im südlichen Drittel der Grünbrücke, in dem kein höherer Bewuchs erwünscht ist, wird möglichst armer Boden aufgetragen, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>In den nördlichen zwei Dritteln, wo Büsche oder niedrige Bäume wachsen sollen, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.</p> <p>Daneben wird die Anlage von Leitstrukturen erforderlich. Umliegende Bereiche werden entsprechend optimiert, um den Kontakt zwischen Grünbrücke und den Trittsteinen herzustellen. Dies erfolgt durch Verbindungspflanzungen (Ruderalsäume, Hegebüsche, Hecken, Feldgehölze, Aufforstungen), die zusätzliche Schaffung von Deckungsmöglichkeiten (Totholz, Stubben, Steinhäufen, Geländemodellierung) oder durch Extensivierungsmaßnahmen oder Nutzungsaufgaben von landwirtschaftlicher Fläche.</p> <p>Auf dem nördlichen Drittel der Grünbrücke werden keine Gehölze gepflanzt. Es werden Findlinge und Lesesteinhäufen in diesem Drittel der Grünbrücke aufgebracht. Im Anwanderbereich werden in der offenen Landschaft Trittsteine und Deckungsbereiche in Form von Kleingehölzen 0,5 bis 2 ha geschaffen. Im Wald werden im Umfeld von 400 m Deckungsbereiche für Wild geschaffen, indem kleinräumig Verjüngungsflächen entwickelt werden. Hierzu werden Femel von ca. 30 m x 30 m eingeschlagen (vgl. Maßnahmenkomplex 11). Dieser Einschlag erfolgt frühzeitig, dass bei Verkehrsfreigabe bereits funktionsfähige Deckungsstrukturen zur Verfügung stehen. Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, werden die Bestimmungen der RiStWag eingehalten. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p>Zur Vermeidung von übermäßigen Störungen im Anwanderbereich zur Grünbrücke sollte auf die nachfolgend aufgezählten, besonders störenden Formen der Jagdausübung, in dem besonders gekennzeichneten Bereich von den Jagdausübungsberechtigten verzichtet werden (Jagdbeschränkungszone (JBZ) vgl. Unterlagen 19.4.1). Hierüber ist zwischen SBV und Jagdpächtern eine Vereinbarung abzuschließen, in der u.a. auch evtl. Entschädigungsansprüche geregelt werden müssen. Innerhalb der freiwillig vereinbarten JBZ gilt ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine Jagdausübung in diesem Bereich</li> </ul> <p>(Ausnahme möglich für Jagdausübung, nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde, im begründeten Einzelfall bei einer Gemeinschaftsjagd zur Wildschadensabwehr, Seuchenbekämpfung etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf jegliche jagdliche Einrichtungen wie Pirschwege, Ansitze, Kanzeln, Kirrung-, Fütterungs- und Spüreinrichtungen. Ansitzeinrichtungen (Kanzeln, Leitern etc.) haben einen Abstand von 100m zur Grenze der JBZ, um negative Wirkungen in die JBZ hinein zu vermeiden.</li> <li>• Verzicht auf Fallenjagd in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Hundeausbildung in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Zäune innerhalb der Jagdbeschränkungszone</li> </ul> <p>(Ausnahme: Verbißschutzzäune je nach Zielsetzung (Wald / Hegebusch) für bis zu 5 Jahre für Anpflanzungen im Umfeld des Bauwerks unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit / Zaungatter).</p> <p>Die Abgrenzung innerhalb des Waldes erfolgt über einen ca. 3 m breiten Graben in Verbindung mit Maßnahme 6.8A.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>1.3 V<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten.  Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht. Es ist ein Unterhaltungsplan aufzustellen, der die langfristige ökologische Funktionsfähigkeit absichert.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.  Die Entschädigungsleistungen innerhalb der Jagdbeschränkungszone sowie für die Anlage des Grabens werden privatrechtlich geregelt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Grünbrücke westlich des FFH-Gebiets Vogelmoor; Bauwerk 07.05</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 20 / 05 u.06		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Wolfhagen, westlich des FFH-Gebiets Vogelmoor, Bau-km 5+310		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 6A, 7A, 7B</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>6A B - 7, 7B B - 6</b>		
Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für Braunes u. Graues Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> u. <i>austriacus</i> ), Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> u. <i>mystacinus</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ),		
<b>6A B - 8, 7A B</b>		
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot.), Fuchs, weitere versch. Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>6A B - 10</b>		
Funktionale Beeinträchtigung von Lebensräumen der Reptilien (insbesondere Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) und Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) durch Zerschneidung der Lebensraumbeziehungen		
<b>Notwendige Strukturen</b>		
Anlage einer Grünbrücke, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden. Der Standort Wolfhagen bietet eine sehr störungsarme Passage inmitten des großen Waldgebietes. Gleichzeitig ist die Grünbrücke geeignet, für Arten der wertvollen Waldlebensräume eine Passage für großräumige Vernetzung zu bieten.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p>Dieser Standort wurde gewählt, da sich hier wesentlich mehr Funktionen überführen lassen als an dem Zollhausweg mit Einzelhäusern 250 m nördlich.</p> <p>Die Wälder westlich und östlich des NSG Vogelmoor sind von zentraler Bedeutung, um die großräumigen Vernetzungsbeziehungen nördlich der Achse der A 2 zu erhalten. Großräumig wird die Verbindung zwischen Colbitz-Letzlinger Heide, Drömling, Großem Moor und Lüneburger Heide aufrecht erhalten. Diese großräumige Verbindung ist insbesondere hinsichtlich der Wanderwege des Wolfs, der Wiederbesiedlung geeigneter Lebensräume durch Luchs und Wildkatze sowie der Fernwanderungen des Rothirsches und Baumarders bedeutsam. Ein von der Tierärztlichen Hochschule ermittelter Fernwechsel des Rotwildes läuft unmittelbar auf den gewählten Standort zu. Zwei von der Uni Kassel identifizierte regionale Großsäugerkorridore führen aus dem Vogelmoor westlich durch das Waldgebiet. Auch für weniger empfindliche Säugetierarten wie z. B. Damwild, Rehe, Iltis oder Dachse hält die Grünbrücke die Wechsel innerhalb des großen Waldgebietes aufrecht.</p> <p>Die südlich gelegenen Wälder sind Jagd- und teilweise Quartiergebiet für Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr u. Bartfledermäuse. Die Waldränder dienen als Leitlinie bei Jagdflügen und Quartierwechseln.</p> <p>Die Trasse verläuft am gewählten Standort in einem prioritären Vernetzungsraum wertvoller trockener Lebensräume. Die Trockenlebensräume an den Waldrändern und den Waldschneisen sind Lebensraum für Zauneidechse und Schlingnatter. Diese und die Kreuzotter sind Zielarten, für die hier eine Vernetzung gewährleistet werden muss. Auf einer nahe gelegenen trockenen Heidefläche kommen verschiedene, teilweise seltene und gefährdete wirbellose Arten vor (Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer). Dieses Artenspektrum ist teilweise auch in anderen Teilbereichen des trockenen Kiefernwaldes zu finden.</p> <p>Die Waldgebiete westl. des FFH-Gebietes Vogelmoor sind Lebensraum zahlreicher waldbewohnender Tierarten und Nahrungs- und Jagdgebiet für verschiedene Fledermausarten im Bereich größerer Schneisen und Forstwege. Für diese Fledermäuse hat die Grünbrücke ebenfalls elementare Funktion als Querungshilfe. Die vorgesehene Grünbrücke ist weiterhin zur Aufrechterhaltung der lokalen Wildwechsel und tradierten Wanderwege (potenziell auch im überregionalen Zusammenhang) und der Austauschbeziehungen zwischen den Teilpopulationen auch kleinerer Arten mit geringerem Aktionsradius (z. B. Schlingnatter, Zauneidechse, Heuschrecken, Laufkäfer) notwendig.</p> <p>Viele der oben aufgeführten Tierarten kommen – je nach Mobilität und artspezifischem Aktionsradius – mit kleineren lokalen Teilpopulationen oder einer das gesamte Gebiet nutzenden Population in den Wäldern des Vogelmoors im Osten und den westlich gelegenen Waldflächen vor.</p>		
<p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Da sich die Brücke in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinen Vorflutern zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden. Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, ist nach den Bestimmungen der RiStWag ein Abstand zwischen Versickersohle und Grundwasser von <math>\geq 4,00</math> m einzuhalten. Folglich muss die A 39 auf einem Damm geführt werden und das Vernetzungsbauwerk darüber hergestellt werden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der Standort der Grünbrücke liegt innerhalb der ausgedehnten trockenen Kiefernwälder (überwiegend mittlere Altersstadien) westlich des FFH-Gebietes „Vogelmoor“. Die Waldflächen sind von Wirtschaftswegen, Brandschneisen und wenigen Lichtungen durchzogen. In diesen Bereichen ist eine Ruderalflur trocken-warmer Standort ausgeprägt.</p> <p>Das Bauwerk liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes „Westerbeck, Schutzzone III B, Gebietsnummer 03151025101/ Teilgebiet Nr. 010“.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Prioritär ist diese Grünbrücke erforderlich, um zwei Vernetzungsziele zu erreichen: Zum einen dient die Grünbrücke der weiträumigen Vernetzung für mobile Arten wie dem Rothirsch oder dem Baumrarder und erlaubt Ausbreitungsbewegungen von Arten wie Wolf, Wildkatze oder Luchs. Auch für weniger empfindliche Säugetierarten wie z. B. Damwild, Rehe, Iltis oder Dachse kann die Grünbrücke die Wechsel innerhalb des großen Waldgebietes aufrecht erhalten. Die zweite prioritäre Funktion besteht in der Sicherung der Austauschbeziehungen der Arten trockener Lebensräume wie (z. B. Schlingnatter und Zauneidechse). Weiterhin hat die Grünbrücke elementare Funktion als Querungshilfe für die in den Wäldern jagenden Fledermäuse. Eine Grünbrücke von 50 m ist ausreichend, um in Verbindung mit der zweiten geplanten Grünbrücke (Trockenlebensräume südlich Lessien) eine ausreichende Permeabilität des Raumes westlich des Vogelmoores zu gewährleisten, um Störungen während der Wanderungszeiten BNatSchG § 44 (1) zu vermeiden und die angestrebte vielfältige Funktionalität zu gewährleisten.</p> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 6A B - 7, 6A B - 8, 6A B - 10, 7A B, 7B B - 6</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes u. Graues Langohr ( <i>Plecotus auritus u. austriacus</i> ), Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Große und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii u. mystacinus</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ). <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die geplante Grünbrücke weist eine Breite zwischen den Geländern von 50 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 32 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Grünbrücke geführt. Die Rampen werden mit einer Steigung von 1:6 bis 1:10 ausgestaltet. In der Mitte der Rampe wird eine Senke ausgebildet, seitlich Verwallungen, die zusätzlich gegen Streulicht schützen.</p> <p>Auf der Grünbrücke und im Randbereich werden, um Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen, 2 m hohe Sicht- bzw. Blendschutzwände (Irritationsschutzwände) angebracht. Die Grünbrücke wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Vor den Wänden wird ein gehölzfreier Pflegestreifen von 2,5 m Breite angelegt. Auf der Grünbrücke werden waldähnliche Strukturen und trockene Lebensräume gemäß MAQ hergestellt. Die Vegetation auf der Nordseite der Brücke wird strukturreich mit Kraut-, Strauch- und Baumvegetation sein.</p> <p>Die Bepflanzung der Grünbrücke erfolgt mit einem Baumriegel in der Mitte der Nordhälfte und mit Gebüschreihen rechts und links davon (MAQ 2008).</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Bei der Anlage des Baumstreifens werden z. T. einige Hochstämme / Heister verwendet, um schnell eine waldähnliche Struktur zu schaffen. Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Einheimische und standorttypische Arten werden bevorzugt. Frucht tragende Gehölze sind dabei erwünscht, da sie die Grünbrücke für viele Arten attraktiver machen. Die Pflanzabstände bei den Hochstämmen / Heistern betragen ca. 4 m. Da sehr hohe Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung problematisch sind, werden z. B. Eberesche, Hainbuche, Apfel, Holunder, Weißdorn und Eibe als Grundbepflanzung verwendet. Kiefern, Fichten und Bergahorn sind Bestandteil der Initialphase, werden allerdings früher entnommen. Sie bieten den Vorteil, dass relativ schnell auf der Brücke Deckung entsteht. Die Bäume werden, falls erforderlich, mit einem Einzelbaumschutz versehen, um flächige Zäunungen im Einzugsbereich der Brücke zu vermeiden.</p> <p>In der Mitte der Brücke wird ein mind. 3,5 m breiter Spurstreifen aus Sand eingebaut, auf dem keine Pflanzungen erfolgen.</p> <p>In Übereinstimmung mit der RAS LP 2 wird ein Bodenauftrag von im Durchschnitt 100 cm vorgenommen. Der auf der Grünbrücke ausgebrachte Boden wird nicht eingeebnet. Er wird mit Unebenheiten von 0,3 bis 0,8 m belassen, um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen. Dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate. Damit die Flächen für Fahrzeuge jeder Art (auch landwirtschaftliche Fahrzeuge) nicht erreichbar sind, werden große Steine (Wasserbausteine Kl. I) eingebracht.</p> <p>Im Bereich der Rampen zur Grünbrücke werden jeweils Senken angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind. Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, um auch Vernetzungsfunktion für Amphibien zu erreichen. Im südlichen Drittel der Grünbrücke, wo kein höherer Bewuchs erwünscht ist, wird armer Boden aufgetragen, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. In den nördlichen zwei Dritteln, wo Büsche oder niedrige Bäume wachsen werden, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.</p> <p>Umliegende Bereiche werden entsprechend optimiert, um den Kontakt zwischen Grünbrücke und den Trittsteinen herzustellen. Dies erfolgt durch Verbindungspflanzungen (Ruderalsäume, Hegebüsche, Hecken, Feldgehölze, Aufforstungen), die zusätzliche Schaffung von Deckungsmöglichkeiten (Totholz, Stubben, Steinhäufen, Geländemodellierung) oder durch Extensivierungsmaßnahmen oder Nutzungsaufgaben von landwirtschaftlicher Fläche erfolgen.</p> <p>Um optimale Unterschlüpfe für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu schaffen, werden drei bis acht tote Bäume mit Stammdurchmesser über 40 cm und einer Mindestlänge von 15-20 m als liegendes Totholz auf der Grünbrücke ausgebracht. Einige Kronenäste werden an diesen Stämmen belassen. Durch Anlage von Reisighäufen von 5 m Durchmesser und 3 m Höhe werden Deckungsstrukturen für die Initialphase hergestellt. Auf dem südlichen Drittel der Grünbrücke wird auf die Pflanzung von Gehölze verzichtet und Findlinge sowie Le-sesteinhaufen aufgebracht. Im Wald werden im Umfeld von 400 m Deckungsbereiche für Wild geschaffen, indem kleinräumig Verjüngungsflächen entwickelt werden. Hierzu werden Femel von ca. 30 m x 50 m eingeschlagen (vgl. Maßnahmenkomplex 11). Dieser Einschlag erfolgt frühzeitig, dass bei Verkehrsfreigabe bereits funktionsfähige Deckungsstrukturen zur Verfügung stehen.</p> <p>Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, sind hier die Bestimmungen der RiStWag einzuhalten. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p>Zur Vermeidung von übermäßigen Störungen im Anwanderungsbereich zur Grünbrücke sollte auf die nachfolgend aufgezählten, besonders störenden Formen der Jagdausübung, in dem besonders gekennzeichneten Bereich von den Jagdausübungsberechtigten verzichtet werden (Jagdbeschränkungszone (JBZ) vgl. Unterlage 19.4.1). Hierüber ist eine Vereinbarung abzuschließen, in der u.a. auch evtl. Entschädigungsansprüche geregelt werden müssen. Innerhalb der freiwillig vereinbarten JBZ gilt ein:</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V<sub>CEF</sub></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine Jagdausübung in diesem Bereich (Ausnahme möglich für Jagdausübung, nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Jagdbehörde, im begründeten Einzelfall bei einer Gemeinschaftsjagd zur Wildschadensabwehr, Seuchenbekämpfung etc.)</li> <li>• Verzicht auf jegliche jagdliche Einrichtungen wie Pirschwege, Ansitze, Kanzeln, Kurrungs- Fütterungs- und Spüreinrichtungen. Die jagdlichen Ansitzeinrichtungen (Kanzeln, Leitern etc.) müssen einen Abstand von 100m zur Grenze der JBZ einhalten, um negative Einflüsse in die JBZ hinein zu vermeiden.</li> <li>• Verzicht auf Fallenjagd in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Hundeausbildung in der Jagdbeschränkungszone.</li> <li>• Verzicht auf Zäune innerhalb der Jagdbeschränkungszone (Ausnahme: Verbißschutzzäune je nach Zielsetzung (Wald/Hege-busch) für bis zu 5 Jahre für Anpflanzungen im Umfeld des Bauwerks unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit / Zaungatter).</li> </ul> <p>Die Abgrenzung innerhalb des Waldes erfolgt über einen ca. 3 m breiten Graben</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten. Die Entschädigungsleistungen innerhalb der Jagdbeschränkungszone sowie für die Anlage des Grabens werden privatrechtlich geregelt.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.5 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Faunapassage „Hinterm Schafstall“; Bauwerk 07.06</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 20 / 07		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Hinterm Schafstall, Bau-km 6+365		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 5</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>5 B - 6</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Braunes u. Graues Langohr ( <i>Plecotus auritus u. austriacus</i> ), , Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), , Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rohrfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ).		
<b>5 B - 7</b> Individuenverluste von Nachtfaltern durch Kollision bzw. Verminderung von Anlockeffekten, betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume für <i>Polypogon tentacularia</i> , <i>Callopietria juvenina</i> , <i>Catocala fraxini</i> , <i>Mormo maura</i> , <i>Siona lineata</i> , <i>Catocala sponsa</i> , <i>Mythimna turca</i> , <i>Ptilodon cucullina</i>		
<b>5B - 8</b> Individuenverluste von Holzkäfern durch Kollision bzw. Verminderung von betriebsbedingter Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume für u. a. <i>Lucanus cervus</i> , <i>Mycetophagus decempunctatus</i> , <i>Aeletes atomarius</i> , <i>Korynetes ruficornis</i> , <i>Lathridius consimilis</i> , <i>Platypus cylindrus</i> .		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden. Eine Verschiebung der Maßnahme nach Süden ist aufgrund der dortigen Alteichenbestände nicht möglich.  „Hinterm Schafstall“ schneidet die Trasse der A 39 einen größeren Alteichenkomplex an. Es wird ein wichtiger Vernetzungsbereich von Arten wertvoller Wälder betroffen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.5 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Dieser Lebensraum wird durch Arten wie Hirschkäfer, Fransenfledermaus, Braunes und Graues Langohr charakterisiert. Es sind aber auch Vorkommen der Schlingnatter und der Kreuzotter im weiteren Einzugsbereich des Bauwerkes nachgewiesen worden.</p> <p>Dieser Waldbereich ist Jagd- und teilweise Quartiergebiet für Fransenfledermaus, Zwergfledermaus (Sommerquartier) und Braunes Langohr. Die Waldränder dienen als Leitlinie bei Jagdflügen und Quartierwechseln. Der nahebei verlaufende Forstwirtschaftsweg hat bedeutende Leitlinienfunktion für die vorkommenden Fledermausarten, sowohl für jagende Arten wie auch für zwischen Quartier und Jagdhabitat wechselnde Tiere. Der Bereich stellte eine wichtige Verbindung zwischen Quartieren in Barwedel (Wochenstubenquartier Graues Langohr) und Jagdgebieten im und um den Waldbestand dar. Des Weiteren wird der Bereich von der Großen Bartfledermaus, der Zwergfledermaus, der Rauhaufledermaus, dem Großen Abendsegler und der Breitflügel-fledermaus genutzt.</p> <p>Weiterhin wird die Funktion der lokalen Wildwechsel für Mittel- und Kleinsäuger aufrecht erhalten. Um für diese Arten und wenig empfindliche Säugetiere wie Damwild, Dachs, etc. eine Durchgängigkeit der Landschaft zu erhalten, ist in diesem Bereich eine Faunapassage erforderlich. Gleichzeitig kann diese Passage für Arten der trockenen Kiefernwälder dienen. Die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (Hirschkäfer und andere totholzbesiedelnde Arten) im Bereich der Waldflächen bleiben bei Errichtung der Faunapassage erhalten.</p> <p>Da sich die Brücke in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinem Vorfluter zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden. Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, ist nach den Bestimmungen der RiStWag ein Abstand zwischen Versickersohle und Grundwasser von <math>\geq 4,00</math> m einzuhalten. Folglich muss die A 39 auf einem Damm geführt werden und das Vernetzungsbauwerk darüber hergestellt werden.</p> <p>Auf der Faunapassage wird ein nicht asphaltierter Radweg über die A 39 überführt. Da das Bauwerk für störungsunempfindliche Klein- und Mittelsäuger, Fledermäuse, Reptilien und Wirbellose vorgesehen ist, wird eine Kombination als unkritisch erachtet.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der zu querende Waldbereich bildet den südlichen Teil der ausgedehnten Waldflächen westlich des Vogelmoors. Der Bestand wird hier vermehrt von Kiefern-Eichenwäldern bis hin zu reinen Eichenbeständen gebildet. Die Faunapassage steht in einem Bereich, wo zu der Kiefer vereinzelt, und bis zum wenige 100 m südlich gelegenen Waldrand vermehrt die Eiche hinzutritt. In den südlichen Waldrandbereichen finden sich teilweise Alteichen. Dem Wald sind nach Süden Ackerflächen bis zur K 105 vorgelagert. Weiter östlich befindet sich die Waldsiedlung (Ferien- und Wochenendhäuser) „Hinterm Schafstall“ mit einzelnen naturnahen Waldgrundstücken mit lockerem Baumbestand aus alten Eichen und Kiefern und wenigen Ziergehölzen. Die Grundstücke sind überwiegend naturnah gestaltet und Bestandteil des Waldes mit geschlossenem, lockerem Baumbestand. Nach Westen und Norden schließen sich ausgedehnte trockene Kiefernwälder an. Entlang des östlich von Nord nach Süd verlaufenden Wirtschaftswegs „Alter Zollhausweg“ stehen Strauch-Baumhecken mit vorgelagerten Hochstaudenfluren.</p> <p>Das Bauwerk liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes „Westerbeck, Schutzzone III B, Gebietsnummer 03151025101/ Teilgebiet Nr. 010“.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>1.5 V<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Das Bauwerk hat die Funktion einer Querungshilfe für typische Arten der Waldlebensräume mit geringeren Ansprüchen an die Dimension eines Querungsbauwerkes. Hier sind insbesondere die Fledermäuse und der Hirschkäfer zu nennen. Insbesondere für das Graue und Braune Langohr und Bartfledermäuse spec. ist die Querungshilfe aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (u.a. Hirschkäfer) im Bereich der Waldflächen bleiben bei Errichtung der Faunapassage erhalten. Auch um für wenig empfindliche Säugetiere wie Damwild, Dachs, Eichhörnchen oder Igel eine Durchgängigkeit der Landschaft zu erhalten, ist in diesem Bereich eine Faunapassage erforderlich. Gleichzeitig kann diese Passage für Arten der trockenen Kiefernwälder (Reptilien) dienen. Vorzusehen ist eine Faunapassage, die sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken (8-13,5 (20) m) orientiert und die Überführung eines Trockenstreifens (4-6 m) gewährleistet (z. B. Schlingnatter). Da gleichzeitig ein Radweg überführt wird, muss das Bauwerk mindestens 15 m breit sein. Für eine Wildbrücke wäre nach MAQ eine Mindestbreite (nutzbare Breite) von 30 m erforderlich. Da eine Grünbrücke in ca. 1 km Entfernung geplant ist, ist diese Funktion hier verzichtbar.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikte:</b> 5 B - 6, 5 B - 7,5 B - 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 15 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 36 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Faunapassage geführt. Die Rampen werden mit einer Steigung von 1:5 bis 1:10 ausgestaltet. Auf der Faunapassage wird ein Radweg über die A 39 geführt. Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren. Nach Süden schließen die Wände an die dort geplanten Fledermausschutzzäune an. Vor den Irritationsschutzwänden wird ein gehölzfreier Pflegestreifen von 2,5 m Breite vorgesehen. Frei- und Pflegestreifen werden zu einer Ruderalflur entwickelt. Auf der Faunapassage sind waldähnliche Strukturen und trockene Lebensräume gemäß MAQ vorgesehen. Die Vegetation auf dem Bauwerk ist strukturreich mit Kraut- und Strauchvegetation geplant. Die Bepflanzung der Faunapassage erfolgt mit zwei Gebüscreihen. Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Frucht tragende Gehölze sind dabei erwünscht, da sie die Faunapassage für viele Arten attraktiver machen. Ein Großteil des Bereiches wird mit gebietsheimischen Sträuchern und Gehölzen bepflanzt (z. B. Wildapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus euro-</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.5 V<sub>CEF</sub></b>	
<p><i>paesus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>).</p> <p>Es wird eine Erdüberdeckung von je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 - 1,0 m aufgebracht, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur Verankerung der Gehölzwurzeln. Er wird mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m belassen, um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen. Dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate. In dem Teilbereich, in dem kein höherer Bewuchs erwünscht ist, wird möglichst armer Boden aufgetragen, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. Dort wo Büsche wachsen werden, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.</p> <p>Daneben wird die Anlage von Leitstrukturen erforderlich. Umliegende Bereiche werden entsprechend optimiert. Dies erfolgt durch die Sicherung von Alt- und Totholz, um die Lebensraumbedingungen für den Hirschkäfer zu optimieren (vgl. Maßnahmenkomplex 11). Um optimale Unterschlupfe für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu schaffen, werden zwei Reisighaufen angelegt. Auf dem südlichen Drittel der Faunapassage werden keine Gehölze gepflanzt. Hier werden Findlinge, Lesesteinhaufen oder Blockschutt aufgebracht. Im weiteren Umfeld erfolgen zudem Verbindungspflanzungen. Die Waldrandbereiche im Umfeld der Faunapassage werden zu einem gestuften Waldmantel umgebaut.</p> <p>Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, sind hier die Bestimmungen der RiStWag einzuhalten. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Faunapassage „Flur Makkraie“; Bauwerk 07.08</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 21 / 10		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flur Makkraie im Windpark		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum 3B, 6B</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>3B B - 6</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Flughörnchen ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )		
<b>3B B - 7</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, div. Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>6B B - 2</b> Anlagebedingte Zerschneidung von bezugsraumübergreifenden Lebensraumbeziehungen der Zauneidechse im BZR 3B (zwischen BZR 6A und 6B)		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.  Im Bereich der Windkraftanlagen nordwestlich von Jembke kreuzt die A 39 eine lokal bedeutsame Vernetzungssachse für wertvolle Waldlebensräume. Entlang der Waldrandbereiche wurden im Bereich dieses Bauwerks Flughörnchen, Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler und Kleinabendsegler nachgewiesen. Der Wirtschaftsweg und die Waldränder haben wichtige Leitlinienfunktion für die vorkommenden Fledermausarten, sowohl für jagende Arten wie auch für zwischen Quartier und Jagdhabitat wechselnde Tiere.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Die geplante Faunapassage erhält die entlang der Waldrandbereiche der kleineren waldartigen Gehölzflächen vorhandene Verbindungsstruktur und Leitlinie für die lokal wandernden Tierarten (mittelgroße Säugetiere wie Rehwild, Fuchs, Marder, Dachs, Damwild sowie Reptilien (Zauneidechse)) zwischen den westlichen Waldgebieten (Lohbusch) und den Wäldern bei Barwedel im Osten.</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Sie stellt eine Überflughilfe für die hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten dar. Die Passage dient zudem wirbellosen Arten der hier angrenzenden Lebensräume, wie dem Zierlichen Buntgräbbläuter. Die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (Heuschrecken, Tagfalter) im Bereich der kleineren Waldflächen bleiben bei Errichtung der Faunapassage erhalten.</p> <p>Da sich das Bauwerk in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinen Vorflutern zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden. Da sich der Bereich in der Wasserschutzzone IIIB befindet, ist nach den Bestimmungen der RiStWag ein Abstand zwischen Versickersohle und Grundwasser von <math>\geq 4,00</math> m einzuhalten. Folglich muss die A 39 auf einem Damm geführt werden und das Vernetzungsbauwerk darüber hergestellt werden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Faunapassage wird unmittelbar nördlich neben einem befestigten Wirtschaftsweg errichtet und verbindet die durch den Wirtschaftsweg und angrenzende kleinere Waldflächen vorgegebene lineare Landschaftsstruktur. Die kleinen Wäldchen werden von Kiefern und wenigen Eichen gebildet. Nach Westen schließen sich trockene, teils lichte Kiefernwälder an, in deren Beständen durch den Abwasserverband Wolfsburg in einigen Abteilungen Wasser verrieselt wird („Lohbusch“). Entlang des hier nach Süden abknickenden Wirtschaftsweges steht auf der Ostseite eine Strauch-Baumhecke. Nach Osten und Süden schließen sich ausgedehnte, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an, auf denen im Sommer ebenfalls Wasser verregnet wird. Auf den Ackerflächen verteilt stehen hier insgesamt 11 WEA des Windparks „Boldecker Land“.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Das Bauwerk dient der Vernetzung von Arten der Waldlebensräume und dem relativ unempfindlichen Damwild. Es wird eine Faunapassage von 12 m Breite errichtet, die sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken (8-13,5 m) orientiert und ausreichend Deckung für wenig empfindliche bodenlebende Säugetiere bietet. Eine zweiseitige Hecke dient als Leitstruktur. Damit wäre die Faunapassage auch für das vorkommende Graue Langohr funktional. Die Faunapassage steht in der Nähe (200 m) von Windrädern eines Windparks. Die bodenlebenden Säuger haben sich an die Situation gewöhnt, daher ist eine Annahme der Passage sichergestellt. Fledermausaktivität wurde trotz des nahen Windparks festgestellt. Für diese Tiere wird eine mit dieser Querungshilfe eine kollisionsfreie Passagemöglichkeit geschaffen.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 3B B - 6, 3B B - 7</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Flughörnchen (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 12 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 36 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Grünbrücke geführt. Die Rampen werden mit einer Steigung von 1:5 bis 1:10 ausgestaltet. In der Mitte der Rampe wird eine Senke ausgebildet und seitlich Verwallungen, die zusätzlich gegen Streulicht schützen.</p> <p>Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die ISW mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Die Vegetation auf dem Bauwerk wird strukturreich mit Kraut- und Strauchvegetation geplant. Die Bepflanzung der Faunapassage erfolgt mit zwei Gebüschreihen. Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Frucht tragende Gehölze sind dabei erwünscht, da sie die Faunapassage für viele Arten attraktiver machen. Ein Großteil des Bereiches wird mit gebietsheimischen Sträuchern und Gehölzen bepflanzt (z. B. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)).</p> <p>Frei- und Pflegestreifen werden zu einer Ruderalflur entwickelt.</p> <p>Es wird eine Erdüberdeckung je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 - 1,0 m aufgebracht, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur Verankerung der Gehölzwurzeln. Er wird mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m belassen, um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen. Dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate. Im Bereich der Rampen zur Faunapassage werden jeweils Senken angelegt, die mit wasserreichem Material (Ton) ausgekleidet sind. Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, die auch Vernetzungsfunktion für Amphibien gewährleisten. Dort, wo Büsche oder niedrige Bäume wachsen, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist. Daneben ist die Anlage von Leitstrukturen erforderlich. Umliegende Bereiche werden entsprechend optimiert. Dies erfolgt u.a. durch die Anlage von Kleingewässern (vgl. Maßnahme 6.12 A<sub>CEF</sub>). Um optimale Unterschlüpfen für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu schaffen, werden zwei bis drei tote Bäume mit Stammdurchmesser über 40 cm und einer Mindestlänge von 15-20 m als liegendes Totholz auf dem Bauwerk ausgebracht. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Durch Anlage von Reisighäufen von 5 m Durchmesser und 3 m Höhe sind für die Initialphase Deckungsstrukturen herzustellen. Im weiteren Umfeld erfolgen zudem Verbindungspflanzungen.</p> <p>Die Zuwanderungsbereiche zur Faunapassage werden naturnah gestaltet. Eine zuführende Gebüschreihe aus östlicher Richtung ist erforderlich (vgl. Maßnahme 6.2 A bzw. 6.4 A<sub>CEF</sub>).</p> <p>Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht. Es ist ein Unterhaltungsplan aufzustellen, der die langfristige ökologische Funktionsfähigkeit absichert.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage einer Faunapassage „Kahler Kamp“ bei Jembke; Bauwerk 07.10</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 21/ 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kahler Kamp bei Jembke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 4</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>4 B – 7</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ),		
<b>4 B - 8</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, div. weitere Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen.		
<b>4 B - 9</b> Funktionale Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen, insbesondere Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> ) und Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen den Gewässern und dem Landlebensraum.		
<b>4 B - 10</b> Funktionale Beeinträchtigung der Reptilien, insbesondere Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), durch Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.  Nördlich der K 101 bei Jembke (Kahler Kamp) kreuzt die A 39 ein durch Gehölze und Teiche strukturiertes Gebiet, in welchem Lebensraumbeziehungen wertvoller Feuchtlebensräume verlaufen. Hier ist eine lokal be-		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p>deutsame Vernetzungsbeziehung für Arten des Waldes und des Halboffenlandes sowie Fledermäuse (folgende Fledermausarten sind im 500m-Umfeld nachgewiesen: Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Wasserfledermaus, Rauhauffledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus) und Zauneidechse gegeben.</p> <p>Die Waldränder der angrenzenden Gehölze haben wichtige Leitlinienfunktion für die vorkommenden Fledermausarten, sowohl für jagende Arten wie auch für zwischen Quartier und Jagdhabitat wechselnde Tiere. Weiterhin kommen an den Gewässern individuenstarke Populationen der Erdkröte (mehrere Tausend), des Grasfroschs und weiterer Amphibienarten (u. a. Knoblauchkröte, aber Einzelfund) sowie eine artenreiche Libellenfauna (u.a. Gebänderte Prachtlibelle als „vernetzungsrelevante“ Art) vor. Entlang der trockenwarmen Wald- und Wegränder und in den ruderalisierten Uferbereichen der Gewässer kommt die Zauneidechse vor. Ein regionaler Großsäugerkorridor quert an dieser Stelle die geplante Trasse der A 39. Außerdem ist die Vernetzung für mittelgroße Säugetiere von Bedeutung. Ein Wechsel des Fischotters „über Land“ aus der östl. gelegenen Niederung der Kleinen Aller zu westl. gelegenen Gewässern entlang der hier vorhandenen Teiche als „Trittsteine“ ist in diesem Bereich wahrscheinlich. An der B 248 knapp 2 km östlich dieser Stelle wurde im September 2008 ein Otter überfahren. Vereinzelt wird das Bauwerk von Damwild angenommen werden. Ein Nebenbau des Dachses findet sich in dem Wald nur 250 m westlich der geplanten Faunapassage.</p> <p>Das geplante Bauwerk gewährleistet die Vernetzung unterschiedlicher Teillebensräume der vorkommenden Arten (Fledermäuse, Amphibien) bzw. die Aufrechterhaltung lokaler Wildwechsel und lokaler Wanderbewegungen weiterer Arten (z. B. der Zauneidechse). Die Faunapassage erhält die hier entlang der Waldrandbereiche der kleineren waldartigen Gehölzflächen vorhandene Verbindungsstruktur und Leitlinie für die lokal wandernden Tierarten zwischen den westlichen Waldgebieten zwischen Bokendorf im Westen und Jembke im Osten. Sie dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten als Überflughilfe. Die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (Libellen, Heuschrecken, Tagfalter) im Bereich der kleineren Waldflächen und im Umfeld der Gewässer bleiben bei Errichtung der Faunapassage erhalten. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt Amphibiensperreinrichtungen und Ersatzlaichgewässer geplant.</p> <p>Da sich die Brücke in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinen Vorflutern zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Faunapassage wird unmittelbar nördlich neben einem unbefestigten Wirtschaftsweg errichtet und verbindet die durch den Wirtschaftsweg und angrenzende kleinere Waldflächen vorgegebene lineare Landschaftsstruktur. Westlich liegt ein kleineres Waldstück (Fichtenschonung, Roteiche, Kiefer) und daran anschließend befinden sich mehrere offengelassene Abbaugewässer (Boldecker Teiche), die z.T. in den Uferbereichen mit Wochenendhäusern bebaut sind und der Freizeit- und Angelsportnutzung unterliegen. Im Norden und Süden sind intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden, auf denen im Sommer Abwasser verregnet wird. Südlich verläuft in mehreren hundert Metern Entfernung die K 101. Entlang der Straße stehen dichte Strauch-Baumhecken. Weiter im Osten liegen weitere Waldflächen (Kiefern-Eichenwälder), die zu den Waldgebieten zwischen Jembke und Barwedel überleiten.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Die Faunapassage wird so errichtet, dass sie sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken (8-13,5 m) orientiert und ausreichend Deckung für weniger empfindliche Säugetiere und Mikrohabitate für Amphibien und Reptilien bietet.</p> <p>Diese Faunapassage erhält die hier entlang der Waldrandbereiche der kleineren waldartigen Gehölzflächen vorhandene Verbindungsstruktur und Leitlinie für die lokal wandernden Tierarten zwischen den westlichen</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Waldgebieten zwischen Bokensdorf im Westen und Jembke im Osten. Sie dient auch den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten (insbesondere Wasserfledermäusen) als Überflughilfe. In der spezifischen räumlichen Situation wird die Dimension auch als ausreichend erachtet, um zusammen mit den beiden benachbarten Faunapassagen eine Durchlässigkeit im Hinblick auf den Großsäugerkorridor zu gewährleisten. In der spezifischen räumlichen Situation ist Damwild die größte Wildart. Bei Damwild ist die regelmäßige Nutzung von Passagen kleiner 30 m nachgewiesen. Die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (Libellen, Heuschrecken, Tagfalter) im Bereich der kleineren Waldflächen und im Umfeld der Gewässer bleiben bei Errichtung der Faunapassage erhalten. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt Amphibiensperreinrichtungen vorgesehen (vgl. Maßnahme 1.11 V<sub>CEF</sub>).</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 4 B - 7, 4 B - 8, 4 B - 9, 4 B - 10</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), , Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), , Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>); Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b></p>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 10 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 36 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Faunapassage geführt. Die Rampen weisen eine Steigung von 1:6 bis 1:10 auf. In der Mitte der Rampe wird eine Senke ausgebildet sowie seitlich Verwallungen, die zusätzlich gegen Streulicht schützen.</p> <p>Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Die Vegetation auf dem Bauwerk ist strukturreich mit Kraut-, Strauch- und ggf. Baumvegetation geplant. Die Bepflanzung der Faunapassage erfolgt mit einer Gebüschreihe (MAQ 2008).</p> <p>Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Frucht tragende Gehölze sind dabei erwünscht, da sie die Grünbrücke für viele Arten attraktiver machen.</p> <p>Die Faunapassage wird mit einer einreihigen Hecke auf der nördlichen Hälfte hergestellt (z. B. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)).</p> <p>Frei- und Pflegestreifen werden zu einer Ruderalflur entwickelt.</p> <p>Es wird eine Erdüberdeckung von je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 - 1,0 m aufgebracht, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>Verankerung der Gehölzwurzeln. Er ist mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m zu belassen, um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen. Dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate. Im Bereich der Rampen zur Faunapassage werden jeweils Senken angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind. Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren. In den Teilbereichen, in denen kein höherer Bewuchs erwünscht ist, wird möglichst armer Boden aufgetragen, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. Dort wo Büsche oder niedrige Bäume gepflanzt werden, muss der Boden gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, um für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Daneben ist die Anlage von Leitstrukturen erforderlich (vgl. Maßnahme 6.4 A<sub>CEF</sub>). Umliegende Bereiche werden entsprechend optimiert. Dies erfolgt u.a. auch durch die Anlage von Kleingewässern (vgl. Maßnahme 6.12 A<sub>CEF</sub>). Um optimale Unterschlupfe für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu schaffen, werden zwei bis drei tote Bäume mit Stammdurchmesser über 40 cm und einer Mindestlänge von 15-20 m als liegendes Totholz auf der Faunapassage ausgebracht. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.</p> <p>Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage einer Faunapassage westlich Jembke; Bauwerk 07.13</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 21 / 13		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> westlich Jembke, Bau-km 11+120		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 4</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>4 B - 7</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Flughörnchen ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ),		
<b>4 B - 8</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>4 B - 9</b> Funktionale Beeinträchtigung der Amphibien (insbesondere Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), und Erdkröte durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen den Gewässern und dem Landlebensraum		
<b>4 B - 10</b> Funktionale Beeinträchtigung der Reptilien (insbesondere Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )) durch Zerschneidung der Lebensraumbeziehungen		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b></p> <p style="font-size: 1.5em;"><b>1.8 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p>Der Gehölzsaum entlang dieses Wirtschaftsweges verbindet die Wälder westlich Jembke (Rehmen, Strufkenheide) mit den Gehölzlebensräumen in und um die Ortschaft Jembke. Hier verlaufen gleichzeitig enge Funktionsbeziehungen wertvoller Waldlebensräume, Trockenlebensräume und Feuchtlebensräume. Darüber hinaus quert ein Großsäugerkorridor die A 39 in diesem Bereich. Gleichzeitig verlaufen hier die Vernetzungsachsen entlang des Siedlungsrandes und der B 248, wodurch die Eignung für störungsempfindliche Arten eingeschränkt wird. Hinsichtlich der Vernetzung der Lebensräume der Dachse, die ihren Hauptbau nur 300 m westlich des Bauwerks haben, ist die Passage für diese ebenso geeignet wie für die angrenzenden Amphibienpopulationen. Die Kartierungen zeigen, dass es sich auch um eine lokal bedeutsame Verbindungsstruktur für Fledermäuse handelt. In den angrenzenden Waldbereichen und entlang der Waldränder im Umfeld dieses geplanten Bauwerkes wurden Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus sowie Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Große u. Kleine Bartfledermaus, Graues Langohr und Wasserfledermaus festgestellt. Im Umfeld von 500 m wurden damit insgesamt 11 Fledermausarten nachgewiesen. Für die Zauneidechse und Amphibienarten ist die Faunapassage ebenso wichtig wie für weitere Arten, die Ihre Quartiere im Siedlungsraum haben, aber zur Nahrungssuche diese verlassen. Die anschließenden Waldteiche bedingen eine zusätzliche Bedeutung für gewässergebundene Arten (Wasserfledermaus, Amphibien). An den Gewässern und in den umliegenden Landlebensräumen kommen Grasfrosch, Teichfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Bergmolch vor. An den südlichen Waldrändern wurde die Zauneidechse nachgewiesen. Einzelnachweise des „vernetzungsrelevanten“ Tagfalters Baumweißling liegen vor.</p> <p>Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion dieses Gehölzbestandes entlang eines Feldwirtschaftsweges als Leitlinie für die vorkommenden Tierarten bei deren lokalen Wanderbewegungen, insbesondere für Fledermäuse, Mittel- und Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. Es dient den hier von den Quartieren zu den Jagdgebieten wechselnden Fledermausarten als Überflughilfe. Lokale Wildwechsel und die erforderlichen Austauschbeziehungen zwischen lokalen Populationen der vorkommenden Wirbellosenarten (Libellen, Heuschrecken, Tagfalter) bleiben erhalten.</p> <p>Da sich das Bauwerk in einem Abschnitt der A 39 befindet, wo das anfallende Oberflächenwasser keinen Vorflutern zugeführt werden kann, muss das Wasser über Versickereinrichtungen dem Grundwasser zugeführt werden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Faunapassage wird im Verlauf eines unbefestigten Wirtschaftsweges an der Nordseite eines schmalen Waldstreifens (Eichenbestand mittleren Alters) errichtet. Das Bauwerk verbindet Lebensräume in den Wäldern westlich von Jembke und der Feldflur östlich der B 248 und der anschließenden Gebiete der Niederung der „Kleinen Aller“ weiter im Osten. Die forstlich genutzten Waldbestände werden von einem Eichen-Kiefernmischwald gebildet und erreichen mittlere Altersklassen. Dem südlichen Waldrand sind trockenwarme Ruderalstreifen vorgelagert. Daran schließen sich intensiv genutzte Ackerflächen an, wie auch nach Norden. Im Osten befindet sich in wenigen Hundert Metern Entfernung die dörflich geprägte Ortslage Jembke. Der westliche Ortsrand ist von teilweise älteren Gehölzen geprägt. Unmittelbar westlich der geplanten Passage sind drei kleinere Waldteiche (ehemalige Abgrabungen) in den Waldbereich eingelagert. Um die Gewässer sind stellenweise schmale Hochstaudenfluren ruderaler Standorte ausgeprägt.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Die Faunapassage verbindet die Lebensräume beidseitig der A 39. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk befinden sich in diesem Trassenabschnitt weitere Amphibientunnel und entsprechende Leiteinrichtungen am Böschungsfuß der Trasse (vgl. Maßnahme 1.1 V). Die Faunapassage orientiert sich an den konstruktiven Vorgaben der MAQ für Fledermausbrücken (8-13,5 m). Aufgrund der angrenzenden Bebauung sind keine scheuen Großtiere zu erwarten. Aus dieser Sicht genügt eine Faunapassage der angegebenen Größe.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V<sub>CEF</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 4 B - 7, 4 B - 8, 4 B - 9, 4 B - 10 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ). <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Faunapassage weist eine Breite zwischen den Geländern von 12 m, eine lichte Höhe von 4,70 m und eine lichte Breite von 36 m auf. Das umliegende Gelände wird über eine kegelförmige Rampe auf das Höhenniveau der Faunapassage geführt. Die Rampen weisen eine Steigung von 1:6 bis 1:10 auf. In der Mitte der Rampe wird eine Senke und seitlich Verwallungen ausgebildet, die zusätzlich gegen Streulicht schützen.</p> <p>Die Faunapassage wird mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand gemäß MAQ gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße abgeschirmt. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Zudem sind beidseitig Amphibienleiteinrichtungen sowie zwei Amphibiendurchlässe vorgesehen (vgl. Maßnahme 1.11 V<sub>CEF</sub>). Frei- und Pflegestreifen werden zu einer Ruderalflur entwickelt.</p> <p>Die Vegetation auf dem Bauwerk wird strukturreich mit Kraut-, Strauch- und ggf. Baumvegetation sein. Die Faunapassage wird mit einer einreihigen Hecke auf der nördlichen Hälfte hergestellt (gem. MAQ 2008). Bei Gehölzpflanzungen wird auf eine hohe Verbissunempfindlichkeit und Regenerationsfähigkeit der Pflanzen geachtet. Einheimische und standorttypische Arten werden dabei bevorzugt. Frucht tragende Gehölze werden eingeplant, da sie die Faunapassage für viele Arten attraktiver machen. Zur Anwendung kommen u.a. Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)).</p> <p>Es wird eine Erdüberdeckung von je nach vorgesehenem Bewuchs zwischen 0,6 - 1,0 m aufgebracht, davon 0,3 m belebter Oberboden als obere Schicht und darunter 0,3 m humusarmer Boden mit groben Steinen zur Verankerung der Gehölzwurzeln.</p> <p>Er wird mit Unebenheiten von 0,2 bis 0,6 m belassen, um die schnelle Bildung lokaler Feucht- und Trockenstellen zu begünstigen. Dies bedingt gleichzeitig unterschiedliche Kleinststandorte und Mikrohabitate.</p> <p>Im Bereich der Rampen zur Faunapassage werden jeweils Senken angelegt, die mit wasserdichtem Material (Ton) ausgekleidet sind.</p> <p>Ziel ist, dass temporäre Gewässer entstehen, die die Vernetzungsfunktion für Amphibien optimieren. In den Teilbereichen, in denen kein höherer Bewuchs erwünscht ist, wird möglichst armer Boden aufgetragen, so dass sich trockene Lebensraumtypen entwickeln können. Dort wo Büsche oder niedrige Bäume wachsen werden, muss der Boden ein gutes Wasserhaltevermögen aufweisen, damit für den Bewuchs eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>Um optimale Unterschlupfe für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu schaffen, werden zwei bis drei tote Bäume mit Stammdurchmesser über 40 cm und einer Mindestlänge von 15-20 m als liegendes Totholz auf der Faunapassage ausgebracht. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Auf dem südlichen Drittel der Faunapassage werden keine Gehölze gepflanzt.</p> <p>Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Zudem erfolgt die Anlage von Kleingewässern (vgl. Maßnahme 6.12 A<sub>CEF</sub>).</p> <p>Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten.</p> <p>Die Flächen vor den Irritationsschutzwänden werden einmal jährlich (ab 1. September) auf einer Breite von mindestens 5,00 m gemulcht. Dieser Bereich wird darüber hinaus von Gehölzen und Ästen über 3 cm Durchmesser freigeschnitten. Die Sträucher werden in einem Abstand von 8-12 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt. Die gehölzfreien Bereiche werden alle 3-5 Jahre gemäht.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BASt (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Faunapassage nordöstlich Tappenbeck (Unterführung; Bauwerk 07.15)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 22/15		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> nordöstlich Tappenbeck		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 2</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>2 B - 6</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Flughörnchen ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ) und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ).		
<b>2 B - 8</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Fischotters und anderer Säuger (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>2 B - 11</b> Individuenverluste von Libellen durch Kollision bzw. betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für Kleine Mosaikjungfer, Braune Mosaikjungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer.		
<b>2 B - 14</b> Individuenverluste von Laufkäfern durch „Kollision“ bzw. betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für <i>Pterostichus diligens</i> , <i>Harpalus anxius</i>		
<b>2 B - 15</b> Individuenverluste von Heuschrecken durch Kollision bzw. betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für Sumpfschrecke, Sumpfröhrling, Wiesengrashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke, Große Goldschrecke, Säbel-Dornschrecke.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p><b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen</p>		
<p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.</p> <p>Nordöstlich von Tappenbeck führt ein Wiesenweg ("Moorweg"). Durch die wertvoll ausgeprägten Wiesen und die zahlreichen kleinflächigen Gehölze entlang des Weges bildet sich hier eine lokale Vernetzungsachse für Arten des Halboffenlandes und des Waldes von lokaler Bedeutung. Hier verlaufen gleichzeitig enge Funktionsbeziehungen der wertvollen Waldlebensräume und der wertvollen Feuchtlebensräume. Kleinparzellierte Nutzungsstrukturen stärken die Biodiversität. Es handelt sich um einen wichtigen Vernetzungsabschnitt für Fledermäuse (Fransenfledermaus, Flughörnchen, Zwergfledermaus). Aus dem Spektrum der Zielarten wurden im Umfeld des Bauwerkes Sumpfschrecken nachgewiesen. An den Gewässern und in den umliegenden Landlebensräumen kommen zudem Gras- und Teichfrosch, Erdkröte und Teichmolch vor. Auf den Feuchtwiesen wurde die artenreichste Heuschreckenfauna des gesamten Untersuchungsgebietes gefunden, u. a. mit großem Vorkommen von Sumpfschrecke und Sumpfgashüpfer. An den Gewässern kommt neben anderen Libellenarten die „vernetzungsrelevante Art“ Gebänderte Prachtlibelle vor. Weitere „vernetzungsrelevante Arten“ sind Blauvioletter Laufkäfer, Zierlicher Buntgräbbläufer. Der Moorweg stellt eine verbindende Struktur mit Leitlinienfunktion für die vorkommenden Tierarten in diesem größeren, reich gegliederten Biotopkomplex aus Kleingewässern, Feucht- und Nasswiesen, Weiden, Feuchtgebüschchen und kleineren Waldflächen (teilweise degenerierter Erlenbruch) auf Niedermoorböden dar. Das geplante Bauwerk gewährleistet die vernetzende Funktion zwischen den einzelnen Teillebensräumen und lokalen Populationen, insbesondere der Amphibien und der Wirbellosen. Weiterhin hat der Moorweg Funktion als Leitlinie wie auch als Jagdstruktur für die vorkommenden Fledermausarten. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt weitere Aufweitungen von Durchlässen vorgesehen.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Unterführung des Moorweges liegt innerhalb eines großen Biotopkomplexes aus feuchten Weidengebüschchen, wenigen bruchwaldartigen Erlenbeständen, Feucht- und Nasswiesen und wenigen Kleingewässern im Verlauf eines unbefestigten, teilweise kaum befahrbaren Wirtschaftsweges nordöstlich der Ortslage von Tappenbeck. Die wenigen im Umfeld vorhandenen Wiesen werden extensiv zur Pferdehaltung oder zur späten, einmaligen Mahd (da im Frühjahr zu nass) genutzt. Die umliegenden Gebüschchen und Gehölze aus Laubbäumen bleiben ungenutzt. Ackerbauliche Nutzung findet nur in den randlichen, dann trockeneren Lagen vereinzelt statt (Getreide- und Maisanbau). In den Bereichen mit Erlen und Weiden und auch auf den Wiesen steht das Wasser bis in das späte Frühjahr. Der Untergrund ist das ganze Jahr stellenweise quellig und nass. In dieser Randlage des Gebietes zur Niederung der Kleinen Aller besteht der Untergrund überwiegend aus anmoorigen, torfigen Böden (Erd-Niedermoor) in geringen Mächtigkeiten (&lt; 1,5 m) auf Sand. Insgesamt bildet das Gebiet einen vielfältigen Biotopkomplex aus Gebüschchen, Gehölzen, Feucht- und Nasswiesen und Kleingewässern. Nach Süden und Osten grenzen die Grünlandflächen in der Niederung der Kleinen Aller, nach Norden Ackerflächen und nach Westen die dörflich geprägte Ortslage von Tappenbeck, die von der viel befahrenen B 248 durchschnitten wird, an. Die geplante Autobahn quert diesen Biotopkomplex auf einer Gesamtlänge von ca. 700 m. Das Gebiet ist potenziell überflutungsgefährdet (Gefährdungsstufe 1).</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Querungshilfe des Typus „Feuchtgebiet“. Das MAQ empfiehlt eine Unterführung von Mindestens 30 m Breite und eine Höhe von 5 m.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Diese Dimensionen können in der gegebenen Situation nicht realisiert werden, da ein höherer Damm weitere Flächen des wertvollen Feuchtgebietskomplexes überbauen würde und die Störwirkungen so noch weiter in das angrenzende Gelände reichen würden. Aufgrund des Artenspektrums ist eine Aufweitung der lichten Weite um 10 m auf eine Breite von 20 m ausreichend, um entsprechende Funktionsleistungen gewährleisten zu können.</p> <p>Die lichte Höhe kann bis 4 m angehoben werden, indem das Gelände leicht eingetieft (1-2 m) wird. Dies hat gleichzeitig den Vorteil, dass keine großen Trockenfelder unter dem Bauwerk entstehen.</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 2 B - 6, 2 B - 8, 2 B - 11, 2 B - 14, 2 B - 15</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b></p>		
<p><input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b></p>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Die geplante Unterführung weist eine Länge von ca. 34 m, eine lichte Höhe von 4 m und eine lichte Breite von 20 m auf. Der Wirtschaftsweg wird mitunterführt.</p> <p>Die Belichtung unter dem Bauwerk soll ausreichen, um die Entwicklung einer grasigen oder krautigen Vegetation (zumindest in Teilbereichen) zu ermöglichen. 2 Reisighaufen sind in einer Höhe von 3 m und einem Durchmesser von 5 m zu errichten. Sie bieten den Vorteil, dass relativ schnell unter der Brücke Deckung entsteht. Um zusätzliche Unterschlüpfen für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien zu schaffen werden drei tote Bäume (Stammdurchmesser über 40 cm) und einer Mindestlänge von 15 – 20 m als liegendes Totholz unter das Bauwerk gezogen. Einige Kronenäste sind an diesen Stämmen zu belassen. Das unmittelbare Umfeld des Bauwerks sollte Gehölzfrei gehalten werden um die Beschattung zu reduzieren.</p> <p>Der Oberboden im Bereich des Bauwerks ist vor Baubeginn auszubauen und getrennt nach Bodenart abseits zu lagern. Nach Fertigstellung des Bauwerkes wird der gewachsene Boden wieder schichtweise eingebaut. Bei Boden mit geringem Wasserhaltevermögen und geringer Kapillarbildung sind bodenverbessernde Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Das Gelände neben dem Wirtschaftsweg wird um 1-2 m abgesenkt, sodass die Flächen außerhalb des Wirtschaftsweges für Fahrzeuge jeder Art (auch landwirtschaftliche Fahrzeuge) nicht erreichbar sind. Bei den flachen Bauwerken ist es erforderlich zur Erhöhung des Lichtraumprofils das Gelände unter dem Bauwerk abzusenken. Eine übermäßig stauende Nässe oder eine vollständige längerfristige Überflutung ist zu vermeiden. Auf eine Pflasterung an den Widerlagern wird verzichtet, da dies die ökologische Durchgängigkeit einschränkt.</p>		
<p>Es ist ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst lärmarme Ausbildung der Fahrbahnübergänge und der Brückenwiderlager zu legen (Flüsterübergänge, Kapselung), um so Schreckeffekte aus impulshaltigen Überfahrgeräuschen zu vermindern. Es werden integrale Überbauten (z. B. Rahmen) ohne Lager und Übergangskonstruktionen eingesetzt.</p> <p>Das Bauwerk wird mit einer kombinierten Irritationsschutzwand (Höhe 2 m) mit aufgesetztem Fledermaus-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>schutzzaun (Höhe 2 m) gemäß MAQ versehen, um sowohl Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen als auch die Kollisionsgefährdung für Fledermäuse zu reduzieren (Gesamthöhe 4 m).</p> <p>Der kombinierte Irritations- und Fledermausschutzeinrichtung wird je nach Geländeausformung ca. 25 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist.</p> <p>Zur Gewährleistung der Funktionalität des Durchlasses sowie einer Minimierung des Tötungsrisikos für den Fischotter wird die A39 im Umfeld dieses Durchlasses mit ottersicheren Wildschutzzäunen versehen (vgl. Maßnahme 1.15 V<sub>CEF</sub>).</p> <p>Vorhandene Zäune auf Grundstücksgrenzen im Anwanderungskorridor werden, soweit umsetzbar, abgebaut.</p> <p>Zudem erfolgt die Anlage von Kleingewässern (vgl. Maßnahme 13.3 A<sub>CEF</sub>).</p> <p>Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BAST (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend der „Hinweise zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="text-align: center;">1.10 V<sub>CEF</sub></h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <h2 style="text-align: center;">Anlage einer Faunapassage östlich Tappenbeck (Unterführung; Bauwerk 07.16)</h2>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 22/15 u. 16		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> östlich Tappenbeck		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum 2</b>  <b>Konflikte</b>  <b>2 B - 6</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Flughörnchen ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ) und Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ).  <b>2 B - 8</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Fischotters und anderer Säuger (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen  <b>2 B - 11</b> Individuenverluste von Libellen durch Kollision bzw. betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für Kleine Mosaikjungfer, Braune Mosaikjungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer.  <b>2 B - 14</b> Individuenverluste von Laufkäfern durch Kollision bzw. Verminderung von betriebsbedingter Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für <i>Pterostichus diligens</i> , <i>Harpalus anxius</i> .  <b>2 B - 15</b> Individuenverluste von Heuschrecken durch Kollision bzw. betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume insb. für Sumpfschrecke, Sumpfröhrling, Wiesengrashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke, Große Goldschrecke, Säbel-Dornschrecke.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.10 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p><b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer Faunapassage, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen wurde im Rahmen des Vernetzungskonzeptes konkretisiert und ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.</p> <p>Östlich Tappenbeck führt ein Graben aus der Strufkenheide / Boldecker See zur Kleinen Aller. Dieser Graben hat eine lokale Verbindungsfunktion für Arten der Gewässer und Feuchtwiesen sowie als Leitstruktur für den Fischotter, Fledermäuse (Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Großen Abendsegler und Kleine und Große Bartfledermaus), Libellen und mittelgroße Säugetiere. Auch ein kleiner Gehölzbestand ist angrenzend. Um die Durchlässigkeit zu gewährleisten, ist eine Aufweitung des Bauwerkes erforderlich.</p> <p>Auch für die lokalen Bestände von Gras- und Teichfrosch, Erdkröte und Teichmolch spielt dieses Bauwerk für die Vernetzung eine Rolle. Bei den Wirbellosen kann das Bauwerk eine Funktion u.a. für Gebänderte Prachtlibelle, Sumpfgashüpfer und Sumpfschrecke ausüben. Weitere stenöke Arten der Feucht- und Nasswiesen werden davon profitieren. Dieser Bereich in westlicher Randlage an der Niederung der Kleinen Aller mit Feuchtwiesen, Kleingewässern, Kleingehölzen und bruchwaldartigen Gehölzen stellt einen Lebensraumkomplex für die vorgefundenen Arten dar. Der Strufkenheidbach (oder Laigraben) stellt für diese Arten eine wichtige Leitlinie bei lokalen Wanderungen dar. Das Gewässer vernetzt die Teillebensräume dieser Arten (Amphibien) bzw. die lokalen Populationen (Heuschrecken, Libellen), die zukünftig durch den Verlauf der Trasse getrennt werden. Südlich dieser Querungsstelle wird es an der A 39 keine Vernetzungsbauwerke geben, die die Aue der Kleinen Aller mit den Flächen um Tappenbeck verbinden. Deshalb kommt dieser Querungsstelle eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>In der Niederung der Kleinen Aller kommt der Fischotter vor. Aktuelle, indirekte Nachweise mittels Spuren (Trittsiegel, „Rutschen“) entlang der Kleinen Aller liegen vor. Von „Ausbreitungswanderungen“ dieser Art in die Seitengewässer (hier den Leigraben) ist auszugehen. Entsprechend hoch ist die Bedeutung dieses Seitengewässers als vernetzende Leitlinie einzuordnen. Für weitere vorkommende Mittel- und Kleinsäugetierarten wie Nutria, Bisamratte, Steinmarder, Iltis, Mauswiesel, Feldhase und Wildkaninchen hat das Gewässer mit seinem Umfeld als Wanderkorridor gleichermaßen Bedeutung. In Verbindung mit diesem Querungsbauwerk sind in diesem Trassenabschnitt weitere Durchlässe vorgesehen.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Unterführung des Laigrabens oder Strufkenheidbaches liegt am Südrand eines größeren Biotopkomplexes aus feuchten Weidengebüschen, wenigen bruchwaldartigen Erlenbeständen, Feucht- und Nasswiesen und wenigen Kleingewässern östlich von Tappenbeck (im westlichen Teil der Niederung der Kleinen Aller). Der hier als Graben ausgestaltete „Bach“ wird von einem unbefestigten Wirtschaftsweg begleitet. Der Bach mündet östlich in die Kleine Aller. Nach Norden grenzt der Feuchtegeprägte Biotopkomplex an. Darin eingelagert befindet sich hier eine Parzelle, die als Wochenenddomizil genutzt wird (Kleine Laube, Schuppen, Teich). Nach Süden und Osten grenzen die Grünlandflächen der ausgedehnten Niederung der Kleinen Aller an. Im Westen befindet sich die dörfliche Ortslage von Tappenbeck, der hier als Weideland genutzte Parzellen, die nur über die Höfe erreichbar sind, vorgelagert sind.</p> <p>Das umliegende Grünland in der Niederung wird nur extensiv zur Pferdehaltung oder als Mähweide genutzt. Die nördlich angrenzenden Gehölze aus Laubhölzern bleiben ungenutzt. Der Untergrund ist das ganze Jahr stellenweise quellig und nass. In dieser Randlage des Gebietes zur Niederung der Kleinen Aller besteht der Untergrund überwiegend aus anmoorigen, torfigen Böden in geringen Mächtigkeiten (&lt; 1,5m) auf Sand.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.10 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Querungshilfe des Typus „Feuchtgebiet“. Das MAQ empfiehlt eine Unterführung von Mindestens 30 m Breite und eine Höhe von 5 m. Diese Dimensionen können in der gegebenen Situation nicht realisiert werden, da ein höherer Damm weitere Flächen des wertvollen Feuchtgebietskomplexes überbauen würde und die Störwirkungen weiter ins Gelände reichen würden. Aufgrund des Artenspektrums ist eine Aufweitung der lichten Weite auf 5 m und einer lichten Höhe werden 4 m ausreichend, um entsprechende Funktionsleistungen gewährleisten zu können. Die Breite zwischen den Geländern beträgt bei diesem Bauwerk ca. 34m.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 2 B - 6, 2 B - 8, 2 B - 11, 2 B - 14, 2 B - 15</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die geplante Unterführung weist eine Länge von 34 m, eine lichte Höhe von 4 m und eine lichte Breite von 5 m auf. Der vorhandene Graben wird mit unterführt (Ausbau gem. MAQ). Der Gewässergrund wird dem bestehenden Grabensystem entsprechen bzw. nachempfunden. Auf eine Pflasterung an den Widerlagern wird verzichtet, da dies die ökologische Durchgängigkeit einschränkt. Derzeit noch vorhandene Zäune im Anwanderungskorridor werden, soweit möglich, abgebaut. Das Bauwerk wird mit einer kombinierten Irritationsschutzwand (Höhe 2 m) mit aufgesetztem Fledermausschutzzaun (Höhe 2 m) gemäß MAQ versehen, um sowohl Streulicht und Schall der Straße abzuschirmen als auch die Kollisionsgefährdung für Fledermäuse zu reduzieren (Gesamthöhe 4 m). Der kombinierte Irritations- und Fledermausschutzeinrichtung wird je nach Geländeausformung ca. 25 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Knallgeräusche der Fahrbahnübergänge werden vermieden (überschüttetes Bauwerk, möglichst lärmarme Ausbildung der Fahrbahnübergänge und der Brückenwiderlager mittels Flüsterübergängen, Kapselung), um so Schreckeffekte aus impulshaltigen Überfahrgeräuschen zu vermindern. Halleffekte, die zur Verunsicherung der Tiere beitragen, werden, soweit möglich, vermieden (z. B. strukturierte schallabsorbierende Oberfläche an den Betonbauteilen unter dem Bauwerk). Umliegend geplante Gehölze werden bevorzugt mit schwachwüchsigen Arten und Wuchsformen geplant, um den Unterhaltungsbedarf gering zu halten, die Beschattung zu reduzieren und Vogel- und Fledermausarten, die sich an den Wipfeln orientieren, zur Unterquerung und nicht zu Überquerung zu veranlassen. Der Oberboden im Bereich des Bauwerks ist vor Baubeginn abzuschleppen und getrennt nach Bodenart abseits zu lagern. Dabei sind Niedermoorböden so zu lagern, dass sie nicht mineralisieren. Nach Fertigstellung des Bauwerkes wird der gewachsene Boden wieder schichtweise eingebaut. Bei Boden mit geringem Wasserhaltevermögen und geringer Kapillarbildung werden bodenverbessernde Maßnahmen ergriffen. Eine übermäßig stauende Nässe oder eine vollständige längerfristige Überflutung wird, soweit möglich, vermieden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.10 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>Laut MAQ werden das Gewässer und die Uferzone unterbrechungsfrei geführt. Das Gewässerbett wird naturnah gestaltet. Das Sohlensubstrat ist gewässertypisch. Das zu unterführende Gewässer wird ohne Steinpackungen oder technische Uferbefestigung unterführt. Unter dem Bauwerk werden zudem entlang des Grabens temporär überstaute Flachwasserzonen geschaffen, indem das Grabenprofil aufgeweitet wird. Stoffliche Einträge in das Gewässer (z. B. auch Überstandswasser) erfolgen nicht. Zudem erfolgt die Anlage von Kleingewässern (vgl. Maßnahme 13.3 A<sub>CEF</sub>).</p> <p>Die Konkretisierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Weitere techn. Details sind dem Bauwerksverzeichnis sowie den Bauwerksskizzen zu entnehmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV überwacht und unterhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es erfolgt eine Umweltbaubegleitung während der Bauzeit und nach Fertigstellung des Bauwerks ein Monitoring gemäß BASt (2012).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.11 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Amphibienleit- und Sperreinrichtungen (inkl. Amphibiendurchlässen)</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19, 21, 22 / 02, 03, 11, 12, 13, 14</p>		<p><b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bullergrabenniederung, Sandgrube Ehra-Lessien, Flächen nördl. des Waldrandes</li> <li>• Boldecker Seen</li> <li>• nördl. der Tank- und Rastanlage, westl. von Jembke</li> <li>• Tappenbecker Moor</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum 4, 7B, 8</b></p> <p><b>Konflikte</b> <b>4 B - 9, 7B B - 8, 8 B - 7</b></p> <p>Funktionale Beeinträchtigung der Amphibien (insbesondere Kammolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Kreuzkröte, Erdkröte) und div. andere Amphibien durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen den Gewässern und den Landlebensräumen.</p> <p><b>4 B - 10, 7B B - 9, 8 B - 8</b></p> <p>Funktionale Beeinträchtigung der Reptilienlebensräume (insbesondere Schlingnatter, Ringelnatter, Zauneidechse) durch Zerschneidung der Lebensraumbeziehungen.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b></p> <p>Anlage Amphibienleit- und Sperreinrichtungen in Kombination mit Ersatzlaichgewässern und Optimierung von Landlebensräumen, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Die Lage der Maßnahmen ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an die Standorte gebunden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Straßenkörper in Dammlage</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.11 V<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Erhalt der räumlichen Funktionalität des Lebensraumkomplexes Landlebensräume – Laichgewässer, Schutz vor betriebsbedingten Individuenverlusten durch Amphibienleiteinrichtung (u. a. Kammolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Erdkröte, Laubfrosch) im Bereich der Bullergrabenniederung, im Umfeld der Boldecker Seen nordwestlich von Jembke und der Teiche westlich von Jembke sowie im Bereich Tappenbecker Moor. Im Bereich Bullergraben sind diese so zu gestalten, dass sie auch für den Laubfrosch nicht überwindbar sind (Höhe 1 m mit Überkletterschutz).</p> <p>Im Bereich der Boldecker Seen erfolgt lediglich die Anlage einer Sperreinrichtung, so dass die Amphibien nicht die Trasse überqueren können bzw. die geplanten Ersatzlaichgewässer und/oder die geplanten Faunapassagen als Quermöglichkeit nutzen. Die Maßnahme trägt auch zur Vermeidung von Verkehrsoptionen der Reptilien bei. Im Bereich Bullergrabenniederung ist die Leiteinrichtung zum Schutz der Reptilien daher ca. 1 m hoch zu gestalten. Im Bereich Tappenbecker Moor erfolgt die Anlage der Leiteinrichtung zwischen den aufgeweiteten Durchlässen (vgl. Maßnahme 1.14V) in den Bereichen, wo Amphibiengewässer vorhanden sind bzw. trassennah neu angelegt werden.</p> <p>Mit dieser Maßnahme wird die Barriere- und Zerschneidungswirkung der zukünftigen Trasse vermindert. Die Verbindung von Landlebensräumen bleibt grundsätzlich aufrechterhalten. Die Amphibienleiteinrichtungen führen die Tiere auf ihren Wanderungen sicher zu den Durchlässen und verhindern, dass die Tiere auf die Straße gelangen und überfahren werden. Der Erhalt der Funktionsbeziehungen von Amphibienlebensräumen ist somit gewährleistet.</p> <p>Zudem vermindern die Maßnahmen das Kollisionsrisiko von Schlingnatter, Zauneidechse und div. Kleinsäugetern.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 4 B - 9, 4 B - 10, 7B B - 8, 7B B - 9, 8 B - 7, 8 B - 8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Kammolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Zerschneidungs- und Kollisionswirkungen für Amphibien und Reptilien sowie deren Lebensräume im Zuge bedeutender nachgewiesener Korridore erfolgt die Errichtung von Amphibienleiteinrichtungen bzw. Sperreinrichtungen in stabiler Ausführung (z.B. Betonwinkelsteine mit Überkletterschutz oder Stahlbleche) mit mindestens 20 cm hindernisarmen Laufflächen.</p> <p>Folgende Einrichtungen sind vorgesehen:</p> <p>Bullergrabenniederung: Anlage einer beidseitigen Amphibienleiteinrichtung zw. Bau-km 2+640 und Bau-km 3+786, Höhe 1 m mit Überkletterschutz, Anlage von 6 Stelztunneln entsprechend MAMS, Höhe der Amphibiendurchlässe: 1,50 m; bei Durchlasslängen ≤ 40 m: Breite 1,75 m, bei Durchlasslängen ≤ 50 m: Breite 1,99 m</p> <p>Boldecker Seen: Anlage einer beidseitigen Amphibienleiteinrichtung zw. Bau-km 9+000 und Bau-km 9+955, Höhe 40 cm</p> <p>Teiche westl. Jembke: Anlage einer beidseitigen Amphibienleiteinrichtung zw. Bau-km 10+610 und Bau-km</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.11 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>11+417, Höhe 40 cm mit Überkletterschutz, Anlage von 2 Stelztunneln entsprechend MAMS, Höhe der Amphibiendurchlässe: 1,50 m; bei Durchlasslängen ≤ 40 m: Breite 1,75 m, bei Durchlasslängen ≤ 50 m: Breite 1,99 m</p> <p>Tappenbecker Moor: Anlage einer beidseitigen Amphibienleiteinrichtung zw. Bau-km 12+180 und Bau-km 13+250, Höhe 40 cm, Anschluss an Lärmschutzwand, funktionale Einbindung aufgeweiteter Durchlässe der Maßnahme 1.14V</p> <p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Alle Einrichtungen sind in das Erdreich zur Vermeidung einer Untergrabung einzubinden. Die Leiteinrichtungen sind der örtlichen Topographie sowohl horizontal als auch vertikal anzupassen. Freistehende Leiteinrichtungen sind mit Erdmaterial zu hinterfüllen. Eine Kombination mit Wildschutzzäunen ist anzustreben.</p> <p>Im Bereich von geplanten Kollisionsschutz- oder Irritationsschutzwänden kann auf die Anlage von Sperr- bzw. Leiteinrichtungen verzichtet werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9 Durchlässe, 7.831 m Leiteinrichtung</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Amphibiendurchlässe sind ganzjährig offen zu halten, insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Februar bis Mitte Juni, vor der Abwanderung der Jungtiere im Juli/August und im September vor Beginn der Herbstwanderung sowie nach Unwettern. Die Laufflächen sind regelmäßig zu reinigen und beidseitig mindestens 50 cm zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Ein Monitoring ist nicht vorgesehen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) sowie des MAMS zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.12 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Fledermausschutzzäunen</b>  Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                                      Blatt-Nr.: 20 / 07, 08		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Überführung Zollhausweg, Waldbereiche Hinterm Schafstall		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 5, 6A</b>		
<b>Konflikte</b> <b>5 B - 6, 6A B - 7</b> Individuenverluste von Fledermäusen im Bereich von Flugkorridoren durch Kollision für Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ). <b>5 B - 7</b> Individuenverluste von Nachtfaltern durch Kollision für u.a. <i>Polypogon tentacularia</i> , <i>Callopietria juvenina</i> , <i>Catocala fraxini</i> , <i>Mormo maura</i> , <i>Siona lineata</i> , <i>Catocala sponsa</i> , <i>Mythimna turca</i> , <i>Ptilodon cucullina</i> <b>5 B - 8</b> Individuenverluste von Holzkäfern durch Kollision u. a. für <i>Lucanus cervus</i> , <i>Mycetophagus decempunctatus</i> , <i>Aeletes atomarius</i> , <i>Korynetes ruficornis</i> , <i>Lathridius consimilis</i> , <i>Platypus cylindrus</i> .		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage eines Fledermausschutzzaunes		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an die Standorte gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenkörper in Damm- und Einschnittslage		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die Anlage von trassenparallelen Fledermausschutzzäunen (4 m) wird in den Waldbereichen „Hinterm Schafstall“ (beidseitig) das Kollisionsrisiko für Fledermäuse (und Vögel) gemindert.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.12 V<sub>CEF</sub></b>
<p>In Flugrichtung wird ein Querriegel geschaffen, der in Kombination mit den flankierenden Maßnahmen die Flugbewegungen zu den Grünbrücken bzw. Faunapassagen leitet. Im Bereich des Schafstalls werden zudem betriebsbedingte Auswirkungen auf Nachtfalter und Holzkäfer, insbesondere auf den Hirschkäfer vermindert.</p> <p>Auf dem Überführungsbauwerk „Zollhausweg“ erfolgt ergänzend die Anlage einer 2 m hohen Kollisions- bzw. Irritationsschutzwand, um die bestehende Leitlinie für Fledermäuse in Kombination mit den dortigen Böschungsbepflanzungen zu stärken. Zudem weist sie Abschirmungseffekte gegenüber Streulicht und dem Schall der Straße auf.</p> <p>Die Maßnahmenbereiche weisen für die Fledermäuse eine hohe Bedeutung auf. Darunter sind auch strukturgebundene Arten wie Braunes Langohr, Graues Langohr, Fransenfledermaus sowie die Bartfledermäuse. Die Autobahn A 39 wird die Jagdhabitats und möglicherweise ihr Quartierumfeld zerschneiden. Die Zerschneidung wird zwar durch Querungshilfen gemindert, die jedoch so weit auseinander liegen, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um den Tieren Orientierung zu geben, damit diese zu den Querungshilfen gelangen. Außerdem muss aufgrund der Zerschneidung verhindert werden, dass stark strukturgebundene Arten aus den Jagdhabitats in den Straßenraum hineinfliegen. Dies ist jedenfalls solange erforderlich, wie die Verluste an Jagdhabitats infolge Zerschneidung nicht vollständig durch zusätzliche Habitats auf beiden Seiten der Trasse kompensiert sind. Solange dieses noch nicht der Fall ist, ist eine signifikante Gefährdung durch Kollision in den betreffenden Bereichen angesichts der Veränderungen nicht auszuschließen.</p> <p>Es ist zudem anzunehmen, dass eine lediglich temporäre Einrichtung in diesen Bereichen (etwa für die Zeit der Bauphase) nicht ausreichen wird, weil die zu ersetzenden Habitats innerhalb dieser kurzen Zeit nicht vollständig entwickelt werden können und die Gewöhnungsphase vermutlich Jahre länger dauert. Die Wälder in diesem Bereich sind sehr licht und Waldmäntel bzw. sekundäre Waldrandstrukturen nur äußerst schwach entwickelt. Insoweit bestehen Zweifel, dass eine Entwicklung neuer Waldrandstrukturen innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraumes in der Dichte realisierbar ist.</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 5 B - 6, 6A B - 7, 5 B - 7, 5 B - 8</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für: Breitflügel-Fledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Graues Langohr, Zwergfledermaus</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Im Bereich „Hinterm Schafstall“ erfolgt die Aufstellung eines beidseitigen trassenparallelen Fledermausschutzzaunes (Höhe 4 m) von Bau-km 6+410 bis 6+722 (westl. Seite) und Bau-km 6+410 bis 6+737 (östl. Seite).</p> <p>Die Konstruktion besteht aus Tiefgründung, Stahlpfosten und Ausfachung. Die Ausfachungen werden aus Stahlgitterrahmen hergestellt. Das Stahlgitter wird aus Welldrahtgitter mit lichter Maschenweite von 30 mm und einer Drahtstärke von d = 6 mm hergestellt. Die Gitterbefestigung erfolgt derart, dass auch ein Durchschlüpfen verhindert wird, also keine Öffnung größer als die Maschenweite des Welldrahtgitters ist.</p> <p>In Einschnittslagen kann die Zaunhöhe abweichen, jedoch muss eine Mindesthöhe aus Böschung und Zaun von &gt; 4 m über der Fahrbahnkante erreicht werden.</p> <p>Durch Wahrung eines Abstandes von mindestens 5 m zur befestigten Fahrbahn sowie einer schmalen Schneise zwischen Pflanzung und bestehender Waldfläche kann die Struktur beidseitig parallel zur Straße</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.12 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>beflogen werden, ohne dass es zu Verkehrsopfern kommt.</p> <p>Weiterhin ist vorgesehen, einen Großteil der Irritationsschutzwände (2m Höhe, vgl. technische Planung) auf den Vernetzungsbauwerken zusätzlich mit 2m Fledermausschutzzaun zu erhöhen (4m Gesamthöhe). Dies trifft für folgende Bauwerke zu: BW 7/01b, 7/01c, 7/01d, 7/01e, 07/02, 7/03, 7/05, 7/06, 7/08, 7/10, 7/13, 7/15, 7/16. Die Details zu Irritationsschutzwänden werden gesondert unter den jeweiligen Maßnahmenblätter 1.1V<sub>CEF</sub>-1.10V<sub>CEF</sub> der Vernetzungsbauwerke beschrieben.</p> <p>Zusätzlich zu den o.g. Vernetzungsbauwerken wird auch das Überführungsbauwerk „Zollhausweg“ (BW 7/04) bei Bau.km 4+944 mit einer 2 m hohen Irritationsschutzwand versehen. Die Irritationsschutzwand wird je nach Geländeausformung ca. 30 m über das Bauwerk hinausgezogen, so dass eine Abschirmung z. B. gegen Blendlicht im Anwanderbereich gegeben ist. Zusätzlich wird die Irritationsschutzwand auch hier mit einem 2 m hohen Fledermausschutzzaun versehen um Kollisionsgefährdungen für wandernde Fledermäuse zu reduzieren und entsprechend Leitfunktionen („Trichterwirkung“) zu etablieren.</p> <p>Die genaue Lage wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 631 m (Zudem Errichtung von Kollisionsschutzwänden auf 3.473 m Länge, vgl. Technische Planung) (davon kombinierte Zäune auf 2.933 m Länge)</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Funktionalität muss ggf. durch Reparaturen gewährleistet werden. Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Ein Monitoring ist nicht vorgesehen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) sowie des MAMS zu gestalten. -			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.13 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von temporären Kollisionsschutzwänden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 21 / 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 9+235 bis 9+295 im Bereich von Bauwerk 10		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 4</b>		
<b>Konflikte</b> 4 B-7  Beeinträchtigungen sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos im Trassenkorridor von jagenden und zw. Quartier und Jagdhabitaten wandernden Fledermäusen u. a.: Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ) sowie weitere Myotis-Arten.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage einer temporären Kollisionsschutzwand		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen ist aufgrund der planungsrelevanten Arten an den Standort gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenkörper in Damm- und Einschnittslagen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die Anlage einer beidseitigen, temporären Kollisionswand wird das Kollisionsrisiko für Fledermäuse bis zum Erreichen der Funktionalität der böschungsbegleitenden Gehölze gemindert (insbesondere Richtung BW 10). Der Vorteil einer Kollisionsschutzwand gegenüber Gehölzen liegt in der sofortigen Wirksamkeit. Die Entwicklung von Gehölzen dauert dagegen einige Jahre. In Flugrichtung wird ein Querriegel geschaffen, der in Kombination mit den flankierenden Maßnahmen die Flugbewegungen temporär leitet.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 4 B - 7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.13 V<sub>CEF</sub></b>	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, weitere Myotis-Arten <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zwischen Bau-km 9+235 und Bau-km 9+295 nördl. des BW 10 wird eine beidseitige 4 m hohe temporäre Kollisionsschutzwand (Holz, z. B. Eichenstützen mit Douglasienbeplankung) geplant (Überlappungsbereich 30m vom Kreuzungsmittelpunkt). Die genaue Lage wird den örtlichen Verhältnissen angepasst. In Einschnittslagen kann die Höhe abweichen, jedoch muss eine Mindesthöhe aus Böschung und Wand von &gt; 4 m über der Fahrbahnkante erreicht werden. Durch Wahrung eines Abstandes von mindestens 5 m zur befestigten Fahrbahn wird das Kollisionsrisiko von jagenden Fledermäusen reduziert. Nach Erreichen der Funktionalität der Bepflanzung kann der Zaun abgebaut werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 60 m temporäre Kollisionsschutzwand (beidseitig, insgesamt 120m)</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangsbiotop:</b>	-
	<b>ha / St</b> -		<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Funktionalität muss ggf. durch Reparaturen gewährleistet werden. Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Kontrolle der Funktionalität der Begleitpflanzung. Ein Monitoring ist nicht vorgesehen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) sowie des MAMS zu gestalten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.14 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufweitung von Durchlässen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 22 / 14, 16, 17		
<b>Lage der Maßnahme</b> Tappenbecker Moor, Grünlandbereiche südl. Tappenbeck		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 2</b>		
<b>Konflikte</b> <b>2 B - 7, 2 B - 8</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Fischottern, Kleinsäufern und Amphibien durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>Notwendige Strukturen</b> Aufweitung von Durchlässen in Kombination mit Ersatzlaichgewässern und Optimierung von Landlebensräumen, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahmen ist aufgrund der planungsrelevanten Arten sowie der zu unterführenden Gräben an die Standorte gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenkörper in Dammlage, Durchlässe		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch die Aufweitung der Durchlässe im Bereich Tappenbecker Moor und der Grünlandflächen westl. der Kleinen Aller werden die vernetzende Funktion der Faunapassagen (hier u.a. für den Fischotter) zwischen den einzelnen Teillebensräumen und lokalen Populationen insbesondere der Kleinsäuger, Amphibien und Wirbellosen optimiert. Mit dieser Maßnahme wird die Barriere- und Zerschneidungswirkung der zukünftigen Trasse vermindert.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.14 V<sub>CEF</sub></b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 2 B - 7, 2 B - 8</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für: Fischotter, Amphibien</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zur Vermeidung anlage- und betriebsbedingter Kollisionswirkungen bezgl. Kleinsäuger und Amphibien sowie der Lebensräume und ihrer Zerschneidung erfolgt die Aufweitung von 5 Durchlässen (Bau-km 12+306, Bau-km 13+155, Bau-km 13+596, Bau-km 13+795, Bau-km 14+065). Die Aufweitung erfolgt auf 1,50 m x 1,99 m.</p> <p>Die Durchlässe erhalten einseitig eine 50 cm breite Trockenberme. Die max. Querneigung beträgt dabei 25 Grad.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5 x Aufweitung von Durchlässen</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangs-</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Das Bauwerk wird entsprechend den üblichen Anforderungen der SBV kontrolliert und unterhalten. Die Durchlässe werden ganzjährig offengehalten, insbesondere im Frühjahr und Herbst sowie nach Unwettern.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Ein Monitoring ist nicht erforderlich.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) sowie des MAMS zu gestalten.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.15 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage eines Wildschutzzaunes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2. / 9.3    Blatt-Nr.: 19 – 22 / 01 – 18 (gesamter Trassenbereich)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang der Böschung des gesamten Trassenabschnittes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: gesamter Trassenabschnitt</b>		
Konflikte: 1 B-4, 2 B-5, 2 B-7, 2 B-8, 3A B-4, 3A B-5, 3B B-5, 3B B-7, 4 B-6, 4 B-8, 6A B-8, 6B B-1, 6C B-6, 7A B, 7B B-5, 7B B-7, 8 B-4, 8 B-6		
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Rot-, Reh- und Schwarzwild, Dachs, Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fischotter, Fuchs, Kleinsäuger) durch Kollision. Kollisionsgefahr für Greifvögel (insbesondere Rotmilan, Mäusebussard) und Eulen auf der Fahrbahn, da das Nahrungsspektrum sowohl Lebewesen als auch Aas (Fallwild durch Unfallopfer) umfasst.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage von Wildschutzzäunen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Errichtung erfolgt unter Berücksichtigung von Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere auch der Entwässerungseinrichtungen, in Dammlage am Böschungsfuß und in Einschnittslagen am Böschungskopf. Die Anlage von Kollisions-, Lärm-, und Amphibienschutzeinrichtungen sowie Brückenbauwerken sind zu berücksichtigen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Straßenkörper in Damm- und Einschnittslagen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Wildunfällen von wandernden Klein-, Mittel-, und Großsäugern sowie Vögeln entlang der Trasse einschließlich der Anschlussstellen, Brückenbauwerke und der Tank- und Rastanlage. Zudem wird das Nahrungsangebot (Fallwild, Aas) im Trassenbereich für Greifvögel und Eulen reduziert und die Kollisionsgefahr für diese Arten reduziert. Im Bereich des Waldes werden die Zäune dachs- und wildschweinsicher ausgebildet (hier i. e. I. Vermeidung von Untergrabung).		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.15 V<sub>CEF</sub></b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 1 B-4, 2 B-5, 2 B-7, 2 B-8, 3A B-4, 3A B-5, 3B B-5, 3B B-7, 4 B-6, 4 B-8, 6A B-8, 6B B-1, 6C B-6, 7A B, 7B B-5, 7B B-7, 8 B-4, 8 B-6 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Wildkatze (pot.), Wolf (pot), Fischotter, Greifvögel (insbesondere Rotmilan, Mäusebussard), Eulen <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Wildschutzzäune werden beidseitig der Trasse mit einer Höhe von 1,80 m errichtet. Die Maschenweite kann 6 x 15 cm und ab einer Höhe von 80 cm 10 x 15 betragen. Ein Übersteigschutz ist nicht erforderlich. In den Waldbereichen der Bezugsräume 5 und 6B sind diese dachs- und wildschweinsicher zu bauen. Untergrabungsschutz bis 50 cm Tiefe gem. MAQ, Maschenweite 4 cm). Brückenbauwerke, Lärmschutz-, Fledermaus- und Amphibienleiteinrichtungen sind zu berücksichtigen. Die Wildschutzzäune (WSZ) werden im Bereich der Bauwerke BW 7-2, BW 7-15 und BW 7-16 beidseitig fischottergerecht ausgebaut (jeweils beidseitig 100 m). Die Maschenweite wird auf 4 cm reduziert und die Zäune müssen 50 cm tief eingegraben werden. Der Draht weist hier eine Dicke von 2 bis 3 mm auf.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      27.719 m</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangs-</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Wildschutzzäune einschließlich der Anschlüsse an Brücken, Türen etc. werden regelmäßig auf Undurchlässigkeit und Mängel kontrolliert. Dabei festgestellte Mängel werden beseitigt. Die Flächen beidseitig von Schutzzäunen werden regelmäßig (ab 1. September) auf einer Breite von 2,50 m gemäht oder gemulcht.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
-			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Die Ausführung des Bauwerkes ist entsprechend den „Hinweisen zur Anlage von Querungshilfen für Tiere an Straßen“ (FGSV 2007) sowie des MAMS zu gestalten.</p>			





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.16 V<sub>CEF</sub></b>
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Fledermäuse (indirekt über deren Nahrungsquelle Nachtfalter) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <p>In die zur Beleuchtung der Tank- und Rastanlage erforderlichen Leuchtkörper werden Lampen eingebaut, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechend als „insektenfreundlich“ einzustufen sind (zum Zeitpunkt der Baumaßnahme). Zurzeit (2014) sind dies beispielsweise Leuchtdioden mit dem Lichttyp warm-weiß. „Insektenfreundliche“ Leuchtmittel sind so beschaffen, dass das ausgesendete Lichtspektrum die geringst-möglichen Auswirkungen (Lockwirkungen) auf nachtaktive Insekten hat. Entsprechende Irritationswirkungen („Lichtfalleneffekte“), die im Extremfall zu Beeinträchtigungen durch Herabsetzung des Fortpflanzungserfolgs auch seltener Arten führen, werden deutlich minimiert. Die Lampen weisen dabei einen asymmetrischen Reflektor und einen nach unten gerichteten Lichtkegel auf. Eine größere Anzahl niedriger leistungsschwächerer Lampen ist weniger starken Lampen vorzuziehen. Ein Eindringen von Insekten in den Lampenkörper wird vermieden.</p> <p>Sofern der technische Fortschritt weiter verbesserte (insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Lockwirkung und der Energieeffizienz) Leuchtmittel hervorbringt, sind im Rahmen der turnusgemäßen Wartung Leuchtmittel entsprechend den aktuellen Stand der Technik einzusetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Außenbeleuchtung der Tank- und Rastanlage.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St.	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege:</b> Die Leuchtmittel sind dauerhaft einzusetzen, regelmäßig zu warten und bei Ausfall / Schaden zu ersetzen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> s. O.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anpassung der Bauzeitenplanung in Gehözbereichen: Fällung / Rodung nur in der Zeit vom 01.10. bis Ende Februar</b>	<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.2/9.3 Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19-22/01 – 18		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: alle, gesamter Trassenabschnitt</b>		
<b>Konflikte - kein Konflikt zugeordnet</b>		
Durch die erforderliche Fällung / Rodung von Gehölzen zur bauvorbereitenden Freimachung des Baufeldes im Trassenbereich und der Baustelleneinrichtungsf lächen kann es zur Beeinträchtigung, Zerstörung bzw. Tötung dort vorhandener Nester / Gelege / Jungvögel kommen (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG – Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) bzw. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG – Verbot des Fangens, Verletzens, Tötens). Hierbei kann es auch zum Eintritt des Verbots einer erheblichen Störung während sensibler Zeiten (§ 44 (1) Nr. 2) kommen, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art verschlechtert. Artenschutzrechtlich sind relevant: Baumfalke, Baumpieper, Bekassine, Bluthänfling, Grünspecht, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Ortolan, Pirol, Raubwürger, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperber, Sperlingskauz, Star, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldschnef fe, Wendehals, Wespenbussard, Ziegenmelker		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze / Waldbereiche mit (Teil-)Lebensraumfunktionen für Vögel		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der bauzeitlichen Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Höhlen-, Baum- und Heckenbrüter. Mit dieser Beschränkung der Fällungs- und Rodungsarbeiten auf die vegetationsfreie Zeit (außerhalb der Brutzeiten) wird erreicht, dass zum Zeitpunkt der Fällung / Rodung von Gehölzen keine Brutplätze / Nester / Gelege / Jungvögel vorhanden sind und beeinträchtigt oder zerstört oder getötet werden. Die Vogelarten sind in diesen Zeiten nicht ortsfest, haben i. d. R. keine Reviere oder Brutplätze etabliert oder angelegt und es sind noch keine Gelege oder Jungvögel vorhanden. Alle Arten können vor auftretenden Störungen erfolgreich ausweichen. Diese Maßnahme gilt ausdrücklich auch für durch den Vorhabenträger verursachte Eingriffe in Bestände innerhalb von Wäldern.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: Beeinträchtigung aller Vögel, die in Wäldern, Gehölzen etc. ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben; kein Konflikt zugeordnet</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für: alle vorkommenden Vögel, die in Wäldern, Gehölzen etc. ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für alle im Bereich der geplanten Trasse nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten (Baufeldfreimachung) auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Brutsaison (Ende September) und dem Beginn der nächsten Brutsaison (Anfang März) im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller Vogelarten durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen vermieden.  Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Nestern und Gelegen, die sich in den zu entfernenden Gehölzen befinden können, vermieden. Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich dieses Konfliktes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Fällarbeiten die Funktion der Gehölze als Lebensraum für Vögel (im Sinne von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht besteht.  Der Bauablauf wird in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festgelegt und so weit wie möglich an die Biologie der vorkommenden Arten angepasst. Die Abstimmung erfolgt bereits vor Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme, damit die entsprechenden Vorgaben in Leistungsbeschreibung und Bauzeitenplan berücksichtigt werden.  Grundsätzlich gelten folgende zeitliche Vorgaben für den Bauablauf:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Freimachung des Baufelds erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar. Baumfällarbeiten werden vorzugsweise – bei Bäumen mit Verdacht auf Vorhandensein von Höhlenbewohnern ausschließlich – im Oktober durchgeführt. Ohne Verdacht auf Höhlenbewohner kann die Baufeldräumung zwischen 1. Oktober und Ende Februar erfolgen (Verbot von Gehölz- und Röhrichtschnitten zwischen 1. März und 30. September).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.1 V<sub>CEF</sub></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Verdacht auf Fledermaus-Quartiere werden die potenziellen Quartierbäume vor der Fällung im Spätsommer/Herbst durch eine fachlich qualifizierte Person auf Besatz überprüft und, sobald die Tiere ausgeflogen sind, verschlossen (vgl. Maßnahme 3.6 V<sub>CEF</sub>), damit diese dann ohne Beeinträchtigung der Arten gefällt werden können.</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 30 ha Wald, 15 ha sonstige Gehölze und 191 Einzelbäume</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Sicherung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Anpassung der Bauzeitenplanung in Offenlandbereichen: Baubeginn bzw. Abschieben des Oberbodens nur im August und September</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2/9.3 <span style="margin-left: 250px;">Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19-22/01– 18</span>		
<b>Lage der Maßnahme</b> gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: alle, außer BZR 6A; gesamter Trassenabschnitt</b>		
<b>Konflikte - kein Konflikt zugeordnet</b>		
Durch das erforderliche Abschieben des Oberbodens zur bauvorbereitenden Freimachung des Baufeldes im Trassenbereich und auf dem Baustelleneinrichtungsf lächen kann es zur Beeinträchtigung, Zerstörung bzw. Tötung dort vorhandener Nester / Gelege / Jungvögel kommen (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG – Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) bzw. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG – Verbot des Fangens, Verletzens, Tötens). Hierbei kann es auch zum Eintritt des Verbots einer erheblichen Störung während sensibler Zeiten (§ 44 (1) Nr. 2) kommen, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art verschlechtert. Artenschutzrechtlich relevante Vogelarten sind Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Haubenlerche, Heidelerche, Kiebitz, Kornweihe, Ortolan, Rebhuhn, Rohrweihe, Steinschmätzer, Wachtel, Wiesenpieper.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen, Intensiv- und Extensivgrünland, Brachen, Ruderalfluren und andere Biotope des Offenlandes mit (Teil)Lebensraumfunktionen für Vögel.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der bauzeitlichen Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für im Offenland am Boden brütende Vogelarten. Mit dieser Beschränkung des Abschiebens des Oberbodens im Trassenbereich und auf den geplanten Baustelleneinrichtungsflächen auf die Zeit außerhalb der Brutzeiten bzw. bis zu dem Zeitpunkt nach Aufkommen der letzten Bruten wird erreicht, dass zum Beginn dieser Arbeiten keine Brutplätze / Nester / Gelege / Jungvögel vorhanden sind und beeinträchtigt oder zerstört oder getötet werden. Die Vogelarten sind in diesen Zeiten nicht ortsfest, haben i. d. R. keine Reviere oder Brutplätze etabliert oder angelegt und es sind i. d. R. keine Gelege oder Jungvögel vorhanden. Alle Arten können vor auftretenden Störungen erfolgreich ausweichen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> Beeinträchtigung aller Vögel, die in den o. g. Offenlandbereichen brüten, kein Konflikt zugeordnet <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für: alle Vögel, die in o. g. Offenlandbereichen brüten</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für alle im Bereich der geplanten Trasse nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung zum Abschieben des Oberbodens (Baufeldfreimachung) auf die Monate August und September nach Abschluss der Brutsaison im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) aller Vogelarten durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen vermieden.  Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Nestern und Gelegen, die sich am Boden innerhalb des Trassenbereichs und im unmittelbaren Umfeld befinden können, vermieden. Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich dieses Konfliktes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Arbeiten die Funktion dieser Offenlandbereiche als Lebensraum für Vögel (im Sinne von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht besteht. Der Bauablauf wird in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde festgelegt und so weit wie möglich an die Biologie der vorkommenden Arten angepasst. Die Abstimmung erfolgt bereits vor Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme, damit die entsprechenden Vorgaben in Leistungsbeschreibung und Bauzeitenplan berücksichtigt werden.  Die enge zeitliche Begrenzung zum Abschieben des Oberbodens ist erforderlich, weil zu dieser Zeit diese Flächen nicht mehr als Brut- bzw. Aufzuchtplatz von bodenbrütenden Vogelarten genutzt werden und diese Flächen dann noch nicht von im Gebiet vorkommenden Amphibienarten (Erdkröte, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Kammmolch) als Winterquartier aufgesucht werden. Da diese Arten aber ab Oktober diese Flächen als Winterquartiere aufsuchen, kann das Abschieben des Oberbodens nicht auch in den Wintermonaten erfolgen, sondern muss auf die beiden Monate August und September beschränkt werden (Maßnahme 3.4 V <sub>CEF</sub> ).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.2 V<sub>CEF</sub></b>
<p>Nach Abschieben des Oberbodens besitzen die Flächen für Bodenbrüter kaum bzw. keine Funktionen. Auch für Amphibien und Reptilien weisen die späteren Trassenbereiche nur eingeschränkte Teillebensraumfunktionen auf. Die Maßnahme ist zudem in Verbindung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.3 V<sub>CEF</sub> - Umsetzung von Reptilien</li> <li>• 3.4 V<sub>CEF</sub> - Umsetzung von Amphibien</li> </ul> <p>zu sehen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      --</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop -</b> - ha / St	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/>     Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten                      <input type="checkbox"/>     Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/>     Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung der vorhandenen Fledermaus- populationen durch Bauzeitenregelung (Kein Bau- stellenbetrieb in der Dämmerung / Nacht im Zeit- raum vom 01. April bis 15. Oktober)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19, 20,21/01a, 07, 08,13,14		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Hinterm Schafstall, Waldbereiche westl. Jembke, Bauwerke im Zuge der Verlegung der L289		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3A, 4, 5</b>		
<b>Konflikte</b> 3A B - 7, 4 B - 7, 5 B - 6  Durch die Ausführung baulicher Tätigkeiten in der Dämmerung oder nachts unter Licht kann es zu beeinträchtigen Irritationen und Vergrämungseffekten von Fledermausarten kommen, die in diesen Bereichen nach Nahrung jagen oder hier während ihrer Transferflüge zwischen Quartieren und Jagdgebieten durchkommen. Vereinzelt Individuenverluste durch Kollision sind möglich (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG – Verbot des Fangens, Verletzens, Tötens). Weiterhin kann es auch zum Eintritt des Verbots einer erheblichen Störung während sensibler Zeiten (§ 44 (1) Nr. 2) kommen, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art verschlechtert. Insbesondere gilt die Maßnahme für Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Raauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Von Fledermäusen bevorzugt als Nahrungshabitat oder als Leitlinie bei Transferflügen genutzte Waldbestände und linienhafte Gehölzstrukturen oder Waldränder.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der bauzeitlichen Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für in Waldbeständen jagende Fledermäuse oder entlang von linienhaften Gehölzstrukturen von Quartieren zu Jagdgebieten fliegende Fledermausarten. Mit der Beschränkung des Baubetriebes auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und -untergang im Trassenbereich und auf geplanten Baustelleneinrichtungsflächen wird erreicht, dass es nicht zu Individuenverlusten durch Kollisionen im Baustellenbetrieb oder zu erheblichen Beeinträchtigungen lokaler Populationen durch Irritationseffekte während Transferflügen zwischen Quartieren und Jagdgebieten kommt.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 3A B - 7, 4 B - 7, 5 B - 6</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um Störungen von Fledermäusen innerhalb ihrer Flugrouten und Jagdhabitats während der Bauzeit zu vermeiden, wird auf einen Baustellenbetrieb während der Dämmerung und nachts in den Bereichen der BW 01a, 01b, 01c und 01e (Verlegung L 289) zw. Bau-km 6+100 bis Bau-km 6+850 sowie zwischen Bau-km 10+600 bis Bau-km 11+400 verzichtet (kein nächtlicher Baubetrieb unter Licht von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang während der Aktivitätszeit der Fledermäuse von April bis Oktober). Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Fledermäusen vermieden. Zu einer erheblichen Beeinträchtigung vorkommender Fledermausarten kommt es i. Z. mit diesem Konflikt bei Durchführung der Maßnahme nicht. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop</b> - ha / St:	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung wertvoller Vegetationsbestände nach Maßgaben der RAS-LP 4</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3 Blatt-Nr.: gesamter Trassenverlauf 19 – 22/01 - 18		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Entlang der gesamten Baustrecke, jeweils bei der Querung schützenswerter Vegetationsstrukturen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum gesamter Trassenabschnitt</b>		
<b>Konflikte - kein Konflikt zugeordnet</b> Der Trassenbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Biotopen statt. An die Baufelder angrenzende wertvolle Biotope sind durch den Baubetrieb gefährdet. Beeinträchtigungen sind dort möglich, wo empfindliche Wald-, Gehölz-, Grünland-, Magerrasen-, Heide oder Gewässerbereiche an die Trasse anschließen.		
<b>notwendige Strukturen</b> Anlage von Schutzzäunen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Im Bereich der Schnittstelle zwischen Baufeld und schützenswerten Biotopen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den zu schützenden Flächen handelt es sich um beidseits der Trasse in unmittelbarer Baustellenumgebung gelegene Einzelbäume sowie wertvolle Biotope mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung. Zu schützen sind insbesondere folgende Biotoptypen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung (nach DRACHENFELS 2012): - Waldbestände und Saumstrukturen (WQT, WQF, WZK, WZF, WXH, WXP, WPB, WPN, WU, WJL, WVS, WRA, WRM, UWA) - Gehölzbestände (HFS, HFM, HFB, HBA, HBE, BE, HPG, HN, BNR, BFR, BRR, BRU, BRS, HOM, BMS, HSE, PHG) - extensive Grünlandflächen und Nassgrünland (GMA, GMF, GFF, GMS, GET, GNW) - Ruderalfluren (UHM, UHF, UHT) - Gewässerbiotope, Sümpfe, Moore (FMS, FGR, FGA, UFB, NRS, NSS, SEZ, VEF, VERS) - Heiden und Magerrasen (HCT, RSZ, RSR, RAG)		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 V</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz wertvoller Vegetationsbestände / Biotope und von Einzelbäumen nach RAS-LP 4, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung durch Befahrung, Betreten und Ablagerung sowie durch Stoffeintrag. Durch die Schutzmaßnahme werden Beeinträchtigungen während der Bauzeit vermieden und die Funktionsfähigkeit der Biotope und Einzelbäume wird in vollem Umfang erhalten.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>schützenswerte Biotope (kein Konflikt zugeordnet)</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die nah an der Trasse liegenden zu schützenden Biotopstrukturen (siehe oben) erhalten Umzäunungen bzw. Einzelbaumschutz (RAS-LP 4). Insbesondere sind in folgenden Bereichen Schutzzäune vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederung der Kleinen Aller, Tappenbecker Moor und Verlauf des Laigrabens (BZR 2)</li> <li>• Eichenmischwälder westlich Jembke („Rehmen“), am Ostrand des „Lohbusches“, „Hinterm Schafstall“, östlich Lessien („Kamp“) Ehra (BZR 4, 5, 6A, 7B, 8)</li> <li>• Nadelmischwälder westlich Vogelmoor, „Hinterm Schafstall“, am „Lohbusch“, westlich Jembke („Rehmen“) und nördlich Ehra (BZR 4, 5, 6A, 6C, 8)</li> <li>• Bullergrabenniederung (BZR 7B)</li> <li>• Gehölzstrukturen in den ackerbaulich geprägten Gebieten und im Randbereich der Allerniederung (v.a. Feldhecken, Feldgehölze, verinselte Waldbereiche in BZR 1, 3A, 3B, 4 und 8)</li> <li>• Trockenlebensräume / Magerrasen südlich Jembke, südlich Lessien und östlich Ehra (BZR 3A und 8)</li> </ul> Diese Bereiche werden als naturschutzfachliche Tabuflächen ausgewiesen, um sie vor Inanspruchnahme durch Baustraßen/Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungen während der Bauzeit zu schützen. Als Baumschutz wird der Bereich der Baumkronentraufe, zuzüglich 1,5 m allseitig, mit einem Zaun gesichert, um Verdichtungen durch Befahren mit Baumaschinen und Materialablagerungen, Verschmutzung durch Öl und Treibstoffe sowie mechanische Beschädigungen der Gehölze zu verhindern. Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Wo Bodenüberdeckungen unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach RAS-LP 4 geschützt werden. Abgrabungen im Wurzelraum erhaltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18915 unzulässig bzw. nur manuell durchzuführen. Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen sind durch Wurzelvorhänge zu vermeiden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 27.506 m Schutzzaun (einfache Ausführung) Der Bedarf an Einzelbaumschutz ist derzeit nicht abschätzbar.			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>3.1 V</b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Aufstellung der Schutzzäune bzw. die Anbringung des Einzelbaumschutzes erfolgt fachgerecht gemäß RAS LP 4 vor der Baumaßnahme. Im Laufe der Bauzeit werden Schäden repariert, die Funktion der Schutzeinrichtungen wird dauerhaft gewährleistet. Je nach Erfordernis können durch die Bauleitung im Rahmen der Bauarbeiten zusätzlich Bereiche festgelegt werden, die zu schützen sind. Die Schutzzäune bleiben während der gesamten Bauzeit erhalten und werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen abgebaut.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen wird im Rahmen der Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) wird über den nötigen Stammschutz von Einzelbäumen entschieden sowie Größe und genaue Lage der Schutzeinrichtungen detailliert dargestellt.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Vor Baubeginn ist im Trassenverlauf erneut zu prüfen, welche Standorte der erfassten Vorkommen durch das Bauvorhaben betroffen sind. Die Pflanzenbestände sind für eine bessere Wiedererkennung in geeigneter Form zu markieren und anschließend umzusetzen. Entsprechend der vegetationskundlichen Kartierung sind insbesondere Überprüfungen erforderlich im Bereich Bau-km 3+260/70, Bau-km 3+350 bis 3+380, Bau-km 3+540, Bau-km 3+780, Bau-km 4+090/110, Bau-km 4+350 bis 4+380, Bau-km 4+650, Bau-km 4+900 bis 4+960, Bau-km 5+010 bis 5+120, Bau-km 5+380 bis 5+400, Bau-km 5+890, Bau-km 6+820 bis 6+840, Bau-km 7+300, Bau-km 8+380, Bau-km 9+910, Bau-km 10+690, Bau-km 10+850, Bau-km 11+700 bis Bau-km 11+800 inkl. Baufeld der Tank- und Rastanlage, Bau-km 12+560, Bau-km 12+650/80, Bau-km 12+810, Bau-km 14+070/80, Bau-km 14+420, Bau-km 14+480 und Bau-km 14+610.</p> <p>Für die Umsetzungsmaßnahmen ist zu beachten, dass die einzelnen umzusetzenden Pflanzen bzw. Vegetationssoden auf Flächen außerhalb des Wirkungsbereichs der neuen Autobahn umgesetzt werden. Für die einzelnen Arten sind folgende spezielle Umsetzungsstrategien erforderlich:</p> <p>Für die ausdauernden Arten der Heidereste (Borstgras, Glocken-Heide, Behaarter Ginster, Hunds-Veilchen, Dreizahn) bietet sich ein Versetzen auf benachbarte Strukturen an. Nahezu alle Fundorte befinden sich derzeit auf süd- bis westexponierten Waldinnensäumen an Forstwegen in Kiefernforsten (Bezugsraum 6B). Hier wäre es leicht möglich, an den Waldwegrändern östlich und westlich des Eingriffsortes geeignete Ersatzstrukturen zu finden. Dabei wäre darauf zu achten, dass nicht weitere Magerrasenreste beeinträchtigt werden. Ideal wären halbruderale Brombeer- oder Landreitgrassäume mit der gleichen Exposition. Die Magerrasensoden werden etwa 30 cm tief ausgestochen und in ebenso tiefe Pflanzgruben versetzt. Die beste Jahreszeit für die Durchführung wäre der Spätherbst (September/Okttober), da dann der Entwicklungszyklus der Arten weitgehend abgeschlossen ist und durch die nachfolgend feuchte Jahreszeit ein Einwachsen der versetzten Soden am wahrscheinlichsten ist. Auch die in den Forsten liegenden Bestände der Glocken-Heide könnten auf diese Art und Weise in benachbarte Areale gleicher Struktur versetzt werden.</p> <p>Auch die beiden auf dem Magerrasen südlich Jembke erfassten Arten können wie oben beschrieben umgesetzt werden. Ein geeigneter Lebensraum stellen andere Sandmagerrasen außerhalb des Wirkungsbereichs dar. Da diese aber dann ebenfalls dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen werden, ist hier eine sorgfältige Vorbereitung unter Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erforderlich. Bei der Umsetzung sind Magerrasenbestände auszuwählen, die noch Bereiche mit Aufwertungspotenzial besitzen (z.B. ruderalisierte Randstreifen etc.). Alternativ können die beiden Arten auch auf die neu zu schaffende Sandmagerrasenfläche im Maßnahmenkomplex Kleine Aller (vgl. Maßnahme 14.10 E) umgesetzt werden.</p> <p>Für die betroffenen Arten der Bruchwälder stellt sich die Situation etwas diffiziler dar. Für die Bestände der Sumpf-Schwertlilie ist ebenfalls ein Verpflanzen der Stöcke an benachbarte Grabenränder möglich und erfolgversprechend. Die Walzen-Segge dagegen ist auf dauerhaft nasse, halbschattig bis schattig gelegene Standorte angewiesen. Die Kennart der Erlen-Bruchwälder ist gleichzeitig Indikatorart eines einigermaßen intakten Wasserhaushaltes. Längeres Austrocknen wird von der Art nicht vertragen. Hier wäre ein Umsetzen in Biotope strikt gleicher Standortqualität erforderlich. Die entwässerten Bruchwälder in der direkten Nachbarschaft können keine geeigneten Wasserhaushalte mehr aufweisen. Hier muss auf weiter entfernte, intakte Bruchwälder zurückgegriffen werden. Da diese dann ebenfalls dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen werden, ist hier eine sorgfältige Vorbereitung unter Abstimmung mit der Naturschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Auch die ausdauernden Saumarten Wohlriechender Odermennig und die Schwarznessel können an benachbarte Standorte umgesetzt werden. Sie benötigen sonnige Wald- und Heckensäume auf etwas nährstoffreicheren Standorten, die auch in der Umgebung vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund der Biologie von ein- oder zweijährigen Arten ist ein Umpflanzen einzelner Exemplare hier nicht zweckmäßig, dagegen profitieren die kurzlebigen Vertreter der Äcker, Ackerbrachen, Straßen- und Wegränder</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 V</b>	
<p>von der Anlage geeigneter Ersatzstandorte. Die meisten der nachgewiesenen Arten (Sand- und Hügel-Vergissmeinnicht, Gewöhnlicher Feldsalat, Acker-Hundskamille) benötigen nährstoffärmere, sandige oder sandig-lehmige Standorte. Generell würden die Bereitstellung entsprechender Substrate und eine gelegentliche Störung etwa alle 2-3 Jahre durch Grubbern oder flaches Pflügen genügen, um einen Ersatzstandort für die genannten Arten zu bieten.</p> <p>Die Wilde Malve und der Acker-Gauchheil bevorzugen etwas nährstoffreichere, bindige sandige Lehmböden. Daher ist die Bereitstellung einer sandigen und einer mehr lehmigen, ungedüngten Ackerbrache mit gelegentlichem, aber gründlichem Bodenumbruch eine geeignete Maßnahme, die zerstörten Standorte der genannten Arten zu ersetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifizierbar</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Im Rahmen der Entwicklung und Pflege ist sicherzustellen, dass die gewählten Standorte den geplanten Zustand erreichen. Für Sumpf-Schwertlilie und Walzen-Segge ist nach der Umsetzung in geeignete Habitate keine besondere Pflege erforderlich. Im Bereich der Saumstrukturen ist einer Verbuschung durch Freihaltung von aufkommenden Pioniergehölzen vorzubeugen.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Umsetzung der Vegetationsbestände wird, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, im Rahmen einer Baubegleitung kontrolliert. Nach der Umsetzung wird der Erfolg bzw. die Entwicklung der Maßnahmenflächen einmalig nach Umsetzung geprüft.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Fundorte auf den umliegenden Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die Standorte werden rechtzeitig konkretisiert.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umsetzung von Reptilien</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:9.2/9.3                      Blatt-Nr.:19 – 21/ 01a,03 - 06,13		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassenabschnitte im Bereich relevanter Reptilienvorkommen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Reptilienhabitats westlich Jembke (Bezugsraum 4)</li><li>• Reptilienhabitats südlich Lessien sowie Waldbereiche westl. Vogelmoor (Bezugsraum 6A und 8)</li><li>• Wald(rand)strukturen nordwestlich Ehra (Bezugsraum 6C)</li></ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 4, 6A, 6C, 8</b>		
<b>Konflikte</b> <b>4 B - 10, 6A B - 10, 6C B - 7, 8 B - 8</b>		
Im Zuge der Realisierung der Neubautrecke der A 39 werden Lebensräume der Zauneidechse im Bereich Jembke westlich der B 248, im Bereich südlich Lessien (hier auch Schlingnatter) sowie nordwestlich Ehra überbaut. Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Individuen ist die Umsetzung der Tiere aus ihren angestammten Habitats in geeignete zuvor vorbereitete Ersatzlebensräume notwendig.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an die Standorte der relevanten Reptilien gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die betroffenen Flächen, auf denen die Individuen abgefangen werden müssen, liegen innerhalb von größeren Bereichen, die durch verschiedene Reptilienpopulationen besiedelt sind. Die Vegetationsstrukturen sind entsprechend der arttypischen Habitatanforderungen vorzufinden. Die zukünftigen Ersatzlebensräume (Femelflächen) befinden sich in zurzeit monotonen, mehr oder weniger intensiv genutzten Kiefernforsten in unmittelbarer Umgebung (Angaben zu deren genauen Lage vgl. Maßnahme 11.2 A <sub>CEF</sub> ).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Individuenverlusten infolge der Bautätigkeit. Ein weiteres Ziel ist, die Individuen durch die Anlage von Ausweichhabitats (Femelflächen) von der Autobahntrasse weg zu locken, um auch in Zukunft Individuenverluste durch den Straßenverkehr zu minimieren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 V<sub>CEF</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 4 B - 10, 6A B - 10, 6C B - 7, 8 B - 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Um sicherzustellen, dass der Trassenkorridor bei Beginn der Baumaßnahmen nicht von Zauneidechsen besiedelt ist, müssen die Zauneidechsen in den betroffenen Zauneidechsenlebensräumen - westl. Jembke, südl. Lessien und zusätzlich im Nahbereich des tangierten Zauneidechsenhabitats „Wolfhagen“ - im Trassenkorridor vor Baubeginn abgefangen werden. Die Maßnahme erstreckt sich dabei von Bau-km 0+530 – 0+670, Bau-km 3+300 bis 4+100, Bau-km 5+100 bis 5+900 sowie Bau-km 10+620 bis 11+450. Eine Kombination mit Maßnahme 3.4 V<sub>CEF</sub> ist sektoral möglich. Im Umfeld dieser Maßnahme werden zuvor Femelflächen entsprechend der Lebensraumsansprüche der Zauneidechse als Ausweichhabitate für die umzusetzenden Tiere vorbereitet. (zur deren Lage vgl. Maßnahme 11.2 A<sub>CEF</sub>). Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereiten des Ersatzlebensraumes (Waldlichtungen/Femelflächen, vgl. Maßnahmenkomplex 11)</li> <li>- Schonende sukzessive Entfernung der Vegetation sowie oberirdischer Versteckmöglichkeiten im Spätsommer (September) im geplanten Trassenbereich inkl. Arbeitsstreifen.</li> <li>- Einzäunung des durch die Bauarbeiten betroffenen Bereiches im besiedelten Zauneidechsenhabitat mit einem glatten Amphibienzaun (frühestens ab Ende März, damit ev. vorhandene Tiere zuvor noch in angrenzende, strukturell besser ausgestattete Lebensräume abwandern können).</li> <li>- Abfangen der Zauneidechsen in der Aktivitätsperiode der Art (Anfang März bis Ende Oktober) mittels praxiserprobter Methoden (Handfang, Käscher kombiniert mit tägl. mehrfach kontrollierten Eimer-Bodenfallen) beschrieben z.B. bei PESCHEL ET AL. 2013) und Verbringung gefangener Tiere in die Ersatzlebensräume</li> <li>- wiederholte Trassenkontrolle auf Reptilien, ggfs. erneut abfangen, erst dann Abschieben des Oberbodens</li> <li>- Auszäunung des Trassenkorridors (glatte Amphibienschutzzäune) während der gesamten Bauphase innerhalb der Aktivitätsperiode (Anfang März bis Ende Oktober), so dass ein Einwandern von Zauneidechsen ins Baufeld ausgeschlossen werden kann; einseitige Überkletterungsmöglichkeiten innen ermöglichen ggf. im Baufeld verbliebenen Tieren die Flucht.</li> </ul> <p>Um das Kollisionsrisiko für die Straße querende Individuen zu verringern, sind zudem Querungsbauwerke in den entsprechenden Bereichen (insbesondere südlich Lessien, „Wolfhagen“ und zwischen Bokensdorf und Barwedel bzw. zwischen Bokensdorf und Jembke) vorgesehen (Maßnahme 1.2 V<sub>CEF</sub> - 1.8 V<sub>CEF</sub>). Zudem sind Leit- und Sperreinrichtungen vorgesehen (Maßnahme 1.11 V<sub>CEF</sub>). In den potenziellen Lebensräumen der Schlingnatter im Nahbereich der bekannten Vorkommen (im Bereich der Stromtrasse am Waldrand südl. Lessien) muss das Baufeld für die Zeit der Bauarbeiten mit einem glatten Amphibienzaun eingezäunt werden und vor Beginn der Bauarbeiten eine Kontrolle des Baufeldes stattfinden, um sicherzustellen, dass sich keine Schlingnattern im überplanten Bereich aufhalten oder ins Baufeld einwandern.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Vorgehensweise der Kontrolle erfolgt wie oben beschrieben.  Im Baufeld gefangene Tiere werden in angrenzende Habitate bzw. neu anzulegende Femelflächen (vgl. Maßnahme 11.2 A <sub>CEF</sub> ) verbracht. Zusätzlich finden Aufwertungen in angrenzenden Habitaten der Schlingnatter (Maßnahmenkomplexe 11) statt, um evtl. aus dem Baufeld verdrängten Tieren weiterhin ausreichend Lebensraum zu bieten. Die Erfolgswahrscheinlichkeit von Aufwertungsmaßnahmen – auch in Verbindung mit Vergrümnungsmaßnahmen – wird von RUNGE ET AL. (2009) hoch eingeschätzt, die Entwicklungsdauer bis zur Wirksamkeit ist abhängig von der Größe und der Besiedlungsdichte der zu räumenden Fläche sowie der Entfernung und Eignung der Maßnahmenfläche und wird bei RUNGE ET AL. (2009) als kurz bis mittel angegeben. Da im Zuge des Ausbaus der A 39 lediglich potenzielle Lebensräume betroffen sind und bekannte Vorkommen der Art unberührt bleiben, ist von einer kurzen Entwicklungsdauer auszugehen.  Gesamtumfang der Maßnahme:                    nicht quantifizierbar		
<b>Zielbiotop:</b> -                    ha / St                    -	<b>Ausgangsbiotop</b> -                    ha / St:                    -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Im Rahmen der Pflege muss gewährleistet sein, dass die neu angelegten Femelflächen einen dauerhaft offenen bis halboffenen (trockenwarmen) Charakter besitzen. Dementsprechend ist einer Verbuschung durch Pioniergehölze vorzubeugen. Bei eintretender Verbuschung wird der Gehölzbewuchs entfernt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Die Umsetzungsmaßnahmen werden, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, in einer Baubegleitung kontrolliert, um eine fachgerechte und schonende Umsetzung der Individuen zu ermöglichen. Nach den Umsetzungsmaßnahmen ist ein Monitoring erforderlich, um zu ermitteln wie die Ersatzlebensräume angenommen werden und wie sich die Population entwickelt. Dementsprechend wird in den Jahren 1, 3, 5 und 10 nach der Umsetzung eine Kartierung zur Bestandserfassung auf den Ansiedlungsflächen durchgeführt.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Für Bereiche und genaue Lage der zu erstellenden Femelflächen vgl. Maßnahme 11.2 A <sub>CEF</sub> .  Weiterhin erfolgen die genaue Festlegung des abzufangenden Areals und der Verlauf der entsprechenden Sperrzäune unmittelbar vor der Maßnahmendurchführung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <p style="text-align: center;"><b>3.4 V<sub>CEF</sub></b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Umsetzung von Amphibien</b>  Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19,20 / 01b, 02,11		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassenabschnitte im Bereich relevanter Amphibienvorkommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amphibienhabitate westlich Jembke in Höhe der Bokensdorfer Seen und der Waldteiche bei Jembke (Bezugsraum 4)</li> <li>- Amphibienhabitate in der Umgebung der Kiesgrube südlich Lessien (8)</li> <li>- Schapermoor nördl. der verlegten L 289 (Bezugsraum 7 B)</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 4, 6A, 7B, 8</b>  <b>Konflikte</b> 4 B - 9, 6A B - 9, 7B B - 8, 8 B - 7  Individuenverluste während der Bauphase, Beeinträchtigung der faunistischen Funktionsbeziehungen, Verlust von Landlebensräumen insbesondere von Knoblauchkröte, Laubfrosch, Kreuzkröte, Kammmolch, Erdkröte  <b>notwendige Strukturen</b> -  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an die Vorkommen der relevanten Amphibienarten gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Von der Trasse werden Flächen gequert, die von im Raum vorkommenden Amphibien als Landlebensraum genutzt werden. Weiterhin bestehen Lebensraumbeziehungen quer zur Trasse (Wanderkorridore etc.) zwischen Laichgewässern und umgebenden Landlebensräumen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Temporäre Amphibiensperreinrichtung mit Überkletterschutz entsprechend MAmS (2000) zur Vermeidung von Individuenverlusten während der gesamten Bauphase.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 V<sub>CEF</sub></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 4 B - 9, 6A B - 9, 7B B - 8, 8 B - 7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Während der Bauphase werden zum Schutz der Amphibien im Bereich der Kiesgrube Lessien, dem Schapermoor nördl. der L 289, der Jembker Waldteiche und der Bokensdorfer Seen Amphibienschutzzäune angelegt. Die Maßnahme erstreckt sich dabei von Bau-km 2+500 bis 3+700, Bau-km 9+000 bis 9+900, Bau-km 10+620 bis 11+450 sowie ergänzend ca. 400 m nördl. der L 289 (Bau-km 100+000 bis Bau-km 100+530). Eine Kombination mit Maßnahme 3.3 V<sub>CEF</sub> ist sektoral möglich. Diese Sperreinrichtung ist während der Bauzeit in den relevanten Bereichen, jeweils im Frühjahr <u>vor Beginn der Wanderzeit</u> (je nach Witterungsverlauf ab 15. Februar) zu errichten und bis zum Abschluss der Rückwanderung in die Winterquartiere (15. Oktober) funktionsfähig zu halten. Individuen, die durch den Versuch der Einwanderung in die Fanggefäße am Zaun gelangt sind, werden in entsprechende Ersatzhabitats umgesetzt. Im Bereich des Schapermoors kann die Anlage von Fanggeheimern entfallen.</p> <p>Durch die Maßnahme wird der möglichen baubedingten Beeinträchtigung von Amphibien (v.a. Individuenverluste infolge der Bautätigkeit) entgegen gewirkt.</p> <p>Die aufzustellenden Amphibienzäune müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage erfolgt beidseitig der Baustelle, um den potenziellen Aktionsradius der Tiere abzudecken und Rückverziehung (U-förmig) in das Gelände zur Vermeidung der Umwanderung der Anlage</li> <li>- Verwendung von witterungsbeständigen, undurchsichtigen Zäunen mit Überkletterschutz aus Polyesterträgergewebe mit einer Mindesthöhe von 40 cm, Zaun ca. 10 cm eingraben oder anhäufeln</li> <li>- Im Bereich von Laubfrosch-Lebensräumen im Schapermoor (Umlegung L289, Bau-km 100+000 bis Bau-km 100+530) sowie im Bereich Bullergraben (zw. Bau-km 2+500 bis 3+700): Höhe des Amphibienzäunes 1 m mit Überkletterschutz (in Anwanderrichtung abgeknickte Oberkante) als besondere bauliche Anforderung wg. des Laubfroschs.</li> <li>- Eingraben von perforierten Fanggefäßen mit Ausstiegshilfe (Kleintierast) im Abstand von 10m entlang der Fangzäune (innen und außen, damit auch Individuen im Bereich des Baufeldes gefangen werden).</li> <li>- tägliche Kontrolle der Fanggefäße, artgerechtes Einsammeln der Tiere sowie Aussetzen im Bereich von Laichgewässern bzw. im Bereich geeigneter Vegetationsstrukturen von Landlebensräumen (Rückwanderung aus Gewässern); während der Hauptwanderzeiten wird in Phasen mit starker Wanderaktivität der Tiere (erste feuchte, rel. warme Nächte) zusätzlich regelmäßig das Baufeld innerhalb der Fangzäune mit Handscheinwerfern abgesucht und vorhandene Tiere schonend aufgenommen und umgesetzt.</li> <li>- Abbau der Fangzäune bei Funktionstüchtigkeit der stationären Anlagen</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>Zusätzlich erfolgt eine Verbringung von Laich aus im Baufeld entstehenden temporären Gewässern (insbesondere Kreuzkröte und Molcharten): Alle im Frühjahr im Baufeld entstehenden temporären Gewässer werden auf Vorkommen von Amphibien kontrolliert. Angetroffene Individuen, Laich und Larven werden aufgenommen und in die Ersatzlaichgewässer verbracht.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifizierbar</p>			
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St -	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St -		
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Amphibienzäune bleiben während der gesamten Bauzeit stehen und werden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen bzw. bei Funktionstüchtigkeit von ortsfesten Anlagen abgebaut.</p> <p>Um die Funktionstüchtigkeit der Schutzvorrichtung zu gewährleisten, wird der vorgelagerte Grassaum zweimal jährlich gemäht (1. Mahd in der Zeit vom 20.05.-15.06., 2. Mahd in der Zeit vom 01.-30.09. eines Jahres). Defekte Zäune werden ausgetauscht bzw. repariert.</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahmen (bzw. die Funktionsfähigkeit der Zäune) kontrolliert. Die angrenzenden Flächen sind ggfs. zu mähen oder zu mulchen, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Defekte Zäune werden ausgetauscht bzw. repariert. Ein Monitoring wird für nicht erforderlich gehalten.</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) wird die genaue Lage der temporären Amphibienschutzäune festgelegt.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umsetzung von Ameisenhöfen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19/20/01a,03 – 08		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbereiche im Trassenbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 2, 3B, 4, 5, 6A, 6C, 7B</b>  Konflikt - kein Konflikt zugeordnet  notwendige Strukturen -  Anforderung an die Lage bzw. den Standort Die Prüfung bzw. Umsetzung beschränkt sich auf die vorhandenen Waldbereiche im Baufeld und unmittelbar angrenzend dazu.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen von Ameisen, insb. Rote Waldameise ( <i>Formica rufa</i> )		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> geschützte Ameisen (kein Konflikt zugeordnet) <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.5 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die zukünftig überbauten Waldflächen zw. Bau-km 0+530 bis 0+790, Bau-km 1+870, Bau-km 2+330 bis 2+460, Bau-km 3+740 bis 6+710, Bau-km 7+040 bis 7+310, Bau-km 7+470 bis 7+690, Bau-km 8+270 bis 8+410, Bau-km 9+520 bis 9+550, Bau-km 10+600 bis 11+200, Bau-km 12+220 bis 12+770 sowie die Waldbereiche an der Rampe der K105 über die A39 (Bau-km 200+370 bis 200+600) werden auf das Vorkommen der nach BArtSchV geschützten Ameisenarten vor Baubeginn überprüft und ggfs. Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutz- und Forstbehörde durchgeführt.</p> <p>Die Rettungsumsiedlung ist eine im Voraus geplante Umsiedlung zum günstigsten Zeitpunkt zwischen Mitte März und Mai bei sonnigem, warmem Wetter. Es wird der Oberbau des Haufens umgesetzt. Die Tiere haben so den ganzen Sommer Zeit, den Staat neu zu organisieren, den Haufen wieder herzurichten und Futterreserven anzulegen. Eine Zufütterung mit Zucker in der ersten Zeit und Abdeckung durch Drahthaube oder Reisig optimieren dabei die Umsetzung. Das Wichtigste bei einer Umsetzung ist die Rettung der Königin(en), ohne die ein Ameisenstaat nicht lebensfähig ist. Die Umsetzung erfolgt dabei auf den Flächen des Maßnahmenkomplexes 11. Bei der Umsetzung der Nesthügel ist die örtlich zuständige Ameisenschutzwanne zu beteiligen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifizierbar</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Einhaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der Baubegleitung überwacht.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Nach Umsetzung der Maßnahme erfolgt eine einmalige Kontrolle der umgesetzten Ameisenhaufen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Der Eigentümer der Umsetzungsfläche wird über die Maßnahme informiert.			



Maßnahmenblatt		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>3.6 V<sub>CEF</sub></b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b></p> <p><b>Überprüfung zu fällender Bäume auf Greifvogelhorste und Fledermaushöhlen</b></p> <p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.2/9.3                              Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19 -22/01 – 18</p>		<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p><b>Zusatzindex</b></p> <p>FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b></p> <p>Die Maßnahme findet im gesamten Trassenverlauf im Bereich zu fällender Gehölze statt. Schwerpunkte hierbei sind die Waldgebiete westlich des Vogelmoores (BZR 6A) und „Hinterm Schafstall“ (BZR 5) sowie nordwestlich Ehra (BZR 6C), westlich Barwedel am „Lohbusch“ (BZR 6A), westlich Jembke (BZR 4), im Tappenbecker Moor (BZR 2) und in der Bullergrabenniederung (BZR 7B). Aber auch Feldhecken (mit entsprechend geeigneten Gehölzqualitäten), Feldgehölze, Streuobstwiesen sowie verinselte Waldbereiche in Grünland- und Ackerfluren (BZR 1, 2, 3, 4, 7, 8) müssen kontrolliert werden. Dies betrifft ebenso Siedlungsgehölze, Einzelbäume und Alleebäume im Querungsbereich.</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: alle Bezugsräume</b></p> <p><b>Konflikt - kein Konflikt zugeordnet</b></p> <p>Im Rahmen der Fällarbeiten kann eine Beeinträchtigung von in vorhandenen Baumhöhlen befindlichen Fledermäusen und Eulen nicht ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtlich erfolgt die Maßnahme insbesondere für u.a., Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) und Waldkauz (<i>Strix aluco</i>). Zudem werden potenziell vorhandene Horstbäume von artenschutzrechtlich relevanten Arten beeinträchtigt (Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)).</p> <p><b>notwendige Strukturen</b></p> <p>-</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Eichen-Mischwald, Kiefernforste, Erlenwald, Hybridpappelforste, weitere Nadelforste, weitere Laubforste, Feldhecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Alleen</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Vermeidung der Beeinträchtigung von Greifvögeln sowie Eulen und Fledermäusen in deren Quartieren.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.6 V<sub>CEF</sub></b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>kein Konflikt zugeordnet</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisler</i> ), Flughörnchen ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Sperlingskauz ( <i>Glucidium passerinum</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten werden alle potenziell geeigneten Bäume vor der Fällung auf die tatsächliche Nutzung von Höhlen durch Fledermäuse kontrolliert.</p> <p>Die Kontrolle ist ab Mitte September bis Ende Oktober, je nach Witterung (bei Nachttemperaturen über 10° Celsius) auch länger bis ca. Mitte Dezember (vor dem Winterschlaf) durch eine fachlich qualifizierte Person rechtzeitig (ein bis zwei Wochen vor Beginn der Fällarbeiten) zu untersuchen (mittels Leitern, Hubsteiger oder Baumkletterer und dem Einsatz von Endoskopkameras).</p> <p>Sofern die Höhlen/Quartiere unbesetzt sind, sind sie mit geeigneten Mitteln bis zur Fällung der Bäume zu verschließen (zum Beispiel mit Bauschaum).</p> <p>Besetzte Höhlen und Höhlen, bei denen der Fledermausgutachter einen aktuellen Besatz nicht ausschließen kann, sind mit einem Einwege-Ausgang in der Art zu sichern, dass Ausflüge weiterhin möglich, Einflüge jedoch wirksam verhindert werden.</p> <p>Die Fällung festgestellter Quartierbäume ist erst dann zulässig, wenn die Quartiernutzung nachweislich beendet ist. Die Fällung der fledermausrelevanten Höhlenbäume ist generell unter Anwesenheit einer mit der Erfassung von Fledermäusen erfahrenen Fachperson (Biologe/in, Landespfleger/in o. ä.) durchzuführen. Die Prüfung auf Nutzung / Nichtnutzung muss wenige Tage vor der Baumfällung erfolgen bzw. überprüft werden. Fallweise ist eine fachgerechte Vergrämung (unter Hinzuziehung einer Fledermausfachperson) der Tiere durchzuführen; hierfür ist eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zu beantragen.</p> <p>Weiterhin ist im Zuge einer Voruntersuchung vor dem Roden der Trasse der zu rodende Gehölzbestand als auch Bereiche ca. 300m beidseitig der Trasse (artspezifische Effektdistanz) auf mögliche Vorkommen von Horstbäumen relevanter Vogelarten (Rotmilan, Mäusebussard) zu prüfen.</p> <p>Werden Horstbäume von den oben genannten Vogelarten festgestellt, so ist für diese eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs.7 Nr.5 BNatSchG zu beantragen und die weitere Vorgehensweise mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Im Rahmen von dann notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden entsprechende Ersatzstandorte durch ein Ausbringen von geeigneten Kunsthorsten hergestellt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 46,8 ha Wald und Gehölze und 191 Einzelbäume</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangs-</b> -	<b>ha / St</b> -
	<b>biotop:</b>		<b>biotop:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.6 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten  <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Es sind keine Funktionskontrollen erforderlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) werden die genauen Bereiche, die kontrolliert werden müssen, mit der Bauleitung festgelegt.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.7 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Abpflanzung von angeschnittenen Forstwegen / Waldschneisen im Trassennahbereich</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.3                              Blatt-Nr.: 03,07,13		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <p>Die Maßnahme ist im Bereich angeschnittener Wälder umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Waldgebiete „Hinterm Schafstall“ (BZR 5), westlich Vogelmoor (BZR 6A), nordwestlich Ehra (BZR 6C) sowie das Waldgebiet „Rehmen“ westlich Jembke (BZR 4).</p> <p>Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 8 Flurstück 26 Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 6 Flurstücke 64; 2/3; 3; 4/5; 4/4, Flur 1 Flurstücke 94/2; 97/2, 42; 15; 16; Flur 7 Flurstücke 10/2; 22; 21</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 4, 5, 6A, 6C</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>4 B - 7, 6A B - 7, 5 B - 6, 6C B - 5</b> <p>Beeinträchtigung von Fledermäusen, die entlang der auf die Trasse führenden Schneisen und Waldwege fliegen bzw. jagen, durch Kollision. Artenschutzrechtlich relevant sind hier u. a. Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus athusii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p>		
<b>4 B - 6, 6A B - 6</b> <p>Beeinträchtigung von Eulen, die entlang der auf die Trasse führenden Schneisen und Waldwege fliegen bzw. jagen durch Kollision. Artenschutzrechtlich relevant sind hier: Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Schleiereule (<i>Tyto alba</i>), Sperlingskauz (<i>Glaucidium passernium</i>), Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</p>		
<b>4 B - 13, 5 B - 7, 6A B - 12</b> <p>Individuenverluste von Nachtfaltern durch Kollision bzw. Verminderung durch Anlockeffekte im Bereich der auf die Trasse zulaufenden Wege bzw. Schneisen. Artenschutzrechtlich relevant sind hier insb. <i>Polypogon tentacularia</i>, <i>Callopietria juvenina</i>, <i>Catocala fraxini</i>, <i>Mormo maura</i></p>		
<b>notwendige Strukturen</b>		
Entwicklung von naturnahen Gehölzpflanzungen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahme ist an die Standorte der an die trasse führenden Wege und Schneisen, die von der Trasse gequert werden, gebunden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.7 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldwege (OVW) und Schneisen (z.B. von Stromleitungen) in Waldgebieten, teilweise mit Waldrandstrukturen oder z.T. trockener Saumvegetation (WRA, UWA, UHM).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um eine Beeinträchtigung der Fledermäuse, Eulen und Nachtfalter zu vermeiden, werden bei Anschnitt durch die Trasse Wege und Schneisen im Wald abgepflanzt.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 4 B - 7, 6A B - 7, 5 B - 6, 6C B - 5, 4 B - 6, 6A B - 6, 4 B - 13, 5 B - 7, 6A B - 12 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> ), Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die vorhandenen Wege und Schneisen, die durch die Autobahn durchschnitten werden, müssen beidseitig an den jeweiligen Endpunkten abgepflanzt werden, um die sich aufgrund der bisherigen Gewohnheit entlang der Wege und Schneisen bewegendes Artengruppen abzuhalten direkt auf die Autobahn zu gelangen. Die Pflanzungen werden beidseitig 20 m breit auf den rückzubauenden Wegen außerhalb der Arbeitsstreifen angelegt. Zur Verwendung kommen ausschließlich autochthone Gehölzarten. Für die Standorte der geplanten Maßnahmen (vorwiegend saure Podsol-Böden) sind dies folgende Arten: <i>Carpinus betulus</i> , <i>Cytisus scoparius</i> , <i>Malus sylvestris</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Salix petandra</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> (allgemein); <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pubescens</i> , <i>Rhamnus frangula</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Salix fragilis</i> , <i>Salix cinerea</i> (feuchte bis nasse Standorte) sowie <i>Betula pendula</i> , <i>Populus tremula</i> (sehr trockene Standorte). Pflanzabstände und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt. Zu bevorzugen sind folgende Qualitäten: Sträucher: vStr H 60-100 Bäume 2. Ordnung: vHei mB H 125-150 Bäume 1. Ordnung: vHei mB StU 8-10 und vHei mB H 125-150 <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,1 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.7 V<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha/St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha/St.</b>
Waldrand (WRM, WRA)	0,2 ha	Wege, Waldränder, Saumvegetation OVW/UWA/WRA/WRM	0,2 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Nach der Pflanzung erfolgen eine einjährige Fertigstellungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Einhaltung der festgelegten Pflanzenarten sowie die Einhaltung der guten fachlichen Praxis während Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden durch eine Baubegleitung sichergestellt. Ein Monitoring wird nicht für erforderlich gehalten.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Flächen können mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers bleiben, ggf. ist aber Grunderwerb erforderlich.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umsetzung von Wurzelstubben</b>	<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:9.2/9.3 Blatt-Nr.:20/ 07 – 09	<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Eichenbestände „Hinterm Schafstall“ sowie südl. der K 105, sonstige Gehölze und Waldbereiche		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 4, 3B, 5, 6A, 7B</b>		
<b>Konflikte</b> <b>3B B - 9, 4 B - 14, 5 B - 8</b> Beeinträchtigung des Hirschkäfers und anderer gefährdeter Holzkäferarten durch die Fällung und Rodung von Bäumen bzw. deren Wurzelstubben in Waldbereichen mit Vorkommen von Alteichen. Im Bereich „Hinterm Schafstall“ sowie pot. in den südl. Eichenbeständen liegen die Entwicklungsbereiche des Hirschkäfers ( <i>Lucanus cervus</i> ). Die Larven des Hirschkäfers entwickeln sich im Wurzelraum kranker bzw. alter Bäume. Im UG entwickelt sich die Art wohl bevorzugt an Eichen- und Birkenwurzeln. Zudem werden weitere totholzbewohnende Käferarten im Bereich der Eichenwälder westlich Jembke („Rehmen“), am „Lohbusch“, Eichenrestwälder südlich der K 105 und der Eichenwälder „Hinterm Schafstall“ beeinträchtigt.		
<b>4 B - 5, 5 B - 4, 6A B - 5, 7B B - 4</b> Beeinträchtigung von holzbewohnenden Großpilzen (Leberpilz, Eselohr, Eichen-Feuerschwamm, Kiefern-Feuerschwamm) durch Flächeninanspruchnahme und Verlust von Gehölzen.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Umsetzungsfläche liegt max. 1 km vom Rodungspunkt entfernt. Zu bevorzugen sind Alteichenbestände.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldbereiche (v.a. Eichen-Mischwälder, Kiefernforste)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die Sicherung von Alt- und Totholzmaterial als Strukturelement für Waldaufforstungen und Waldentwicklungsmaßnahmen. Im Speziellen ist es weiterhin das Ziel, Substrate aus Habitaten des Hirschkäfers (v.a. Alteichenstubben aus dem Querungsbereich „Hinterm Schafstall“ (Bau-km 6+500 bis 6+710), den südlich davon gelegenen Alteichenbeständen im Bereich Lohbusch (Bau-km 7+040 bis 7+310) und aus den in der Feldflur des BZR 5B gelegenen Waldbeständen bei Bau-km 7+470 bis 7+690) zu sichern und an benachbarte, nicht vom Eingriff betroffene Stellen, zu verbringen und hierdurch die Strukturvielfalt zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung von Substraten für gefährdete Arten der holzbewohnenden Großpilze. Hier haben ebenfalls die Alteichenbereiche eine besondere Bedeutung.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 3B B - 9, 4 B - 14, 5 B - 8, 4 B - 5, 5 B - 4, 6A B - 5, 7B B - 4 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach der Fällung der Gehölzbereiche und Wälder werden entsprechend geeignete Wurzelstubben gesichert. Dies betrifft Laubgehölze (Eichen, Pappel, Weide, Erle, Esche, Hainbuche, Birke) ab einem Durchmesser von 50 cm (Fällschnittdurchmesser) sowie alle Nadelgehölze (Kiefer) ab einem Durchmesser von 70 cm. Nach der Sicherung können die Wurzelstubben ggf. zur späteren Verwendung zwischengelagert werden. Die Wurzelstubben aus den Hirschkäferhabitaten werden unmittelbar nach Entfernung aus dem Baufeld in umgebende Hirschkäferhabitats z. B. mittels Großbaumverpflanzungsgeräte umgesetzt. Die Erdballen werden in ein zuvor mit der gleichen Maschine ausgestochenes Loch, maximal 1 km vom Baubereich entfernt, wieder in die Erde gesetzt. Die Umsetzung erfolgt in Maßnahmenflächen der Maßnahme 11.5 A <sub>CEF</sub> im östlichen Bereich des Bezugsraumes 5 („Hinterm Schafstall“). Alle übrigen Wurzelstubben werden zur Strukturverbesserung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet (vor allem Maßnahmen zur Entwicklung von Laubwald, zur Entwicklung von Waldrändern, zur Entwicklung von Femelflächen und auf geplanten Aufforstungsflächen, vgl. 6.17 A, 11.1 E <sub>FCS</sub> , 11.2 A <sub>CEF</sub> , 11.3 E, 11.7 E <sub>FCS</sub> , 12.1 E <sub>FCS</sub> , und 14.12 E <sub>FCS</sub> ). Die Auswahl der Wurzelstubben erfolgt vor der Rodung durch qualifiziertes Fachpersonal (ökologische Bauüberwachung). Ggf. können durch die Bauleitung weitere Wurzelstubben gesichert werden, wenn diese besondere Merkmale aufweisen (z.B. Mulmhöhlungen, Totholzanteile etc.). Die genaue Lage der Stubben im Bereich der oben benannten Maßnahmenflächen wird in der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> auf ca. 3,5 ha (ca. 250 Stubben)		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -
		<b>ha / St</b> -



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 V</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Nach der Ausbringung der Wurzelstubben in den Zielbiotopen ist keine gesonderte Pflege erforderlich. Eine Gatterung bzw. Ameisenschutzhaube ist bei einer Besiedlung der Wurzelstubben durch die Rote Waldameise zu prüfen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Für die umzusetzenden Wurzelstubben aus den Vorkommensbereichen des Hirschkäfers ist ein Monitoring in den ersten fünf Jahren nach der Versetzung im Zeitraum vom 01. Mai – 15. Juni erforderlich. Vorab erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) wird die Verwendung der zu sichernden Wurzelstubben auf den einzelnen Maßnahmenflächen 11.5 A <sub>CEF</sub> , 6.17 A, 11.3 E, 11.7 E <sub>FCS</sub> , 12.1 E <sub>FCS</sub> , und 14.12 E <sub>FCS</sub> ) festgelegt. Grunderwerb oder dingliche Sicherung erfolgt im Zuge der o.g. Maßnahmen (siehe zugehöriges Maßnahmenblatt).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung von gefällttem Alt- und Totholz</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                              Blatt-Nr.: 19-21/03 - 09, 13, 14		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Eichenbestände „Hinterm Schafstall“ sowie südl. der K 105, Standorte mit schützenswerten Baumpilzen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 4, 3B, 5, 6A, 7B</b>		
<b>Konflikte</b> <b>3B B - 9, 4 B - 14, 5 B - 8</b>  Beeinträchtigung des Hirschkäfers und anderer gefährdeter Holzkäferarten (u. a. <i>Allonyx quadrimaculatus</i> , <i>Dromaeolus barnabita</i> , <i>Scydmaenus perrisi</i> , <i>Platypus cylindrus</i> ) durch die Fällung und Rodung von Bäumen bzw. deren Wurzelstubben  <b>4 B - 5, 5 B - 4, 6A B - 5, 7B B - 4</b>  Beeinträchtigung von holzbewohnenden Großpilzen (Leberpilz, Eselohr, Eichen-Feuerschwamm, Kiefern-Feuerschwamm) durch Flächeninanspruchnahme und Verlust von Gehölzen.		
<b>notwendige Strukturen</b>		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldbereiche (v.a. Eichen-Mischwälder, Kiefernforste u. Erlenwälder) und sonstige Gehölzstrukturen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Das Einbringen von Alt- und Totholz aus den Rodungsflächen stellt für die tot- und altholzbewohnende Insektenfauna eine Verminderung baubedingter Beeinträchtigung dar und trägt zur Vielgestaltigkeit der Lebensraum- und Habitatelemente für auf Totholz angewiesene Arten bei (u. a. Vögel als Prädatoren, Käfer, Ameisen, Pilze, Moose und Farne).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3B B - 9, 4 B - 14, 5 B - 8, 4 B - 5, 5 B - 4, 6A B - 5, 7B B - 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.9 V</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>			
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Im Rahmen der Fällarbeiten im Trassenbereich werden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen von Alt- und Totholz erforderlich. Dies trifft insbesondere auf die angeschnittenen Eichen-Mischwälder zu (Bau km 6+500 bis 6+710, Bau-km 7+040 bis 7+310, Bau-km 7+470 bis 7+690, Bau-km 10+600 bis 11+200). Aber auch aus den übrigen Waldflächen (v.a. Erle, Pappel, Weide, Esche, Birke, Kiefer im Bereich Bau-km 1+870, Bau-km 3+740 bis 6+500 und Bau-km 12+220 bis 12+770) ist ein Teil des Holzmaterials zu sichern und für eine naturschutzfachliche Verwendung auf geplanten Ausgleichs- und Ersatzflächen (Waldaufforstung, Waldrandentwicklung, vgl. Maßnahmen 6.17 A, 11.1 E<sub>FCS</sub>, 11.2 A<sub>CEF</sub>, 11.3 E, 11.7 E<sub>FCS</sub>, 12.1 E<sub>FCS</sub>, und 14.12 E<sub>FCS</sub>) bereitzustellen.</p> <p>Als Altholz werden Bäume über 150 Jahre und/oder mit BHD über 80 cm definiert. Die Bäume werden markiert. Zudem werden insbesondere folgende Qualitäten inklusive des Kronenholzes gesichert: Totbäume, Bäume mit Höhlungen und hohen Totholzanteilen, nachgewiesene Habitatbäume des Hirschkäfers sowie von Rote Liste - Arten der holzbewohnenden Großpilze, sonstige Bäume nach Festlegung.</p> <p>Kronenmaterial und schwächere Stämme werden als Benjes-Hecke oder Reisighaufen auf geplanten Maßnahmenflächen zur Waldentwicklung bzw. zur Waldaufforstung aufgesetzt. Stärkere Stämme verbracht. Holzmaterial aus Waldflächen, die Habitat des Hirschkäfers waren, werden in ebenfalls als Hirschkäferhabitat geeignete Waldbereiche der Maßnahme 11.5 A<sub>CEF</sub> im Umfeld der Rodungsflächen verbracht. Das Material aus anderen Bereichen kann auf allen anderen Ausgleichs- und Ersatzflächen (vgl. Maßnahmen 6.17 A, 11.1 E<sub>FCS</sub>, 11.2 A<sub>CEF</sub>, 11.3 E, 11.7 E<sub>FCS</sub>, 12.1 E<sub>FCS</sub>, und 14.12 E<sub>FCS</sub>) eingesetzt werden.</p> <p>Zur Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen des Hirschkäfers werden zudem aus dem Material sog. Mulmmeiler angelegt. Grundvoraussetzung ist die Wasserdurchlässigkeit des Bodens. Er darf nicht staunass sein und nicht zu trocken. Es wird eine Grube ausgehoben (ca. 30-50 cm tief), in der faule Eichenstammteile pyramidenartig aufgeschichtet werden. Die Zwischenräume werden mit Eichensägemehl gefüllt. Ggf. kann man anfallendes Eichenhäcksel nachfüllen. Seitlich wird Erde angefüllt. Die oberirdischen Teile dienen als Nachschub. Es wird darauf geachtet, dass das (Locker-)Material nicht zu stark verdichtet ist, da sich ansonsten eine Schicht mit anaeroben Bakterien bildet, die vom Hirschkäfer nicht erschlossen werden kann. Die Anlage solcher Mulmmeiler wird im östlichen Bereich „Hinterm Schafstall“, also trassenfern, erfolgen.</p> <p>Die genaue Lage des Alt- und Totholzes im Bereich der oben benannten Maßnahmenflächen wird in der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: nicht quantifizierbar</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> -
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.9 V</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Nach der Ausbringung des Totholzes auf die Zielbiotopie ist keine gesonderte Pflege erforderlich.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Ein Monitoring wird für nicht erforderlich gehalten.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) wird die Verwendung des zu sichernden Holzmaterials auf den einzelnen Maßnahmenflächen 11.5 A <sub>CEF</sub> , 6.17 A, 11.3 E, 11.7 E <sub>FCS</sub> , 12.1 E <sub>FCS</sub> , und 14.12 E <sub>FCS</sub> ) festgelegt. Grunderwerb oder dingliche Sicherung erfolgt im Zuge der o.g. Maßnahmen (siehe zugehöriges Maßnahmenblatt).		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zum Schutz des Oberbodens und zum Erhalt der natürlichen Bodenstruktur werden die entsprechenden DIN-Normen (z.B. DIN 18300, DIN 18915) und Richtlinien (RAS-LP 2) beachtet. Auf Abtragsflächen wird der Oberboden abgetragen und gesondert gelagert und vor Verdichtung sowie Vermischung bzw. Verunreinigung durch Schadstoffe, insbesondere pflanzenschädliche Stoffe (z. B. Öle), geschützt. Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, wird ausgetauscht. Die Zwischenlagerung erfolgt abseits vom Baubetrieb (Arbeitsstreifen, Ackerflächen) in geordneten Bodenmieten. Bei einer längeren Lagerung (&gt;2 Monate) wird der Boden zum Schutz vor Erosion und Austrocknung mit einer Zwischenbegrüpfung nach DIN 18915 versehen.</p> <p>Der Oberboden wird im Bereich der Böschungen und Wälle bzw. dort, wo eine Ansaat oder Bepflanzung vorgesehen ist, wieder aufgebracht. Sektoral kann dort, wo eher magere Ruderalflächen entwickelt werden sollen, auf die Aufbringung des Oberbodens verzichtet werden.</p> <p>Maschinenstandorte und Lagerplätze werden ausschließlich im Bereich der Arbeitsstreifen und der Baustellenfläche unmittelbar an der Trasse angelegt. Diese Bereiche werden während der Bauphase mit einem Vlies sowie mit einer Schottertragschicht von mindestens 30 cm Stärke versehen, um extreme punktuelle Bodenverdichtungen zu verhindern. Vor dem ersten Befahren mit Baufahrzeugen wird die Schotterschicht durch Walzen verdichtet.</p> <p>Nach Beendigung der Bauarbeiten ist im Bereich aller Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen eine dem Ausgangszustand entsprechende Wiederherstellung durchzuführen (ca. 60,8 ha). Sämtlicher Schotter, das Vlies sowie Fremdstoffe werden entfernt. Der Boden wird aufgelockert. Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden wird wieder aufgebracht. Ein Auftrag von ortsfremdem Oberboden wird vermieden. Erosionsgefährdete Flächen werden möglichst schnell begrünt.</p> <p>Baubedingt in Anspruch genommene Flächen werden entsprechend dem Ausgangszustand vollständig rekultiviert. Dies beinhaltet auch Einsaaten und Gehölzpflanzungen sowie deren Entwicklungs- bzw. Unterhaltungspflege. Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenstruktur sowie der Grundwasserqualität vermieden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      61,1 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangs-</b> -	<b>ha / St</b>
	-	<b>biotop:</b>	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.1 V</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Baubegleitung überwacht.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutz der Gewässer während der Bau- und Betriebsphase</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3 Blatt-Nr.: 19,21,22/ 01, 01b 02,13,16,18		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamtes Bau- und Betriebsfeld im Bereich folgender Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenrückhaltebecken südlich B 188</li> <li>• Kleine Aller und angeschlossene Entwässerungsgräben</li> <li>• Laigraben</li> <li>• Jembker Waldteiche</li> <li>• Bullergraben und abzweigende Seitengräben (in Höhe der geplanten Brücke)</li> <li>• Bullergrabenquerung an der L 289</li> <li>• Neu hergestellte Gewässer aus CEF-Maßnahmen (bestehen während der Bauphase der A39 bereits)</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 1, 2, 4, 7B</b>		
<b>Konflikte</b> 2 Ow - 2 u. 3, 2 Ow - 3, 4 Ow, 7B Ow - 2, 7B Ow - 3		
Der Trassen- und Brückenausbau findet in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Fließgewässern sowie von naturnahen Kleingewässern statt. Beeinträchtigungen sind durch Überbauung, Sediment- und Schadstoffeinträge sowie Ufer- und Sohlbeschädigungen zu erwarten.		
<b>2 B - 9, 2 B - 10</b>		
Für die Gewässerfauna des Laigrabens (Bachneunauge, Schmerle, Gemeine Sumpfschnecke), besteht während der Bauausführung das Risiko der Beeinträchtigung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teilpopulationen durch Schadstoffeinträge, Trübstoffe und Leckagen in Teil- und Gesamtlebensräume.		
<b>1 B - 5, 2 B - 11, 4 B - 11</b>		
Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Gewässerhabitats planungsrelevanter Libellenarten (u.a. Gemeine Winterlibelle, Großes Granatauge, Kleines Granatauge, Kleine Königslibelle, Westliche Keiljungfer, Kleine Mosaikjungfer, Braune Mosaikjungfer, Kleine Pechlibelle, Pokaljungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer)		
<b>notwendige Strukturen</b> -		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 V</b>
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Gewässer im Wirkungsbereich der Baumaßnahme		
<b>Angangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vorhandene Gewässer mit Regulationsfunktion für den Gewässerhaushalt bzw. mit Habitatfunktion diverser Artengruppen (Libellen, Fische, Muscheln, Avifauna, Wirbellose, etc.)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz naturnaher Gewässer und ihrer Fauna vor bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> 2 Ow - 2 u. 3, 2 Ow - 3, 4 Ow, 7B Ow - 2, 7B Ow - 3, 2 B - 9, 2 B - 10, 1 B - 5, 2 B - 11, 4 B - 11 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauphase ist es erforderlich, die Fließgewässer Laigraben und Bullergraben (im Bereich der Brücke sowie im Bereich der L 289) sowie diverse Stillgewässer im Eingriffsbereich bzw. im unmittelbaren Umfeld davon durch Auflagen zu schützen, um Beeinträchtigungen durch Schadstoffe (Öle, Schmier- und Treibstoffe) sowie Veränderungen der Gewässerstruktur während der Bauphase zu verhindern. Weiterhin werden Beeinträchtigungen des Bachneunauges im Laigraben vermieden. Da Bachneunaugen-Larven (Querder) mehrere Jahre im Sediment verbringen, sind sie durchgehend auf eine ausreichende Wasserqualität angewiesen. Das Einbringen von Schmutzwasser während der Bau- und der Betriebsphase wird daher vermieden. Um erhebliche Beeinträchtigungen des Bachneunauges im Laigraben zu vermeiden, erfolgen die baulichen Maßnahmen außerhalb der Laichzeit (Laichzeit zwischen März und Mai). Zum Schutz aller im Nahbereich des Baufelds befindlichen Gewässer gelten folgende allgemeine Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>• geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen</li> <li>• Maschinenstandorte und Lagerplätze werden ausschließlich im Bereich der Arbeitsstreifen und der Baustellenfläche unmittelbar an der Trasse angelegt.</li> <li>• Der im Bereich des Bauwerkes abzutragende Oberboden wird vor Vermischung bzw. Verunreinigung mit Schadstoffen, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen (z. B. Ölen), geschützt. Boden, der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, ist auszutauschen, damit keiner dieser Stoffe in die angrenzenden Gewässer gelangen können.</li> <li>• Die Hinweise zur Wasserhaltung auf Baustellen nach RAS-LP 4 sind zu beachten. Mögliche Einleitungen in Fließgewässer sind im Einzelfall mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</li> <li>• Die Lagerung von gewässergefährdenden Stoffen ist vor allem im Bereich der Gewässer Kleine Aller (und Nebengewässer), Bullergraben (mit Nebengewässern), Laigraben sowie an den Jembker Waldteichen und an allen anderen Oberflächengewässern (weitere Gräben) zu unterlassen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.2 V</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>An Gewässern, die nicht durch Einhausungen geschützt werden (Kleine Aller, RRB an B188, Kleingewässer östlich Tappenbeck, Kleingewässer im Tappenbecker Moor, Jembker Waldteiche) erfolgt die Installation eines Bauschutzzaunes (vgl. Maßnahme 3.1 V).</li> </ul>			
<p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 vorhandene Fließgewässer, 2 vorhandene Stillgewässer</li> <li>- alle geplanten Stillgewässer aus CEF-Maßnahmen (12 Stück) in Trassennähe (vgl. 6.12 A<sub>CEF</sub>, 8.7 A<sub>CEF</sub>, 13.3 A<sub>CEF</sub>)</li> </ul>			
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>ha / St</b>	-
		-	
<b>Ausgangsbiotop:</b>		-	<b>ha / St</b>
		-	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Einhaltung der Vorgaben wird im Rahmen der Bauüberwachung überprüft.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="margin: 0;">4.3 V</h2>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <h3 style="margin: 0;">Schutz von Moorböden im Tappenbecker Moor</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                              Blatt-Nr.: 22/14-17		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Moorböden im Bereich Tappenbecker Moor und Niederung der kleinen Aller.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 2</b> <b>Konflikte: 2 Bo, 2Gw</b> Beeinträchtigung von besonderen grundwassernahen Böden im Tappenbecker Moor durch Entwässerung, Versiegelung, Überformung und Verdichtung im Zuge der Bauarbeiten. <b>Notwendige Strukturen:</b> - <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b> Die Maßnahme wird im Bereich der anstehenden Moorböden durchgeführt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Anstehende Torfmoorböden im Trassenverlauf		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Vermeidung von Beeinträchtigung von Moorböden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: 2 Bo</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.3 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme:</b></p> <p>Der Aushub der Moorböden im Trassenbereich erfolgt gemäß „Merkblatt über Straßenbau auf wenig tragfähigen Untergrund“, Teil 5.3.2.5 „Austausch unter Wasser“.</p> <p>Der anstehende Torf wird vor Kopf unter Wasser ausgebaut. Das Dammschüttmaterial wird umgehend in die wassergefüllte Baugrube geschüttet. Dies erfolgt „Zug um Zug“, so dass keine langen Baugruben entstehen. Die Verdichtung des Materials erfolgt dann oberhalb des anstehenden Grundwassers. Zusätzliche Verfestigungsmittel werden hierbei nicht benötigt. Das Füllmaterial ist geeignet, Grundwasser eindringen und austreten zu lassen, ohne die Standfestigkeit des Damms zu gefährden. Der Torfboden wird einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.</p> <p>Weiterhin werden alle Gräben und Mulden im Bereich des Moorkörpers durch den Einbau von Tonschichten abgedichtet, um eine entwässernde Wirkung und einen Eintrag von Schadstoffen aus trassennahem Oberflächenwasser zu vermeiden.</p> <p>Weitere Details sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Bodenaushub auf insgesamt ca. 12,2 ha (Gesamtfläche besondere Böden im BZR 2)</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St.	
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege:</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b> -		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>4.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Monitoring der Wasserstand-Ganglinie im Tappenbecker Moor</b>		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 22/14,15		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Trassennaher Moorkörper im Bereich Tappenbecker Moor und Niederung der kleinen Aller. Gemeinde/Gemarkung: Tappenbeck, Flur 2, Flurstücke 351/23, 29/3, 182/1, 32/1, 479/21; Flur 15 Flurstück 18		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 2</b>		
<b>Konflikte: 2 Bo, 2Gw</b>		
Beeinträchtigung von besonderen grundwassernahen Böden im Tappenbecker Moor durch Entwässerung, Versiegelung, Überformung und Verdichtung im Zuge der Bauarbeiten.		
<b>Notwendige Strukturen:</b> Als Standorte sind gehölzfreie Strukturen notwendig.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b> Die Maßnahme wird im Bereich der anstehenden Moorböden durchgeführt. Die Standorte sind so gewählt, dass ein aussagefähiges Monitoring der Grundwasserstände innerhalb des Moores gewährleistet werden kann.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Anstehende Torfmoorböden in unmittelbarer Nähe des Trassenverlaufs		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Moorböden durch aussagekräftige Datenerhebung bezüglich des Grundwasserstandes im näheren Umfeld der Trasse.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 2 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4.4 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Im näheren Umfeld der Trasse sollen mittels Peilbrunnen mögliche Veränderungen des Grundwasserregimes des Moorkörpers erfasst werden. Dazu werden 7 Peilbrunnen an aussagekräftigen Standorten installiert, mit Hilfe derer ein Gesamtüberblick der Grundwasserstände im Bereich der Trasse erreicht wird. Zur Erleichterung der Datenerfassung sind sogenannte Datenlogger an den Peilbrunnen anzubringen, die in regelmäßigen Abständen Daten aufzeichnen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7 Peilbrunnen (Moorkörper im näheren Trassenumfeld des BZR 2)		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St.	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St.	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege:</b> Die Peilbrunnen sind in regelmäßigen Abständen von Vegetationsaufwuchs freizustellen, damit der Zugang sowie das Auslesen von Daten möglich bleibt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> Die Funktionstüchtigkeit der installierten Peilbrunnen samt Datenlogger ist zu gewährleisten. Die Daten sind in regelmäßigen Abständen auszulesen und in einer Datenbank zu erfassen. Auf mögliche Veränderungen des Grundwasserregimes ist umgehend zu reagieren. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen zu veranlassen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b> Art und Umfang des Monitorings sind in der Ausführungsplanung zu konkretisieren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b>                      Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b>                      Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen                      GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b></p> <p style="font-size: 1.5em;"><b>5.1 G</b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b></p> <p><b>Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse und Einbindung technischer Bauwerke</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme                      A = Ausgleichsmaßnahme                      E = Ersatzmaßnahme                      G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:                      Unterlagen-Nr. 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich                      19 – 22 / 01 – 18</p>		<p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/                      Kohärenzsicherungsmaßnahme  <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme  <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen                      Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b></p> <p>Gesamter Trassenabschnitt (Böschungen, Mulden, Gräben, Restflächen, Anstandsflächen)</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: Gesamte Trasse</b></p> <p><b>Konflikte:</b> kein Konflikt zugeordnet</p> <p>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Beeinträchtigungen der Böschungen durch Erosion</p> <p><b>notwendige Strukturen</b></p> <p>Gras- und Staudenflur, niedrige Strauchpflanzung</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Bankette, Entwässerungsmulden, Gräben, intensiv gepflegte Abstandsflächen zur Fahrbahn, „Ohren“ der Anschlussstellen, Restflächen an der Tank- und Rastanlage, sonstige kleinere Restflächen und schmale Abstandsstreifen, Böschungen im Bereich der Waldflächen westl. Jembke sowie westl. des Vogelmoors</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung. Einbindung des Trassenkörpers in die Landschaft.</p> <p>Auf den Böschungen im Bereich der Waldflächen westl. Jembke sowie westl. des Vogelmoors erfolgt zur Verminderung des Kollisionsrisikos insb. für Fledermäuse die Anlage einer Gras- und Staudenflur. Hierdurch werden insb. die Waldrandbereiche als Leitlinie genutzt bzw. führen diese zu den Querungsbauwerken hin. Bei der Verwendung von höheren Sträuchern oder Bäumen erhöht sich das Mortalitätsrisikos für an diesen Strukturen entlang fliegenden bzw. jagenden Arten, daher sind diese hier nicht zu verwenden.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.1 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf den Banketten, in den Entwässerungsmulden am Fahrbahnrad, im Bereich von Gräben und in den „Ohren“ der Anschlussstellen, auf Restflächen der Tank- und Rastanlage, sonstigen Restflächen sowie im Bereich intensiv gepflegter Abstandsflächen zur Fahrbahn wird Landschaftsrasen (Verwendung von Niedersachsenmischung gem. NLStBV) angesät.</p> <p>Im Bereich der Böschungen in/an den Waldbereichen werden diese zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren entwickelt. Für die Begrünung wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen. Als Grundlage dient hier i. d. R. die Saatgutmischung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung bzw. ein geeigneter Landschaftsrasen nach DIN 18 917. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. Sie ist aus heimischen standortgerechten Arten zusammengesetzt. Ferner werden relativ geringe Saatmengen verwendet (ca. 5-10 g/m<sup>2</sup>), um entsprechenden Wuchsraum zur spontanen Ansiedlung weiterer ausdauernder heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 50,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Halbruderaler Gras- und Staudenflur (UHM)	<b>ha / St</b> 50,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Offenboden, unbewachsene Böschungen(UHM/UHT)	<b>ha / St</b> 50,8 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Pflege erfolgt entsprechend den Regelwerken und der fachlichen Praxis.</p> <p>Flächen mit Landschaftsrasen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung intensiv gepflegt. Die Mahd hängt von der phänologischen Entwicklung der Vegetation ab. Gräben werden entsprechend der Anforderung der Unterhaltung gemäht. Die extensiv gepflegten Gras- und Staudenfluren der Böschungen werden in Abständen von mehreren Jahren gemäht. Grundsätzlich finden für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Vorgaben nach DIN 18 916 bzw. RAS-LG 2, und RAS-LP 2 Anwendung.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
-			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die konkreten Flächen ergeben sich aus der technischen Ausführungsplanung und werden entsprechend bei der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung berücksichtigt. Grunderwerb ist ggfs. auf Restflächen erforderlich.			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Naturnahe Gestaltung RRB gemäß RAS-Ew</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2./9.3                      Blatt-Nr.: 19,22 / 01a,14,16,17,18		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme erfolgt an allen geplanten Regenrückhaltebecken: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erweiterung vorhandenes RRB an der B 188</li><li>• nördl. der AS Weyhausen, km 14+500</li><li>• im Bereich Radwegeunterführung Tappenbeck ( Sportplatz), km 14+200</li><li>• RRB östlich Tappenbeck (Niederung Kleine Aller), km 13+300</li><li>• RRB im Bereich der Tank- und Rastanlage, km 12+100</li><li>• nördl. der L 289 (alt), km 1+500</li><li>• Versickerungsbecken am Bauanfang, km 0+530</li></ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 2, 3 A</b> <b>Konflikte : keine Konflikt zugeordnet</b> Die Einrichtung von Regenrückhaltebecken stellt eine Veränderung des natürlich anstehenden Reliefs dar. Die technischen Bauwerke führen zu einer weiteren Technisierung der Landschaft. <b>notwendige Strukturen</b> - <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an die Standorte der Regenrückhaltebecken gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Regenrückhaltebecken nach der Herstellung des technischen Bauwerkes.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft, Schutz der Böschungen vor Erosion durch Einsatz von Landschaftsrasen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.2 G</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zur Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft und zum Schutz vor Erosion erfolgt die Ansaat von Landschaftsrasen (Verwendung von Niedersachsenmischung gem. NLStBV) auf nicht befestigten Flächen. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. Um den erforderlichen Wuchsraum für die spontane Ansiedlung weiterer ausdauernder, heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten, wird die Ansaatmenge in nicht erosionsgefährdeten Bereichen reduziert. Die Bewirtschaftungswege werden als Schotterrassen angelegt.</p> <p>Die Form der Becken wird den geomorphologischen Verhältnissen und der vorhandenen Vegetation (Gehölzbestände) angepasst.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6 neue Regenrückhaltebecken, davon 2 Versicker- / Absetzbecken Erweiterung 1 vorhandenes Regenrückhaltebecken</p>			
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St -	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St -		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Für die Unterhaltung der Becken gilt die RAS-Ew. Eine eventuell notwendige Räumung der Sedimente wird im Rahmen der Unterhaltung vorgenommen. Die Mahd wird in Abhängigkeit der technischen Erfordernisse sowie der Ausdehnung der Vegetation abschnittsweise zur Verhinderung der natürlichen Verlandung durchgeführt, das Mähgut wird dabei beseitigt. Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Die Pflege erfolgt entsprechend den Regelwerken und der fachlichen Praxis.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Einhaltung der Maßnahmenumsetzung wird im Rahmen der Baubegleitung kontrolliert.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die konkreten Flächen ergeben sich aus der technischen Ausführungsplanung und werden entsprechend bei der landschaftspflegerische Ausführungsplanung berücksichtigt. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Eingrünung von Lärmschutzwänden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2./9.3                      Blatt-Nr.: 22 / 16 – 18		
<b>Lage der Maßnahme</b> Lärmschutzwand östlich Tappenbeck (km 13+250 - km 14+425), Westseite der A 39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 2</b>		
<b>Konflikte: 2L</b>		
Visuelle Veränderung des Landschaftsbildes in einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung durch Errichtung einer zusätzlichen 4 m hohen Lärmschutzwand bei Trassenführung in ausgeprägter Dammlage östlich der Ortslage Tappenbeck		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an den Standort der LSW gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Technisches Bauwerk zur Minderung der Auswirkungen von Lärm auf das Schutzgut Mensch (Ortslage Tappenbeck); Höhe der vorgesehenen Ausführung 4,00 m; Gesamtlänge ca. 1,177 km; nur auf der Westseite der Autobahn		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5.3 G</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Einbindung der Lärmschutzwand in das Landschaftsbild wird diese, wo technisch möglich, durch Rankpflanzen begrünt. Zu verwenden sind z. B. folgende Arten: Gewöhnlicher Hopfen ( <i>Humulus lupulus</i> ), Wald-Geißblatt ( <i>Lonicera periclymenum</i> ), Efeu ( <i>Hedera helix</i> ) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.177 m			
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St -	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St -		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Nach der Pflanzung erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Anschließend werden die Pflanzungen bei Bedarf im Rahmen der Straßenunterhaltung gepflegt. Ausfallende Pflanzen werden dabei ersetzt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung geprüft.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) werden die genauen Pflanzenstandorte mit den technischen Erfordernissen abgestimmt und festgelegt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Gehölzpflanzungen im Trassenbereich</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.2/9.3 Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19 – 22 / 01 - 18		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassennahe Maßnahmen im gesamten Bauabschnitt außerhalb von Waldgebieten, überwiegend auf Dammböschungen, Einschnittsböschungen und Rampen von querenden Straßen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 1, 2, 3A, 3B, 4, 5, 6A, 6C, 7A, 7B, 8</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>allgemeine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in allen Bezugsräumen sowie 2 L, 5 L, 7A L, 7B L, 8 L</b>		
Akustische Beeinträchtigung der Erholungsnutzung, insbesondere in Waldbereichen mit Erholungsfunktion, in Bereichen mit Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung, in Bereichen von Erholungswäldern östlich der Kleinen Aller sowie in Vorranggebieten für ruhige Erholung (gesamt: ca. 322 ha)		
<b>1 B-1 bis 8 B-1</b>		
Gehölzverluste im Trassenbereich (ca. 15,1 ha)		
<b>1 B - 2, 2 B - 2, 3A B - 2, 3B B, 4 B - 3, 6A B - 3, 6C B -3, 7B B - 2, 8 B - 2</b>		
Beeinträchtigungen von schadstoffempfindlichen Biotopen auf ca. 48 ha, insbesondere von Magerrasen, mesophilem Grünland, Eichen-Mischwald armer trockener Sandböden, Moorwald, trockenen Sandheiden; allg. Erhöhung der Wirksamkeit von Immissionen in den angrenzenden Bereichen		
<b>1 B bis 8 B (Konflikte bzgl. Avifauna, Fledermäuse, Nachtfalter, Tagfalter)</b>		
- Pot. Individuenverluste von Vögeln, Fledermäusen, Faltern, u. a. durch Kollision,		
- betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume durch Lärm und optische Störreize.		
<b>notwendige Strukturen</b>		
-		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahme ist an den Standort der Böschungen gebunden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu zu erstellende Böschungen, vornehmlich in Dammlage, Rampen querender Verkehrs- und Wegetrassen, Restflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung der Trasse in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölzbestandes, Entwicklung von Gehölzstrukturen mit Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion. Mittel- bis langfristig Abweiserfunktion für kollisionsgefährdete Arten (Fledermäuse, Vögel) u. Leitlinienfunktion zu den Querungshilfen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B - 2, 2 B - 2, 3A B - 2, 3B B, 4 B - 3, 6A B - 3, 6C B - 3, 7B B - 2, 8 B - 2, 1 B bis 8 B <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 L, 5 L, 7A L, 7B L, 8 L, 1 B - 1 bis 8 B - 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: kollisionsgefährdete (insbesondere flugfähige) Tierarten (Fledermäuse, Vögel) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Zum Ausgleich von Gehölzverlusten werden die Böschungen, Randbereiche und trassennahen Restflächen mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf ca. 50 % der Fläche bepflanzt. Die Pflanzungen nehmen zugleich Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen wahr. Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten:</p> <p>Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p>In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>).</p> <p>In Dammlagen werden die oberen Bereiche nur mit strauchförmig wachsenden Gehölzen bepflanzt. Bäume 1. und 2. Ordnung kommen im geringen Umfang nur am Dammfuß zur Anwendung. Aus Gründen der Betriebssicherheit werden bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände eingehalten. Daher werden baumartige Gehölze mind. erst ab 5 m vom Fahrbahnrand gepflanzt.</p> <p>Dadurch kann zudem das Kollisionsrisiko für die entlang dieser Strukturen fliegenden Vögel und Fledermäuse reduziert werden. Zur Minderung der Erosionsschäden wird auf der Gesamtfläche eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen. Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2, die DIN 18916 und der RPS.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 18,2 ha</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.1 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b> Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)	<b>ha / St</b> 18,2 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> unbewachsene Böschungen (UHM/UHT)	<b>ha / St</b> 18,2 ha
<b>zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der BAB 39 in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittsweisen Rückschnitt - unter Belassung von Überhältern - (i.d.R. alle 5-10 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). Im Zuge der Pflege- u. Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Trassenabschnitt von Bau-km 9+235 bis 9+295, wo diese Böschungsbepflanzung die Funktion dort temporär errichteter Kollisionsschutzwände übernehmen soll, darf eine <u>Mindestwuchshöhe</u> der Gehölze <u>von 4m nicht unterschritten</u> werden (kein „auf den Stock setzen“)!</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Die angrenzende Bankette wird regelmäßig gemäht (Freihaltung von Sichtbeziehungen).</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung geprüft.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.			
Der Grunderwerb ist durch die Anlage des techn. Bauwerkes abgedeckt.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Gehölzgruppen im Trassennahbereich (Offenland)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.2/9.3 Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19 – 22/01 - 18		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> schmale Dammlagen, Einschnitte im gesamten Bauabschnitt, Flächen im Bereich der Querungshilfen, Restflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 1, 2, 3A, 3B, 4, 5, 6A, 6C, 7A, 7B, 8</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>allgemeine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in allen Bezugsräumen sowie 2 L, 5 L, 7A L, 7B L, 8 L</b> Akustische Beeinträchtigung der Erholungsnutzung, insbesondere in Waldbereichen mit Erholungsfunktion, in Bereichen mit Landschaftsbildeinheiten hoher Bedeutung, in Bereichen von Erholungswäldern östlich der Kleinen Aller sowie in Vorranggebieten für ruhige Erholung (gesamt: ca. 322 ha) <b>1 B-1 bis 8 B-1</b> Gehölzverluste im Trassenbereich (ca. 15,1 ha)		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an den Standort der Böschungen gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Neu zu erstellende Böschungen (v.a. im Bereich der Rastanlage), Randbereiche, trassennahe Restflächen, Umfeld neu zu erstellender Grünbrücken und Faunapassagen, in den Ohren der Anschlussstellen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Einbindung der Trasse in die Landschaft, Entwicklung eines landschaftsgerechten Ruderal- und Gehölzbestandes mit Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion sowie eingeschränkter Leitfunktion		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.2 A</b>
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 L, 5 L, 7A L, 7B L, 8 L, 1 B - 1 bis 8 B - 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Schmale Böschungen sowie ausgeprägte Dammlagen, Rest- sowie Randflächen erhalten lediglich außerhalb des Sicherheitsstreifens eine lockere Gehölzbepflanzung, d. h. auf weniger als 30% der einzelnen Flächen werden Gehölze gepflanzt.</p> <p>Die strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) erfolgt je nach Standorteigenschaften mit den folgenden Arten:</p> <p>Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p>In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>).</p> <p>Auf südexponierten Standorten wird im Bereich erosionsungefährdeter Flächen die Entwicklung von Rohbodenstandorten durch ein Verzicht auf Mutterbodenandeckung angestrebt, um Arten von mageren Gras- und Staudenfluren sowie Pionierarten einen Lebensraum zu schaffen.</p> <p>Aus Gründen der Betriebssicherheit werden bei den Gehölzpflanzungen die erforderlichen Abstände eingehalten (vgl. RAS-Q, RPS). Zur Minderung der Erosionsschäden wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen.</p> <p>Es gelten die Grundsätze der RAS LP 2, die DIN 18916 und der RPS.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 21,2 ha</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 21,2 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis trockener Standorte (UHM, UHT)		21,2 ha im Baufeld: neu herzustellende Böschungen, baubedingt in Anspruch genommene Flächen, Restflächen
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.2 A</b></span>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. Zur Gewährleistung einer optischen Einbindung der BAB 39 in die Landschaft sowie des Immissionsschutzes erfolgt eine Verjüngung der Gehölzbestände durch abschnittswise Rückschnitt bzw. "auf den Stock setzen" unter Belassung von Überhältern (i.d.R. alle 5-10 Jahre im Zeitraum von Oktober-Februar). In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Die angrenzenden Bankette werden regelmäßig gemäht (Freihaltung von Sichtbeziehungen).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung geprüft.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Für Maßnahmenflächen außerhalb des Baufeldes (Restflächen) wird zusätzlicher Grunderwerb nötig.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Hecken mit Spritzschutz- und Landschaftsbildfunktion</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3 Blatt-Nr.: 19, 20, 21/ 01, 01a-01e, 08, 10, 11, 14, 16, 17		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassennahe Maßnahme im Bereich intensiv landwirtschaftlich genutzter Offenlandbereiche (Ackerbaugebiete mit Beregnung und/ oder Abwasserverregnung des Abwasserverbandes Wolfsburg, Flächen im Bereich der verlegten L 289, im Bereich der Tank- und Rastanlage.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3A, 3B, 4</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>allg. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in den Bezugsräumen 3A, 3B, 4</b>		
Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper und die zunehmende technische Überformung.		
<b>3A B, 3B B, 4 B</b>		
Individuenverluste von Vögeln, Fledermäusen, Faltern, u. a. durch Kollision, betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität angrenzender Lebensräume durch Lärm und optische Störreize, Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse, Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensraumstrukturen durch Licht und Beunruhigungseffekte, allg. Erhöhung der Wirksamkeit von Immissionen in den angrenzenden Bereichen.		
<b>notwendige Strukturen</b>		
geschlossene Heckenbestände		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Ackerflächen bzw. Verregnungsbereiche entlang der BAB		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Ackerflächen, die z. T. baulich in Anspruch genommen werden		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.3 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreicherung der Landschaft mit naturnahem Lebensraum</li> <li>• großräumige Vernetzung von Fledermaushabitaten, Leitlinienfunktion (z. T. für Tag- und Nachtfalter, und andere Wirbellose) u.a. zu den Querungsbauwerken</li> <li>• Sichtschutzpflanzungen zur Vermeidung von Störungen der Avifauna (Reduzierung der Kollisionsgefahr für einige größere, die Trasse querende Vogelarten).</li> <li>• Einbindung der Autobahn in das Landschaftsbild</li> <li>• allgemeine Sichtschutzfunktion</li> <li>• Verbesserung der Lufthygiene im Umfeld der BAB</li> <li>• technische Abschirmung der Autobahn von Beregnungsflächen/ Abwasserverregnungsflächen</li> </ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3A B, 3B B, 4 B, 3B B <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: allg. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in den Bezugsräumen 3A, 3B, 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Anlage der Hecken erfolgt auf einem 10 m breiten Streifen auf überwiegend baubedingt in Anspruch genommenen Flächen. Nach der Rekultivierung des Bodens (vgl. Maßnahme 4.1 V) erfolgt eine 6 - 8 reihige Pflanzung mit einheimischen Gehölzen.</p> <p>Folgende Arten werden dabei verwendet: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      8,6 ha</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	8,6 ha	
Strauch-Baumhecke (HFM) bzw. Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)		vorwiegend Acker (AS), der z. T. baubedingt in Anspruch genommen wird
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.3 A</b></span>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Nach der Entwicklungspflege orientiert sich die weitere Pflege (z. B. abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen") an den Erfordernissen der Verregnung.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Mit einer Gehölzhöhe von 4,0 m haben die Spritzschutzhecken ihre Funktion erfüllt. Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung durch den Abwasserverregnungsverband geprüft.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Für die Maßnahmenflächen wird zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.4 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Hecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3  Blatt-Nr.: 19,20,21/01a,01c, 01d,02,03,07, 08,10,11		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Hecken zur Gliederung ausgeräumter Agrarflächen in den Bezugsräumen 3B (nördlich der K 105 beidseitig der Trasse), 4 (km 9+550) und 8 (2+600 bis 3+000 Westseite) sowie zu Anbindung von Vernetzungsbauwerken in den Bezugsräumen 3A (im Bereich der Anschlussstelle Ehra-Lessien) und 4 (Faunapassage bei km 9+550, Ostseite).  Gemeinde/Gemarkung: Ehra-Lessien, Flur 8 Flurstücke 26, 31/1, 25/4, 24/2, 59, 115, 22, 23, 16, 15, 119, 118, 117/2  Gemeinde/Gemarkung: Barwedel, Flur 6 Flurstücke 25/5, 43/11  Gemeinde/Gemarkung: Jembke, Flur 7 Flurstücke 24/2, 30, 26/2, 26/1; Flur 8 Flurstück 27; Flur 10 Flurstücke 24 und 29/2; Flur 11 Flurstück 1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3A, 3B, 4, 8</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>3A B - 1, 3A B - 4, 3B B - 1, 3B B - 5, 4 B - 1, 4 B - 6, 3A B - 1, 3A B - 4, 8 B - 1, 8 B - 4</b>		
Verlust von ca. 7,7 ha Heckenstrukturen mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen insb. für Heckenbrüter. Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).		
<b>3A B - 7, 3B B - 6, 4 B - 7, 8 B - 5</b>		
Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )		
<b>3A B - 5, 3B B - 7, 4 B - 8, 8 B - 6</b>		
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.4 A<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Allgemeine Landschaftsbildkonflikte in den Bezugsräumen 3B, 4, 8; Konflikt 4 L</b>  Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper und die zunehmende technische Überformung insbesondere in Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild bzw. der landschaftsgebundenen Erholung im Bereich Lessien.		
<b>notwendige Strukturen</b> geschlossene Heckenbestände		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Im vom Eingriff betroffenen Bezugsraum bzw. u.a. in Verbindung mit den geplanten Faunapassagen, Ortsrandlagen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Überwiegend Ackerflächen und Flächen mit Intensivgrünland		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• großräumige Vernetzung von Fledermaushabitaten, Leitlinienfunktion (z. T. für Tag- und Nachtfalter und andere Wirbellose)</li> <li>• Leitlinienfunktion zu geplanten Querungsbauwerken, Erhalt vorhandener Funktionslinien</li> <li>• Landschaftsbildfunktionen</li> <li>• Bruthabitat für die Avifauna, Teillebensraum für Kleinsäuger</li> <li>• allgemeine Sichtschutzfunktion und Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Verbesserung der Lufthygiene im Umfeld der BAB</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3A B -1, 3A B - 4, 3B B -1, 3B B - 5, 4 B -1, 4 B - 6, 3A B -1, 3A B - 4, 8 B -1, 8 B - 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ), Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).  <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.4 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Anlage der Hecken erfolgt auf einem 10 m breiten Streifen entlang von Ackergrenzen, vorhandenen oder geplanten Wegen mittels einer 6 – 8 reihigen Pflanzung mit autochthonen Gehölzen, wobei der Anteil von Bäumen 1. und 2. Ordnung ca. 25 % beträgt. Hecken außerhalb des unmittelbaren Nahbereichs der Autobahn erhalten eine zu den Ackerflächen zeigende, abwechselnd breite Saumzone, auf der sich halbruderale Gras- und Staudenfluren einstellen sollen.</p> <p>Folgende Straucharten werden verwendet: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Zudem werden als Überhälter folgende Bäume 1. und 2. Ordnung integriert:</p> <p>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p>Im Bereich der verlegten L 289 besteht zudem die Erfordernis vorhandene (Rest-)Heckenstrukturen dauerhaft als elementare Leitstrukturen zu den Vernetzungsbauwerken zu sichern.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      4,5 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	4,5 ha		4,5 ha
Strauch-Baumhecke (HFM) bzw. Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)		vorwiegend Acker (AS) und Intensivgrünland (GI)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten (4 Jahre vor Verkehrsfreigabe)		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 und eine 5-jährige Kontrolle.</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtthosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen", dabei bleiben alle 30-50m Überhälter erhalten.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Zur Gewährleistung der Erreichung des Entwicklungszieles erfolgt eine 5-jährige Kontrolle anhand der Kriterien Zustand, Struktur, Bestandsvitalität.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt 4 Jahre vor Verkehrsfreigabe.</p> <p>Vorab erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.4 A<sub>CEF</sub></b></span>
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.</p> <p>Zu bevorzugen sind folgende Qualitäten:</p> <p>Sträucher:                      vStr H 60-100                      Bäume 2. Ordnung:        vHei H 125-150                      Bäume 1. Ordnung:        vHei mB StU 8-10 und vHei mB H 125-150</p> <p>Für die Maßnahmenflächen wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.5 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Bodenbeeinträchtigungen</li> <li>• Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft</li> <li>• Entwicklung lockerer landschaftsgerechter Gehölzbestände mit Gras- und Staudenfluren</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualität für Insekten (Laufkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, etc. )</li> <li>• Pot. Brutplatz für die Avifauna</li> <li>• Gehölzpflanzungen mit allg. Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen</li> <li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 Bo - 1 bis 2 Bo - 3, 3A Bo - 1 bis 3A Bo - 3 und allgemeine Landschaftsbildkonflikte in den Bezugsräumen 2, 3A <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zur Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft erfolgt die Anlage eines landschafts- und standortgerechten Gehölzbestandes.</p> <p>Folgende Gehölzarten sind zu verwenden: Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p>In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>).</p> <p>Sektoral werden Einzelbäume gepflanzt. Teilbereiche werden zu einer halbruderalen Gras- und Staudenflur entwickelt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,4 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	0,4 ha	vorwiegend Acker (AS) und Intensivgrünland (GI), in Tappenbeck z.T. auf Sportplatzgelände (PSP)	0,4 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.5 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung geprüft.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.  Für Maßnahmenflächen außerhalb des Baufeldes (Restflächen) wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung eines landschaftsgerechten Gehölz- bestandes auf und im Umfeld der Tank- und Rastanlage</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3 Blatt-Nr.: 21,22 / 14, 14a, 15		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flächen im Umfeld der Tank- und Rastanlage Gemeinde/Gemarkung: Jembke Flur 15 Flurstücke 1/1, 2, 3, 4, 5, 6; Flur 16 Flurstücke 4, 5, 23-27, 30 Gemeinde/Gemarkung: Tappenbeck Flur 2 Flurstücke 336/25, 337/25		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 3 A</b> <b>Konflikte</b> <b>3A Bo - 1 bis 3A Bo - 3 und allgemeiner Landschaftsbildkonflikt im Bezugsraum 3A</b> Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung (57,5 ha). Dies bewirkt einen Verlust/eine Beeinträchtigung der natürlichen Boden- sowie der biotischen Lebensraumfunktionen. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Bau der Tank- und Rastanlage, Beeinträchtigungen durch Licht und Beunruhigungseffekte <b>notwendige Strukturen</b> Anlage von Gehölzbeständen <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die Lage der Maßnahme ist an den Standort der Tank- und Rastanlage gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen im Umfeld der geplanten Rastanlage, teilweise baubedingt in Anspruch genommene Flächen, teilweise Flächen der B 248alt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.6 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Bodenbeeinträchtigungen</li> <li>• Einbindung der Rastanlage in die Landschaft</li> <li>• Entwicklung lockerer landschaftsgerechter Gehölzbestände mit Gras- und Staudenfluren</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualität für Insekten (Laufkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, etc. )</li> <li>• Pot. Brutplatz für die Avifauna</li> <li>• Gehölzpflanzungen mit allg. Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen</li> <li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3A Bo - 1 bis 3A Bo - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Zur Einbindung der Rastanlage in die Landschaft erfolgt die Anlage eines dichten landschafts- und standortgerechten Gehölzbestandes.</p> <p>Folgende Gehölzarten sind zu verwenden: Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p>In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>).</p> <p>Sektoral werden Einzelbäume gepflanzt. Teilbereiche werden zu einer halbruderalen Gras- und Staudenflur entwickelt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      6,0 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	6,0 ha	vorwiegend Acker (AS) und Intensivgrünland (GI), ehemalige B 248 mit Randstreifen (OVS, UHM, FGZ)	6,0 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.6 A</b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktionalität der Maßnahme wird regelmäßig geprüft.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Für Maßnahmenflächen außerhalb des Baufeldes (Restflächen) wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung bzw. durch die Bundesanstalt für Immobilien.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b>  Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2/9.3  Blatt-Nr.: 19, 21, 22 / 01b, 11, 14, 14a, 16, 17, 19		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Maßnahme entlang der gesamten Trasse, Schwerpunkte sind Einzelbäume auf der geplanten Rastanlage, an der Querung der K 101, im Umfeld von Tappenbeck und Lessien entlang der Kleinen Aller sowie im Bereich von neu anzulegenden Feldwegen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum: 1, 2, 3A, 3B, 4, 5, 6A, 7B, 8</b>  <b>Konflikte</b>  <b>1 B - 1, 2 B - 1, 3A B - 1, 3B B - 1, 4 B - 1, 5 B - 1, 6A B - 1, 7B B - 1, 8 B - 1</b>  Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen (191 Stück). Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und des Bestandsalters als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).  <b>notwendige Strukturen</b>  Anlage von Einzelbäumen  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>  Im vom Eingriff betroffenen Bezugsraum bzw. u.a. in Verbindung mit den geplanten Querungshilfen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Die Einzelbaumpflanzung erfolgt auf Acker- und Grünlandflächen entlang von Wegen, z. T. auf baubedingt in Anspruch genommenen Flächen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>6.7 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der Trasse in die Landschaft</li> <li>• Entwicklung von Solitärgehölzen und Baumreihen mit Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion,</li> <li>• Anlage von Strukturen mit Leitfunktion für diverse Artengruppen</li> <li>• Gliederung von Landschaftsteilen, Sichtschutz</li> <li>• Kompensation von Einzelbaumverlusten</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1, 2 B - 1, 3A B - 1, 3B B - 1, 4 B - 1, 5 B - 1, 6A B - 1, 7B B - 1, 8 B - 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (276 Stück, der Pflanzabstand in Baumreihen beträgt ca. 10 - 15 m). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen und mit Dreiböcken befestigt. Zu verwenden sind folgende Baumarten:</p> <p>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>).</p> <p>Die Maßnahme erfolgt z. T. in Kombination mit den Maßnahmen 5.1 G (Landschaftsrassenansaat an der K 101 und an der Rastanlage) oder 6.8 A (Entwicklung von Gras- und Staudenfluren auf übrigen Flächen)</p> <p>Die Maßgaben der RPS werden berücksichtigt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      270 St.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>ha / St.</b>		<b>ha / St</b>	
270 St.		ca. 1,8 ha	
Einzelbaum / Baumgruppe (HBE) Baumreihe (HBA)		vorwiegend Acker (AS) und Intensivgrünland (GI), ehemalige B 248 mit Randstreifen	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.7 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechend der Wuchsentwicklung können die Dreiböcke nach ca. 5 Jahren entfernt werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Der Wuchs der Bäume bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert, ggfs. werden Bäume ausgetauscht.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Verteilung der einzelnen Baumarten auf die vorgesehenen Standorte festgelegt. Für Maßnahmenflächen außerhalb des Baufeldes (Restflächen) wird ggfs. zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.8 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation des Verlustes von Ruderalfluren entlang von Straßen</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualität für die Zielartengruppen Heuschrecken und Tagfalter</li> <li>• Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B - 1, 2 B - 1, 3A B - 1, 3B B - 1, 4 B - 1, 5 B - 1, 6A B - 1, 6C B - 1, 7B B - 1, 8 B - 1, 2 B - 12, 2 B - 15, 3A B - 8, 3A B - 9, 3B B - 8, 3B B - 11, 4 B - 12, 4 B - 16, 6A B - 11, 6C B - 8, 6C B - 11, 7B B - 10, 7B B - 13, 8 B - 10, 8 B - 13 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die entsprechenden Flächen im Bereich der Vernetzungsbauwerke sowie die Restflächen werden zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren durch Sukzession entwickelt. Sektorale wird eine Ansaat mit Gräsern und Kräutern vorgenommen. Als Grundlage dient hier i. d. R. die Saatgutmischung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung bzw. ein geeigneter Landschaftsrasen nach DIN 18 917. Die Saatmischung enthält Kräuteranteile, um einen das Landschaftsbild belebenden Bewuchs zu erzielen. Sie ist aus heimischen standortgerechten Arten zusammengesetzt. Ferner werden relativ geringe Saatmengen verwendet (ca. 5-10 g/m <sup>2</sup> ), um entsprechenden Wuchsraum zur spontanen Ansiedlung weiterer ausdauernder heimischer Wildpflanzen zu gewährleisten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 17,0 ha		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St. 17,0 ha Halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer, feuchter oder trockener Standorte (UHM, UHF, UHT)	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St. ca. 17,0 ha Neu hergestellte Rohbodenflächen bzw. Baustellenflächen (Restflächen, z. T. Acker (AS) und Intensivgrünland (GI), ehemalige B 248 mit Randstreifen)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Flächen werden extensiv gepflegt und alle 2-3 Jahren gemäht (gem. Merkblatt „Grünpflege“ der SBV).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktionalität der Maßnahme wird im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung geprüft.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für Maßnahmenflächen außerhalb des Baufeldes (Restflächen) wird ggfs. zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich.		



<b>Maßnahmenblatt</b>						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.9 A</b>				
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Grünland</li> <li>• Wiederherstellung und Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen</li> <li>• Zielarten: Heuschrecken, Tagfalter</li> </ul>						
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 3A B, 7B B, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:						
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>						
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> In Bereichen, in denen baubedingt Grünland in Anspruch genommen wurde, wird im Anschluss an die Bauphase durch Bodenlockerung und Neuansaat einer Grünlandmischung der Ausgangszustand wieder hergestellt. Bevorzugt zu verwenden ist hierbei die Regelsaatgutmischung 8.1.1 bzw. 8.1.2 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (Feuchtwiese auf Standorten der Gewässerniederung, Sandrasen auf trockenen Standorten bei Ehra und Lessien). Die Ansaat erfolgt, je nach gewählter Saatgutmischung, mit einer Menge von 5-20 g/m <sup>2</sup> . <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3,0 ha						
<b>Zielbiotop:</b> 3,0 ha verschiedene Grünlandflächen, die innerhalb des Baustreifens liegen (Intensivgrünland (GI), Mesophiles Grünland (GM))	<b>Ausgangsbiotop:</b> ca. 3,0 ha verschiedene Grünlandflächen, die innerhalb des Baustreifens liegen (Intensivgrünland (GI), Mesophiles Grünland (GM))					
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Nach der Ansaat erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916. Eine Entwicklungspflege entfällt, da der Flächeneigentümer nach der Fertigstellungspflege die Bewirtschaftung der Fläche übernimmt und wie vor der baulichen Inanspruchnahme nutzt. Für Flächen, die keiner Nutzung unterliegen, wird zusätzlich eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 durchgeführt.						
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -						
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Der künftige Eigentümer entspricht dem bisherigen Eigentümer. Die auszubringenden Saatgutmischungen werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung, ggf. in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, festgelegt.						

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>6.10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Maßnahmentyp</b>	
<b>Rückbau / Entsiegelung von Verkehrs- und Wirtschaftswegen</b>	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
	<b>Zusatzindex</b>	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2/9.3  Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19 – 22 / 01 – 18	FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b>		
Vorhandene befestigte Flächen (Straßen, Wege, Gebäude, sonstige Anlagen), die im Zuge der Baumaßnahme aufgrund einer Nutzungsaufgabe zurückgebaut werden. Dies betrifft vor allem Verkehrsflächen (entfallende Wirtschaftswegen, Umlegung von Straßen und dadurch entfallende alte Trassenabschnitte, z.B. an der B 248, L 289)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 1, 2, 3A, 3B, 4, 5, 6A, 6C, 7B, 8</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>Für alle o.g. Bezugsräume: Bo - 1 bis Bo - 3</b>		
Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung (ca. 129 ha). Dies bewirkt einen Verlust bzw. eine Beeinträchtigung der natürlichen Boden- sowie der biotischen Lebensraumfunktionen		
<b>notwendige Strukturen</b>		
-		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Die Lage der Maßnahmen ist an die im Rahmen des Neubaus zu entsiegelnden Flächen gebunden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Versiegelte Flächen ohne bzw. mit eingeschränkten Funktionen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Arten/Biotop.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>6.10 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Bodenfunktionen</li> <li>• Wiederherstellung und Aufwertung des Landschaftsbildes</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Für alle o.g. Bezugsräume: Bo - 1 bis Bo - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird auf zu entsiegelnden Flächen die Deckschicht sowie sämtliche Tragschichten zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Anschließend ist der ursprüngliche Untergrund zu lockern. Auf den Flächen wird Oberboden bis zu einer Stärke von 50 cm aufgebracht und mit Landschaftsrasen angesät bzw. entsprechend den umliegenden Maßnahmen mit Gehölzen bepflanzt oder der Sukzession überlassen. Ein Teil der Wege wird nach der Rekultivierung ggf. wieder in die landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Ackerschläge integriert.</p> <p>Die an den zurückzubauenden Wegen vorhandenen Gehölzstrukturen (Hecken, Einzelbäume, Baumreihe, etc.) sind zu erhalten und vor vermeidbaren Beeinträchtigungen durch den Wegerückbau zu schützen (vgl. RAS LP-4).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      5,9 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM), Gehölzpflanzungen (HPS).	5,9 ha	Verkehrsflächen (OVW, OVS), Gebäude (ONZ)	5,9 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Siehe Maßnahme 6.1 A, 6.2 A, 6.8 A			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Siehe Maßnahme 6.1 A, 6.2 A, 6.8 A			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb ist nicht erforderlich.			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.11 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von stehendem Alt- und Totholz durch Nutzungsverzicht</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 20 / 08		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b>  Gehölzbestand (älterer Eichen-Mischwald) südlich der K 105 sowie Gehölzbestände am Sportplatz Tappenbeck  Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 2 Flurstück 78/10  Gemeinde/Gemarkung Barwedel Flur 7 Flurstück 33		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Bezugsraum: 3B, 5, 7B  <b>Konflikte:</b>  <b>3B B, 5 B, 7B B</b>  Durch den Verlust der Waldfläche (insb. von 2,7 ha Eichenmischwald) gehen Lebensraum- und Teillebensraumfunktionen insbesondere für Fledermäuse (Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Rohhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) verloren. Die Waldbereiche weisen zudem Bedeutung für Holzkäfer (hier auch Hirschkäfer), Nachtfalter und Baumpilze auf.  <b>Notwendige Strukturen / Maßnahmen:</b>  Ältere Baum- und Gehölzbestände, bevorzugt von Laub- oder Laub-Mischwäldern, mit mittlerem bis hohem Anteil von stehendem, höhlenreichem Totholz bzw. vitalen Bäumen mit teilweise (auch stärkeren) absterbenden Kronenästen. Die Bestände weisen mindestens 1 ha Größe auf. Solche Gehölzstrukturen sind in der Regel erst in Beständen mit einem Bestandsalter von > 80 - 100 Jahre ausreichend vorhanden, um Habitatfunktionen für darauf spezialisierte Tierarten (aber auch Baumpilze) zu entwickeln.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort:</b>  Die Maßnahmenflächen müssen in nächstmöglicher räumlicher Nähe zu den anlagebedingt betroffenen Beständen mit höherem Alt- und Totholzanteil liegen, damit der lokale Zusammenhang der Populationen der auf diese Strukturen angewiesenen Tierarten gewährleistet bleibt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.11 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den für diese Maßnahme vorgesehenen Waldbeständen handelt es sich um von Eiche dominierte Eichen-Mischwälder mittlerer bis älterer Altersklassen. Randständig sind einzelne Alteichen vorhanden. Die meisten Bäume sind noch voll vital und haben nur geringen bis mäßigen Totholzanteil im Kronenbereich. Vereinzelt ist stehendes Alt- und Totholz in den Beständen vorhanden.  Durch Aufgabe der forstlichen Nutzung und Pflege kann sich hier kurz- bis mittelfristig vermehrt Tot- und Altholz entwickeln, Einzelbäume können in die Zerfallsphase übergehen. Das Aufwertungspotenzial besteht hier in der dauerhaften Sicherung der natürlichen Sukzession alter Laub-Mischwälder bis zur Zerfallsphase einschließlich natürlicher Verjüngung.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um eine Beeinträchtigung der Populationen von alt- und totholzbewohnenden Tierarten, hier insbesondere von Fledermäusen (u. a. Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große u. Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus) und totholzbewohnenden Käferarten (u. a. Hirschkäfer) zu verhindern, werden entsprechend geeignete Bestände im näheren Umfeld der vom Eingriff betroffenen Bestände aus der forstlichen Nutzung genommen, damit diese für die Tierarten essentiellen Strukturen zum Zeitpunkt des Eingriffs noch ausreichend vorhanden sind, um den Populationserhalt im lokalen Zusammenhang zu gewährleisten.  Entsprechende Bestände müssen vollständig aus der forstlichen Nutzung genommen werden, bzw. es werden gezielt einzelne Bäume gruppenweise gesichert und dem langfristigen natürlichen Zerfall überlassen bleiben.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B, 5 B, 7B B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Rohhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.11 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Südlich der K105, östlich der geplanten A39 erfolgt in einem Laubholzbestand die Erhaltung und langfristige Entwicklung und Sicherung von Alt- und Totholzbeständen.  Um langfristig Tot- und Altholzstrukturen bereitzustellen, werden jeweils 10 bis 12 Einzelbäume/ha, ggf. auch in Kleingruppen aus der Nutzung genommen und langfristig gesichert. Vordergründig werden Bäume bzw. Baumgruppen (prioritär Eiche) gewählt, die mindestens zwei Drittel des Umtriebsalters erreicht haben und geringe Wertholzanteile bzw. bereits vorhandene Strukturmerkmale wie Zwiesel, Höhlen und/oder Totholz aufweisen. Totholz verbleibt im Wald. Ausgewiesene Bäume sind dauerhaft zu kennzeichnen. Die o. g. Anzahl von Altholzbäumen ist möglichst permanent vorzuhalten, das heißt, Abgänge sind durch Neuausweisung im gleichen Bestand zu ersetzen. Als besonders wichtiger Aspekt ist herauszustellen, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft nur durch die Einbeziehung auch jüngerer und mittelalter Bestände, bei denen eine Entwicklung über die Hieb reife hinaus zu Beständen mit solitären Uraltbäumen gewährleistet ist, sichergestellt werden kann. Aufgrund der natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesse wäre allein die Nutzungsaufgabe von Altbeständen nicht ausreichend, um diesen Habitattyp mit hohem Alt- und Totholzanteil dauerhaft zu erhalten.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,8 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 0,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,8 ha
Alt- und Totholzreiche vornehmlich von Eichenwäldern (WQ)		Eichenwälder (WQ) mit Aufwertungspotenzial hinsichtlich des Anteils von Tot- und Altholz	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Regelmäßige Überprüfung (ca. alle 10 Jahre), ob die Entwicklung der Bestände im Rahmen der natürlichen Sukzession bis hin zur Zerfallsphase mit hohem Anteil alter bis uralter, höhlenreicher Bäume und hohem Anteil von Alt- und Totholz, tatsächlich ungestört (d. h. keine Nutzung!) stattfindet. In diesem Rahmen auch Überprüfung auf Vorkommen der genannten Zielarten (s. o.). Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung ist darauf zu achten, keine Totholzbäume in der Nähe der K105 auszuweisen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Für die Fläche ist ein Erwerb seitens der Straßenbauverwaltung vorgesehen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.12 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                                  Blatt-Nr.: 19-21 / 05,06,10,11,13,14b		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Neu anzuliegende Gewässer in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässer an der Faunapassage in der Flur Makkraie östlich der BAB</li> <li>• Gewässer an Grünbrücke westlich Vogelmoor</li> <li>• Gewässer östlich der Bokensdorfer Teiche</li> <li>• Gewässer östlich der Jembker Waldteiche</li> </ul> Gemeinde/Gemarkung: Barwedel Flur 6 Flurstücke 4/6 und 8 Gemeinde/Gemarkung: Jembke Flur 9 Flurstücke 43/2; 45; Flur 8 Flurstücke 26 und 27; Flur 7 Flurstück 23; Flur 10 Flurstück 23		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum: 4, 6A</b> <b>4 B - 9, 6A B - 9</b>  Funktionale Beeinträchtigung der Amphibien (insbesondere Knoblauchkröte, Kammmolch, div. andere Amphibien) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege zwischen den Gewässern und dem Landlebensraum  <b>notwendige Strukturen</b> naturnahe Gewässer mit Laichfunktion für Amphibien  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Acker- und Grünlandflächen im Bereich der vom Eingriff betroffenen Bezugsräume; im Bereich der Querungshilfen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Die Anlage der Gewässer erfolgt auf Ackerflächen (intensiv genutzte und extensiv genutzte Schläge) bzw. im BZR 6A in Bereichen mit Kiefernforst.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Laichgewässern für Amphibien (alle vorkommenden Arten)</li> <li>• Schaffung von Ersatzlaichgewässern für Amphibienarten, die in ihrem Wanderbewegungen zwischen</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.12 A<sub>CEF</sub></b>	
<p>ursprünglichem Laichgewässer und Landlebensraum durch die Trasse beeinträchtigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristiger Populationserhalt betroffener Amphibienarten</li> <li>• Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung neuer Fortpflanzungsgewässer für Libellen</li> <li>• Erhöhung der Biotopstrukturvielfalt</li> <li>• Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Spezielle Zielarten: Knoblauchkröte, Kammmolch, Erdkröte</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 4 B - 9, 6A B - 9 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens (Wiederverwendung im Rahmen der Rekultivierung von baubedingt in Anspruch genommenen Flächen, siehe Maßnahme 4.1 V) wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand (dort wo möglich) ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Abdichtung erfolgt naturnah mit Tonschichten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen gestaltet, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können. Gegebenenfalls müssen aufgrund des anstehenden sandig-kiesigen Untergrundes Teilbereiche der Gewässer zusätzlich abgedichtet werden, um eine Austrocknung zu vermeiden.</p>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird nach der Zwischenlagerung auf Flächen im Baufeld der BAB, im Zuge der Erdarbeiten an der Trasse wiederverwendet (z.B. Einbau in Dammbauwerke) oder fachgerecht entsorgt.</p>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		8 Gewässer mit insgesamt ca. 0,7 ha Gesamtflächengröße	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 8 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,7 ha
Naturnahe Kleingewässer (SEZ)		Acker (AS), Kiefernforst (WZK)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.12 A<sub>CEF</sub></b>
wären dann für die Zielarten nicht nutzbar), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Die Gewässer werden gemäß MAMS dahingehend überprüft, wie die Floren- und Faunenentwicklung am neu geschaffenen Habitat abläuft. In den ersten Jahren wird die Entwicklung regelmäßig geprüft (Zielart Amphibien). Sofern negative Entwicklungen festgestellt werden, müssen ergänzende Maßnahmen abgestimmt werden.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Die Neuanlage der Gewässer erfolgt mindestens ein Jahr vor Baubeginn, damit die Funktion als Ersatzlaichgewässer bei Eintritt der Beeinträchtigungen erfüllt werden kann.  Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.  Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig, da die Umsetzung der Maßnahmen auf anderen Kompensationsflächen erfolgt (6.2 A, 6.8 A). Ausgenommen davon sind zwei Gewässer an der Grünbrücke westlich des Vogelmoores. Diese werden in einem bestehenden Kiefernforst angelegt, in dem keine weiteren Maßnahmen stattfinden. Die entsprechende Parzelle ist von der Straßenbauverwaltung zu erwerben.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.13 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage eines Feldgehölzes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19/02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme wird am Rand der der Ortslage Lessien umgesetzt. Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstück 40/19		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 7B, 8</b>		
<b>Konflikte</b>		
<b>7B B, 8 B</b>		
- Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen (0,7 ha) (HBE, HPG, HFS, HFM, HFB, HN, HBA).		
- Verlust von Gehölzstrukturen mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen. Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwar- te, Deckung, Leitstruktur usw.). Zudem entstehen durch den Verlust Beeinträchtigungen von Tagfal- tern, Reptilien, weiteren Wirbellosen und Fledermäusen		
<b>8 Bo - 1 bis 8 Bo - 3</b>		
- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächenin- anspruchnahme (7,7 ha)		
<b>8 L</b>		
- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbild- einheiten mit hoher Bedeutung, Beeinträchtigung durch das Brückenbauwerk Bullergrabenbauwerk,		
- betriebsbedingte Wirkungen durch Lärm und visuelle Effekte (Bewegung, Licht) (Gesamt 75,8 ha)		
<b>notwendige Strukturen</b>		
naturnahe Feldgehölze		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b>		
Ackerfläche im Bereich der vom Eingriff betroffenen Bezugsräume bzw. der Ortsrandlage von Lessien.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.13 A</b>	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Maßnahmenfläche wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt.			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Gehölzverlusten</li> <li>• Aufwertung des Landschaftsbildes, Erhöhung des Gehölzanteils in der freien Landschaft, Sichtschutzfunktion</li> <li>• Entwicklung eines landschaftsgerechten Feldgehölzbestandes mit Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualität und Erhöhung der Strukturvielfalt für Vögel, Insekten (Laufkäfer, Tagfalter, Heuschrecken, etc. ) und andere Wirbellose</li> <li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 8 B, 8 Bo - 1 bis 8 Bo - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im vorgesehenen Bereich erfolgt die Anlage eines landschafts- und standortgerechten Gehölzbestandes. Es sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Sträucher: Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Gemeiner Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna/laevigata</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ). Bäume: Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Holzapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Die Pflanzflächen zwischen den Gehölzen werden mit einer Untersaat versehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,9 ha			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>ha / St.</b> 0,9 ha		<b>ha / St</b> 0,9 ha	
Naturnahes Feldgehölz (HN)		Acker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.13 A</b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> regelmäßiges Kontrollintervall: 6 Jahre; Kriterien: Struktur, Vitalität, Schäden, Biotopstruktur, Bestandsvitalität, floristische Artenzusammensetzung (Gehölze)		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.14 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenen Gehölzbeständen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2/9.3 Blatt-Nr.: gesamter Trassenbereich 19 – 22/01 - 18		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Trassennahe Maßnahmen im Bereich von Gehölzverlusten im Baufeld außerhalb des Waldes, überwiegend Gehölze parallel zu querenden Strassen (K101, K105, Lessiener Weg), am Sportplatz Tappenbeck und an der Anschlussstelle der B188/B248.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 2, 3B, 4, 7B, 8</b> <b>2 B - 1, 3B B - 1, 4 B -1, 7B B - 1, 8 B - 1</b> Baubedingter Verlust von Gehölzen mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen (5,0 ha). Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).  <b>notwendige Strukturen</b> Anlage von Gehölzen  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Baubedingt in Anspruch genommene Gehölze im Trassenbereich		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze (Strauch-Baumhecken, Strauchhecken und Siedlungsgehölze), die baubedingt beseitigt werden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einbindung der Trasse in die Landschaft,</li><li>• Wiederherstellung von verloren gehenden Gehölzbeständen, Wiederherstellung von eingeschränkten Biotop-, Immissionsschutz- und Pufferfunktion,</li><li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li></ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <b>2 B - 1, 3B B - 1, 4 B -1, 7B B - 1, 8 B - 1</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.14 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Baubedingte Gehölzverluste werden nach Beendigung der Bauarbeiten durch neue Gehölzpflanzungen ersetzt. Die Pflanzungen übernehmen nach ihrer Wiederherstellung Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Leit- und Pufferfunktionen.</p> <p>Verluste von Feldhecken und Strauch-Baumhecken werden durch eine strauchbetonte Bepflanzung (ca. 80 - 90 %) wiederhergestellt. Feldgehölze und die Eingriffe in die Siedlungs-Gehölze am Sportplatz Tappenbeck werden durch Pflanzungen wiederhergestellt, in denen Baumarten dominieren.</p> <p>Es sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Sträucher: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Bäume: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 0,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,8 ha
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Strauchhecke (HFS) Strauch-Baumhecke (HFM)		Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE) Strauchhecke (HFS) Strauch-Baumhecke (HFM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919.</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtlosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Der Wuchs der Gehölze bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert ggfs. werden Bäume ausgetauscht.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Für die Maßnahmenflächen ist aufgrund der Wiederherstellung kein Grunderwerb erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.15 A<sub>CEF</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage und Entwicklung eines Waldrandes</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2./9.3                      Blatt-Nr.: 19-22 / 01a,02 - 09,13, 15		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Im Bereich anlagebedingter Waldanschnitte: 1: Wald westlich Jembke („Rehmen“) (BZR 4) 2: Waldbestand „Hinterm Schafstall“ (BZR 5) 3: Wälder westlich „Vogelmoor“ und am „Lohbusch“ (BZR 6 A und Randbereiche 3B) 4: Wälder nördlich Ehra-Lessien (BZR 6 C) 5: Erlen-Wald im Tappenbecker Moor (BZR 2) Die Kataster-Angaben lauten wie folgt: Gemeinde/Gemarkung Barwedel Flur 6 Flurstücke 30/2, 29/4 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 8 Flurstücke 15, 16, 17, 18; Flur 14 Flurstück 91/8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort:</b>  <b>Bezugsraum: 2, 3B, 4, 5, 6A, 6C</b>  <b>Konflikte:</b> <b>2 B - 4, 3B B - 2, 4 B - 2, 5 B - 2, 6A B - 2, 6C B - 2</b>  Funktionsminderung von Waldbiotopen durch Waldanschnitt (25,7 ha). Durch den anlagebedingten Waldanschnitt kann es durch Veränderungen der Standortbedingungen und durch die Freistellung von Bäumen zu indirekten Beeinträchtigungen z.B. in Form von Rindenbrand, Windwurf oder Bodenaustrocknung kommen.  <b>2 Bo - 5, 4 Bo - 5, 5 Bo - 5, 6A Bo - 5, 6C Bo - 5</b>  Zudem kommt es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen  <b>2 B - 6, 4 B - 7, 5 B - 6, 6A B - 7, 6C B - 5</b>  Betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren von Fledermäusen (ca. 17 ha) und betriebsbedingtes Kollisionsrisiko insbesondere für Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Franzenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )  <b>Notwendige Strukturen:</b>  Stufig aufgebauter Waldrand: vorgelagerte Ruderalstreifen mit Hochstaudenfluren – Gebüsche – Sträucher – Gehölze 2. Ordnung – Gehölze 1. Ordnung (Übergang zu geschlossenem Waldbestand). Zu verwenden sind standorttypische, autochthone Gehölzarten (s. u.).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.15 ACEF</b>
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b> Trassenparallel entlang aller anlagebedingt angeschnittenen Wald- und größeren Gehölzbestände; im Übergang zu den vorhandenen, geschlossenen Beständen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Vorhandene, intakte Waldränder (BZR 2, 4) oder geschlossene Waldbestände in Eichen-Kiefern-Mischwäldern (BZR 5, Lohbusch in BZR 6A und 3B) bzw. Kiefern-Reinbeständen (BZR 6 A nördlich „Hinterm Schafstall“, 6 C nördlich Ehra). Nach Eingriff geöffnete Waldränder bzw. angeschnittene, offene Waldbestände; ehemalige Waldböden oder nach Abtrag offene Rohböden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Erhalt bzw. Wiederherstellung des Waldinnenklimas und Schutz des verbleibenden Bestandes vor Schadstoff- und Lärmmissionen sowie vor Beeinträchtigungen durch Witterungseinflüsse (insb. höhere Sonneneinstrahlung, Veränderung der Boden- und Luftfeuchtigkeit und indirekte Beeinträchtigungen durch die Freistellung von Bäumen in Form von Rindenbrand oder Windwurf). Waldmäntel stellen wichtige Verbindungs- und Übergangsbereiche dar und tragen u. a. zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten sowie zur Vermeidung / Verminderung von Beeinträchtigungen der Lebensräume von z. B. Laufkäfern, Nachtfaltern, Spinnen, Reptilien, Vögeln und Fledermausarten bei. Insbesondere für Fledermäuse haben die Waldränder wichtige trassenparallele Leitlinienfunktion zu den „sicheren“ Querungsmöglichkeiten (Grünbrücken, Faunapassagen) und vermindern so das Kollisionsrisiko. Weiterhin dienen geschlossene Waldränder dem Irritationsschutz vor Lärm- und Lichtmissionen für waldbewohnende Arten wie Nachtfalter, Eulen, Fledermäuse und weitere Säugerarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 2 Bo - 5, 4 Bo - 5, 5 Bo - 5, 6A Bo - 5, 6C Bo - 5, 2 B - 6, 4 B - 7, 5 B - 6, 6A B - 7, 6C B - 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B - 4, 4 B - 2, 5 B - 2, 6A B - 2, 6C B - 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Gr. Abendsegler, Kl. Bartfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des Waldinnenklimas und zum Schutz des verbleibenden Bestandes erfolgt eine Neuschaffung und Entwicklung eines gestuften Waldsaumes. Mit Vor- und Unterpflanzungen von Kleingehölzen und Sträuchern begleitet von Durchforstungen und Einzelstammentnahmen entlang vorhandener schutzbedürftiger Waldbeständen (in Abstimmung mit den forstlichen Dienststellen) wird diese Maßnahme realisiert werden. Zur Verwendung kommen ausschließlich heimische Gehölzarten. Für die Standorte der geplanten Maßnahmen (vorwiegend saure Podsol-Böden) sind dies folgende Arten: <i>Carpinus betulus</i> , <i>Cytisus scoparius</i> , <i>Malus sylvestris</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Salix petandra</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix caprea</i> (allgemein); <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula pubescens</i> , <i>Rhamnus frangula</i> , <i>Salix fragilis</i> , <i>Salix cinerea</i> (feuchte bis nasse Standorte) sowie <i>Betula pendula</i> , <i>Populus tremula</i> (sehr trockene Standorte). Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicher-		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.15 ACEF</b>	
<p>te Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>: Heide/ Altmark</p> <p><i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p><i>Alnus glutinosa</i>: Nordostdeutsches Tiefland</p> <p>Pflanzabstände und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Breite des Waldrandes beträgt in den ostexponierten Bereichen mindestens ca. 20 m, in den südwest- und westexponierten Bereichen ca. 25 bis 30 m. Ein dem Waldrand vorgelagerter Krautsaum wird durch Sukzession entwickelt. Die Maßnahme erfolgt durch Pflanzung von Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern und / oder durch Waldumbau. Ein Verbißschutz ist sicher zu stellen.</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung gemäß NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      10,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Waldrand (WRM/WRA)	10,8 ha	Kiefernwald (WZK) Eichen-Mischwald (WQT)	10,8 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Unter Berücksichtigung der forstlichen Erfordernisse erfolgt die Pflege bzw. Unterhaltung nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Totholz verbleibt im Bestand. Der vorgelagerte Krautsaum wird gehölzfrei gehalten und alle 3 bis 5 Jahre gemäht (Schnitt nicht vor dem 15. August). Das Schnittgut wird abgeräumt. Auf die Verwendung von Dünger und Pestiziden wird verzichtet.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Funktionskontrolle erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Pflanzausfälle sind im entsprechenden Umfang und gleicher Qualität zu ersetzen. Die Nachkontrolle wird im Rahmen der forstlichen Nutzung durchgeführt.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Flächen können mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers verbleiben.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.16 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage von Hecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3 Blatt-Nr.: 19-22/ 01a, 01c, 01d, 02, 07 - 10, 13, 14, 17, 18		
<b>Lage der Maßnahme</b> Hecken im Bereich des Arbeitsstreifens parallel zum Straßenkörper außerhalb der Verregnungsgebiete Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstück 33 Gemeinde/Gemarkung Barwedel Flur 6 Flurstücke 25/5 und 19; Flur 16 Flurstücke 15, 17, 18, 20, 21, 22 Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 3 Flurstück 32 und 33; Flur 8 Flurstücke 26, 25, 24, 115, 23, 22, 16, 15, 31/1, 119, 118, 117; Flur 22 Flurstück 23; Flur 14 Flurstück 91/8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3A, 3B, 4, 8</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>3A B -1, 3A B - 4, 3B B -1, 3B B - 5, 4 B -1, 4 B - 6, 3A B -1, 3A B - 4, 8 B -1, 8 B - 4</b>		
Verlust von ca. 7,7 ha Heckenstrukturen mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen insb. für Heckenbrüter. Der Verlust der Gehölzstrukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen, da sie insbesondere für die Fauna Lebensraum-, Schutz- und Vernetzungsfunktionen übernehmen (Nahrungsstätte, Ansitzwarte, Deckung, Leitstruktur usw.).		
<b>3A B - 7, 3B B - 6, 4 B - 7, 8 B - 5</b>		
Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken, Beeinträchtigung durch Kollision für u.a. Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )		
<b>3A B - 5, 3B B - 7, 4 B - 8, 8 B - 6</b>		
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Säugern (Reh- und Schwarzwild, Dachs, Fuchs, Kleinsäuger) durch Zerschneidung der Hauptwanderwege und Lebensraumbeziehungen		
<b>Allgemeine Landschaftsbildkonflikte in den Bezugsräumen 3B, 4, 8; Konflikt 4 L</b>		
Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper und die zunehmende technische Überformung insbesondere in Bereichen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild bzw. der landschaftsgebundenen Erholung im Bereich Lessien.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.16 A<sub>CEF</sub></b>
<b>notwendige Strukturen</b> geschlossene Heckenbestände		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Im vom Eingriff betroffenen Bezugsraum bzw. u.a. in Verbindung mit den geplanten Faunapassagen, Ortsrandlagen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Überwiegend Ackerflächen und Flächen mit Intensivgrünland im Arbeitsstreifen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitlinienfunktion zu geplanten Querungsbauwerken</li> <li>• Landschaftsbildfunktionen</li> <li>• Bruthabitat für die Avifauna, Teillebensraum für Kleinsäuger</li> <li>• allgemeine Sichtschutzfunktion und Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Verbesserung der Lufthygiene im Umfeld der BAB</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 3A B - 7, 3B B - 6, 4 B - 7, 8 B - 5, 3A B - 5, 3B B - 7, 4 B - 8, 8 B - 6 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3A B -1, 3A B - 4, 3B B -1, 3B B - 5, 4 B -1, 4 B - 6, 3A B -1, 3A B - 4, 8 B -1, 8 B - 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Maßnahme für: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Gr. Bartfledermaus, Gr. Abendsegler, Kl. Bartfledermaus, Kleinabendsegler), Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage der Hecken erfolgt in den entsprechenden Bereichen des temporär für die Bauarbeiten in Anspruch genommenen Arbeitsstreifen mittels einer 6 – 8 reihigen Pflanzung mit heimischen Gehölzen, wobei der Anteil von Bäumen 1. und 2. Ordnung ca. 25 % beträgt. Folgende Straucharten werden verwendet: Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ), Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> ), Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Roter Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Traubenkirsche ( <i>Prunus padus</i> ), Gemeiner Schneeball ( <i>Viburnum opulus</i> ), Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna/laevigata</i> ), Pfaffenhütchen ( <i>Euonymus europaeus</i> ). Zudem werden als Überhälter folgende Bäume 1. und 2. Ordnung integriert: Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Holzapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3,6 ha		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.16 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b> Strauch-Baumhecke (HFM) bzw. Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)		<b>Ausgangsbiotop:</b> vorwiegend Acker (AS) und Intensivgrünland (GI)	
<b>ha / St.</b> 3,6 ha		<b>ha / St</b> 3,6 ha	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 und eine 5-jährige Kontrolle.			
In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen", dabei bleiben alle 30-50m Überhälter erhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Zur Gewährleistung der Erreichung des Entwicklungszieles erfolgt eine 5-jährige Kontrolle anhand der Kriterien Zustand, Struktur, Bestandsvitalität.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.			
Für die Maßnahmenflächen wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b></p> <h2 style="margin: 0;">6.17 A</h2>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b></p> <p><b>Aufforstung von Laubwald auf Restflächen im Trassennahbereich</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</p> <p>Unterlagen-Nr. 9.2/9.3                                      Blatt-Nr.: 20/ 08,09</p>		<p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b></p> <p>Trassennahe Restfläche angrenzend zu vorhandenen Waldbeständen nördlich und südlich der K 105 bei Bau-km 6+710 - 6+850 und 7+310 - 7+450</p> <p>Gemeinde/Gemarkung Barwedel Flur 6 Flurstück 29/5; Flur 7 Flurstück 21</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: 3B, 5</b></p> <p><b>Konflikte:</b></p> <p><b>3B B - 1, 5 B - 1</b></p> <p>Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldbeständen unterschiedlichster Ausprägung (4,1 ha) mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen. Der Verlust der Strukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen.</p> <p><b>Notwendige Strukturen:</b></p> <p>Naturnahe Waldflächen als Erweiterung angrenzender Waldgebiete</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b></p> <p>Restflächen zwischen Trasse und bestehenden Waldgebieten</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Flächen werden zurzeit ackerbaulich genutzt.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.17 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von bau- und anlagebedingt in Anspruch genommenen Waldflächen</li> <li>• Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände mit eingeschränkter Biotopfunktion, Immissionschutz- und Pufferfunktionen</li> <li>• Erhöhung von Biotopwert, Struktur und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen,</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualitäten für streng und besonders geschützte Arten</li> </ul>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B - 1, 5 B - 1			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf den Restflächen erfolgt die Anlage eines standortgerechten Laubwaldbestandes. Randbereiche, die während der Bauzeit im Baufeld liegen, werden zuvor gemäß den Vorgaben aus Maßnahme 4.1 V rekultiviert. Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p>Die Pflanzenauswahl orientiert sich an der Ausprägung des angrenzenden Waldbestandes.</p> <p>In den betroffenen Bereichen werden folgende Arten verwendet:</p> <p><b>Innenwaldflächen:</b> Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)</p> <p><b>Waldrandbereiche:</b> Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur, Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark  <i>Betula pendula, Prunus avium</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung gem. NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,6 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT), Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRM, WRA)	<b>ha / St.</b> 0,6 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Sand-Acker (AS)	<b>ha / St</b> 0,6 ha

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>6.17 A</b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>  <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine fünfjährige Entwicklungspflege nach forstlichen Kriterien. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.  Die Unterhaltung erfolgt anschließend entsprechend der Bewirtschaftung der benachbarten Waldflächen durch den Flächeneigentümer. Die beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Der Wuchs der Gehölze bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert, ggfs. werden Bäume ausgetauscht. Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Grunderwerb wird erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6.18 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.:9.2/9.3 Blatt-Nr.: 22 / 15		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Neu anzuliegende Gewässer in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Trassennahes Gewässer im Tappenbecker Moor</li></ul> Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 2 Flurstück 429/21		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 2</b> <b>2 B - 11</b> Funktionale Beeinträchtigung von Habitaten der im Tappenbecker Moor vorkommenden Libellenarten durch bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gewässern. <b>notwendige Strukturen</b> Anlage von Gewässern mit umgebenden Verlandungsbereichen als Habitat für vorkommende Libellenarten. <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Grünlandflächen im Umfeld des Bauwerkes 07.15 im Tappenbecker Moor		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fläche mit Intensivgrünland, die als BE-Fläche für die Errichtung des Bauwerkes 07.15 benötigt wird		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung neuer Fortpflanzungsgewässer für Libellen</li><li>• Neuanlage von Laichgewässern für Amphibien (alle vorkommenden Arten)</li><li>• Erhöhung der Biotopstrukturvielfalt</li><li>• Aufwertung des Landschaftsbildes</li></ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B - 11 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.18 A</b>	
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Nach Abschluss der Bauarbeiten am Bauwerk 07/15 und Rückbau der bauzeitlichen Flächenbefestigungen wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand (dort wo möglich) ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Eine Abdichtung ist nicht notwendig, da grundwassernahe Bereiche vorliegen. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen gestaltet, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können.</p> <p>Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird nach der Zwischenlagerung auf Flächen im Baufeld der BAB bei entsprechender bautechnischer Eignung im Zuge der Erdarbeiten an der Trasse wiederverwendet (z.B. Einbau in Dammbauwerke) oder fachgerecht entsorgt. Anstehende Torfböden sind wie unter Maßnahme 3.13 V beschrieben zu behandeln.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1 Gewässer mit insgesamt ca. 0,1 ha Gesamtflächengröße</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 1 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,1 ha
Naturnahe Kleingewässer (SEZ)		Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären dann für die Zielarten nicht nutzbar), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Gewässer werden gemäß MAMS dahingehend überprüft, wie die Floren- und Faunenentwicklung am neu geschaffenen Habitat abläuft. In den ersten Jahren wird die Entwicklung regelmäßig geprüft (Zielart Libellen und Amphibien). Sofern negative Entwicklungen festgestellt werden, müssen ergänzende Maßnahmen abgestimmt werden.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6.18 A</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Neuanlage des Gewässers erfolgt im Zuge der Herstellung des Bauwerks 07/15 (unmittelbar nach Beräumung der vorübergehenden BE-Fläche), um eine zeitnahe Funktion als Lebensraum für Libellen und Ersatzlaichgewässer für Amphibien erfüllt werden kann. Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für die Maßnahme ist Grunderwerb notwendig.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 E</b></p>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenem Waldbereichen</b></p> <p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr. 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 – 21/ 03 - 11,13</p>		<p><b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p><b>Zusatzindex</b>  FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b> Baubedingt in Anspruch genommene Waldflächen, auf denen keine Waldränder entwickelt werden: Gemeinde Ehra-Lessien, Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 14, Flurstück 91/8 Gemeinde Barwedel, Gemarkung Barwedel, Flur 1, Flurstücke 2/1, 11/2, 120/11, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/15, 13/16, 13/1j; Flur 6, Flurstücke 5/7, 15, 65, 95/19, 96/19, 67/2, 30/1, 30/5, 34/2, 30/7, 32/2, 10/1, 33, 22, 21 Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke, Flur 7, Flurstücke 13/3, 21/2; Flur 16, Flurstück 14; Flur 8, Flurstück 25</p>		
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum: 3B, 4, 5, 6 A</b>  <b>Konflikte:</b>  <b>3B B - 1, 4 B - 1, 5 B - 1, 6A B - 1</b> Baubedingter Verlust von Waldbeständen unterschiedlichster Ausprägung mit Biotop- und Landschaftsbildfunktionen. In erster Linie handelt es sich dabei um Kiefernbestände. Der Verlust der Strukturen ist entsprechend der Ausprägung und dem Bestandsalter als erheblich anzusehen.  <b>4 K</b> Verlust von Wäldern mit besonderer klimatischer Immissionschutzfunktion für die Stadt Wolfsburg  <b>Notwendige Strukturen:</b> Waldflächen entsprechend dem Ausgangszustand  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b> Trassenparallel entlang aller anlagebedingt angeschnittenen Wald- und größeren Gehölzbestände; im Übergang zu den vorhandenen geschlossenen Beständen.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 E</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Flächen sind im Moment Teil größerer Waldgebiete und weisen überwiegend Nadelholzforste auf, nur sektoral sind auch Eichen-Mischwälder armer, trockener Sandböden (Hinterm Schafkamp, westl. Lessien, südl. K 105). Die Gehölze liegen im Baustreifen und werden gerodet, anschließend werden die Flächen rekultiviert und stehen für Wiederbepflanzungsmaßnahmen zur Verfügung.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenen Waldflächen (Ersatzmaßnahme, da betroffene Waldbereiche nicht innerhalb von 25 Jahren kompensierbar)</li> <li>• Entwicklung standortgerechter Laubwaldbestände mit eingeschränkter Biotopfunktion, Immissionschutz- und Pufferfunktionen</li> <li>• Erhöhung von Biotopwert, Struktur und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen,</li> <li>• Verbesserung der Lebensraumqualitäten für streng und besonders geschützte Arten</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B - 1, 4 B - 1, 5 B - 1, 6A B - 1, 4 K		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach der Rekultivierung des Baustreifens (Wiederaufbringung von Oberboden, Bodenlockerung) erfolgt die Anlage eines standortgerechten Laubwaldbestandes. Die Pflanzenauswahl orientiert sich an der Ausprägung des angrenzenden Waldbestandes, wobei anstatt von Nadelwald immer Laubwald aufzuforsten ist. In den betroffenen Bereichen werden folgende Arten verwendet: <b>Innenwaldflächen:</b> Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Moor-Birke ( <i>Betula pubescens</i> ) <b>Waldrandbereiche:</b> Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ), Sal-Weide ( <i>Salix caprea</i> ), Holzapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Silber-Weide ( <i>Salix alba</i> ), Ohr-Weide ( <i>Salix aurita</i> ), Grau-Weide ( <i>Salix cinerea</i> ), Lorbeer-Weide ( <i>Salix pentandra</i> ), Bruch-Weide ( <i>Salix fragilis</i> ), Faulbaum ( <i>Rhamnus frangula</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail: <i>Quercus robur, Fagus sylvatica</i> : Heide/ Altmark <i>Betula pendula, Prunus avium, Carpinus betulus</i> : Norddeutsches Tiefland <i>Alnus glutinosa</i> : Nordostdeutsches Tiefland Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung gem. NWaldLG dar. <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 3,8 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7.1 E</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 3,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 3,8 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT) Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRM, WRA)		Nadelholzforsten (WZK, WZD, WZL) Kleinräumig Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine fünfjährige Entwicklungspflege nach forstlichen Kriterien. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt anschließend entsprechend der Bewirtschaftung der benachbarten Waldflächen durch den Flächeneigentümer. Die beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Der Wuchs der Gehölze bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert ggfs. werden Bäume ausgetauscht. Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen verbleiben nach der Wiederherstellung überwiegend bei den bisherigen Eigentümern. Grunderwerb wird daher nur teilweise notwendig.			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Maßnahmenkomplex „Bullergrabenniederung“</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 01,02, 03, 04		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes:</b>		
Der Maßnahmenkomplex „Bullergrabenniederung“ liegt südöstlich der Ortslage Lessien im Bereich der dort vorhandenen Offenlandflächen in der Niederung des Bullergrabens und der angrenzenden Übergangsbereiche zu den ausgedehnten Waldgebieten südwestlich von Lessien und nach Südosten bis zu dem FFH-Gebiet „Vogelmoor“.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsräume 7A</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>7A - B</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte Barriere- und Zerschneidungswirkung der Trasse (die im westlich benachbarten BZR 6, Teilraum 6 B verläuft) für die in diesen Wald- und Mooregebieten vorkommenden Säugerarten, wenn diese lokal zwischen verschiedenen Einstandsgebieten in diesen Wäldern und den Waldgebieten im Westen (Teilraum 6 B) wechseln. Dies gilt (neben den vorkommenden Arten, s. BZR 6) insbesondere für großräumig wandernde Säugerarten wie Rotwild, Wolf, Wildkatze und Baumarder, die das Vogelmoor als Trittsteinbiotop nutzen.</li> </ul>		
<b>7A - L</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (0,7 ha)</li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
Herstellung von Vernetzungsstrukturen, die das Vogelmoor als Teil von großräumigen Vernetzungsbeziehungen wieder an westlich der neuen BAB gelegene Lebensräume und Vernetzungsachsen anbinden.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Niederung des Bullergrabens als Vernetzungsachse zwischen Vogelmoor und Waldgebieten westlich bzw. nordwestlich des Vogelmoores.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum 7B</b></p> <p><b>Konflikte:</b></p> <p><b>Konflikte:</b></p> <p><b>7B B - 1, 7B B - 2, 7B B - 4 bis 7B B - 13</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingte Verluste von Waldbiotopen (ca. 0,6 ha, WU/WXP, WRM), Einzelbäumen (9 Stück HBE), Feldhecken, Baumreihen und Feldgehölzen (0,6 ha, HFS, HFM, HFB, HBA, HN) sowie bedeutenden Grünlandflächen (1,1 ha Grünland: GMF, GET, GNW)</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Gewässerverlaufs und angrenzender Saumstrukturen (0,9 ha, FMS, FGA, FGR, UFB, UHM, UHF) durch den Bau der Brücke der A 39 und damit einhergehender Verlegung des Bullergrabens sowie durch den Bau eines neuen Durchlasses an der L 289</li> <li>- Anlagebedingte Beeinträchtigung des Bullergrabens durch Verschattung</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Bullergrabens durch Stoffeintrag</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (3,4 ha, WQF, GMA)</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Gefährdung von Wuchsorten des stark gefährdeten Kiefern-Feuerschwammes (<i>Phellinus pini</i>) durch Stoffeinträge</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (1 BP) und einem Horstbaum des Mäusebussards, betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Feldlerche (1 BP) und Pirol (1 BP). Zudem sind betriebsbedingte Auswirkungen in Form der Steigerung des Kollisionsrisikos für die im Gebiet als Nahrungsgäste auftretenden Arten Korn- und Rohrweihen, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke zu erwarten.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen (5,2 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Jagdhabitaten nachgewiesener Arten am östlichen Rand des Pappel-Erlen-Waldes (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus); anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken entlang des Bullergrabens (Westrand des Pappel-Erlen-Waldes; Fransenfledermaus, weitere <i>Myotis</i>-Art); betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren entlang des Bullergrabens (0,5 ha)</li> <li>• <b>Fischotter:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines kleinen Fließgewässers (Bullergraben) mit Leitlinienfunktion für potenziell auf der Nahrungssuche durchwandernde Fischotter (nur auf der Nahrungssuche ausgehend von der Niederung der Kleinen Aller und dem südöstlich gelegenen Vogelmoor)</li> <li>• <b>Amphibien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Landlebensräumen (2,0 ha) streng geschützter Amphibienarten (Laubfrosch); anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumbeziehungen von Populationen streng geschützter Amphibienarten (Laubfrosch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Habitatverlust (0,8 ha) und anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumbeziehungen von Populationen gefährdeter Reptilienarten (v.a. Ringelnatter)</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> In diesem Teilraum kommt es im Gebiet der Grünlandflächen und angrenzender Saum- und Heckenstrukturen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Habitatstrukturen (1,9 ha) mit Lebensraumfunktion für Arten der Tagfalter. Betroffen davon ist hier der in Nds. auf der Vorwarnliste geführte Kleine Perlmutterfalter; Für die in der Niederung fliegenden Falter entsteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch den zukünftigen Verkehr.</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen in dem Eichenbestand östl. Lesien (nur randlich kleiner 0,1 ha, Hauptbestand wird durch Schutzmaßnahmen geschont, Arten u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Corticaria alleni</i>, <i>Platypus cylindrus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (4,8 ha, u.a. <i>Acupalpus parvulus</i>, <i>Amara kultii</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus signaticornis</i>, <i>Poecilus lepidus</i>, <i>Tachyta nana</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Heuschreckenarten (2,1 ha, Große Goldschrecke, Wiesen-Grashüpfer, Heidegrashüpfer, Verkannter Grashüpfer)</li> </ul> <p><b>7B Bo - 1 bis 7B Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (3,3 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,7 ha)</li> </ul> <p><b>7B Gw</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Grundwasserdynamik durch Inanspruchnahme grundwassernaher Standorte (4,6 ha) und von Bereichen besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (0,5 ha)</li> </ul> <p><b>7B Ow</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Abflussregulation- und Retentionsfunktion durch Einengung von Auenbereichen (ca. 5,0 ha) sowie bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Stoffeinträge</li> <li>- Gewässerverlegung im Bereich des Bullergrabens</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Retentionsfunktion durch Gewässerverbau</li> </ul> <p><b>7B L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (48,4 ha)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
In der Bullergrabenniederung ist eine vielfältige, komplexe Biotopstruktur aus unterschiedlichen Offenlandbiotopen wie naturnahem, strukturreichem Extensivgrünland, Ackerbrachen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie das Gebiet strukturierenden Kleinbiotopen wie Hecken, Baumreihen und Stillgewässern erforderlich.		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
Das die Niederung durchfließende Gewässer wird in seiner Struktur- und Gewässergüte naturnah gestaltet sein und somit auch das Landschaftsbild und die Erholungseignung der Flächen aufwerten.		
Ein angrenzender Mischwaldbestand wird unter Bevorzugung von Eiche und Birke zu einem von Laubbaumarten dominierten Bestand entwickelt.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Bullergrabenniederung nordwestlich des Vogelmoores im Bereich der querenden BAB 39 und umgebende Flächen		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 8</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>8 B - 1 bis 8 B - 13</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen (HBE (6 Eichen), HPG, HFS, HBA, BMS, ca. 0,4 ha), Ruderalfluren (UHM, UHT, ca. 0,4 ha), Grünland (GET, GMS, GMA, ca. 3,2 ha) und einer kleinen Heidefläche (HCT, 0,1 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Stickstoff in empfindliche Biotoptypen (HCT, GMA, RSZ, WQT, WRA, BSG, BWA, SOA, VOR, ca. 5,8 ha)</li> <li>- Verlust von Wuchsorten von vier Pflanzenarten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Hügel-Vergißmeinnicht, Acker-Hundskamille)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf ein Vogelbrutgebiet regionaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Brutrevieren der Arten Raubwürger (1), Feldlerche (6) und Heidelerche (1); betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Feldlerche (8) und des Neuntötters, des Schwarzspechtes, des Braunkehlchens (je 1) und des Wiesenpiepers (2). Zudem kommt es zu Auswirkungen auf im Gebiet jagende Greifvogelarten (Korn- und Rohrweihe, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke). Weiterhin kommt es zu betriebsbedingten Auswirkungen auf potenziell im Wirkungsbereich der zukünftigen Trasse liegende Brutreviere der Arten Kuckuck, Nachtigall und Rebhuhn, die hier im Zuge der Kartierungen nur mit Brutzeitfeststellungen nachgewiesen wurden.</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
<p>Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>8</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen zwischen Kiefernwald und Vogelmoor im Süden/ Südosten und Sandgrube Lessien im Nordwesten (Wasserfledermäuse); bau- und anlagebedingte Zerstörung von Jagdgebieten durch Flächeninanspruchnahme (0,2 ha, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren (0,3 ha)</li> <li>• <b>Säuger:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Barriere- und Zerschneidungswirkung sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos für lokal wechselnde Säugerarten (Reh, Rotfuchs, Dachs, Feldhase, Wildkaninchen).</li> <li>• <b>Amphibien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Landlebensräumen von Amphibien besonderer Bedeutung (9,0 ha, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kammmolch, Laubfrosch); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen zwischen Laichhabitat und Sommer-/ Winterhabitaten von Amphibien besonderer Bedeutung (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kammmolch, Laubfrosch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos.</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (0,4 ha, Zauneidechse); anlagebedingte Zerschneidung von z.T. den Bezugsraum übergreifenden Lebensraumbeziehungen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter); betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität in angrenzenden Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter).</li> <li>• <b>Libellen:</b> Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Fortpflanzungsgewässer verschmutzungsempfindlicher Libellenarten und dadurch bedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Lebensräume planungsrelevanter Arten (Westliche Keiljungfer, Gemeine Winterlibelle).</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopstrukturen mit Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten des Baumweißlings (9,3 ha, RL D: V, RL Nds.: 3) und des Kleinen Perlmutterfalters (RL Nds.: V); zudem kommt es zu betriebsbedingten Beeinträchtigungen fliegender Falter durch Erhöhung des Kollisionsrisikos mit dem zukünftigen Kfz-Verkehr.</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (0,02 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (0,5 ha) von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für bestandsgefährdete und teilweise vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten (u.a. <i>Calamia tridens</i>, <i>Heliophobus reticulata</i>, <i>Paradrina clavipalpis</i>, <i>Diacrisia sannio</i>, <i>Deilephila porcellus</i>, <i>Lasiocampa quercus</i>, <i>Siona lineata</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (9,9 ha) von Habitaten einer gefährdeter Laufkäferart (<i>Harpalus signaticornis</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (7,3 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten einer in Deutschland gefährdeten Art (Große Goldschrecke) und einer Art der Vorwarnliste (Verkannter Grashüpfer) in Niedersachsen</li> </ul> <p><b>8 - Bo - 1 bis 8 Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (7,7 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,2 ha)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<p><b>8 L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (75,8 ha)</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Im Umkreis der Trockenlebensräume südlich Lessien sind zur Anbindung der Vernetzungsbauwerke (u.a. Brücke „Bullergraben“) Leitstrukturen für die betroffenen Arten zu schaffen, weiterhin sind die Offenlandflächen als Lebensraum aufzuwerten. Dazu dient die Extensivierung bzw. Nutzungsaufgabe von Ackerflächen. Als Leitstruktur zur Brücke werden Heckenstrukturen und Baumreihen angelegt.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Trockene Offenlandlebensräume (Acker, mageres Grünland) und potenzielle Leitlinien im Umkreis der Wildbrücke und der Brücke „Bullergraben“</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Das Grünland in den Niederungsbereichen ist überwiegend artenarm und wird intensiv als Mähweide zur Pferdehaltung genutzt. Einige Flächen in den Randbereichen werden ackerbaulich intensiv, zum Teil aber auch von einem Bio-Betrieb (u.a. Saatgutvermehrung) extensiv genutzt. Einige Flächen liegen brach und sind mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren bedeckt. Vernässte Bereiche oder Kleingewässer (Wiesentümpel) sind nicht vorhanden. Der Bullergraben verläuft im nördlichen Teil entlang eines degradierten Erlenbestandes, der mit Hybridpappeln durchsetzt ist. Im weiteren Verlauf fehlen Ufergehölze. Das Gewässer ist reguliert, begradigt und unterliegt regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Bullergrabenniederung kann mit den geplanten Maßnahmen zu einer naturnahen, arten-, biotop- und strukturreichen Gewässerniederung entwickelt werden, die Lebensraum vieler Arten ist und zudem als Verbindungsstruktur für wandernde Tierarten und Feuchtlebensräume funktioniert.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit dem Maßnahmenkomplex „Bullergraben“ wird eine naturnahe, strukturreiche Gewässerniederung mit Funktion im regionalen Verbund von Feuchtlebensräumen im Südosten („Vogelmoor“) und weiteren Feuchtlebensräumen im Nordwesten reaktiviert. Damit wird diese Leitlinie/Verbundstruktur im lokal/regionalen Zusammenhang wieder gestärkt. Zudem wird mit der naturnahen Gestaltung und extensiven Nutzung der Offenlandflächen ein Mosaik unterschiedlicher (Klein-)Lebensräume geschaffen bzw. optimiert und gesichert, das für viele Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken u. a.) lokale bis regionale Bedeutung hat. Zielarten der Maßnahmen:</p> <p>Fischotter, Wasserfledermaus, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Neuntöter, Wiesenpieper, Laubfrosch, Kreuzkröte, Kammolch, Knoblauchkröte, Schlingnatter, Ringelnatter, Kleiner Perlmutterfalter, Kleines Wiesenvogelchen, Gemeiner Bläuling, Wiesengrashüpfer, Große Goldschrecke, Gebänderte Prachtlibelle.</p> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.</p>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
8.1 A <i>Anlage von Extensivgrünland (1,8 ha)</i>		V = Vermeidungsmaßnahme
8.2 A <i>Extensivierung von bestehendem Grünland (7,8 ha)</i>		A = Ausgleichsmaßnahme
8.3 A <sub>CEF</sub> <i>Entwicklung von Ackerbrachen (10,5 ha)</i>		E = Ersatzmaßnahme
8.4 A <sub>CEF</sub> <i>Entwicklung von halbruderaler Gras- und Staudenflur (1,9 ha)</i>		G = Gestaltungsmaßnahme
8.5 A <sub>CEF</sub> <i>Anlage von Gehölzstrukturen (3,2 ha)</i>		<b>Zusatzindex</b>
8.6 A <i>Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen (24 Stck.)</i>		FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
8.7 A <sub>CEF</sub> <i>Anlage von Stillgewässern (8 Gewässer, 1,0 ha)</i>		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
8.8 A <i>Verbesserung der Gewässerstruktur (881 m, 0,3ha)</i>		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: ca. 26,5 ha</i>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> <b>Anlage von Extensivgrünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2/9.2.3                      Blatt-Nr.: 19 / 03		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Ackerfläche südlich der vorhandenen Heidefläche im BZR 8 sowie Grünlandflächen in der Bullergrabenniederung, die Teil des Maßnahmenkomplexes zur Extensivierung des Grünlandes im Umfeld der Brücke sind, jedoch vorübergehend bauzeitlich benötigt werden. Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 22 Flurstücke 40/19; 41; 34; 28; Flur 23 Flurstück 24		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7B, 8 siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7A B, 7B B, 7B Gw, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Sandackerfläche südlich von Lessien wird durch eine Neuansaat (Grünlandmischung) Extensivgrünland entwickelt. Die baubedingt benötigten Bereiche an der Bullergrabenbrücke werden nach dem Beräumen des Baufeldes und der Rekultivierung des Bodens (vgl. auch Maßnahme 4.1 V) ebenso neu angesät.		
Bevorzugt wird die Regelsaatgutmischung 8.1.1 bzw. 8.1.2 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (Magerrasen mäßig bis stark sauer auf grundwasserfernem Standort eines Sandackers bzw. Feuchtwiese auf Standorten der Gewässerniederung) mit standortgerechten Gräsern		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8.1 A</b>	
<p>und Kräutern verwendet. Die Ansaat erfolgt je nach gewählter Saatgutmischung mit einer Menge von 5-20 g/m<sup>2</sup>. Vorhandenes Grünland wird in die Maßnahmengestaltung eingebunden.</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen. Die Maßnahme trägt zudem zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Wiesenvogellebensräumen. Zudem trägt die Maßnahme zu einer Optimierung der Jagdhabitats der Wasserferledermaus bei.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      1,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 1,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 1,8 ha
Mageres mesophiles Grünland basenarmer Standorte (GMA)		Sand-Acker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Flächen werden in den ersten 3 Jahren 2 mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15. Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise wird die Fläche ausgehagert. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung durchgeführt wird, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Auf eine Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung sowie kein Biozideinsatz.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b>			
<p>Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Die Flächen sollen als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> <b>Extensivierung von bestehendem Grünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                                  Blatt-Nr.: 19 / 02,03		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Intensivgrünlandflächen in der Bullergrabenniederung südlich und südöstlich von Lessien Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstücke 28, 29, 30, 39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7B, 8</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7A B , 7B B, 7B Gw, 7B Bo - 1 bis 7B Bo - 3, 8 B, 8 Bo - 1 bis 8 Bo - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Im Bereich der Bullergrabenniederung werden intensiv genutzte Grünlandflächen zu extensiven Grünlandflächen mit entsprechender Bewirtschaftung (Wiesennutzung) entwickelt. Folgende Maßnahmen werden dazu im Rahmen einer eingeschränkten Nutzung erforderlich: <ul style="list-style-type: none"><li>• später Mahdtermin (1. Mahd ab 15. Juli)</li><li>• Bei Bedarf (wenn keine Beweidung erfolgt) ein zweiter Schnitt im September</li><li>• Das Mähgut ist abzufahren.</li><li>• Die Flächen werden nicht gedüngt, gespritzt oder gekalkt.</li><li>• Weidenutzung nur mit reduziertem Viehbesatz (maximal 2 Großvieheinheiten/ha)</li></ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8.2 A</b>	
<p>Bei einer Wiesennutzung sind die Zäunungen aufzuheben. Die Zaunpfähle können auf der Fläche verbleiben. Bei einer Weidennutzung darf die Funktionalität des Bullergrabenbauwerkes nicht eingeschränkt werden. Die geplante Maßnahme der Grünlandextensivierung stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen. Die Maßnahme trägt zudem zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Wiesenvogellebensräumen.</p> <p>Weiterhin wird durch diese Extensivierung der an den Bullergraben angrenzenden Grünlandflächen eine Reduzierung des Nährstoffeintrags in Böden und das angrenzende Gewässer erreicht.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      7,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 7,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 7,8 ha
Mageres mesophiles Grünland basenarmer Standorte (GMA) Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)		Intensivgrünland auf Niedermoorstandorten (GIN) Sonstige Weidefläche (GW)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Flächen werden in den ersten 3 Jahren 2- bis 3-mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15.Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise werden die Flächen ausgehagert. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung durchgeführt wird, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Auf eine Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung und kein Biozideinsatz.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b>			
Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Die Flächen sollen als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Ackerbrachen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 03, 04		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerflächen südlich Lessien westlich des Lessiener Weges Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 14 Flurstücke 91/4 und 91/8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7B, 8</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7A B, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Braun- u. Schwarzkehlchen, Feld- u. Heidelerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: -		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.3 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die entsprechenden Ackerflächen werden dauerhaft aus der Nutzung genommen und brachfallen gelassen. Die Fläche wird in einem Turnus von zwei Jahren, dabei jährlich jeweils 50% der Gesamtfläche, umgebrochen, um die Charakteristik einer Ackerbrache mit verschiedenen Brachestadien zu entwickeln. Ca. 20 % der jährlich umgebrochenen Fläche (auf wechselnder Grundfläche) wird mit einer ein- bis zweijährigen Wildacker - Kräutermischung angesät.</p> <p>Zur Optimierung der Lebensraumbedingungen für Reptilien werden in den Randbereichen die Anlage von Lesehaufen sowie Anreicherungen mit liegendem Totholz aus den Fällarbeiten erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      10,5 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Acker- Schwarzbrache (ASb) Ackerbrache (Wildacker) (ASj)	10,5 ha	Sand-Acker (AS)	10,5 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Fläche wird jährlich auf 50 % umgebrochen und auf 20 % der umgebrochenen Fläche angesät (siehe Maßnahmenbeschreibung). Die Pflege kann ein ansässiger Landwirt (z. B. der bisherige Bewirtschafter) im Auftrag der Straßenbauverwaltung übernehmen.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen der betroffenen Amphibien- und Vogelarten, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus (Zerschneidung vorhandener Ackerbrachen) verloren gehenden Lebensräume bereitzustellen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des Umbruch-Turnus kontrolliert. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.</p>			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.4 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von halbruderaler Gras- und Staudenflur</b>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 02, 03	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünlandfläche unmittelbar am Bullergraben östlich der geplanten Trasse sowie Ackerfläche am Lessiener Weg westlich des Vogelmoores. Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 23 Flurstrück 26; Flur 22 Flurstücke 37 und 39		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7 B, 8 siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7B - B, 7B - Bo, 7B - Gw, 8 - B, 8 - Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Heideleiche ( <i>Lullula arborea</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ). <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.4 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Bereich der Bullergrabenniederung erfolgt die Neuanlage von Gewässerabschnitten des Bullergrabens. Auf Restflächen zwischen neu geplantem Bachbett und altem Gewässerverlauf wird das vorhandene Grünland in halbruderale Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHF) überführt.</p> <p>Weiterhin werden die vorgesehenen Ackerflächen am Lessiener Weg aus der Nutzung genommen und in Ruderalfluren umgewandelt.</p> <p>Die genannten Flächen werden brachfallen gelassen und der natürlichen Ansiedlung von Gräsern und Kräutern überlassen. Erosionsgefährdete Bereiche von Ackerflächen werden aus Erosionsschutzgründen mit Gräsern und Kräutern angesät. Bevorzugt wird die Regelsaatgutmischung 8.1.2 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (Magerrasen mäßig bis stark sauer auf grundwasserfernem Standort eines Sandackers) mit standortgerechten Gräsern und Kräutern verwendet. Die Ansaat erfolgt mit geringen Saatmengen (ca. 5-10 g/m<sup>2</sup>), damit sich auch spontan einstellende Wildkräuter aus der Samenbank des Bodens einstellen können.</p> <p>Zur Optimierung der Lebensraumbedingungen für Reptilien werden in den Randbereiche die Anlage von Le-sehaufen sowie Anreicherungen mit liegendem Totholz aus den Fällarbeiten erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,9 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 1,9 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 1,9 ha
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener, mittlere und feuchter Standorte (UHT, UHM, UHF)		Intensivgrünland auf Moorböden (GIM), Sand-Acker (AS))	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Flächen werden extensiv gepflegt und alle 2-3 Jahre jeweils nach dem 15. September gemäht.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen der betroffenen Arten, insbesondere als vorgreifliche Maßnahme für die Amphibien, Heidelerche, Raubwürger, Schlingnatter und Zauneidechse, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus (Zerschneidung vorhandener Ackerbrachen) verloren gehen Lebensräume bereitzustellen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.5 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Gehölzstrukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 01-04		
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilbereiche in Komplex mit Grünlandflächen beidseitig der geplanten BAB Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 14 Flurstück 91/8 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstücke 23, 28, 29, 30, 32, 35, 37, 39, 41 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 23 Flurstücke 2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7B, 8 siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7A B , 7B B, 7B L, 8 B, 8 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> ), Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Kammmolch, Knoblauch- u. Kreuzkröte, Laubfrosch. <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage der Gehölzflächen erfolgt auf einem 10-15 m breiten Streifen im vorgesehenen Bereich. Es erfolgt eine 6 – 8-reihige Pflanzung mit einheimischen Gehölzen, wobei überwiegend Straucharten gepflanzt werden. Die Gehölze erhalten eine auf die Seite von Offenland zeigende, abwechselnd breite Saumzone, auf der sich		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.5 A<sub>CEF</sub></b>	
<p>halbruderale Gras- und Staudenfluren einstellen sollen.</p> <p>Folgende Straucharten werden verwendet: Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna/laevigata</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>).</p> <p>Zudem werden als Überhälter folgende Bäume 1. und 2. Ordnung integriert:</p> <p>Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      3,2 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 3,2 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 3,2 ha
Strauch-Baumhecke (HFM)		Sand-Acker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Pflanzung erfolgt vor dem Eingriff, um unmittelbar zu Eingriffsbeginn genügend Ausweichhabitate für die betroffenen Fledermaus- und Vogelarten zur Verfügung zu stellen.			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 und eine 5-jährige Kontrolle. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen", dabei bleiben alle 30-50m Überhälter erhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt 4 Jahre vor Verkehrsfreigabe. Vorab erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.			
Zur Gewährleistung der Erreichung des Entwicklungszieles erfolgt eine 5-jährige Kontrolle anhand der Kriterien Zustand, Struktur, Bestandsvitalität.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendenden Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.			
Sträucher:                      vStr H 60-100			
Bäume 2. Ordnung:        vHei mB H 125-150			
Bäume 1. Ordnung:        vHei mB StU 8-10 und vHei mB H 125-150			
Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 02, 03		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Maßnahme beidseitig der Trasse im Bereich des Bullergrabens Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstück 29, 41		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7A, 7B, 8 siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7A B, 7A L, 7B B, 7B L, 8 B, 8 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (24 Stück, der Pflanzabstand in Baumreihen beträgt ca. 10 - 15 m). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen und mit Dreiböcken befestigt. Zu verwenden sind folgende Baumarten: Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> ), Winter-Linde ( <i>Tilia cordata</i> ), Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ). In feuchteren Bereichen wird die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert: Gewöhnliche Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Moor-Birke ( <i>Betula pubescens</i> ), Silber-Weide ( <i>Salix alba</i> ).  <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 24 St.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>8.6 A</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Baumreihe (HBA)	24 St.	Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	0,15 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Die Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechend der Wuchsentwicklung werden die Dreiböcke nach ca. 5 Jahren entfernt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Der Wuchs der Bäume bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert, ggfs. werden Bäume ausgetauscht.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Verteilung der einzelnen Baumarten auf die vorgesehenen Standorte festgelegt. Die Einzelbäume sind in der Pflanzqualität H 3xv mB StU 16-18 vorzusehen. Für die Grundfläche, auf dem die Bäume gepflanzt werden, ist Grunderwerb erforderlich. Alternativ erfolgt eine Nutzungseinschränkung des Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.7 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3    Blatt-Nr.:19/ 02, 03		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geplante Gewässer in Grünlandflächen der Bullergrabenniederung Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstücke 29, 30, 41 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 14 Flurstück 91/8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7B, 8 siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7B B, 7B Ow, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.7 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet.</p> <p>Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen gestaltet, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können.</p> <p>Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird, nach der Zwischenlagerung auf Flächen im Baufeld der BAB, im Zuge der Erdarbeiten an der Trasse wiederverwendet (z.B. Einbau in Dammbauwerke) oder fachgerecht entsorgt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8 Gewässer mit ca. 1,0 ha Gesamtflächengröße</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 8 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 1,0 ha
naturnahes Kleingewässer (SEZ)		Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären für die Zielarten nicht nutzbar), werden gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
In den ersten Jahren wird im Rahmen eines Monitoring die Entwicklung regelmäßig überprüft (Zielart Amphibien). Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Neuanlage der Gewässer erfolgt mindestens ein Jahr vor Baubeginn, damit die Funktion als Ersatzlaichgewässer bei Eintritt der Beeinträchtigungen erfüllt werden kann.			
Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.			
Für die Maßnahme ist Grunderwerb.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Verbesserung der Gewässerstruktur</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 02		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bullergraben und unmittelbare Umgebung (v.a. Grünlandflächen) Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 22 Flurstücke 37, 39, 40/19, 41		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 7B, 8</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 7B B, 7B Ow, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Bullergraben wird beidseitig der geplanten Brücke durch eine Entwicklung von Nebenarmen naturnah gestaltet. Der Nebenarm wird im vorhandenen Grünland in naturnaher, geschwungener Form mit Prallhang, Gleithang und mehreren Sohlaufweitungen gestaltet.  Die Ufer bleiben zudem unbefestigt, sodass sich eine Eigendynamik des Bachverlaufs entwickelt, welche durch Strukturelemente wie durch den Einbau von Wurzelstubben und Baumstämmen unterstützt wird. An den Uferböschungen sollen sich naturnahe Uferstaudenfluren entwickeln.  Mit dieser Maßnahme soll zunächst ein naturnaher Zustand hinsichtlich der Gewässerstruktur und damit einhergehender Verbesserung der Gewässergüte im Sinne der WRRL erreicht werden. Die Maßnahme hat keine weiträumige Vernässung angrenzender Flächen oder eine grundsätzliche Änderung der Abflussdynamik des Bullergrabens zum Ziel. D.h., die Maßnahme ist so zu planen und durchzuführen, dass ein naturnahes Fließ-		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8.8 A</b>
<p>gerinne mit entsprechenden Ufern und weiteren natürlichen Strukturelementen entsteht, aber keine Vernässung von an die Maßnahmefläche angrenzenden Flächen eintritt. Auch ein in Verbindung mit der Maßnahme geändertes Abflussverhalten muss weiterhin gewährleisten, dass keine Betroffenheiten von Oberliegern entstehen. Die mit Durchführung der Maßnahme verbundenen Wirkungen sollen auf die Maßnahmefläche beschränkt bleiben. Daher ist die Maßnahme unter Berücksichtigung zuvor durchzuführender gewässerhydraulischer Berechnungen zu planen.</p> <p>Nach Rücksprache mit der UWB beim LK Gifhorn ist die weitere Ausführungsplanung im Detail mit der UNB, der UWB und dem UHV Oberaller entsprechend dieser Maßnahmenbeschreibung abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 881 m Länge</p>		
<b>Zielbiotop:</b>  <div style="text-align: right;"><b>ha / St.</b></div> <div style="text-align: right;">881 m Länge</div> Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS)	<b>Ausgangsbiotop:</b>  <div style="text-align: right;"><b>ha / St</b></div> <div style="text-align: right;">881 m Länge / 0,3 ha</div> Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS)  Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Das Gewässer wird der Eigendynamik überlassen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Funktionskontrolle erfolgt im Zusammenhang mit Maßnahme 8.1 A, 8.2 A, 8.4 A <sub>CEF</sub> , 8.5 A <sub>CEF</sub> , 8.6 A und 8.7 A <sub>CEF</sub>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die genaue Form, Lage und Ausprägung der Renaturierungsmaßnahme wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.  Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>9</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Maßnahmen für die Feldlerche bei Ehra-Lessien, Tappenbeck, Jembke</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 19, 21, 22, 24, 25</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgeräumte Agrarflächen südlich von Ehra-Lessien,</li> <li>• ausgeräumte Agrarflächen nordwestlich von Jembke,</li> <li>• ausgeräumte Agrarflächen nordöstlich von Jembke</li> <li>• ausgeräumte Agrarflächen östlich Elbe-Seiten-Kanal</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 1, 2, 3A, 3B, 4, 6A, 7B, 8</b>		
<b>Konflikt:</b>		
1 B - 3, 2 B - 5, 3A B - 4, 3B B - 5, 4 B - 6, 4 B - 10, 6A B - 6, 7B B - 5, 8 B - 4, 8 B - 8		
- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitatsignung als Brutplatz. Davon betroffen sind (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten) Feldlerche (150 BP), Feldschwirl (4 BP), Kiebitz (4 BP), Rebhuhn (1 BP). Weiterhin wird das Gebiet in seiner Funktion als Nahrungshabitat mehrerer Greifvogelarten beeinträchtigt (Rohrweihe, Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan).</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (4,4 ha); Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten; bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitate und des Ausbreitungspotenzials</li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
Offene Ackerflächen mit schütter bewachsenen Flächen als Brutplatz von Feldlerche, Feldschwirl, Kiebitz, und Rebhuhn. Nahrungsflächen für Greifvogelarten (Rohrweihe, Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan). Verbesserung der Lebensraumstruktur für Säuger der offenen Feldflur (Feldhase, Reh).		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Ausreichend große Ackerflächen außerhalb der artspezifischen Effektdistanz		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>9</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Die Ackerflächen werden derzeit intensiv bewirtschaftet, das heißt es erfolgt der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden nach konventioneller landwirtschaftlicher Praxis. Es erfolgt der Anbau von Getreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer) sowie von Kartoffeln, Rüben, Raps, Mais und Feldfutter. Im Sommer/ Herbst erfolgt der Anbau von Zwischenfrüchten (Gelbsenf, Lupinen, Rübsen). Die Flächen werden in trockenen Witterungsperioden aus Tiefbrunnen beregnet oder sind Teil des Abwasserverregnungsgebietes des Abwasserverbandes Wolfsburg.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung der Lebensbedingungen der Feldlerche auf den ausgewählten Ackerflächen. Hiermit wird die Dichte der Brutpaare je Hektar erhöht, um die durch den Autobahnbau beeinträchtigten Brutreviere auszugleichen. Von der Anlage der Feldlerchenfenster und Ackerrandstreifen profitieren auch andere Arten der offenen Feldflur, wie z.B. Rebhuhn, verschiedene Greifvögel und der Feldhase.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
9.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Feldlerchenfenstern (2 Fenster à 25 m <sup>2</sup> / ha auf 84,4 ha: ca. 0,4 ha)	<b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
9.2 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Ackerrandstreifen (2,2 ha)	
9.3 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Ackerbrachen (2,3 ha)	
		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 4,9 ha



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.1 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Feldlerchenfenster werden im normal bewirtschafteten Bestand angelegt. Dies ist umsetzbar, indem die Drillmaschine für wenige Meter angehoben wird. Die Fenstergröße wird ca. 25 m<sup>2</sup> betragen (bei Sämaschinenbreite von 3 m: ca. 8 m „Anhebstrecke“). Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt mit Winter- und Sommergetreide, Körnerleguminosen oder Raps. Zu den Fahrgassen im Bestand ist der maximal mögliche Abstand zu wählen. Zu Gehölzen werden mind. 50 m und zum Feldrand 25 m Abstand eingehalten.</p> <p>Die Fenster werden jedes Jahr neu innerhalb der wechselnden Fruchtarten angelegt. Innerhalb der Maßnahmenkulisse sind mind. 100 Fenster pro Jahr nachzuweisen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      mind. 2 Fenster pro Hektar auf insgesamt 84,4 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Sandacker-Brache (AS b) innerhalb des normal bewirtschafteten Ackers (AS)	0,4 ha	Sand-Acker (AS)	0,4 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Feldlerchenfenster werden wie der übrige Schlag bewirtschaftet. Es ist keine besondere Pflege notwendig. Die Fenster werden jedes Jahr neu innerhalb der wechselnden Fruchtarten angelegt. Auf Flächen, auf denen Wildkräuter (z.B. Ackerfuchsschwanz) auftreten, kann eine zusätzliche Behandlung erforderlich werden.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahmen werden ab einem Zeitraum von einem Jahr vor dem Baubeginn umgesetzt. Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung der Maßnahmen geprüft. Ein Monitoring zu angebauten Fruchtarten und Feldlerchenbesiedlung wird durchgeführt (2 und 4 Jahre nach Baubeginn). Vorab erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist i. d. R. erreicht, wenn nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass es nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten der betroffenen Arten kommen kann.			
Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen verbleiben beim ursprünglichen Besitzer/ Bewirtschafter. Es wird eine dingliche Sicherung der Maßnahmen im Grundbuch erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von Ackerrandstreifen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 19, 22, 25		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerflächen nordwestlich von Tappenbeck, östlich Elbe-Seitenkanal, südwestlich Ehra Gemeinde/Gemarkung Bokensdorf Flur 1 Flurstück 37/2; Flur 5 Flurstück 41/3 Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 1 Flurstück 97/27 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 9 Flurstücke 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 25/1		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 9		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 9		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 9		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 1 B - 3, 2 B - 5, 3A B - 4, 3B B - 5, 4 B - 6, 4 B - 10, 6A B - 6, 7B B - 5, 8 B - 4, 8 B - 8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ), Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.2 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den intensiv genutzten Ackerflächen wird ein ca. 10 m breiter Streifen aus der Nutzung genommen und brachfallen gelassen. Die Fläche wird in einem Turnus von zwei Jahren, dabei jährlich jeweils 50% der Gesamtfläche, umgebrochen, um die Charakteristik einer Ackerbrache mit verschiedenen Brachestadien zu entwickeln. Ca. 20 % der jährlich umgebrochenen Fläche (auf wechselnder Grundfläche) wird mit einer ein- bis zweijährigen Wildacker - Kräutermischung angesät. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,2 ha			
<b>Zielbiotop:</b> Acker- Schwarzbrache (ALb) Ackerbrache (Wildacker) (ALj)	<b>ha / St.</b> 2,2 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker (A)	<b>ha / St</b> 2,2 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Randstreifen dürfen weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen wuchsbeeinflussenden Mitteln behandelt werden. Jährliche Mahd erst nach der Blüte der Obergräser und Abtransport des Mähgutes. Alternativ ist ein zweimaliges Mulchen der Randstreifen möglich. Die Pflege kann ein ansässiger Landwirt (z. B. der bisherige Bewirtschafter) im Auftrag der Straßenbauverwaltung übernehmen. Die Pfliegertermine sind „felderchengerecht“ festzulegen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Maßnahmen werden ab einem Zeitraum von einem Jahr vor dem Baubeginn umgesetzt. Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung der Maßnahmen geprüft. Ein Monitoring zur Feldlerchenbesiedlung wird durchgeführt (2 und 4 Jahre nach Baubeginn). Vorab erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist i. d. R. erreicht, wenn nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass es nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten der betroffenen Arten kommen kann. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahmen zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="margin: 0;">9.3 A<sub>CEF</sub></h2>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <h3 style="margin: 0;">Entwicklung von Ackerbrachen</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 22		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Zwei Ackerflächen nordwestlich von Tappenbeck Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 1 Flurstück 30/3 und Flur 7 Flurstück 116/29		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum 1, 2, 3A, 3B, 4, 6A, 7B, 8</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 3, 2 B - 5, 3A B - 4, 3B B - 5, 4 B - 6, 4 B - 10, 6A B - 6, 7B B - 5, 8 B - 4, 8 B - 8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ), Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9.3 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die zurzeit intensiv genutzte Ackerfläche wird aus der Nutzung genommen und brachfallen gelassen. Die Fläche wird in einem Turnus von zwei Jahren, dabei jährlich jeweils 50% der Gesamtfläche, umgebrochen, um die Charakteristik einer Ackerbrache mit verschiedenen Brachestadien zu entwickeln. Ca. 20 % der jährlich umgebrochenen Fläche (auf wechselnder Grundfläche) wird mit einer ein- bis zweijährigen Wildacker - Kräutermischung angesät.</p> <p>Zur Optimierung der Lebensraumbedingungen für Reptilien werden in den Randbereiche die Anlage von Le-sehaufen sowie Anreicherungen mit liegendem Totholz aus den Fällarbeiten erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      2,3 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	2,3 ha		2,3 ha
Acker- Schwarzbrache (ASb)		Sand-Acker (AS)	
Ackerbrache (Wildacker) (ASj)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Fläche wird jährlich auf 50 % umgebrochen und auf 20 % der umgebrochenen Fläche angesät (siehe Maßnahmenbeschreibung). Die Pflege kann ein ansässiger Landwirt (z. B. der bisherige Bewirtschafter) im Auftrag der Straßenbauverwaltung übernehmen. Brutzeiten von Feldlerche und Rebhuhn sind zu beachten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen der betroffenen Vogelarten, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus (Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum der Feldvögel) gehenden Lebensräume bereitzustellen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des Umbruch-Turnus kontrolliert. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Maßnahmenflächen sind im Eigentum des Bundes. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen können im Auftrag der Straßenbauverwaltung von einem ansässigen Landwirt gepflegt werden.			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>10</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Vogelmoor</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2./9.3 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 19,20 / 03, 04</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex liegt im nördlichen und westlichen Umfeld des FFH-Gebietes Vogelmoor, welches westlich der B 248 zwischen Ehra und Barwedel liegt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 6A</b> <b>Konflikt:</b> <b>6A B - 1, 6A B - 2 bis 6A B - 14</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (21,7 ha: WRA, WQT, WZK, WJL, UWA) und kleinflächig anderen Biotopen der Wertstufen III bis V (1,1 ha, u.a. UHM, UHT, HCT, GMS, HBE, PHG)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in empfindliche Biotope (9,0 ha, GMA, WQT, WRA, HCT, WVVS, MPT)</li> <li>- Baubedingte Gefährdung von Wuchsorten der gefährdeten Arten Bastard-Gänsefußes und Behaarter Ginster im Trassenbereiches und dessen Umfeld</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Wuchsorten von Arten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, Hunds-Veilchen)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (7 BP), des Trauerschnäppers (1 BP), des Waldlaubsängers (2 BP) und des Waldkauz (1 BP); Betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Rauhfußkauz (1 BP), Schwarzspecht (1 BP), Wiesenpieper (1 BP), Baumpieper (11 BP), Waldlaubsänger (3 BP), Feldlerche (1 BP), Star (1 BP) und zwei (potenziellen) Horstbäumen des Mäusebussards durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung wichtiger Jagd- und Transferrouten entlang von Waldwegen (Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (23,3 ha, Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohr-, Fransen-, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (3,3 ha, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> </ul> </li> <li>• <b>Säuger:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen aller in diesen Waldgebieten vorkommenden Säugerarten (Reh, Wildschwein, Rotfuchs, Dachs, Feldhase, Eichhörnchen u. a.) einschließlich Erhöhung der Kollisionsgefahr; zudem bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Funktion dieser Wälder als Trittsteinbiotop für großräumig wandernde Säugerarten (Rotwild, Wolf, Wildkatze).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>10</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tagfalter:</b> Für Arten aus dieser Tiergruppe kommt es zu einer geringfügigen betriebsbedingten Entwertung von Saumstrukturen mit Leitlinienfunktion durch neu entstehendes Kollisionsrisiko. Einzige hier davon betroffene planungsrelevante Art ist der C-Falter (Vorwarnliste Nds.).</li> <li>• <b>Amphibien:</b> Anlagebedingter Verlust und Zerschneidung von Landlebensräumen (1,1 ha) und Vernetzungsstrukturen vorkommender Amphibien (Kammolch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (23,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzotter); bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (22,9 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (12,9 ha) von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Apeira syringaria</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Eupithecia pulchellata</i>, <i>Nola aerugula</i>, <i>Enargia paleacea</i>, <i>Eupithecia intricata</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Spargania luctuata</i>, <i>Epirrhoe rivata</i>).</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von Kiefernforsten mit z.T. alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (z.B. am nördl. Waldrand südl. Lessien (0,3 ha Eichenwald und insgesamt 18,8 ha Kiefernforst) u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Platypus cylindrus</i>, <i>Plegaderus saucius</i>, <i>Mycetophagus fulvicollis</i>, <i>Corticaria allenii</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitats gefährdeter Laufkäferarten (23,8 ha, u.a. <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Harpalus serripes</i>)</li> </ul> <p><b>6A Bo - 1 bis 6A Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (ca. 19,5 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (7,4 ha)</li> </ul> <p><b>6A L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (ca. 81,8 ha).</li> </ul> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Zu entwickeln sind strukturreiche Kiefern- und Laubmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen, die trockenwarme Lebensräume beherbergen, auf denen Heide-Reliktarten überdauern können und in denen verschiedene, hierauf spezialisierte Artengruppen vorkommen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, etc.). Die geplanten Kiefern- und Laubmischwälder zeichnen sich durch lichte Bestände mit Altbäumen und natürlicher Verjüngung aus. Auf den trockenen Standorten gedeihen in der Krautschicht Heide-Reliktarten (Behaarter Ginster, Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, und Besen-Heide) sowie Beerensträucher (Heidelbeere, Preiselbeere).</p> <p>Die Bestände sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (Raufußkauz, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldkauz, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten. Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger, Amphibien und verschiedene Insekten (Holzkäfer, Laufkäfer, Nachtfalter).</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Trockene Kiefern-Wälder westlich des Vogelmoores auf armen Podsol-Sanden</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>10</b></span>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 7B</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>7B B - 1, 7B B - 2, 7B B - 4 bis 7B B - 13</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingte Verluste von Waldbiotopen (ca. 0,6 ha, WU/WXP, WRM), Einzelbäumen (9 Stück HBE), Feldhecken, Baumreihen und Feldgehölzen (0,6 ha, HFS, HFM, HFB, HBA, HN) sowie bedeutenden Grünlandflächen (1,1 ha Grünland: GMF, GET, GNW)</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Gewässerverlaufs und angrenzender Saumstrukturen (0,9 ha, FMS, FGA, FGR, UFB, UHM, UHF) durch den Bau der Brücke der A 39 und damit einhergehender Verlegung des Bullergrabens sowie durch den Bau eines neuen Durchlasses an der L 289</li> <li>- Anlagebedingte Beeinträchtigung des Bullergrabens durch Verschattung</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Bullergrabens durch Stoffeintrag</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (3,4 ha, WQF, GMA)</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Gefährdung von Wuchsorten des stark gefährdeten Kiefern-Feuerschwammes (<i>Phellinus pini</i>) durch Stoffeinträge</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (1 BP) und einem Horstbaum des Mäusebussards, betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Feldlerche (1 BP) und Pirol (1 BP). Zudem sind betriebsbedingte Auswirkungen in Form der Steigerung des Kollisionsrisikos für die im Gebiet als Nahrungsgäste auftretenden Arten Korn- und Rohrweihe, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke zu erwarten.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen (5,2 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Jagdhabitaten nachgewiesener Arten am östlichen Rand des Pappel-Erlen-Waldes (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus); anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten und Jagdstrecken entlang des Bullergrabens (Westrand des Pappel-Erlen-Waldes; Fransenfledermaus, weitere <i>Myotis</i>-Art); betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren entlang des Bullergrabens (0,5 ha)</li> <li>• <b>Fischotter:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines kleinen Fließgewässers (Bullergraben) mit Leitlinienfunktion für potenziell auf der Nahrungssuche durchwandernde Fischotter (nur auf der Nahrungssuche ausgehend von der Niederung der Kleinen Aller und dem südöstlich gelegenen Vogelmoor).</li> </ul> </li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Amphibien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Landlebensräumen (2,0 ha) streng geschützter Amphibienarten (Laubfrosch); anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumbeziehungen von Populationen streng geschützter Amphibienarten (Laubfrosch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Habitatverlust (0,8 ha) und anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumbeziehungen von Populationen gefährdeter Reptilienarten (v.a. Ringelnatter)</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> In diesem Teilraum kommt es im Gebiet der Grünlandflächen und angrenzender Saum- und Heckenstrukturen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Habitatstrukturen (1,9 ha) mit Lebensraumfunktion für Arten der Tagfalter. Betroffen davon ist hier der in Nds. auf</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10</b>
<p>der Vorwarnliste geführte Kleine Perlmutterfalter; Für die in der Niederung fliegenden Falter entsteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch den zukünftigen Verkehr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen in dem Eichenbestand östl. Lössen (nur randlich kleiner 0,1 ha, Hauptbestand wird durch Schutzmaßnahmen geschont, Arten u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Corticaria alleni</i>, <i>Platypus cylindrus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (4,8 ha, u.a. <i>Acupalpus parvulus</i>, <i>Amara kulti</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus signaticornis</i>, <i>Poecilus lepidus</i>, <i>Tachyta nana</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Heuschreckenarten (2,1 ha, Große Goldschrecke, Wiesen-Grashüpfer, Heidegrashüpfer, Verkannter Grashüpfer)</li> </ul> <p><b>7B Bo - 1 bis 7B Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (3,3 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,7 ha)</li> </ul> <p><b>7B Gw</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Grundwasserdynamik durch Inanspruchnahme grundwassernaher Standorte (4,6 ha) und von Bereichen besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (0,5 ha)</li> </ul> <p><b>7B Ow</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung der Abflussregulation- und Retentionsfunktion durch Einengung von Auenbereichen (ca. 5,0 ha) sowie bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Stoffeinträge</li> <li>- Gewässerverlegung im Bereich des Bullergrabens</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Retentionsfunktion durch Gewässerverbau</li> </ul> <p><b>7B L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (48,4 ha)</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Aufwertung und Extensivierung des Gesamtkomplexes der Ehraer Moorniederung sowie Verbesserung der Habitatstrukturen für die hier vorkommenden Arten insbesondere auch im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet Vogelmoor.</p> <p>Durch die geplante BAB entstehen Beeinträchtigungen im überregionalen Biotopverbund sowie für Habitats im Umfeld der Niederung, die durch entsprechende Aufwertungsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Umfeld des FFH-Gebietes Vogelmoor, insbesondere zwischen planter A39 und FFH-Gebiet.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>10</b></span>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum 8</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>8 B - 1 bis 8 B - 13</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen (HBE (6 Eichen), HPG, HFS, HBA, BMS, ca. 0,4 ha), Ruderalfluren (UHM, UHT, ca. 0,4 ha), Grünland (GET, GMS, GMA, ca. 3,2 ha) und einer kleinen Heidefläche (HCT, 0,1 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Stickstoff in empfindliche Biotoptypen (HCT, GMA, RSZ, WQT, WRA, BSG, BWA, SOA, VOR, ca. 5,8 ha)</li> <li>- Verlust von Wuchsorten von vier Pflanzenarten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Hügel-Vergißmeinnicht, Acker-Hundskamille)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf ein Vogelbrutgebiet regionaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Brutrevieren der Arten Raubwürger (1), Feldlerche (6) und Heidelerche (1); betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Feldlerche (8) und des Neuntötters, des Schwarzspechtes, des Braunkehlchens (je 1) und des Wiesenpiepers (2). Zudem kommt es zu Auswirkungen auf im Gebiet jagende Greifvogelarten (Korn- und Rohrweihe, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke). Weiterhin kommt es zu betriebsbedingten Auswirkungen auf potenziell im Wirkungsbereich der zukünftigen Trasse liegende Brutreviere der Arten Kuckuck, Nachtigall und Rebhuhn, die hier im Zuge der Kartierungen nur mit Brutzeitfeststellungen nachgewiesen wurden.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten zwischen Kiefernwald und Vogelmoor im Süden/ Südosten und Sandgrube Lessien im Nordwesten (Wasserfledermäuse); bau- und anlagebedingte Zerstörung von Jagdgebieten durch Flächeninanspruchnahme (0,2 ha, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren (0,3 ha)</li> <li>• <b>Säuger:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte erhebliche Barriere- und Zerschneidungswirkung sowie Erhöhung des Kollisionsrisikos für lokal wechselnde Säugerarten (Reh, Rotfuchs, Dachs, Feldhase, Wildkaninchen).</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>10</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Amphibien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Landlebensräumen von Amphibien besonderer Bedeutung (9,0 ha, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kammmolch, Laubfrosch); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen zwischen Laichhabitat und Sommer-/ Winterhabitaten von Amphibien besonderer Bedeutung (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kammmolch, Laubfrosch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos.</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (0,4 ha, Zauneidechse); anlagebedingte Zerschneidung von z.T. den Bezugsraum übergreifenden Lebensraumbeziehungen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter); betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität in angrenzenden Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter).</li> <li>• <b>Libellen:</b> Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Fortpflanzungsgewässer verschmutzungsempfindlicher Libellenarten und dadurch bedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Lebensräume planungsrelevanter Arten (Westliche Keiljungfer, Gemeine Winterlibelle).</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopstrukturen mit Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten des Baumweißlings (9,3 ha, RL D: V, RL Nds.: 3) und des Kleinen Perlmutterfalters (RL Nds.: V); zudem kommt es zu betriebsbedingten Beeinträchtigungen fliegender Falter durch Erhöhung des Kollisionsrisikos mit dem zukünftigen Kfz-Verkehr.</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (0,02 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (0,5 ha) von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für bestandsgefährdete und teilweise vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten (u.a. <i>Calamia tridens</i>, <i>Heliophobus reticulata</i>, <i>Paradrina clavipalpis</i>, <i>Diacrisia sannio</i>, <i>Deilephila porcellus</i>, <i>Lasiocampa quercus</i>, <i>Siona lineata</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (9,9 ha) von Habitaten einer gefährdeten Laufkäferart (<i>Harpalus signaticornis</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (7,3 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten einer in Deutschland gefährdeten Art (Große Goldschrecke) und einer Art der Vorwarnliste (Verkannter Grashüpfer) in Niedersachsen</li> </ul> <p><b>8 - Bo - 1 bis 8 Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (7,7 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,2 ha)</li> </ul> <p><b>8 L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes durch Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit hoher Bedeutung</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (75,8 ha)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>10</b></span>
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> Im Umkreis des Vogelmoors werden zur Anbindung der Vernetzungsbauwerke (u.a. Brücke „Grünbrücke südlich Lessien“) Leitstrukturen für die betroffenen Arten geschaffen, weiterhin werden als Ausgleich für den Verlust betroffener Arten die Habitatstrukturen im Umfeld des FFH-Gebietes weiter verbessert und aufgewertet. Dazu dienen die Entwicklung von Extensivgrünland, die Anlage von Gewässern und Gehölzstrukturen sowie die Wiederherstellung ehemaliger Offenlandlebensräume durch Entkusselung.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Umfeld des FFH-Gebietes Vogelmoor		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Flächen werden zurzeit als Acker oder Grünland genutzt oder liegen brach. Die Ackerflächen sind teilweise in extensiver Nutzung. Die Grünlandflächen sind unterschiedlich in der Nutzungsintensität, intensive Nutzung überwiegt allerdings. Ehemalige Offenlandlebensräume im Randbereich vom Vogelmoor (Heiden, Moorbiotope) sind durch mangelnde Pflege stark verbuscht (Kiefer, Faulbaum, Späte Traubenkirsche).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahmen dienen zur Aufwertung der Umgebung des Umfeldes des FFH-Gebietes sowie zur Pufferung von Beeinträchtigungen der neu geplanten BAB A 39. Die Zielkonzeption der Maßnahmen verfolgt folgende Ansätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Gehölzverlusten, Verlusten von Grünland sowie von Verlusten halbruderaler Gras- und Staudenfluren</li> <li>• Kompensation von Beeinträchtigungen verschiedener Artengruppen durch die westlich verlaufende BAB A 39</li> <li>• Extensivierung des Umfeldes des FFH-Gebietes zur Verringerung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft</li> <li>• Aufwertung des Gesamtkomplexes Vogelmoor als Teil von großräumigen Vernetzungachsen zwischen Colbitz-Letzlinger Heide, Drömling, Großem Moor und Lüneburger Heide</li> <li>• Zielarten: diverse Vogelarten (Braunkehlchen, Bekassine, Kiebitz, Kornweihe, Schwarzstorch, Heidelerche, Schwarzspecht, Baumpieper, Teichrohrsänger, Raubwürger, Neuntöter, weitere Gebüschbrüter), Tagfalter, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Amphibien (u.a. Kammmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte)</li> </ul> Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>10</b></div>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 10.1 A <sub>CEF</sub> Anlage von Extensivgrünland (0,3 ha) 10.2 A Anlage von Stillgewässern (1 Stück, 0,2 ha) 10.3 A <sub>CEF</sub> Anlage von dornenreichen Strauchhecken (0,8 ha) 10.4 A <sub>CEF</sub> Sicherung von Trockenlebensräumen durch Entkusseln (2,9 ha)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 4,2 ha</i>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Extensivgrünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2, 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 03		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zurzeit noch als Acker genutzte Fläche nordöstlich vom Vogelmoor Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 25 Flurstück 10		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6A B, 7B B, 8 B, 6A Bo, 7B Bo, 8 Bo, 7B Gw <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme</b> für: Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> ) Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ), Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ), Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ), Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme</b> für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Bereich einer noch intensiv genutzten Moorackerfläche nördlich des Vogelmoores wird durch Bodenlocke- rung und die Neuansaat einer Grünlandmischung Extensivgrünland angelegt.</p> <p>Bevorzugt wird hierbei die Regelsaatgutmischung 8.1.1 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (Feuchtwiese auf anmoorigen Standorten) mit standortgerechten Gräsern und Kräutern verwendet. Die Ansaat erfolgt je nach gewählter Saatgutmischung mit einer Menge von 5-20 g/m<sup>2</sup>. Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert, neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland, Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen. Die Maßnahme trägt zudem zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Wiesenvogellebensräumen. Zudem trägt die Maßnahme zu einer Optimierung der Jagdhabitats der Wasserfer- ledermaus bei.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,3 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	0,3 ha		0,3 ha
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)		Moor-Acker (AM)	
Magere Nassweide (GNW)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Fläche wird in den ersten 3 Jahren 2 bis 3mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15.Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise wird die Fläche ausgehagert. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung durchgeführt wird, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Auf eine Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmit- teln wird verzichtet. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung sowie kein Biozidein- satz.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b>			
<p>Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Die Fläche soll als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein. Die Herstellung der Fläche vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn einen Standorte zu entwickeln, auf welchen die betroffenen Zielarten ausweichen können.</p> <p>Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Be- einträchtigungen des Autobahnbaus verloren gehenden Lebensräume bereitzustellen.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 A<sub>CEF</sub></b></p>
<p>Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2, 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 03		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche nördlich des Vogelmoores Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 25 Flurstück 10		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6A B, 7B B, 8 B, 7B Gw <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen, bis hin zu Verlandungsbereichen, als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Auch Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen angelegt, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können.  Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird, nach der Zwischenlagerung auf Flächen im Baufeld der BAB, im Zuge der Erdarbeiten an der Trasse wiederverwendet (z.B. Einbau in Dammbauwerke) oder fachgerecht entsorgt.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1 Gewässer mit ca. 0,2 ha Gesamtflächengröße		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.2 A</b>	
<b>Zielbiotop:</b>  naturnahes Kleingewässer (SEZ)	<b>ha / St.</b>  1 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Acker (AM)	<b>ha / St</b>  0,2 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären dann für die Zielarten nicht nutzbar), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Gewässer werden gemäß MAMS dahingehend überprüft, wie die Floren- und Faunenentwicklung am neu geschaffenen Habitat abläuft. Sofern negative Entwicklungen festgestellt werden, müssen ergänzende Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von dornenreichen Strauchhecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2, 9.3                      Blatt-Nr.: 19 / 03		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rand von Ackerflächen nördlich und nordöstlich des Vogelmoores Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 25 Flurstücke 10, 15, 9 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 27 Flurstück 7/3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6A B, 7B B, 8 B, 6A Bo, 7B Bo, 8 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Anlage der Hecken erfolgt auf einem 10-15 m breiten Streifen entlang vorhandener Ackergrenzen. Es erfolgt eine 6 - 8 reihige Pflanzung mit einheimischen Gehölzen, wobei überwiegend dornenreiche Straucharten gepflanzt werden. Die Hecken erhalten eine zu den Ackerflächen zeigende, abwechselnd breite Saumzone, auf der sich halbruderale Gras- und Staudenfluren einstellen sollen.		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Grenze zu den bewirtschafteten Ackerschlägen wird mit Eichen-Spaltpfählen markiert/befestigt. Folgende		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.3 A<sub>CEF</sub></b>	
<p>Arten werden für die Gehölzpflanzung verwendet:</p> <p>Zu 60 % erfolgt die Verwendung von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>, <i>C. monogyna</i>), um einen dornenreichen Charakter der Hecken zu erzielen.</p> <p>Als ergänzende Gehölzarten werden Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) verwendet.</p> <p>In feuchteren Bereichen wird die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert: Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,8 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 0,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,8 ha
Strauchhecke (HFS)		Acker (AM, AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p> <p>Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen", dabei bleiben alle 30-50 m Überhälter erhalten. Das bei den Rückschnittmaßnahmen anfallende Holz wird (teilweise) in Form einer Benjeshecke aufgeschichtet.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Im Rahmen der Funktionskontrolle wird geprüft, wie die neu angelegten Heckenstrukturen durch die Zielarten (hier: Raubwürger, Neuntöter, Nachtigall) angenommen werden. Hierzu ist ein Monitoring für die jeweiligen Bereiche vorgesehen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendene Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Zu verwenden sind folgende Qualitäten:</p> <p>Sträucher:                      vStr H 60-100 Bäume 2. Ordnung:        vHei mB H 125-150</p> <p>Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.4 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung von Trockenlebensräumen durch Entkusseln</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2, 9.3                                      Blatt-Nr.: 19,20 / 04		
<b>Lage der Maßnahme</b> Verbuschte Heideflächen bzw. verbuschte Drahtschmielen-Rasen westlich des Lessiener Weges Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 14 Flurstück 91/8 Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 1 Flurstück 16		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 10		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 6A B, 7B B, 8 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die betroffenen Flächen sind derzeit geprägt durch ein fortgeschrittenes Verbuschungsstadium, überwiegend durch Faulbaum ( <i>Rhamnus frangula</i> ) und den Neophyt Spätblühende Traubenkirsche ( <i>Prunus serotina</i> ). Die Gehölze werden auf der Fläche komplett gerodet. Holzmaterial von neophytischen Gehölzen wird abgefahren und entsorgt. Holzmaterial heimischer Baumarten wird als Benjeshecke oder Totholzhaufen auf der Fläche aufgeschichtet. Vereinzelt vorkommende Birken können auf der Fläche stehen bleiben und sich weiter zu		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.4 A<sub>CEF</sub></b>	
Solitäräumen entwickeln.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,9 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	2,9 ha.		2,9 ha
Wald-Lichtungsflur basenarmer Standorte (UWA) Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA) Drahtschmielen-Rasen (RAD)/ Trockene Sandheide (HCT)		Kiefernforst (WZK) Sonstiges Sukzessionsgebüsch (BRS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Langfristig wird der offene Charakter der Femelflächen gesichert. In einem Turnus von 5 Jahren werden die Gehölze entfernt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist vor allem für Reptilien (v.a. Zauneidechse), Nachtfalter, diverse Vogelarten und Fledermäuse relevant, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Arten ausweichen können. Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb ist erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Waldentwicklung westlich Vogelmoor, westlich Jembke und TrübPI Ehra-Lessien</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 19, 20, 21 / 09, 06, 07, 11, 13, 14</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der ausgedehnten Kiefernwälder des Bezugsraumes 6A (Nadelwaldgebiet westlich Vogelmoor) südlich von Lessien.</li> <li>• nördlich von Ehra-Lessien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz, der durch Kiefernforste geprägt ist (BZR 6c).</li> <li>• zwischen Bokensdorf und Jembke, westlich der Trasse. Einbezogen sind Waldflächen im Bereich „Rehmen“, „Strufkenheide“ sowie Waldflächen nördlich und südlich der K 101 (BZR 4).</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3B</b>		
<b>Konflikt:</b>		
<b>3B B-1, 3B B-2, 3B B-5, 3B B-6, 3B B-9, 3B B-10</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust wertvoller Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden (WQT), von Kiefern- und Fichten-Forsten (WZK, WZF) sowie Waldrändern (WRM) (insgesamt ca. 2,2 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (ca. 4,0 ha WQT, BSG)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitategnung als Brutplatz. Davon betroffen sind folgende für den „Maßnahmenkomplex 11“ relevante Arten des Waldes (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten): Baumpieper (5 BP), Heidelerche (1 BP), Star (1 BP).</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Jagdstrecken und Flugrouten vorkommender Arten (Graues Langohr, Großer Abendsegler, Breitflügel- und Zwergfledermaus); insbesondere der bedeutenden Flugroute entlang der K 105 zwischen Quartieren in Barwedel und Jagdgebieten im Bereich „Hinterm Schafstall“ und im „Lohbusch“ (Breitflügelfledermaus, Graues Langohr); bau- und anlagebedingt geringfügiger Quartierverlust durch Beseitigung von Gehölzen im Trassenverlauf; anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (ca. 2,1 ha) und betriebsbedingte Störung von Jagdgebieten (0,2 ha)</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen in einem Waldstück westl. Barwedel (ca. 1,0 ha, u.a. <i>Allonyx quadrimaculatus</i>, <i>Dromaeolus barnabita</i>, <i>Scydmaenus perrisi</i>, etc.)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (ca. 5,5 ha, u.a. <i>Amara kulti</i>, <i>Harpalus luteicornis</i>, <i>Harpalus pumilus</i>)</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>11</b></span>
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> Zu entwickeln sind strukturreiche, lichte Eichenmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen. Die Eichen-Mischwälder sind Brutreviere verschiedenster Vogelarten (u.a. Baumpieper, Star) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten und beherbergen weitere spezialisierte Artengruppen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, Totholzkäfer, Nachtfalter etc.). Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene weitere Insekten.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Für störempfindliche Arten sind Wälder außerhalb der jeweiligen artbezogenen Effektdistanzen zu entwickeln.		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 4</b> <b>Konflikt:</b> <b>4 B - 1, 4 B - 3, 4 B - 4, 4 B - 5, 4 B - 6, 4 B - 7, 4 B - 10, 4 B - 13, 4 B - 14, 4 B - 15</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen mittlerer bis sehr hoher Bedeutung: Eichen-Mischwälder und Waldränder (1,4 ha: WQT, WRA, WRM), weitere Waldgebiete (0,2 ha: WZK, WPW, WPB), Gehölze (3,0 ha: HFM, HFS, BMS, BRU), Einzelbäume (HBE: 36 Birken) und Ruderalfluren (2,4 ha: UHM)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (ca. 14,7 ha: WQT, WRA)</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Wuchsorten der drei Arten Schwarznessel, Wegwarte und Sand-Vergißmeinnicht</li> <li>- Verlust von Wuchsorten einer gefährdeten Pilzart (Leberpilz) durch bau- und anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von im Wald brütenden Arten entsprechend den art-spezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (Baumpieper (7 BP), Waldkauz (1 BP), Waldlaubsänger (4 BP)); betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Horstbaumes des Mäusebussards</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (1,0 ha) sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung eines regelmäßig genutzten Jagdgebietes (ca. 0,5 ha) von Großem Abendsegler, Zwergfledermaus und mind. einer <i>Myotis</i>-Art im Bereich Wald-Teiche westlich von Jembke</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten mit hoher Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (ca. 3,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (v.a. Zauneidechse); betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und anlagebedingte Minderung des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten (v.a. Zauneidechse)</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (ca. 1,0 ha) und betriebsbedingte Minderung (ca. 1,8 ha) der Habitatqualität von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für stark gefährdete und z.T. vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten (u.a. <i>Polypogon tentacularia</i>, <i>Callopietria juvenina</i>, <i>Catocala fraxini</i>, <i>Mormo maura</i>)</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt; font-weight: bold;">11</div>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (ca. 0,9 ha) (u.a. <i>Plagionotus detritus</i>, <i>Tachinus bipustulatus</i>, <i>Thamiaraea hospita</i>, <i>Phloiophilus edwardsii</i>, <i>Corticaria alleni</i>, <i>Orthoperus punctulatus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (ca. 6,3 ha) von Habitaten vom Aussterben bedrohter Laufkäferarten (<i>Tachyta nana</i>) sowie einer vernetzungsrelevanten Art (<i>Carabus problematicus</i>)</li> </ul> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Zu entwickeln sind strukturreiche, lichte Kiefern- und Eichenmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen. Im Bereich der Saumzonen sollen sich trocken-warme Lebensräume entwickeln, auf denen Heide-Reliktarten überdauern können und in denen verschiedene, hierauf spezialisierte Artengruppen vorkommen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, etc.). Die geplanten Kiefern- und Laubmischwälder zeichnen sich durch lichte Bestände mit Altbäumen und natürliche Verjüngung aus, auf den trockenen Standorten gedeihen in der Krautschicht Heide-Reliktarten (Behaarter Ginster, Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, und Besen-Heide) sowie Beerensträucher (Heidelbeere, Preiselbeere).</p> <p>Die Eichen-Mischwälder sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (u.a. Baumpieper, Kuckuck, Waldkauz, Waldlaubsänger, Star, Schwarzspecht, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten und beherbergen weitere spezialisierte Artengruppen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, Totholzkäfer, Nachtfalter etc.). Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene weitere Insekten.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Für störempfindliche Arten (z.B. Schwarzspecht) sind bevorzugt Wälder außerhalb der jeweiligen artbezogenen Effektdistanzen zu entwickeln.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>11</b></span>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 5</b>		
<b>Konflikt:</b>		
<b>5 B - 1, 5 B - 3 bis 5 B - 9</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Eichen-Mischwäldern (0,9 ha WQT) hoher Bedeutung sowie Verlust bedeutsamer Einzelgehölze (HBE: 2 Eichen, HBA: 0,1 ha) und weiterer Bereiche mit mittlerer Bedeutung (2,1 ha Kiefernforste WZK; 0,1 ha Birken-Pionierwald WPB und 0,1 ha Ruderalfluren UHM)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (7,1 ha WQT)</li> <li>- Verlust von Wuchsorten der gefährdeten Arten Eselohr, Leberpilz und Eichen-Feuerschwamm durch bau- und anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von einem Brutrevier des Schwarzspechts entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von potenziellen Baumquartieren durch Flächeninanspruchnahme im Eichenmischwald mit z.T. starkem Baumholz; anlagebedingter Verlust von intensiv genutzten Jagdhabitaten in lichtem Eichen-Mischwald (ca. 2,9 ha: Breitflügel-, Zwerg-, Fransen-, Bartfledermaus, Braunes und Graues Langohr); betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (ca. 1,8 ha) und Erhöhung des Kollisionsrisikos vorkommender Arten (v.a. strukturgebundene Arten wie Graues Langohr)</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (2,9 ha) und betriebsbedingte Minderung (1,8 ha) der Habitatqualität von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Catocala fraxini</i>, <i>Siona lineata</i>, <i>Catocala sponsa</i>, <i>Mythimna turca</i>, <i>Ptilodon cucullina</i>)</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (0,8 ha) in einem Waldstück westl. Barwedel (u.a. <i>Lucanus cervus</i>, <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Aeletes atomarius</i>, <i>Korynetes ruficornis</i>, <i>Lathridius consimilis</i>, <i>Platypus cylindrus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (2,9 ha) von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (<i>Carabus problematicus</i>, <i>Harpalus laevipes</i>, <i>Calosoma inquisitor</i>)</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
Zu entwickeln sind strukturreiche, lichte Eichenmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen. Die Eichen-Mischwälder sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Pirol, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten und beherbergen weitere spezialisierte Artengruppen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, Totholzkäfer, Nachtfalter etc.). Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene weitere Insekten		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Für störempfindliche Arten (z.B. Schwarzspecht, Rauhfußkauz) sind bevorzugt Wälder außerhalb der jeweiligen artbezogenen Effektdistanzen zu entwickeln.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 6A</b>		
<b>Konflikt:</b>		
<b>6A B - 1, 6A B - 3 bis 6A B - 14</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (21,7 ha: WRA, WQT, WZK, WJL, UWA) und kleinflächig anderen Biotopen der Wertstufen III bis V (1,1 ha, u.a. UHM, UHT, HCT, GMS, HBE, PHG)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in empfindliche Biotope (9,0 ha, GMA, WQT, WRA, HCT, WVS, MPT)</li> <li>- Baubedingte Gefährdung von Wuchsorten der gefährdeten Arten Bastard-Gänsefußes und Behaarter Ginster) sowie des stark gefährdeten Berg-Haarstranges im Trassenbereiches und dessen Umfeld</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Wuchsorten von Arten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, Hunds-Veilchen)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (7 BP), des Trauerschnäppers (1 BP), des Waldlaubsängers (2 BP) und des Waldkauz (1 BP); Betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Rauhfußkauz (1 BP), Schwarzspecht (1 BP), Wiesenpieper (1 BP), Baumpieper (11 BP), Waldlaubsänger (3 BP), Feldlerche (1 BP), Star (1 BP) und zwei (potenziellen) Horstbäumen des Mäusebussards durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung wichtiger Jagd- und Transferrouten entlang von Waldwegen (Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (23,3 ha, Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohr-, Fransen-, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (3,3 ha, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> <li>• <b>Säuger:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen aller in diesen Waldgebieten vorkommenden Säugerarten (Reh, Wildschwein, Rotfuchs, Dachs, Feldhase, Eichhörnchen u. a.) einschließlich Erhöhung der Kollisionsgefahr; zudem bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Funktion dieser Wälder als Trittsteinbiotop für großräumig wandernde Säugerarten (Rotwild, Wolf, Wildkatze)</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Für Arten aus dieser Tiergruppe kommt es zu einer geringfügigen betriebsbedingten Entwertung von Saumstrukturen mit Leitlinienfunktion durch neu entstehendes Kollisionsrisiko. Einzige hier davon betroffene planungsrelevante Art ist der C-Falter (Vorwarnliste Nds.).</li> <li>• <b>Amphibien:</b> Anlagebedingter Verlust und Zerschneidung von Landlebensräumen (1,1 ha) und Vernetzungsstrukturen vorkommender Amphibien (Kammolch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos</li> </ul> </li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (23,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzotter); bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und des Aus-</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11</b>
<p>breitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (22,9 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (12,9 ha) von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Apeira syringaria</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Eupithecia pulchellata</i>, <i>Nola aerugula</i>, <i>Energia paleacea</i>, <i>Eupithecia intricata</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Spargania luctuata</i>, <i>Epirrhoe rivata</i>).</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von Kiefernforsten mit z.T. alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (z.B. am nördl. Waldrand südl. Lessien (0,3 ha Eichenwald und insgesamt 18,8 ha Kiefernforst) u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Platypus cylindrus</i>, <i>Plegaderus saucius</i>, <i>Mycetophagus fulvicollis</i>, <i>Corticaria allenii</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (23,8 ha, u.a. <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Harpalus serripes</i>)</li> </ul> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Zu entwickeln sind strukturreiche Kiefern-mischwälder und Laubmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen, die trockenwarme Lebensräume beherbergen, in denen verschiedene, hierauf spezialisierte Artengruppen vorkommen (u.a. Laufkäfer, Reptilien, etc.). Die geplanten Kiefern- und Laubmischwälder zeichnen sich durch lichte Bestände mit Altbäumen und natürliche Verjüngung aus, auf den trockenen Standorten gedeihen in der Krautschicht Heide-Reliktarten (Behaarter Ginster, Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, und Besen-Heide) sowie Beerensträucher (Heidelbeere, Preiselbeere). Die Waldbestände sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Star, Baumpieper, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten. Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene Insekten (Holzkäfer, Laufkäfer, Nachtfalter).</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Trockene Kiefern-Wälder und Eichen-Mischwälder insb. westlich des Vogelmoores auf armen Podsol-Sanden. Für störempfindliche Arten (z.B. Schwarzspecht, Rauhfußkauz) sind bevorzugt Wälder außerhalb der jeweiligen artbezogenen Effektdistanzen zu entwickeln.</p> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Wälder sind gekennzeichnet durch überwiegend intensive Forstwirtschaft. Dominante Strukturen sind Kiefernforste unterschiedlichen Alters, durchsetzt von geringeren Anteilen mit Lärchen-, Douglasien und Fichtenforsten. Im Bereich westl. Vogelmoor ist Laubwald nur in sehr geringen Anteilen vorhanden, vor allem im Süden am Rand zu Bezugsraum 5. Jüngere Unterpflanzungen wurden teilweise mit Laubholzarten vorgenommen. Die aus Aufforstungen hervorgegangenen Waldflächen (ehemalige Heideflächen) sind insgesamt jedoch relativ monoton.</p> <p>Innerhalb der nadelwaldgeprägten Waldflächen südl. Barwedel wird nach Osten hin der Laubwaldanteil größer, neben Eichen-Mischwäldern befinden sich hier vor allem Birken- und Erlenbruchwälder sowie entwässerte Formen davon. Das Aufwertungspotenzial ist aufgrund der geringen Strukturvielfalt und eines nur geringen Anteils von Laubwald relativ hoch. Die im Kernbereich befindlichen Laubmischwälder können ausgeweitet und strukturell verbessert werden</p> <p>Westl. Jembke kommen Laubmischwälder in größeren Flächen, überwiegend in Form von Eichen-Mischwäldern armer, trockener Sandböden, vor. Diese sind zum Teil strukturreich und weisen auch häufig einen großen Anteil von Altbäumen auf.</p>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 2em;"><b>11</b></span>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Zur Verbesserung der Eigenschaften der vorhandenen (nadelholzgeprägten) Wälder des Bezugsraumes 6A und 6B als Jagdhabitats für Fledermäuse sowie als Habitats für andere Säugetierarten, Vögel, Reptilien, Spinnen, und Insekten werden Strukturverbesserungen vorgenommen.</p> <p>Diese Maßnahme ist auch geeignet, den (potenziellen) Lebensraum der Haselmaus im Gebiet zu verbessern bzw. weiteren potenziellen Lebensraum für diese Art zu schaffen. Die Maßnahmen beruhen daher auf folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Beeinträchtigungen durch Flächenverlust und Zerschneidung der Waldgebiete</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität von Habitats verschiedener Artengruppen in größerer Entfernung der BAB, um die Arten von der Trasse weg zu locken (Verringerung des Kollisionsrisikos)</li> <li>• Entwicklung naturnaher Laubmischwälder</li> <li>• Erhalt bzw. Erweiterung von Trockenlebensräumen (Relikte der früheren Heidevegetation)</li> <li>• Sicherung alter Kiefernbestände mit hohem Anteil von Totholz und Altbäumen</li> <li>• Erhöhung der Strukturvielfalt in monotonen Nadelholzbeständen</li> <li>• Verbesserung der Habitatqualität für folgende Artengruppen (Zielarten): div. Fledermäuse, Avifauna (u.a. Schwarz-, Bunt-, Klein- und Grünspecht, Rotmilan, Mäusebussard, Raufußkauz, Waldkauz, Baumpeiper, Heidelerche), Reptilien (u.a. Zauneidechse, Schlingnatter), Tagfalter, Nachtfalter, Heuschrecken, Laufkäfer, Rote Röhrenspinne, Totholzkäfer</li> </ul> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>11</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
11.1 E <sub>FCS</sub>	Entwicklung von Nadelwald zu Laubwald (10,3 ha)	<b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme
11.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Waldlichtungen (21 x 0,15 ha: 2,6 ha)	<b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme
11.3 E	Entwicklung von Waldrändern (2,5 ha)	<b>E</b> = Ersatzmaßnahme
11.4 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von lichten, alten Kiefernwäldern (16,2 ha)	<b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
11.5 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Alt- und Totholz durch Nutzungsverzicht, Freistellung von Habitatbäumen (12,9 ha)	<b>Zusatzindex</b>
11.6 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Blühstreifen (Waldwiese) (4,3 ha)	<b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
11.7 E <sub>FCS</sub>	Aufforstung von naturnahem Laubwald (1,1 ha)	<b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme
11.8 E <sub>FCS</sub>	Entwicklung von lichtem Laubwald feuchter Standorte (6,1 ha)	<b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
11.9 A <sub>CEF</sub>	Ausbringen von Fledermauskästen als Quartierangebot (100 Stk. auf 23,4 ha)	
11.10 A <sub>CEF</sub>	Ausbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter (30 Stk. auf 38,6 ha)	
11.11 E	Entwicklung von quelligen Niedermoorstandorten (1,1 ha)	
11.12 E <sub>FCS</sub>	Aufforstung von naturnahem Laubwald (1,7 ha)	
11.13 A	Entwicklung von Ruderalfluren mittlerer bis feuchter Standorte durch Sukzession (1,7 ha)	
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 62,3 ha</i>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.1 E<sub>FCS</sub></b>	
<p>Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur, Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark</p> <p><i>Betula pendula, Prunus avium</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p><i>Alnus glutinosa</i>: Nordostdeutsches Tiefland</p> <p>Auf der Maßnahmenfläche vorhandene Zäunungen werden beseitigt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      10,3 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>ha / St.</b> 10,3 ha		<b>ha / St</b> 10,3 ha	
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)		Kiefernforst (WZK) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL), Fichten-Forst (WZF)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine Entwicklungspflege entsprechend den forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten.</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p> <p>Die anschließende Bewirtschaftung der Wälder erfolgt extensiv. Ziel ist ein naturnaher Plenterwald mit Erhalt von Alt- und Totholz, Nutzung ausgewählter Einzelbäume etc. In den Anfangsjahren werden ggf. Maßnahmen zur Freistellung der Jungpflanzen (z.B. Mahd) notwendig. Kräftige und vitale Bäume werden frühzeitig zur Entwicklung von vitalen Baumbeständen selektiert.</p> <p>Der Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie die Kalkung von Flächen unterbleibt. Ca. 10-15% der Kiefern aus dem Ursprungsbestand verbleiben als Überhälter auf der Fläche und werden auch in den Folgejahren nicht gerodet. Die Bäume sollen sich zu Alt-Kiefern mit Habitatfunktion für Höhlenbrüter entwickeln.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers. Ein Teil der Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Waldlichtungen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 19, 20, 21/ 03, 05, 06, 07, 11		
<b>Lage der Maßnahme</b> 18 Flächen, verteilt im gesamten Bereich des Maßnahmenkomplexes Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 1 Flurstück 139/13; Flur 6 Flurstücke 10/5, 7, 4/7, 5/6, 88/18 Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 10 Flurstück 25; Flur 4 Flurstück 3; Flur 5 Flurstücke 58/1, 60/1; Flur 8 Flurstück 25; Flur 4 Flurstücke 13, 9/5 Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstück 42 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur 14 Flurstück 91/8		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Heideleerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.2 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> In den ausgewählten Bereichen werden Waldlichtungen angelegt. Auf jeweils 1.500 m <sup>2</sup> wird der komplette Bestand gerodet. Ein Teil des Holzmaterials wird am Rand als Benjeshecke bzw. in mehreren Totholzhaufen aufgesetzt. Die gerodeten Flächen werden zum Teil aufgebrochen, um Rohbodenstandorte zu schaffen. Gerodete Wurzelstubben werden als Haufen aufgeschichtet. Dabei werden vor allem ausgeprägte, südexponierte Standorte entstehen, um wärmebetonte Lebensräume zu schaffen. <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2,6 ha (21 Flächen)			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	2,6 ha		2,6 ha
Wald-Lichtungsflur basenarmer Standorte (UWA) Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)		Kiefernforst (WZK) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL), Fichten-Forst (WZF)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Langfristig wird der offene Charakter der Waldlichtungen gesichert. In einem Turnus von 5 Jahren werden die Gehölze entfernt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen, insbesondere der betroffenen Reptilien, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus verloren gehenden Lebensräume bereitzustellen. Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.3 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Waldrändern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2, 9.3                      Blatt-Nr.: 21 / 13, 14		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bestandsinnen- und Außenränder im Gebiet der Komplexmaßnahme. Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstücke 2/1 und 41/2 Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 4 Flurstück 14		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Verbesserung des Waldinnenklimas wird ein gestufter Waldsaum vorgesehen. Mit Vor- und Unterpflanzungen von Kleingehölzen und Sträuchern, begleitet von Durchforstungen und Einzelstammentnahmen (Auslichtung) entlang vorhandener Waldbestände (in Abstimmung mit den forstlichen Dienststellen) wird diese Maßnahme realisiert. Zur Verwendung kommen ausschließlich standortheimische Gehölzarten. Für die Standorte der geplanten Maßnahmen (vorwiegend saure Podsol-Böden) sind dies folgende Arten: <i>Carpinus betulus</i> , <i>Prunus avium</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Cytisus scoparius</i> , <i>Malus sylvestris</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Salix petandra</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Sambucus nigra</i> (allgemein); sowie <i>Betula pendula</i> , <i>Populus tremula</i> (sehr trockene Standorte). Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicher-		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.3 E</b>	
<p>te Pflanzware zu verwenden. Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>: Heide/ Altmark</p> <p><i>Betula pendula, Prunus avium, Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Pflanzabstände und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Die Breite des Waldrandes beträgt in den ostexponierten Bereichen mindestens ca. 20 m, in den südwest- und westexponierten Bereichen ca. 25 bis 30 m. Ein dem Waldrand vorgelagerter Krautsaum wird durch Sukzession entwickelt.</p> <p>Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2,5 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 2,5 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> ca. 2,5 ha
Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)		Kiefernforst (WZK) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL), Fichten-Forst (WZF)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine Entwicklungspflege entsprechend den forstlichen Grundsätzen.</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtthosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Unter Berücksichtigung der forstlichen Erfordernisse erfolgt die Pflege bzw. Unterhaltung nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Totholz verbleibt im Bestand. Der vorgelagerte Krautsaum wird gehölzfrei gehalten und alle 3 bis 5 Jahre gemäht (Schnitt nicht vor dem 15. August). Das Schnittgut wird abgeräumt. Auf die Verwendung von Dünger und Pestiziden wird verzichtet.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Pflanzausfälle werden im entsprechenden Umfang und gleicher Qualität ersetzt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.4 A<sub>CE</sub>F</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von lichten alten Kiefernwäldern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E =</b> Ersatzmaßnahme <b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH =</b> Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 20, 28		
<b>Lage der Maßnahme</b> Parzellen mit relativ altem Kiefernbestand innerhalb des Komplexgebietes sowie auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien. Gemarkung Barwedel, Flur 6 Flurstücke 26/2, 5/5, 5/6 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien, Flur Flurstück 42		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ), Waldläubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ). <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.4 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Waldflächen werden langfristig zu lichten Kiefernwäldern mit unterschiedlichen Altersstufen unter Erhalt von Altbäumen (Höhlenbäume, Totholz etc.) entwickelt. Dazu erfolgt eine Auslichtung des bestehenden Bestandes unter Schonung von bereits relativ starken Bäumen sowie von Höhlenbäumen. Die zukünftige forstliche Nutzung erfolgt nur sehr extensiv. Z. T. erfolgt auf ca. 5-10% eine Unterpflanzung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>: Heide/ Altmark; <i>Betula pendula</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 16,2 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	16,2 ha		16,2 ha
Kiefern-Wald armer, trockener Sandböden (WKT)		Kiefernforst (WZK), Fichten-Forst (WZF) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL),	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Im Rahmen einer extensiven Forstwirtschaft werden die Flächen weiterhin bewirtschaftet. Ein lichter abgestufter Bestand mit Bäumen verschiedenen Alters wird entwickelt und bleibt erhalten. Alte Kiefern, insbesondere solche mit Höhlen oder Horstbäume bleiben dauerhaft erhalten, auch Totholzbäume werden nicht entfernt sondern dem natürlichen Zerfall überlassen. Eine Ausweisung entsprechender Einzelbäume oder Baumgruppen sowie entsprechender jüngerer / mittelalter Bestände, die der Sicherung der langfristigen Kontinuität (Nachwachsen) alter bis uralter, in die Zerfallsphase übergehender Bestände dienen, ist erforderlich. Die Traubenkirsche wird zurückgedrängt.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Sicherung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist vor allem für Reptilien (v.a. Zauneidechse), Nachtfalter, diverse Vogelarten und Fledermäuse relevant, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Arten ausweichen können. Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers. Ein Teil der Flächen ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p>			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center;">11.5 A<sub>CEF</sub></h2>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <h3>Entwicklung von Alt- und Totholz durch Nutzungsverzicht, Freistellung von Habitatbäumen</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 , 9.3    Blatt-Nr.: 20, 21 / 08, 13		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Eichen-Mischwälder im Bereich „Hinterm Schafstall“ (BZR 5), westlich Jembke (BZR 4) und in Kiefernwald westlich Vogelmoor (BZR 6A)  Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 19 Flurstücke 34 und 38; Flur 6 Flurstücke 43/2 und 14/2 Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 4 Flurstücke 4, 7, 14; Flur 5 Flurstück 58/1; Flur 6 Flurstück 17		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus, ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Flughautfledermaus, ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Schwarzspecht, ( <i>Dryocopus martius</i> ), Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ).  <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.5 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Beiderseits der geplanten Autobahntrasse erfolgt in geeigneten Beständen die Erhaltung und langfristige Entwicklung und Sicherung von Alt- und Totholzbeständen in Kiefernwaldbeständen entsprechender Altersklassen. Um langfristig Tot- und Altholzstrukturen nachhaltig bereitzustellen, werden jeweils 10 bis 12 Einzelbäume/ha, ggf. auch in Kleingruppen oder auch über Alt- und Totholzinseln (2.500 m<sup>2</sup> oder mehr pro ha) aus der Nutzung genommen und langfristig gesichert. Vordergründig werden Bäume bzw. Baumgruppen gewählt (prioritär Eiche und Kiefer), die mindestens zwei Drittel des Umtriebsalters erreicht haben und geringe Wertholzanteile bzw. bereits vorhandene Strukturmerkmale wie Zwiesel, Höhlen und/oder Totholz aufweisen. Totholz verbleibt im Wald. Ausgewiesene Bäume werden dauerhaft gekennzeichnet. Die o. g. Anzahl von Altholzbäumen ist möglichst permanent vorzuhalten, das heißt, Abgänge sind durch Neuausweisung im gleichen Bestand zu ersetzen.</p> <p>Als besonders wichtiger Aspekt ist herauszustellen, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft nur durch die Einbeziehung auch jüngerer und mittelalter Bestände, bei denen eine Entwicklung über die Hiebreife hinaus zu Beständen mit solitären Uraltbäumen gewährleistet ist, sichergestellt werden kann. Aufgrund der natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesse wäre allein die Nutzungsaufgabe von Altbeständen nicht ausreichend, um diesen Habitattyp mit hohem Alt- und Totholzanteil dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      12,9 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 12,9 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 12,9 ha
Kiefern-Wald armer, trockener Sandböden (WKT) Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT),		Kiefernforst (WZK), Fichten-Forst (WZF) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL) Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT, forstliche Nutzung).	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Ausweisung entsprechender Einzelbäume oder Baumgruppen oder ganzer Bestände ist erforderlich.</p> <p>Ausweisung entsprechender jüngerer / mittelalter Bestände, die der Sicherung der langfristigen Kontinuität (Nachwachsen) alter bis uralter, in die Zerfallsphase übergehender Bestände dienen, ist erforderlich.</p> <p>Die Sicherung der Flächen vor Baubeginn ist vor allem für diverse Vogelarten (Mäusebussard, Schwarzspecht, Raufußkauz, Waldkauz) und Fledermäuse relevant, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu sichern, auf welche die betroffenen Arten ausweichen können. Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Regelmäßige Überprüfung (ca. alle 10 Jahre), ob die Entwicklung der Bestände im Rahmen der natürlichen Sukzession bis hin zur Zerfallsphase mit hohem Anteil alter bis uralter, höhlenreicher Bäume und hohem Anteil von Alt- und Totholz, tatsächlich ungestört (d. h. keine Nutzung!) stattfindet. In diesem Rahmen erfolgt			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.5 A<sub>CEF</sub></b>
auch die Überprüfung auf Vorkommen der genannten Zielarten (s. o.).		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>11.6 ACEF</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <span style="font-size: 1.2em;"><b>Anlage von Blühstreifen (Waldwiese)</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3    Blatt-Nr.: 20 / 03 - 06		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> im Zuge der Grünbrücke BW – 05 im Waldbereich am „Zollhausweg“ Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 1 Flurstück 57/8; Flur 6 Flurstück 4/4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Heideleerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich der Grünbrücke BW 05 werden im Umfeld Blühstreifen bzw. Waldwiesen angelegt. Auf der Fläche wird der komplette Bestand gerodet. Ein Teil des Holzmaterials wird am Rand als Benjeshecke bzw. in mehreren Totholzhaufen aufgesetzt. Die gerodeten Flächen werden zum Teil aufgebrochen, und anschließend mit einer Wildblumengrasmischung angesät.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4,3 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.6 ACEF</b>
<b>Zielbiotop:</b>  Wald-Lichtungsflur basenarmer Standorte (UWA) Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)	<b>ha / St.</b>  4,3 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Kiefernforst (WZK), Fichten-Forst (WZF) Douglasien-Forst (WZD), Lärchen-Forst (WZL),
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Langfristig wird der offene Charakter der Waldlichtungen gesichert. In einem Turnus von 5 Jahren werden die Gehölze entfernt. Eine Mahd ist in der Regel nicht erforderlich.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>11.7 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung von naturnahem Laubwald</b>  Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 21, 22		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünland südwestlich Jembke (Strufkenheide) Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstück 41/2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>  <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B, 3A Bo, 4 Bo, 5 Bo, 6A Bo		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b> Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ), Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ), Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ).		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>  <b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den Flächen erfolgt die Anpflanzung/Neugründung eines standortgerechten Laubwaldbestandes. Dazu wird die Fläche zuerst gemäht und anschließend der Boden mit geeignetem Gerät gelockert. Danach erfolgt die Pflanzung der Gehölze. In den betroffenen Bereichen werden zur Anpflanzung folgende Gehölzarten verwendet:  Innenwaldflächen: Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ).  Waldrandbereiche: Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ). Sal-Weide ( <i>Salix caprea</i> ), Holzapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ).  Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:  <i>Quercus robur, Fagus sylvatica:</i> Heide/ Altmark;  <i>Betula pendula, Carpinus betulus, Prunus avium:</i> Norddeutsches Tiefland  Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.7 E<sub>FCS</sub></b>	
<p>Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                    1,1 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>
	ca. 1,1 ha		ca. 1,1 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT), Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRA).		Sandacker (AS), Mooracker (AM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Pflege der Aufforstungsflächen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzaufforstungen ist eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Vögel) erfolgt im 40. Jahr nach Herstellung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Für die Fläche ist Grunderwerb erforderlich.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>11.8 E<sub>FCS</sub></b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von lichtem Laubwald feuchter Standorte</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 21, 22		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Kiefernforste und Birkenwälder südwestlich Jembke (Strufkenheide) Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstück 2/1, 42, 43		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B, 3A Bo, 4 Bo, 5 Bo, 6A Bo		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ), Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ), Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ).		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die feuchtegeprägten Kiefernwälder werden langfristig zu lichten Kiefernwäldern mit unterschiedlichen Altersstufen unter Erhalt von Altbäumen (Höhlenbäume, Totholz etc.) entwickelt. Dazu erfolgt eine Auslichtung des bestehenden Bestandes unter Schonung von bereits relativ starken Bäumen sowie von Höhlenbäumen.  Z. T. erfolgt auf ca. 5-10% eine Unterpflanzung mit Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ) und Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ). Die in Teilbereichen vorhandenen feuchten bis nassen Birkenbruchwälder (bzw. Anklänge dazu) werden in ihrem aktuellen Zustand gesichert. Der in diesen Bereichen noch vorhandene Nadelholzanteil ist bis auf wenige, starke Einzelbäume (vordringlich Kiefer) zu entfernen. Die Bäume sollen sich zu Alt-Kiefern mit Habitatfunktion für Höhlenbrüter entwickeln.  Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:  <i>Quercus robur</i> : Heide/ Altmark; <i>Betula pendula</i> : Norddeutsches Tiefland  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6,1 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.8 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 6,1 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 6,1 ha
Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF)		Kiefernforst (WZK)	
Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflandes (WBM)		Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflandes (WBM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine Entwicklungspflege entsprechend den forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten.			
In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtthosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.			
Die zukünftige forstliche Nutzung erfolgt nur sehr extensiv. In den Anfangsjahren werden ggf. Maßnahmen zur Freistellung der Jungpflanzen (z.B. Mahd) notwendig. Der Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie die Kalkung von Flächen unterbleibt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Vögel) erfolgt im 2., 5. und 10. Jahr nach Herstellung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Für die Fläche ist Grunderwerb erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.9 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ausbringen von Fledermauskästen als Quartierangebot</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E =</b> Ersatzmaßnahme <b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                              Blatt-Nr.: 19 – 21/03 - 09,13,14		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH =</b> Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Umfeld zum geplanten Trassenkorridor liegende relevante Waldflächen (BZR 3B, 4, 5, 6A) Gemeinde/Gemarkung: Jembke, Flur 6 Flurstück 17; Flur 4 Flurstücke 14, 7, 4; Flur 5 Flurstück 58/1 Gemeinde/Gemarkung: Barwedel, Flur 1 Flurstück 140/13; Flur 5 Flurstücke 258/30, 257/1; Flur 6 Flurstücke 43/2, 14/2, 1/3, 1/2; Flur 7 Flurstück 31; Flur 19 Flurstücke 38, 34		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 3B, 4, 5, 6A, 6C</b>  <b>Konflikte:</b> <b>3B B - 6, 4 B - 7, 5 B - 6, 6A B - 7, 6C B - 5</b>  Anlagebedingte Verluste / Teilverluste von Gehölzbeständen in geschlossenen Wäldern und Waldrandbereichen durch die Trasse der BAB A 39 und Begleitbauwerke und damit einhergehende Verluste bzw. funktionale Beeinträchtigung potenzieller Tages- / Sommer- / Zwischenquartiere für Fledermäuse in entsprechenden Beständen mit älteren Gehölzen. Betroffen sind insbesondere Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisler</i> ), Rohrfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )  <b>Notwendige Strukturen</b> Mittelalte bis alte Bestände in geschlossenen Wäldern, die reich an natürlichen Spalten- und Höhlenquartieren sind. Ersatzweise „Anreicherung“ entsprechender Bestände mit künstlichen Quartieren (Fledermauskästen).  <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Die auszubringenden Fledermauskästen / Ersatzquartiere werden in geeigneten Beständen gruppenweise angebracht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Keine oder nur wenige (Ersatz-)Quartiere für Fledermäuse im Bestand vorhanden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.9 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Kurzfristige Erhöhung des Quartierangebotes für Fledermäuse durch Ausbringen von Flach- und Rundkästen und zeitnahe Bereitstellung von Ersatzquartieren in Waldflächen für die vorkommenden Fledermausarten, die Quartiere in Wäldern beziehen (z. B. Fransenfledermaus, Braunes Langohr, weitere Arten). Durch die Maßnahme wird gewährleistet, dass Beeinträchtigungen der waldbundenen Fledermausarten vermieden werden und eine ausreichende Zahl potenzieller Quartierstandorte im möglichst engen räumlichen und/oder funktionalen Zusammenhang zeitnah im Eingriffsraum konzentriert wird. Die geplante Maßnahme trägt damit zur Vermeidung / Verminderung auftretender Beeinträchtigungen der Lebensräume der vorkommenden Fledermausarten bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 3B B - 6, 4 B - 7, 5 B - 6, 6A B - 7, 6C B - 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Flughautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ). <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur kurzfristigen Bereitstellung von Ersatzquartieren für Waldarten (z. B. Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler) wird eine Mischung aus Flach- und Höhlenkästen entsprechend den Artanforderungen ausgebracht. Die Kästen werden insbesondere in geeigneten Bereichen im Umfeld der Querungsbauwerke ausgebracht. Im Nahbereich zur A 39-Trasse werden Ersatzquartiere nur in Bereichen mit alten Baumbeständen, die durch Irritationsschutzwände oder Hecken abgeschirmt werden, ausgebracht. Das Flugloch wird nach Süden ausgerichtet. Auf freien An- und Abflug wird geachtet. Die Kästen werden in folgenden Waldgebieten ausgebracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldgebiet Rehmen (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.5 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Eichenwald „Hinterm Schafstall“ (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.5 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Eichen-Restwald südlich der K 105 (im Bereich der Maßnahmenflächen 6.11 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Kiefernwald im Lohbusch (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.5 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Kiefernwald am Zollhausweg westlich der A39 (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.1 E<sub>FCS</sub>)</li> <li>• Mischwaldgebiet in Barwedel (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.1 E<sub>FCS</sub>)</li> </ul>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verteilung der unterschiedlichen Fledermauskästen (z. B. der Firma Schwegler) auf ca. 10 ha: 10 x Typ 2F universal; 10 x Typ 2F mit doppelter Vorderwand; 10 x Typ 2FN; 10 x Typ 1FF; 4 x Typ 1FD; 4 x Typ 1FS; 2 x Typ 1FW <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 100 St. auf ca. 23,4 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.9 ACEF</b>	
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>ha / St</b> -	<b>Ausgangs-</b>	<b>ha / St</b> -
		<b>biotop:</b>	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege:</b>			
Im Rahmen des Monitorings erfolgt eine Kontrolle des Zustandes der Kästen. Defekte Kästen werden ersetzt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b>			
Zur Gewährleistung der Erreichung des Entwicklungszieles ist eine Kontrolle auf Funktionalität der Fledermauskästen im 1., 2., 3. und 5. Jahr notwendig. Sollte sich kein Besatz nachweisen lassen, ist in Abstimmung mit der UNB die Verlegung an einen anderen Standort zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b>			
Bäume mit Fledermauskästen bleiben i. d. R. im Besitz des Eigentümers. Ggfs. ist eine Nutzungsbeschränkung erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.10 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ausbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter</b>	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 19 – 21/03 - 09, 13, 14		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Im Umfeld zum geplanten Trassenkorridor liegende relevante Waldfläche mit mindestens 500m Abstand zur Fahrbahnkante (Waldbereiche westlich Jembke („Rehmen“), nordwestlich Tappenbeck („Strufkenheide“), Wald nördlich Jembke („Große Balken“), westlich „Hinterm Schafstall“, westlich Barwedel, westlich Zollhausweg und westlich Lessien). Gemeinde/Gemarkung Bokensdorf Flur 5 Flurstück 73/1 Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck Flur 1 Flurstücke 43,42, 41/2, 2/1 Gemeinde/Gemarkung Ehra-Lessien Flur 14 Flurstück 91/7 Gemeinde/Gemarkung Jembke Flur 10 Flurstück 25; Flur 5 Flurstück 73/1 Gemeinde/Gemarkung Barwedel Flur 1 Flurstück 139/13; Flur 5 Flurstück 256/1; Flur 6 Flurstücke 26/2, 5/5, 5/6		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 3B, 4, 5, 6A, 6 C</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>3B B-5, 4 B - 6, 5 B - 5, 6A B - 6, 6 C B - 4</b>		
Anlagebedingte Verluste/Teilverluste von Gehölzbeständen in geschlossenen Wäldern und Waldrandbereichen durch die Trasse der BAB A 39 und Begleitbauwerke und damit einhergehende Verluste bzw. funktionale Beeinträchtigung potenzieller Quartiere für höhlenbewohnende Vögel. Betroffen sind insbesondere Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ), Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ).		
<b>Notwendige Strukturen:</b> „Anreicherung“ suboptimaler, weniger höhlenreicher Bestände mit künstlichen Quartieren (Nistkästen für höhlen- und halbhöhlenbewohnende Vogelarten wie Eulen u. a. Höhlenbrüter).		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort:</b> Die auszubringenden Ersatzquartiere werden in geeigneten, geschlossenen Beständen mittelalter bis alter Gehölze locker verteilt angebracht.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Es sind keine oder nur wenige natürliche oder (Ersatz-)Quartiere für größere höhlenbrütende Vogelarten im Bestand vorhanden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.10 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Erhöhung des Nistplatzangebotes durch Ausbringen von Nisthilfen zur kurzfristigen Bereitstellung von Nistplätzen für Höhlenbrüter (Waldkauz, Raufußkauz, Gartenrotschwanz)			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> 3B B-5, 4 B - 6, 5 B - 5, 6A B - 6, 6 C B - 4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ), Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ), Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ). <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Bereich der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Waldflächen wird durch Ausbringen von insgesamt 30 mardersicheren Nisthilfen die Stabilisierung der Brutvorkommen gefördert.</p> <p>Die Kästen/Brutröhren werden in vorhandenen Baumgehölzen in mind. 2 m Höhe angebracht. Die Kästen werden nur in geeigneten Waldbereichen in einem Abstand von mindestens 500 m zur Trasse ausgebracht.</p> <p>Die Kästen werden in folgenden Waldgebieten ausgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldgebiet „Rehmen“ (Waldparzellen, die in Teilen schon mit Maßnahmenflächen 11.2 A<sub>CEF</sub> belegt sind)</li> <li>• Waldgebiet „Strufkenheide“ (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.8 E<sub>FCS</sub>)</li> <li>• Waldgebiet westlich Jembke (Große Balken) (Waldparzellen, die in Teilen schon mit Maßnahmenflächen 11.2 A<sub>CEF</sub> belegt sind)</li> <li>• Kiefernwald westlich Hinterm Schafstall (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.4 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Mischwaldgebiet westlich Barwedel (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.4 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Kiefernwald westlich Zollhausweg (im Bereich der Maßnahmenflächen 11.4 A<sub>CEF</sub>)</li> <li>• Kiefernwald westlich Sandgrube Lessien (Waldparzellen, die in Teilen schon mit Maßnahmenflächen 11.2 A<sub>CEF</sub> belegt sind)</li> </ul> <p>Es sind folgende Mengen verschiedener Brutkastentypen auszubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartenrotschwanz: 3 Kästen (Holzbeton, Halbhöhlen oder mit ovalem Einflugloch mind. 50 x 35 mm).</li> <li>• Trauerschnäpper: 4 Kästen (Holzbeton, Einflugloch 35 mm)</li> <li>• Star: 14 Kästen (Holzbeton, Einflugloch 45 mm)</li> <li>• Waldkauz: 4 Kästen (Holz oder Holzbeton, Einflugloch ca. 120 mm)</li> <li>• Raufußkauz 5 Kästen (Holz oder Holzbeton, Einflugloch oval, ca. 80 x 100 mm, Greifsäugerschutz unterhalb)</li> </ul> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 30 St. auf ca. 38,6 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>ha / St</b>	
		-	
<b>Ausgangsbiotop:</b>	-	<b>ha / St</b>	
		-	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.10 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege:</b> Im Rahmen des Monitorings erfolgt eine Kontrolle des Zustandes der Nisthilfen. Defekte Nisthilfen werden ersetzt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> Zur Gewährleistung der Erreichung des Entwicklungszieles ist eine Kontrolle auf Funktionalität der Nisthilfen im 1., 2., 3. und 5. Jahr notwendig. Sollte sich kein Besatz nachweisen lassen, ist in Abstimmung mit der UNB die Verlegung an einen anderen Standort zu prüfen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b> Bäume mit Nisthilfen bleiben i. d. R. im Besitz des Eigentümers. Ggfs. ist eine Nutzungsbeschränkung erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.11 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von quelligen Niedermoorstandorten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="margin-left: 150px;">Blatt-Nr.: 21, 22</span>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Jembke (Strufkenheide), südl. der dort vorhandenen Eichen-Kiefernwälder auf artenarmem Extensivgrünland feuchter Ausprägung (GEF) unter Einbeziehung angrenzender Flutrasen (GFF) und Nasswiesen (GN).  Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstück 41/2, 41/1, 75 (Es wird nur der Abschnitt des Grabens 75 parallel der Maßnahmenfläche in Anspruch genommen, nicht das gesamte Flurstück)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 B, 2 Bo		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Bewirtschaftung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche wird eingestellt. Gegebenenfalls vorhandene Drainagen sind zu entfernen. Der nördlich parallel der Maßnahmenfläche verlaufende Entwässerungsgraben ist bis zu seiner nordöstlichen Grenze (Eckbereich) mehrfach anzustauen, damit eine zusätzliche Vernässung der Fläche ermöglicht wird. Ebenso am Zusammenfluss mit dem östl.angrenzenden Graben (Strufkenheidebach bzw. Laigraben). Die Sohle dieses östlich an die Fläche angrenzenden Grabens ist anzuheben, um die entwässernde Wirkung zu verringern. Ein Wasseraustritt etwa auf Höhe der südlichen Grenze der Fläche in der westl. Grabenböschung ist zu verschließen, um einen Austritt des Wassers bereits auf der Fläche zu bewirken.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <span style="margin-left: 100px;">1,1 ha</span>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.11 E</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 1,1 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 1,1 ha
Quelliger Niedermoorstandort, Nassgrünland		Artenarmes Extensivgrünland feuchter Ausprägung (GEF)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Fläche ist dauerhaft offen zu halten, wobei Aufwuchs einzelner Gebüsche toleriert werden kann. Die Pflege beschränkt sich auf die Entfernung aufkommenden Gehölzaufwuchses (ca. in 5-Jahres-Abständen), um den Offenlandcharakter zu erhalten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es ist langfristig sicherzustellen, dass die Vernässungsmaßnahmen Bestand haben und die Fläche einen dauerhaft feuchten Zustand mit oberflächennahem Grundwasserpegel beibehält.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Für die Fläche ist Grunderwerb erforderlich.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.12 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufforstung von naturnahem Laubwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2    Blatt-Nr.: 20		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche an K105 westlich Barwedel Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur Flurstück		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>3B B, 4 B, 5 B, 6A B, 3A Bo, 4 Bo, 5 Bo, 6A Bo</b>		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: PiroI ( <i>Oriolus oriolus</i> ), Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ), Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ).		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den Flächen erfolgt die Anpflanzung / Neugründung eines standortgerechten Laubwaldbestandes. Dazu wird die Fläche zuerst bei Bedarf gemäht und anschließend der Boden mit geeignetem Gerät gelockert. Danach erfolgt die Pflanzung der Gehölze. In den betroffenen Bereichen werden zur Anpflanzung folgende Gehölzarten verwendet:  Innenwaldflächen: Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ).  Waldrandbereiche: Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ), Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ). Sal-Weide ( <i>Salix caprea</i> ), Holzapfel ( <i>Malus sylvestris</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ), Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ).  Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:  <i>Quercus robur</i> , <i>Fagus sylvatica</i> : Heide/ Altmark;  <i>Betula pendula</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Prunus avium</i> : Norddeutsches Tiefland  Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.12 E<sub>FCS</sub></b>	
Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.			
Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,71			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>ha / St.</b>		<b>ha / St.</b>	
ca. 1,71		ca. 1,71	
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT), Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRA).		Sandacker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Pflege der Aufforstungsflächen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzaufforstungen ist eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Vögel) erfolgt im 40. Jahr nach Herstellung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Für die Fläche ist Grunderwerb erforderlich.			

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.13 A</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von Ruderalfluren feuchter Standorte durch Sukzession</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V = Vermeidungsmaßnahme</b> <b>A = Ausgleichsmaßnahme</b> <b>E = Ersatzmaßnahme</b> <b>G = Gestaltungsmaßnahme</b>	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 21, 22		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme</b> <b>CEF = funktionserhaltende Maßnahme</b> <b>FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</b>	
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche an der Strufkenheide südlich von Bokensdorf Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 1 Flurstück 3/3, 3/2			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="checked" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den Flächen soll eine Entwicklung von Ruderalfluren feuchter Standorte sowie von Bach- und Uferstaudenfluren ermöglicht werden. Dies steht i. Z. mit Maßnahme 11.11 E auf der westl. angrenzenden Fläche und dem zwischen beiden Flächen liegenden Graben, dessen Sohle angehoben wird. Auf der bisher ackerwirtschaftlich genutzten Fläche wird die Drainage entnommen. Die Sohle des nördl. angrenzenden Grabens und des westlich an die Fläche angrenzenden Strufkenheidebachs (im Rahmen der Maßnahme 11.11 E) werden angehoben, sodass hierdurch eine zusätzliche Wiedervernässung der Maßnahmenfläche gewährleistet wird.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,75			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 1,75 Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF), Bach- und Uferstaudenflur (UFB)	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 1,75 Mooracker (AM - Übergang n. Osten zu Sandacker AS)
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="checked" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>11.13 A</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> In den ersten fünf Jahren ist die Fläche jährlich einmal im Herbst zu mähen und das Mahdgut abzutransportieren. Auf eine weitere Pflege der Flächen kann verzichtet werden, da sich der gewünschte Zielbiototyp auf der feuchten Ackerbrache durch natürliche Sukzession allein entwickelt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Fläche ist Grunderwerb erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b style="font-size: 1.5em;">12</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Aufforstung östlich Elbe-Seiten-Kanal, südwestlich Großendorf</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 25</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Die Maßnahmenflächen liegen westlich v. Bokensdorf rechtsseitig des Elbe-Seiten-Kanals und südwestlich von Großendorf.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 6A</b>		
<b>Konflikt:</b>		
<b>6A B - 1, 6A B - 3 bis 6A B - 14</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (21,7 ha: WRA, WQT, WZK, WJL, UWA) und kleinflächig anderen Biotopen der Wertstufen III bis V (1,1 ha, u.a. UHM, UHT, HCT, GMS, HBE, PHG)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in empfindliche Biotope (9,0 ha, GMA, WQT, WRA, HCT, WVVS, MPT)</li> <li>- Baubedingte Gefährdung von Wuchsorten der gefährdeten Arten Bastard-Gänsefußes und Behaarter Ginster) sowie des stark gefährdeten Berg-Haarstranges im Trassenbereiches und dessen Umfeld</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Wuchsorten von Arten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, Hunds-Veilchen)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (7 BP), des Trauerschnäppers (1 BP), des Waldlaubsängers (2 BP) und des Waldkauz (1 BP); Betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Rauhfußkauz (1 BP), Schwarzspecht (1 BP), Wiesenpieper (1 BP), Baumpieper (11 BP), Waldlaubsänger (3 BP), Feldlerche (1 BP), Star (1 BP) und zwei (potenziellen) Horstbäumen des Mäusebussards durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung wichtiger Jagd- und Transferrouten entlang von Waldwegen (Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (23,3 ha, Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohr-, Fransen-, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (3,3 ha, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> </ul> </li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>12</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Säuger:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen aller in diesen Waldgebieten vorkommenden Säugerarten (Reh, Wildschwein, Rotfuchs, Dachs, Feldhase, Eichhörnchen u. a.) einschließlich Erhöhung der Kollisionsgefahr; zudem bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Funktion dieser Wälder als Trittsteinbiotop für großräumig wandernde Säugerarten (Rotwild, Wolf, Wildkatze)</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Für Arten aus dieser Tiergruppe kommt es zu einer geringfügigen betriebsbedingten Entwertung von Saumstrukturen mit Leitlinienfunktion durch neu entstehendes Kollisionsrisiko. Einzige hier davon betroffene planungsrelevante Art ist der C-Falter (Vorwarnliste Nds.).</li> <li>• <b>Amphibien:</b> Anlagebedingter Verlust und Zerschneidung von Landlebensräumen (1,1 ha) und Vernetzungsstrukturen vorkommender Amphibien (Kammolch); baubedingte Individuenverluste, betriebsbedingte Individuenverluste infolge erhöhten Kollisionsrisikos</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (23,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzotter); bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitate und des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (22,9 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (12,9 ha) von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Apeira syringaria</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Eupithecia pulchellata</i>, <i>Nola aerugula</i>, <i>Enargia paleacea</i>, <i>Eupithecia intricata</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Spargania luctuata</i>, <i>Epirrhoe rivata</i>).</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von Kiefernforsten mit z.T. alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (z.B. am nördl. Waldrand südl. Lessien (0,3 ha Eichenwald und insgesamt 18,8 ha Kiefernforst) u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Platypus cylindrus</i>, <i>Plegaderus saucius</i>, <i>Mycetophagus fulvicollis</i>, <i>Corticaria alleni</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (23,8 ha, u.a. <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Harpalus serripes</i>)</li> </ul> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Zu entwickeln sind Laubmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen, die trockenwarme Lebensräume beherbergen, in denen verschiedene, hierauf spezialisierte Artengruppen vorkommen. Die geplanten Laubmischwälder zeichnen sich durch lichte Bestände mit Altbäumen und natürliche Verjüngung aus, auf den trockenen Standorten gedeihen in der Krautschicht Heide-Reliktarten (Behaarter Ginster, Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, und Besen-Heide) sowie Beerensträucher (Heidelbeere, Preiselbeere). Die Waldbestände sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Pirol, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten. Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene Insekten (Holzkäfer, Laufkäfer, Nachtfalter).</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Trockene Kiefern-Wälder und Eichen-Mischwälder armer trockener Sandböden. Für störepfindliche Arten (z.B. Schwarzspecht, Raufußkauz) sind bevorzugt Wälder außerhalb der jeweiligen artbezogenen Effektdistanzen zu entwickeln.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>12</b>
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Ackerflächen im Kontakt zu bereits vorhandenen, Großflächigen Waldgebieten (hier östlich Elbe-Seitenkanal)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Sandackerflächen werden im Moment intensiv bewirtschaftet. Im Westen grenzt die Fläche an die Böschungen des Elbe-Seiten-Kanals an. Im Umfeld befinden sich zumeist Kiefernforste sowie Ackerflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient überwiegend zur Erweiterung von Waldflächen und damit zur Entwicklung und Sicherung von Habitaten waldbundener Artengruppen. Im Detail werden folgende Zielsetzungen verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Waldverlusten</li> <li>• Entwicklung naturnaher Laubmischwälder</li> <li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li> <li>• Verbesserung der Habitatqualität für folgende Artengruppen (Zielarten): div. Fledermäuse, Avifauna, Insekten (Laufkäfer, Holzkäfer, Nachtfalter, Schmetterlinge, Heuschrecken, etc. )</li> </ul>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 12.1 E <sub>FCS</sub> Aufforstung von naturnahem Laubwald (20,3 ha)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 20,3 ha</i>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>12.1 E<sub>FCS</sub></b>	
<p><b>Waldrandbereiche:</b> Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>, <i>Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark;</p> <p><i>Betula pendula</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      20,3 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 20,3 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 20,3 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT) Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)		Sandacker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Pflege der Aufforstungsflächen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzaufforstungen ist eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden.</p> <p>In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>13</b></span>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <span style="font-size: 18pt;"><b>Tappenbecker Moor</b></span>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/ 9.3 <span style="float: right;">Blatt-Nr.:22 / 14, 14a, 15, 16</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>  Der Maßnahmenkomplex liegt östlich der Ortslage Tappenbeck und westlich der Kleinen Aller. Das Tappenbecker Moor wird zentral durch die Trasse zerschnitten. Die Maßnahmen werden auf mehreren intensiv genutzten Grünlandflächen sowie auf Ackerflächen umgesetzt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Bezugsraum: 2</b>  <b>Konflikte:</b>  <b>2 B - 1 bis 2 B - 15</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Wäldern (1,2 ha: WPB, WU), Einzelbäumen (15 x HBE Eiche, Birke, Ahorn, Weide, Sonstige), und weiteren Gehölzen (3,1 ha: HBA, BFR, BRU, HPG, HFB, HFM, HFS, HN, HSE) und Ruderalfluren (0,4 ha: UHM, UHF), Röhrichten und Sümpfen (0,2 ha: NRS, NSS) sowie Zerschneidung und Verlust eines größeren Grünland-Bereiches (1,5 ha: GMA, GMF)</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gewässern (ca. 0,4 ha: FMS, SEZ, VEF, UFB, FGR)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in stickstoffempfindliche Biotoptypen (3,0 ha: GMA, WQF, WVS)</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Wuchsorten der Arten Wegwarte und Hügel-Vergißmeinnicht</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust der besonders geschützten Art Sumpf-Schwertlilie</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von regionaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitataignung als Brutplatz. Davon betroffen sind (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten) Braunkehlchen (5 BP), Feldlerche (13 BP), Feldschwirl (1 BP), Kuckuck (mind. 1-2 BP), Kleinspecht (1 BP), Nachtigall (2 BP), Mäusebussard (2 Horstbäume), Star (1 BP), Schwarzkehlchen (2 BP), Teichrohrsänger (2 BP) und Wiesenpieper (1 BP). Weiterhin werden Flächen bau-, anlage- und betriebsbedingt beeinträchtigt, die Nahrungshabitat für den Weißstorch von landesweiter Bedeutung sind. Zudem kommt es zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Teilflächen der Niederung der Kleinen Aller, die für auf dem Durchzug rastende Vogelarten von landesweiter Bedeutung sind.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerstörung (21,7 ha Flächeninanspruchnahme) regelmäßig genutzter Jagdgebiete der Zwergfledermaus; betriebsbedingte Störungen der an der Kleinen Aller (1,8 ha) und im Tappenbecker Moor (0,8 ha) jagenden Arten wie Wasser-, Breitflügel-, Rauhaut-, Zwerg- und Fransenfledermaus sowie Großer Abendsegler und Kleinabendsegler; betriebsbedingte Individuenverluste; bau- und anlagebedingte Zerstörung von Quartieren in Gehölzbereichen</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>13</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fischotter:</b> Bau- und betriebsbedingte Störungen von entlang der Kleinen Aller wandernden Fischotter-Individuen; Erhöhung der anlage- und betriebsbedingten Barriere- und Zerschneidungswirkungen an der potenziellen Leitlinie des Laigrabens für wandernde Fischotter</li> <li>• <b>Säuger :</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- und Zerschneidungswirkungen für in der Niederung der Kleinen Aller wandernde und wechselnde Säugerarten (Feldhase u. a.); Erhöhung des Kollisionsrisikos wandernder Säugerarten bei Querung der Trasse</li> <li>• <b>Fische:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Bachneunauges und der Schmerle</li> <li>• <b>Mollusken:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Gemeinen Sumpfschnecke</li> <li>• <b>Libellen:</b> Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Lebensräume von planungsrelevanten Libellenarten (Gebänderte Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Kleine Pechlibelle, Pokaljungfer, Kleine Mosaikjungfer, Braune Mosaikjungfer)</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (4,4 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten von zwei in Niedersachsen auf der Vorwarnliste stehenden Arten (C-Falter, Kleiner Perlmutterfalter); betriebsbedingt kommt es zu einem erhöhten Kollisionsrisiko für die planungsrelevante Art Zwergbläuling und 15 weitere Arten.</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (5,9 ha) und betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität von Lebensräumen (3,4 ha) mit sehr hoher Bedeutung für planungsrelevante Nachtfalterarten (u.a. <i>Simyra albovenosa</i>, <i>Thumatha senex</i>, <i>Mythimna l-album</i>, <i>Anticollix sparsata</i>, <i>Catocala nupta</i>).</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (14,9 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten einer gefährdeten Laufkäferart (<i>Harpalus anxius</i>, <i>Pterostichus diligens</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (10,5 ha) von Habitaten mehrerer in Deutschland und/oder Niedersachsen im Bestand gefährdeter Arten (Sumpfschrecke, Wiesengrashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke, Große Goldschrecke, Säbel-Dornschrecke, Sumpfgrashüpfer)</li> </ul> <p><b>2 Bo - 1 bis 2 Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (19,0 ha)</li> <li>- Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Schadstoffeintrag und temporäre Flächeninanspruchnahme (3,6 ha)</li> </ul> <p><b>2 Gw - 1 bis 2 Gw - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme grundwassernaher Bereiche (17,9 ha) sowie Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (10,0 ha)</li> </ul> <p><b>2 Ow - 1 bis 2 Ow - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschlechterung der Wasserqualität durch Schadstoffeintrag oder durch Sedimente (bau- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung der Kleinen Aller, des Wiesentümpels und des Laigrabens)</li> <li>- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Gewässern (Laigraben)</li> <li>- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit potenzieller Überflutungsgefahr (15,6 ha) und des Überschwemmungsgebietes Kleine Aller (1,4 ha)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>13</b></span>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von kleineren Temporärgewässern und Gräben</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung angrenzender Kleingewässer</li> </ul> <p><b>2 K</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Wäldern mit besonderer immissionsschutzfunktion für die Stadt Wolfsburg (ca. 1,0 ha)</li> </ul> <p><b>2 L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes in einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung (52,7 ha)</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (1,9 ha)</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Entwicklung von extensivem Grünland sowie von Ruderalfluren feuchter bis mittlerer Standorte als Habitat für Tagfalter und Heuschrecken. Anlage von Gewässern mit umgebenden Verlandungsbereichen als Habitat für vorkommende Libellenarten. Extensivierung grundwassernaher Standorte zur Minimierung von Stoffeintrag, dauerhafte Vegetationsbedeckung des Bodens zur Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung von Stoffeintrag und Erosion. Optimierung der moorcharakteristischen Wasserverhältnisse durch die Entwicklung von Nasswiese und Blänken (vgl. auch Maßnahmen V 4.1), Wiederherstellung und Weiterentwicklung von naturnahen Komplexbiotopen zur Aufwertung des Landschaftsbildes.</p>		
<p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Ackerflächen und Intensivgrünland mit überwiegend anmoorigen, grundwassernahen Böden.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die für die Maßnahmen vorgesehenen Grünlandbereiche im Tappenbecker Moor werden intensiv bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt sowohl durch Beweidung als auch durch mehrfache Mahd im Jahr (Silage- und Heugewinnung).</p> <p>Die für die Maßnahmen ausgewählten Ackerflächen (AM) werden zurzeit intensiv bewirtschaftet. Zwischen den einzelnen Parzellen befinden sich häufig Gehölzreihen oder andere flächige Gehölze.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung der moorcharakteristischen Wasserverhältnisse sowie der Lebensbedingungen vorkommender Heuschrecken, Tagfalter und Amphibien sowie die Kompensation von Beeinträchtigungen der Arten durch den Autobahnneubau.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>13</b></span>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 13.1 A      Anlage von Extensivgrünland (5,8 ha) 13.2 A      Entwicklung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur (0,4 ha) 13.3 A <sub>CEF</sub> Anlage von Stillgewässern (6 Stück, 0,6 ha) 13.4 A      Wiederherstellung von quelligen Niedermoorstandorten (1,8 ha )		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 8,0 ha</i>



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Extensivgrünland</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                              Blatt-Nr.: 22 / 14, 14a, 15		
<b>Lage der Maßnahme</b> Zurzeit noch als Acker genutzte Flächen beidseitig der Trasse. Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 2 Flurstücke 29/3, 229/22, 23/1, 351/23 Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 15, Flurstück 18		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo, 2 Gw, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich noch intensiv genutzter Moorackerflächen im Tappenbecker Moor wird durch Neuansaat (Grünlandmischung) Extensivgrünland angelegt. In Teilbereichen werden Senken ausgehoben. Verdichtungen sind zu vermeiden. Bevorzugt wird die Regelsaatgutmischung 8.1.1 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (Feuchtwiese auf anmoorigen Standorten) mit standortgerechten Gräsern und Kräutern verwendet. Die Ansaat erfolgt je nach gewählter Saatgutmischung mit einer Menge von 5-20 g/m <sup>2</sup> . Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.1 A</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme trägt in Verbindung mit der Maßnahme 4.1 V sowie 13.3 A <sub>CEF</sub> zur Optimierung der moorcharakteristischen Wasserverhältnisse bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen für Heuschrecken, Tagfalter und Laufkäfer. Zudem trägt die Maßnahme zu einer Optimierung der Jagdhabitats der Wasserfledermaus bei. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5,8 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 5,8 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 5,8 ha
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) Magere Nassweide (GNW)		Moor-Acker (AM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Flächen werden in den ersten 3 Jahren 2 bis 3mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15.Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise sollen die Flächen ausgehagert werden. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung durchgeführt wird, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Auf eine Düngung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung sowie kein Biozideinsatz.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Die Flächen sollen als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.2 A</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 / 9.3                      Blatt-Nr.: 22 / 15, 16		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerbaulich genutzte Fläche sowie eine Fläche mit Intensivgrünland östlich der Trasse Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 2 Flurstücke 32/1 und 367/31			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo, 2 Gw, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die vorgesehene Maßnahme werden intensiv genutzte Ackerflächen und Grünlandflächen aus der Nutzung genommen und in Ruderalfluren umgewandelt. Dazu werden die Flächen brachfallen gelassen und der natürlichen Ansiedlung von Gräsern und Kräutern überlassen. <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 0,4 ha			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
ha / St. 0,4 ha		ha / St 0,4 ha	
Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte (UHM, UHF).		Moor-Acker (AM) Intensiv-Grünland auf Moorböden (GIM)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.2 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Flächen werden extensiv gepflegt und im Turnus von 2-3 Jahren gemäht (inklusive Abfuhr des Mahdgu- tes). Die Mahd erfolgt dabei jeweils nach dem 15. September.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Funktionskontrolle wird überprüft, ob der Mahdturnus eingehalten wird.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2/9.3                      Blatt-Nr.: 22 / 14, 15, 16		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerbaulich genutzte Flächen sowie Flächen mit Intensivgrünland beidseitig der Trasse Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur 2 Flurstücke 29/3, 32/1, 367/31, 229/22, 24; Flur 15 Flurstück 18		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 13		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Ow <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen gestaltet, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können. Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird, nach der Zwischenlagerung auf Flächen im Baufeld der BAB, im Zuge der Erdarbeiten an der Trasse wiederverwendet (z.B. Einbau in Dammbauwerke) oder fachgerecht entsorgt.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6 Gewässer, insgesamt 0,6 ha		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.3 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 6 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,6 ha
naturnahes Kleingewässer (SEZ)		Moor-Acker (AM) Intensiv-Grünland auf Moorböden (GIM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären für die Zielarten nicht nutzbar), werden gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
In den ersten Jahren wird im Rahmen eines Monitoring die Entwicklung regelmäßig überprüft (Zielart Amphibien). Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Neuanlage der Gewässer erfolgt mindestens ein Jahr vor Baubeginn, damit die Funktion als Ersatzlaichgewässer bei Eintritt der Beeinträchtigungen erfüllt werden kann.			
Ein Gewässer befindet sich im Baufeld einer der beiden Faunapassagen. Da aber auch diese Bauwerke als vorgezogene Maßnahme umgesetzt werden, kann das Gewässer unmittelbar nach Fertigstellung der Faunapassage, hier im Baufeld errichtet werden. Im Zuge des eigentlichen Trassenbaus sind das Gewässer sowie alle anderen neu angelegten Gewässer entsprechend der Maßnahme 4.2 V zu schützen.			
Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.			
Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von ehemaligen Niedermoorstandorten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.:9.2    Blatt-Nr.: 22		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Grünlandflächen nördlich der Kleinen Aller im Tappenbecker Moor Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck, Flur ; Flurstück 28/3		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte</b>  <b>2 Bo - 1 bis 2 Bo - 5</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (19,0 ha)</li><li>- Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Schadstoffeintrag und temporäre Flächeninanspruchnahme (3,6 ha)</li></ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die wiederzuvernässenden Flächen werden derzeit ackerbaulich genutzt. Sie weisen im Untergrund großflächig noch hohe Anteile von Niedermoor torf auf und sind Teil des Moorkörpers des Tappenbecker Moors.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist die Schaffung feuchter Grünlandstandorte, die sich langfristig zu typischen quelligen Niedermoorstandorten entwickeln sollen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>13.4 A</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Mit der Entnahme aus der Nutzung wird eine weitere Entwässerung und damit einhergehende Mineralisation des Bodens verhindert. Dazu sind Drainagen zu entfernen. Die nördlich an die Maßnahmenflächen angrenzenden intakten Quellstandorte des Niedermoores dienen dazu, die nach Südwesten hin (Richtung Kleine Aller) abfallende Fläche mit Wasser zu versorgen. Der bisher zwischen den Quellstandorten und dem Acker liegende Graben ist zu entfernen/verfüllen. Durch eine initiierte Wiedervernässung der Flächen sollen sich sukzessiv Ruderalarten feuchter Standorte und auf lange Sicht auch niedermoor typische Pflanzenbestände einstellen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 1,8 ha		
<b>Zielbiotop:</b> Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF), Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF), Niedermoorstandorte mit typischer Moorvegetation	<b>ha / St.</b> 1,8	<b>Ausgangsbiotop:</b> Mooracker (AM)
		<b>ha / St</b> 1,8 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die wiedervernässten Flächen sind nicht zu pflegen. Lediglich aufkommender Gehölzaufwuchs ist in 5-Jahres-Abständen zurück zu schneiden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Es ist sicherzustellen, dass die Flächen langfristig vernässt bleiben.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt; font-weight: bold;">14</div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Kleine Aller und Randbereiche</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 22, 23, 24</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Der Maßnahmenkomplex liegt in der Niederung der Kleinen Aller und ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Der Teilbereich Süd umfasst die Niederung östlich von Tappenbeck bis östlich von Jembke. Der Teilbereich Nord liegt zwischen Barwedel und Bergfeld.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 1</b> <b>Konflikte:</b> 1 B - 3, 1 B - 4 - <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von regionaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitateignung als Brutplatz. Davon betroffen sind (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten) Feldschwirl (1 BP), Nachtigall (2 BP), Star (1 BP) und Teichrohrsänger (1 BP). Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten für den Weißstorch (landesweite Bedeutung)</li> <li>• <b>Fischotter:</b> Potenzielle bau- und betriebsbedingte Störungen von entlang der Kleinen Aller wandernden Individuen des Fischotters</li> </ul> 1 GW - 1, 1 Gw - 2 - Beeinträchtigung grundwassernaher Bereiche durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (3,4 ha) - Gefährdung der Grundwasserqualität durch bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (0,8 ha). 1 Ow - Beeinträchtigung der Abflussregulations- und Retentionsfunktion durch Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von potenziell hochwassergefährdeten Bereichen (3,4 ha) sowie bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes der Kleinen Aller (0,5 ha).		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> Schutz vorhandener Gewässerkörper sowie Entwicklung eines durchgängigen, reich strukturierten Fließgewässers (Kleine Aller) mit begleitenden Grünlandflächen als Lebensraum bzw. Leitlinienstruktur für den Fischotter und für vorkommende Vogelarten.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Kompensation für empfindliche Arten erfolgt außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>14</b></div>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: 2</b></p> <p><b>Konflikte:</b></p> <p><b>2 B - 1 bis 2 B - 15</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Wäldern (1,2 ha: WPB, WU), Einzelbäumen (15 x HBE Eiche, Birke, Ahorn, Weide, Sonstige), und weiteren Gehölzen (3,1 ha: HBA, BFR, BRU, HPG, HFB, HFM, HFS, HN, HSE) und Ruderalfluren (0,4 ha: UHM, UHF), Röhrichten und Sümpfen (0,2 ha: NRS, NSS) sowie Zerschneidung und Verlust eines größeren Grünland-Bereiches (1,5 ha: GMA, GMF)</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gewässern (ca. 0,4 ha: FMS, SEZ, VEF, UFB, FGR)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in stickstoffempfindliche Biotoptypen (3,0 ha: GMA, WQF, WVS)</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Wuchsorten der Arten Wegwarte und Hügel-Vergißmeinnicht</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust der besonders geschützten Art Sumpf-Schwertlilie</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14</b>
<p>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von regionaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitateignung als Brutplatz. Davon betroffen sind (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten) Braunkehlchen (5 BP), Feldlerche (13 BP), Feldschwirl (1 BP), Kuckuck (mind. 1-2 BP), Kleinspecht (1 BP), Nachtigall (2 BP), Mäusebussard (2 Horstbäume), Star (1 BP), Schwarzkehlchen (2 BP), Teichrohrsänger (2 BP) und Wiesenpieper (1 BP). Weiterhin werden Flächen bau-, anlage- und betriebsbedingt beeinträchtigt, die Nahrungshabitat für den Weißstorch von landesweiter Bedeutung sind. Zudem kommt es zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Teilflächen der Niederung der Kleinen Aller, die für auf dem Durchzug rastende Vogelarten von landesweiter Bedeutung sind.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerstörung (21,7 ha Flächeninanspruchnahme) regelmäßig genutzter Jagdgebiete der Zwergfledermaus; betriebsbedingte Störungen der an der Kleinen Aller (1,8 ha) und im Tappenbecker Moor (0,8 ha) jagenden Arten wie Wasser-, Breitflügel-, Rauhaut-, Zwerg- und Fransenfledermaus sowie Großer Abendsegler und Kleinabendsegler; betriebsbedingte Individuenverluste; bau- und anlagebedingte Zerstörung von Quartieren in Gehölzbereichen</li> <li>• <b>Fischotter:</b> Bau- und betriebsbedingte Störungen von entlang der Kleinen Aller wandernden Fischotter-Individuen; Erhöhung der anlage- und betriebsbedingten Barriere- und Zerschneidungswirkungen an der potenziellen Leitlinie des Laigrabens für wandernde Fischotter</li> <li>• <b>Säuger :</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- und Zerschneidungswirkungen für in der Niederung der Kleinen Aller wandernde und wechselnde Säugerarten (Feldhase u. a.); Erhöhung des Kollisionsrisikos wandernder Säugerarten bei Querung der Trasse</li> <li>• <b>Fische:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Bachneunauges und der Schmerle</li> <li>• <b>Mollusken:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung der Gemeinen Sumpfschnecke</li> <li>• <b>Libellen:</b> Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Lebensräume von planungsrelevanten Libellenarten (Gebänderte Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Kleine Pechlibelle, Pokaljungfer, Kleine Mosaikjungfer, Braune Mosaikjungfer</li> <li>• <b>Tagfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (4,4 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten von zwei in Niedersachsen auf der Vorwarnliste stehenden Arten (C-Falter, Kleiner Perlmutterfalter); betriebsbedingt kommt es zu einem erhöhten Kollisionsrisiko für die planungsrelevante Art Zwergbläuling und 15 weitere Arten.</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (5,9 ha) und betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität von Lebensräumen (3,4 ha) mit sehr hoher Bedeutung für planungsrelevante Nachtfalterarten (u.a. <i>Simyra albovenosa</i>, <i>Thumatha senex</i>, <i>Mythimna l-album</i>, <i>Anticollix sparsata</i>, <i>Catocala nupta</i>).</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (14,9 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten einer gefährdeten Laufkäferart (<i>Harpalus anxius</i>, <i>Pterostichus diligens</i>)</li> <li>• <b>Heuschrecken:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (10,5 ha) von Habitaten mehrerer in Deutschland und/oder Niedersachsen im Bestand gefährdeter Arten (Sumpfschrecke, Wiesengrashüpfer, Kurzflügelige Schwertschrecke, Große Goldschrecke, Säbel-Dornschrecke, Sumpfgrashüpfer</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14</b>
<p><b>2 Bo - 1 bis 2 Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (19,0 ha)</li> <li>- Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Schadstoffeintrag und temporäre Flächeninanspruchnahme (3,6 ha)</li> </ul> <p><b>2 Gw - 1 bis 2 Gw - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme grundwassernaher Bereiche (17,9 ha) sowie Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen (10,0 ha)</li> </ul> <p><b>2 Ow - 1 bis 2 Ow - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschlechterung der Wasserqualität durch Schadstoffeintrag oder durch Sedimente (bau- bzw. betriebsbedingte Beeinträchtigung der Kleinen Aller, des Wiesentümpels und des Laigrabens)</li> <li>- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Gewässern (Laigraben)</li> <li>- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit potenzieller Überflutungsgefahr (15,6 ha) und des Überschwemmungsgebietes Kleine Aller (1,4 ha)</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von kleineren Temporärgewässern und Gräben</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung angrenzender Kleingewässer</li> </ul> <p><b>2 K</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Wäldern mit besonderer immissionsschutzfunktion für die Stadt Wolfsburg (ca. 1,0 ha)</li> </ul> <p><b>2 L</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte visuelle Veränderung des Landschaftsbildes in einer Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung (52,7 ha)</li> <li>- Betriebsbedingte akustische Beeinträchtigung der Erholungsfunktion (1,9 ha)</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>Reich strukturierte, extensiv genutzte Flußniederungslandschaft mit hohem Grünlandanteil und standortgerechten Gehölzbeständen als Lebensraum von Arten, die speziell auf grünlandgeprägte Niederungslandschaften angepasst sind. Ein zu entwickelnder hoher Grünlandanteil (und Ruderalflächenanteil) ist besonders als Lebensraum für Feldhase, Feldlerche, Wiesenpieper, Feldschwirl, Braunkehlchen und andere Wiesenbrüter, Heuschrecken sowie Tagfalter von Bedeutung. Weiterhin sollen die Flächen auch als Nahrungshabitat für Greifvögel und den Weißstorch fungieren.</p> <p>Die Kleine Aller soll naturnahe Uferstrukturen sowie Altarme mit flachen Verlandungszonen aufweisen und somit als Lebensraum und im Biotopverbund für verschiedene Arten fungieren, u.a. für den Fischotter und für Libellen. Gewässer und Gehölzstrukturen stellen zudem Leitlinien für in der Niederung jagende Fledermausarten dar.</p> <p>Extensivierung der Bodennutzung, dauerhafte Bedeckung des Bodens mit Vegetation. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten zur Verminderung des Stoffeintrags. Entwicklung strukturreicher Oberflächengewässer sowie reich strukturierte Flächen innerhalb der Gewässeraue als Retentionsraum.</p>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14</b>
<p>Entwicklung von extensivem Grünland sowie von Ruderalfluren feuchter bis mittlerer Standorte als Habitat für Tagfalter und Heuschrecken. Anlage von Gewässern mit umgebenden Verlandungsbereichen als Habitat für vorkommende Libellenarten. Extensivierung der Bodennutzung, dauerhafte Bedeckung des Bodens mit Vegetation. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Standorten zur Verminderung des Stoffeintrags. Entwicklung von Gehölzen als Kompensation für Waldflächen mit besonderer klimatischer Immissionsschutzfunktion. Verbesserung der Landschaftsstruktur und Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Ackerflächen und Intensivgrünland mit überwiegend anmoorigen, grundwassernahen Böden. Kompensation von Beeinträchtigungen empfindlicher Arten außerhalb der jeweils artspezifischen Effektdistanzen.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>Umfeld der kleinen Aller im Bereich von überwiegend regelmäßig überfluteten Grundflächen, Kompensation von Lebensraumverlusten empfindlicher Arten außerhalb der jeweiligen artspezifischen Effektdistanz.</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die überwiegenden Flächen der Niederung der Kleinen Aller werden im Bereich der geplanten Maßnahmen intensiv als Acker- und Grünland genutzt. Wälder sind im Bezugsraum nur selten zu finden (verinselte Kleinwaldflächen, Flächen mit Laubwald-Aufforstungen sowie etwas größere Wälder am Rand der Niederung), meist durchziehen nur vereinzelte Gehölze oder Heckenpflanzungen das Gebiet.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist vorrangig die Verbesserung des Biotopkomplexes bzw. des Biotopverbundes an der Kleinen Aller durch Extensivierung und Erhöhung der Strukturvielfalt vorkommender Lebensräume. Insbesondere für im Bereich von Tappenbeck durch den Autobahnneubau beeinträchtigte Artengruppen soll durch die Aufwertung von weitgehend ungestörten Flächen (Bereich nördlich von Barwedel im Kontakt zum Vogelmoor) genügend Lebensraum geschaffen bzw. verbessert werden, um die unumkehrbaren Beeinträchtigungen des Autobahnbaus zu kompensieren und die vorkommenden Populationen der einzelnen Arten langfristig zu sichern. Darüber hinaus erfüllen die Maßnahmen weitere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Beeinträchtigungen verschiedener Artengruppen durch die im Bereich von Tappenbeck in der Niederung verlaufende BAB A 39</li> <li>• Erhöhung der Attraktivität von Habitaten verschiedener Artengruppen in größerer Entfernung zur BAB, um die Arten von der Trasse weg zu locken (Verringerung des Kollisionsrisikos)</li> <li>• Kompensation von Gehölzverlusten, Verlusten von Grünland sowie von Verlusten halbruderaler Gras- und Staudenfluren</li> <li>• Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Aufwertung des Gesamtkomplexes der Niederung der Kleinen Aller als Teil von großräumigen Vernetzungssachsen zwischen Colbitz-Letzlinger Heide, Drömling, Großem Moor und Lüneburger Heide</li> <li>• Verbesserung der Habitatqualität für folgende Artengruppen (Zielarten): diverse Fledermäuse (u.a. Wasserfledermaus), Fischotter, Bilche, diverse Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Feldschwirl, Wiesenpieper, Rebhuhn, Wachtel, Weißstorch, versch. Greifvögel, Steinschmätzer, Nachtigall, Schwarzspecht, Buntspecht, Kleinspecht, Grünspecht, Waldkauz), Reptilien (u.a. Ringelnatter), Amphibien (u.a. Laubfrosch), Heuschrecken (Sumpfschrecke, Wiesen-Grashüpfer, Große Goldschrecke), diverse Tagfalter (u.a. Gemeiner Bläuling, Kleiner Perlmutterfalter, Kleines Wiesenvögelchen), diverse Libellen (u.a. Gebänderte Prachtlibelle), Nachtfalter und Laufkäfer</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von kleinstrukturierten Landschaften als Ortolan-Lebensraum im Bereich von trockenwarmen Standorten auf leichten, wasserdurchlässigen Sandböden mit Saumstrukturen, die Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Einzelbäume und besonnte Waldränder als Singwarten aufweisen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>14</b>
<p>Entwicklung von Habitatstrukturen zur Bildung von Brutgemeinschaften, wie Kreuzungspunkte von Baumreihen oder kleine Feldgehölze.</p> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei.</p>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
14.1 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Extensivgrünland (14,1 ha)	
14.2 A <sub>CEF</sub>	Extensivierung von bestehendem Grünland (14,7 ha)	
14.3 A	Entwicklung von Ackerrandstreifen (2,2 ha)	
14.4 A	Anlage von Heckenstrukturen (2,1 ha)	
14.5 E	Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen (95 Bäume)	
14.6 E	Anlage von Stillgewässern (10 Gewässer, 1,1 ha)	
14.7 E	Verbesserung der Gewässerstruktur (0,3 ha)	
14.8 E	Sukzession (0,6 ha)	
14.9 A	Entwicklung einer halbruderalen Gras- und Staudenflur (2,6 ha)	
14.10 E	Anlage von Sandmagerrasen (4,2 ha)	
14.11 A <sub>CEF</sub>	Sicherung von Alt- und Totholz durch Nutzungsverzicht (3,6 ha)	
14.12 E <sub>FCS</sub>	Aufforstung von naturnahem Laubwald (3,6 ha)	
14.13 A	Anlage von naturnahen Stillgewässern (1 Gewässer, 0,1 ha)	
14.14 A	Pflanzung einer Baumreihe (17 Bäume)	
14.15 A	Entwicklung von Sandtrockenrasen (0,4 ha)	
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 49,6 ha</i>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.1 ACEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Im Bereich noch intensiv genutzter Sand- und Moorackerflächen wird durch Neuansaat (Grünlandmischung) Extensivgrünland angelegt. Bevorzugt verwendet werden die Regelsaatgutmischung 8.1.1 bzw. 8.1.2 oder spezielles regionales Saatgut aus dem Bereich des Nordwestdeutschen Tieflands (z.B. Feuchtwiese auf anmoorigen Standorten, Sandrasen auf höher gelegenen, trockenen Sandackerflächen) mit standortgerechten Gräsern und Kräutern.</p> <p>Die Ansaat erfolgt, je nach gewählter Saatgutmischung, mit einer Menge von 5-20 g/m<sup>2</sup>.</p> <p>Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen.</p> <p>Die Maßnahme trägt zudem zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Wiesenvogellebensräumen. Zudem trägt die Maßnahme zu einer Optimierung der Jagdhabitats der Wasserfledermaus bei.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      14,1 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	14,1 ha		14,1 ha
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)		Moor-Acker (AM), Sand-Acker (AS)	
Mesophiles Grünland magerer, basenarmer Standorte (GMA)			
Magere Nassweide (GNW)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Flächen werden in den ersten 3 Jahren 2 - 3-mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15. Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise werden die Flächen ausgehagert. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung erfolgt, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Eine Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen nicht. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung und kein Biozideinsatz.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.1 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen der betroffenen Vogelarten, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus verloren gehenden Lebensräume bereitzustellen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Avifauna) wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Die Flächen sollen als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Intensiv genutzte Grünlandflächen werden zu extensiven Grünland mit entsprechender Bewirtschaftung (Wiesennutzung) entwickelt.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden dazu im Rahmen einer eingeschränkten Nutzung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• später Mahdtermin (1. Mahd ab 1. Juli)</li> <li>• Bei Bedarf (wenn keine Beweidung erfolgt) ein zweiter Schnitt im September</li> <li>• Das Mähgut ist abzufahren.</li> <li>• Die Flächen werden nicht gedüngt, gespritzt, gekalkt.</li> <li>• Weidenutzung nur mit reduziertem Viehbesatz (maximal 2 Großvieheinheiten/ha)</li> </ul> <p><b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die geplante Maßnahme stellt durch Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt, Verbesserung von Habitatstrukturen, Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden sowie durch die Aufwertung des Landschaftsbildes eine naturschutzfachliche multifunktionale Ausgleichsmaßnahme dar. Sie kompensiert neben Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion von Grünland Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelungen/Überbauungen. Die Maßnahme trägt zudem zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Habitatoptimierung bzw. Wiederherstellung von Wiesenvogellebensräumen. Weiterhin wird durch diese Extensivierung bei den an den Bullergraben angrenzenden Grünlandflächen eine Reduzierung des Nährstoffeintrags in Böden und das angrenzende Gewässer erreicht.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      14,7 ha</p>		
<b>Zielbiotop:</b>  Mageres mesophiles Grünland basenarmer Standorte (GMA) Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)	<b>ha / St.</b>  14,7 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) Sonstige Weidefläche (GW)
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten                      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Flächen werden in den ersten 3 Jahren 2 - 3-mal pro Jahr gemäht (1. Mahd ab 15 Juli). Das Mähgut wird entfernt. Auf diese Weise werden die Flächen ausgehagert. Danach erfolgt eine extensive Wiesennutzung in Form einer einmaligen Mahd pro Jahr (frühester Mahdzeitpunkt 15. Juli). Wenn keine Beweidung erfolgt, kann ein zweiter Schnitt im September erfolgen. Eine Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen nicht. Weiterhin wird keine Gülle ausgebracht. Es erfolgen keine Kalkung sowie kein Biozideinsatz.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle:</b> Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Die Herstellung der Flächen vor Baubeginn (1 Jahr) ist notwendig, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu entwickeln, auf welche die betroffenen Zielarten ausweichen können. Die Sicherung dient zum rechtzeitigen Erhalt von Habitatflächen der betroffenen Vogelarten, um Ersatzstandorte für die im Zuge der Beeinträchtigungen des Autobahnbaus verloren gehenden Lebensräume bereitzustellen. Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Avifauna) wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Die Flächen sollen als artenreiches, extensiv genutztes Grünland erkennbar sein. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Ackerrandstreifen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                      Blatt-Nr.: 24		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerfläche nördlich von Tiddische Gemeinde/Gemarkung Tiddische, Flur 14 Flurstücke 114, 74/109, 73/109, 72/109, 71/109, 109; Flur 3 Flurstück 105; Flur 5 Flurstück 117; Flur 8 Flurstücke 24 und 29/2		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.3 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den intensiv genutzten Ackerflächen wird ein ca. 10 m breiter Streifen aus der Nutzung genommen und brachfallen gelassen. Die Fläche wird in einem Turnus von zwei Jahren, dabei jährlich jeweils 50% der Gesamtfläche, umgebrochen, um die Charakteristik einer Ackerbrache mit verschiedenen Brachestadien zu entwickeln. Ca. 20 % der jährlich umgebrochenen Fläche (auf wechselnder Grundfläche) wird mit einer ein- bis zweijährigen Wildacker - Kräutermischung angesät. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,2 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 2,2 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 2,2 ha
Acker- Schwarzbrache (ALb) Ackerbrache (Wildacker) (ALj)		Basenarmer Lehm-Acker (AL))	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Randstreifen dürfen weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen wuchsbeeinflussenden Mitteln behandelt werden. Jährliche Mahd erst nach der Blüte der Obergräser und Abtransport des Mähgutes. Alternativ ist ein zweimaliges Mulchen der Randstreifen möglich.). Die Pflege kann ein ansässiger Landwirt (z. B. der bisherige Bewirtschafter) im Auftrag der Straßenbauverwaltung übernehmen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die ordnungsgemäße Nutzung der Fläche geprüft. Insbesondere ist die Breite des Randstreifens von 10 m zu prüfen, ebenso ist zu prüfen ob auf der Fläche widerrechtlich Erntegüter und Maschinen gelagert werden.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>14.4 A</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <span style="font-size: 18pt;"><b>Anlage von Heckenstrukturen</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="margin-left: 150px;">Blatt-Nr.: 22, 23, 24</span>		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Hecken zur Abgrenzung und Gliederung von flächigen Maßnahmen innerhalb des Maßnahmenkomplexes Gemeinde/Gemarkung Tiddische, Flur 3 Flurstück 107/2; Flur 4 Flurstück 39/109; Flur 8 Flurstück 31 Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 15 Flurstücke 25 und 50 Stadt Wolfsburg, Gemarkung Brackstedt, Flur 14 Flurstück 9 Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 15 Flurstück 47		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.4 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Anlage der Hecken erfolgt auf einem 10-15 m breiten Streifen im vorgesehenen Bereich. Es erfolgt eine 5 bis 8 reihige Pflanzung mit einheimischen Gehölzen, wobei überwiegend Straucharten gepflanzt werden. Die Hecken erhalten eine auf die Seite von Offenland zeigende, abwechselnd breite Saumzone, auf der sich halbruderale Gras- und Staudenfluren einstellen sollen.</p> <p>Folgende Arten werden für die Gehölzpflanzung verwendet: Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>, <i>C. monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), und Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>). In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Lorbeer-Weide (<i>Salix pentandra</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      2,1 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
	2,1 ha		2,1 ha
Strauchhecke (HFS)		Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) Sandacker (AS) Mooracker (AM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werdend die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen". Dabei bleiben alle 30-50 m Überhälter erhalten. Das bei den Rückschnittmaßnahmen anfallende Holz wird (teilweise) in Form einer Benjeshecke aufgeschichtet.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen. Können die entsprechenden Zielarten auf den Flächen bzw. im Bereich der Flächen nicht nachgewiesen werden, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Anpassungen der Maßnahme zu prüfen.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.4 A</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendenden Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt. Zu bevorzugen sind folgende Qualitäten: Sträucher: vStr H 60-100 Bäume 2. Ordnung: vHei mB H 125-150 Es wird zusätzlicher Grunderwerb seitens der Straßenbauverwaltung erforderlich. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Straßenbauverwaltung. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2./9.3                      Blatt-Nr.: 17 / 22, 24		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Geplante Baumreihen im Nördlichen Teilbereich des Maßnahmenkomplexes zwischen Barwedel und Bergfeld, an Parzellengrenzen und Wegrändern sowie entlang der Kleinen Aller bis nach Tappenbeck Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 12 Flurstück 7/1 Gemeinde/Gemarkung Bergfeld, Flur 12 Flurstück 43 Gemeinde/Gemarkung Tiddische, Flur 8 Flurstücke 33, 36, 40 Gemeinde/Gemarkung Tappenbeck; Flur 3 Flurstück 36		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15, 2 L		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>14.5 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (112 Stück, der Pflanzabstand in Baumreihen beträgt ca. 10 - 15 m). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen und mit Dreiböcken befestigt. Zu verwenden sind folgende Baumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>). Die Maßnahme erfolgt z. T. in Kombination mit den Maßnahmen 14.1, 14.2. und 14.9.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      95 St.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Baumreihe (HBA)	95 St.	Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) Sandacker (AS) Mooracker (AM)	2,4 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechend der Wuchsentwicklung können die Dreiböcke nach ca. 5 Jahren entfernt werden.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Der Wuchs der Bäume bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert, ggfs. werden Bäume ausgetauscht.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Verteilung der einzelnen Baumarten auf die vorgesehenen Standorte festgelegt. Das Aufstellen von Ansatzstangen ist zu prüfen. Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers. Es erfolgt eine Entschädigung für die Nutzungseinschränkungen. In Teilbereichen erfolgt die Anlage von Baumreihen auf erforderlichen Kompensationsflächen.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>14.6 E</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <span style="font-size: 16pt;"><b>Anlage von Stillgewässern</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="float: right;">Blatt-Nr.:22, 23, 24</span>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Geplante Gewässer im gesamten Bereich des Maßnahmenkomplexes Stadt Wolfsburg, Gemarkung Brackstedt, Flur 14 Flurstück 9 Stadt Wolfsburg, Gemarkung Brackstedt, Flur 1 Flurstück 4/9 Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 12 Flurstück 14; Flur 14 Flurstück 34 und 48; Flur 15 Flurstücke 5, 6, 7, 47 und 64		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15, 2 Ow - 1 bis 2 Ow - 3		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Die Uferzonen werden strukturreich mit Offenbodenbereichen gestaltet, um auch als Lebensraum für Reptilien fungieren zu können. Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird, ggfs. nach der Zwischenlagerung, zur Modellierung des umgebenden Geländes ausgebracht.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <span style="float: right;">10 Gewässer mit ca.1,1 ha Gesamtflächengröße</span>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.6 E</b>	
<b>Zielbiotop:</b>  naturnahes Kleingewässer (SEZ)	<b>ha / St.</b>  10 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) Sandacker (AS) Mooracker (AM)	<b>ha / St</b>  1,1 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären für die Zielarten nicht nutzbar), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.7 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Östlich von Barwedel wird ein naturnaher Nebenarm des Gewässers geschaffen. Der neue Gewässerlauf wird in naturnaher, geschwungener Form mit Prallhang, Gleithang und mehreren Sohlaufweitungen gestaltet. Die Ufer bleiben zudem unbefestigt, sodass sich eine Eigendynamik entwickelt, welche durch Strukturelemente wie eingebaute Wurzelstubben und Baumstämme unterstützt wird.</p> <p>Westlich der Brackstedter Mühle soll ein Altarm entwickelt werden. Auch hier bleiben die Ufer unbefestigt, sodass das Gewässer der Eigendynamik überlassen bleibt.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen soll zunächst ein naturnaher Zustand hinsichtlich der Gewässerstruktur und damit einhergehender Verbesserung der Gewässergüte im Sinne der WRRL erreicht werden. Die Maßnahmen haben keine großflächige Vernässung angrenzender Flächen oder eine grundsätzliche Änderung der Abflussdynamik der Kleinen Aller zum Ziel. D.h., die Maßnahmen sind so zu planen und durchzuführen, dass ein naturnahes Fließgerinne (östl. Barwedel) bzw. ein naturnaher Altarm (westl. Brackstedter Mühle) mit entsprechenden Ufern und weiteren natürlichen Strukturelementen entstehen, aber keine Vernässung von an die Maßnahmefläche angrenzenden Flächen eintritt. Die mit Durchführung der Maßnahmen verbundenen Wirkungen sollen auf die Maßnahmefläche beschränkt bleiben. Auch ein in Verbindung mit den Maßnahmen geändertes Abflussverhalten muss weiterhin gewährleisten, dass keine Betroffenheiten von Oberliegern entstehen. Daher sind sie unter Hinzuziehung zuvor durchgeführter gewässerhydraulischer Berechnungen zu planen.</p> <p>Nach Rücksprache mit der UWB beim LK Gifhorn ist die weitere Ausführungsplanung im Detail mit der UNB, der UWB und dem UHV Oberaller entsprechend dieser Maßnahmenbeschreibung abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      0,3 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>  0,3 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,3 ha
Bach Renaturierungsstrecke (FUB), Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)		Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Nur bei Bedarf 1 Mahd alle 2-3 Jahre (abschnittsweise ab Oktober bis Februar), Abtransport des Mahdgutes, Röhricht und Schilf nur einseitig zurückschneiden. Das Gewässer wird der Eigendynamik überlassen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionskontrolle erfolgt im Zusammenhang mit den umliegenden Kompensationsmaßnahmen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die genaue Form und Ausprägung der Renaturierungsmaßnahme wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.			
Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.			





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>14.8 E</b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Das Gelände wird der Eigendynamik überlassen. Die Fläche durchläuft verschiedene Sukzessionsstadien, die zur Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes entsprechend der HPNV führen wird.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.9 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die vorgesehene Maßnahme werden intensiv genutzte Ackerflächen und Grünlandflächen aus der Nutzung genommen und in Ruderalfluren umgewandelt. Dazu werden die Flächen brachfallen gelassen und der natürlichen Ansiedlung von Gräsern und Kräutern überlassen, sodass halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer bis feuchter Standorte (UHM, UHF) entstehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2,6 ha			
<b>Zielbiotop:</b>  Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte (UHM, UHF)	<b>ha / St.</b>  2,6 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Acker (AS, AM)	<b>ha / St</b>  2,6 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Flächen werden extensiv gepflegt und im Turnus von 2-3 Jahren gemäht (inklusive Abfuhr des Mahdgu-tes. Die Mahd erfolgt dabei jeweils nach dem 15. September.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Funktionskontrolle wird überprüft, ob der Mahdturnus eingehalten wird.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers			

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.10 E</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Sandmagerrasen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                          Blatt-Nr.: 24		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Ackerflächen nordöstlich Barwedel Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 14 Flurstück 48; Flur 15 Flurstück 47 und 64			
Begründung der Maßnahme			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15			
Umsetzung der Maßnahme			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Herstellung der Flächen wird der Oberboden abgeschoben, so dass eine magere Rohbodenfläche entsteht. Die Flächen bleiben dann brach und werden jährlich ab dem 1. September einmal gemäht; das Mahdgut wird abgefahren. Es sollen sich Pionierflächen entwickeln, die idealerweise typische Kennarten der Sand-Magerrasen aufweisen.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4,2 ha			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
ha / St.  4,2 ha		ha / St.  4,2 ha	
Sonstiger Sand-Magerrasen (RSZ)		Sandacker (AS)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.10 E</b></span>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> In den ersten 5 Jahren ist durch die jährliche Mahd nach dem 31.08. der Charakter eines mageren SandraSENS herzustellen. Ab dem 6. Jahr kann alternativ zur Mahd auch eine extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen (max.1 GVE/ha), wobei die Beweidung ebenso erst nach dem 31.08. jedes Jahres erfolgt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des Mahdregimes bzw. Beweidungsregimes kontrolliert. Bei negativen Bestandsentwicklungen (zu starke Verbuschung, unzureichende Pflege, zu intensive Nutzung, Eutrophierung und dergleichen) werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.11 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Sicherung von Alt- und Totholz durch Nutzungsverzicht</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E =</b> Ersatzmaßnahme <b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 24		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH =</b> Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Mischwaldparzelle nördlich Tiddische Gemeinde/Gemarkung Tiddische, Flur 8 Flurstücke 25/1 und 26		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: 2 B - 1 bis 2 B - 15</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> <b>Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</b> <input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF - Maßnahme für:</b> Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ), Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> ), Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> ), Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> ), Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ), Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ), Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ). <input type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.11 A<sub>CEF</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nördl. von Tiddische erfolgt in einem Waldbereich die Erhaltung und langfristige Entwicklung und Sicherung von Alt- und Totholzbeständen in den hier vorhandenen Eichenmischwäldern entsprechender Altersklassen. Um langfristig Tot- und Altholzstrukturen nachhaltig bereitzustellen, werden jeweils 10 bis 12 Einzelbäume/ha, ggf. auch in Kleingruppen oder auch über Alt- und Totholzinseln (2.500 m <sup>2</sup> oder mehr pro ha) aus der Nutzung genommen und langfristig gesichert. Vordergründig werden Bäume bzw. Baumgruppen gewählt, die mindestens zwei Drittel des Umtriebsalters erreicht haben und geringe Wertholzanteile bzw. bereits vorhandene Strukturmerkmale wie Zwiesel, Höhlen und/oder Totholz aufweisen. Totholz verbleibt im Wald. Ausgewiesene Bäume sind dauerhaft zu kennzeichnen. Die o. g. Anzahl von Altholzbäumen ist möglichst permanent vorzuhalten, das heißt, Abgänge sind durch Neuausweisung im gleichen Bestand zu ersetzen. Als besonders wichtiger Aspekt ist herauszustellen, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft nur durch die Einbeziehung auch jüngerer und mittelalter Bestände, bei denen eine Entwicklung über die Hiebreife hinaus zu Beständen mit solitären Uraltbäumen gewährleistet ist, sichergestellt werden kann. Aufgrund der natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesse wäre allein die Nutzungsaufgabe von Altbeständen nicht ausreichend, um diesen Habittyp mit hohem Alt- und Totholzanteil dauerhaft zu erhalten.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3,6 ha			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 3,6 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 3,6 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)		Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Ausweisung entsprechender Einzelbäume oder Baumgruppen oder ganzer Bestände ist erforderlich. Ausweisung entsprechender jüngerer / mittelalter Bestände, die der Sicherung der langfristigen Kontinuität (Nachwachsen) alter bis uralter, in die Zerfallsphase übergehender Bestände dienen, ist erforderlich. Die Sicherung der Flächen vor Baubeginn ist vor allem für diverse Vogelarten (Mäusebussard, Schwarzspecht, Raufußkauz, Waldkauz) und Fledermäuse relevant, um bereits zum Baubeginn ausreichend Standorte zu haben, auf welche die betroffenen Arten ausweichen können. Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Regelmäßige Überprüfung (ca. alle 10 Jahre), ob die Entwicklung der Bestände im Rahmen der natürlichen Sukzession bis hin zur Zerfallsphase mit hohem Anteil alter bis uralter, höhlenreicher Bäume und hohem Anteil von Alt- und Totholz, tatsächlich ungestört (d. h. keine Nutzung!) stattfindet. In diesem Rahmen erfolgt auch die Überprüfung auf Vorkommen der genannten Zielarten (s. o.).			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			





<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.12 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf den Flächen erfolgt die Anlage eines standortgerechten Laubwaldbestandes. In den betroffenen Bereichen sind folgende Arten zu verwenden:</p> <p><b>Innenwaldflächen:</b> Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)</p> <p><b>Waldrandbereiche:</b> Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>, <i>Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark; <i>Betula pendula</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Als Strukturelemente werden auf die Flächen zudem Wurzelstubben und Totholzhaufen aus gewonnenem Holzmaterial der Maßnahmen 3.8 V und 3.9 V ausgebracht. Die genaue Lage und Menge der Holzhaufen wird im Rahmen der Ausführungsplanung dargestellt.</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      3,6 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 3,6 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 3,6 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT) Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRM, WRA)		Sandacker (AS)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.12 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege der Aufforstungsflächen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzaufforstungen ist eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Maßnahme ist Grunderwerb notwendig.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.13 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von naturnahen Stillgewässern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                Blatt-Nr.: 22		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 15 Flurstück 50		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15, 2 Ow - 1 bis 2 Ow - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abschiebung und getrennter Lagerung des Oberbodens wird der Boden mindestens bis zum mittleren Grundwasserstand ausgehoben, um dauerhaft überstaute Bereiche zu gewährleisten. Die Gewässersohle wird dabei sowohl mit Flachwasserzonen als auch mit tieferen Bereichen gestaltet. Das Aushubmaterial aus den Gewässerkörpern wird, ggfs. nach der Zwischenlagerung, zur Modellierung des umgebenden Geländes gebracht.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1 Gewässer mit ca.0,1 ha Gesamtflächengröße		
<b>Zielbiotop:</b>  ha / St. 1 St.  naturnahes Kleingewässer (SEZ), Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)	<b>Ausgangsbiotop:</b>  ha / St 0,1 ha  Intensivgrünland auf Moorböden (GIM) Sandacker (AS) Mooracker (AM)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.13 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Die Vegetationsentwicklung wird der Sukzession überlassen. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Die Funktionskontrolle erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die genaue Form, Lage und Ausprägung der einzelnen Gewässer wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b>  Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">14.14 A</span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">Pflanzung einer Baumreihe</span>  Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 22, 23		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeinde/Gemarkung Jembke, Flur 15 Flurstück 25		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>14.14 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (17 Stück, der Pflanzabstand beträgt ca. 10 m). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen und mit Dreiböcken befestigt. Zu verwenden sind folgende Baumarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). In feuchteren Bereichen kann die Pflanzenauswahl um die folgenden Arten erweitert werden: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>). Die Maßnahme erfolgt in Kombination mit der Maßnahme 14.2.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      17 St.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b>
Baumreihe (HBA)	17 St.	Sandacker (AS) Mooracker (AM)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechend der Wuchsentwicklung können die Dreiböcke nach ca. 5 Jahren entfernt werden.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Der Wuchs der Bäume bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert, ggfs. werden Bäume ausgetauscht.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Verteilung der einzelnen Baumarten auf die vorgesehenen Standorte festgelegt. Das Aufstellen von Anstanzstangen ist zu prüfen.</p>			

Maßnahmenblatt					
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center;">14.15 A</h2>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <h3>Entwicklung von Sandtrockenrasen</h3>			<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 24			<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemeinde/Gemarkung Barwedel, Flur 15 Flurstück 64					
Begründung der Maßnahme					
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14					
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14					
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14					
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B - 1 bis 1 B - 5, 2 B - 1 bis 2 B - 15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:					
Umsetzung der Maßnahme					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Herstellung der Flächen wird der Oberboden abgeschoben, so dass eine magere Rohbodenfläche entsteht. Die Flächen bleiben dann brach und werden jährlich ab dem 1. September einmal gemäht; das Mahdgut wird abgefahren. Es sollen sich Pionierflächen entwickeln, die idealerweise typische Kennarten der Sandtrockenrasen aufweisen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 0,4 ha					
<b>Zielbiotop:</b>		<b>ha / St.</b> 0,4 ha		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)				Sandacker (AS)	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
In den ersten 5 Jahren ist durch die jährliche Mahd nach dem 31.08. der Charakter eines mageren Sandrausens herzustellen. Ab dem 6. Jahr kann alternativ zur Mahd auch eine extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen (max.1 GVE/ha), wobei die Beweidung ebenso erst nach dem 31.08. jedes Jahres erfolgt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des Mahdregimes bzw. Beweidungsregimes kontrolliert. Bei negativen Bestandsentwicklungen (zu starke Verbuschung, unzureichende Pflege, zu intensive Nutzung, Eutrophierung und dergleichen) werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt; font-weight: bold;">15</div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>  <div style="font-size: 18pt; font-weight: bold;">TÜP Wesendorf</div>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 26		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>  Das Gelände des TÜP Wesendorf liegt nördlich von Gifhorn zwischen den Ortslagen Wagenhoff im Süden und Wesendorf im Norden. Das Gelände ist nach Westen begrenzt von der B 4 und nach Osten durch die K 7. Nördlich, durch einen Gehölzbestand abgeschirmt, schließt sich ein Gelände mit ehemaligen Betriebsgebäuden des Standortübungsplatzes an, dass in eine gewerbliche Nutzung überführt werden soll.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>Bezugsraum: 3A</b> <b>3A B - 1, 3A B - 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen (HBE: 35 Eichen, 13 Birken, 1 Amerikanische Eiche, 8 Ulmen, 2 Linden, 1 Holunder, 1 Kastanie, 1 Kiefer, 1 Apfel, 1 Erle, 1 Weißdorn, 7 Sonstige), weiteren Gehölzen (5,3 ha: HBA, HPG, HN, HFB, HFM, HFS, BRS, BFR) und kleinflächig (je &lt;0,1 ha) auch von Eichen-Mischwäldern feuchter Sandböden (WQF), von Kiefernforsten (WZK) sowie Waldrändern magerer, basenarmer Standorte (WRA)</li> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust magerer Grünlandbiotop (2,0 ha: GMS, RAG) und Verlust von Sandmagerrasen (0,8 ha: RSR, RSZ), zudem Verlust weiterer Biotop der Wertstufe III, v.a. von Ruderalfluren (3,9 ha: UHM, UHT)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotop (0,3 ha: WQF, WRA, RSR, RSZ)</li> </ul> <b>3A B - 4, 3A B - 6</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitataignung als Brutplatz. Davon betroffen sind (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten) Feldlerche (58 BP), Feldschwirl (1 BP), Heidelerche (3 BP), Baumpieper (3 BP), Gartenrotschwanz (2 BP), Kiebitz (1 BP), Star (1 BP), Rebhuhn (1 BP) und einem Horstbaum des Mäusebussards. Weiterhin wird das Gebiet in seiner Funktion als Nahrungshabitat mehrerer Greifvogelarten beeinträchtigt (Rohrweihe, Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (12,4 ha) durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (u.a. <i>Calosoma auropunctatum</i>, <i>Harpalus luteicornis</i>, <i>Harpalus distinguendus</i>, <i>Notiophilus aestuans</i>, <i>Zabrus tenebrioides</i>, <i>Broscus cephalotes</i>, <i>Calosoma madeirae ssp. auropunctatum</i>, <i>Notiophilus aquaticus</i> <i>Synuchus vivalis</i>, <i>Syntomus truncatellus</i>)</li> </ul> </li> </ul> <b>3A Bo - 1 bis 3A Bo - 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (63,0 ha)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.15 A</b></span>
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> Zur Kompensation der auftretenden Konflikte / Beeinträchtigungen soll trockenen Offenlandlebensräumen wie Heiden und magere Ruderalfluren sowie sandigen Offenbodenflächen, entwickelt und erhalten werden. Aufforstungen, Gehölzinseln, Saumstrukturen und Waldrandgestaltungen zur Erhöhung der „Randlinieneffekten“ erhöhen das Nahrungsangebot und verbessern das Gebiet in seiner Funktion als Jagdgebiet für Fledermäuse.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Die Maßnahmen werden auf Teilflächen - vorrangig auf den zentralen Freiflächen dieses Geländes des ehemaligen TUP Wesendorf - durchgeführt. Vegetationskundlich wertvolle Bereiche bleiben ausgespart.		
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>Bezugsraum: 3B</b> <b>3B B-1, 3B B-2, 3B B-5, 3B B-6, 3B B-9, 3B B-10</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust wertvoller Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden (WQT), von Kiefern- und Fichten-Forsten (WZK, WZF) sowie Waldrändern (WRM) (insgesamt ca. 2,2 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (ca. 4,0 ha WQT, BSG)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung. Es kommt zu Beeinträchtigungen von Bruthabitaten geschützter und gefährdeter Vogelarten durch Überbauung und zu betriebsbedingter Herabsetzung der Habitatsignung als Brutplatz. Davon betroffen sind folgende für den „Maßnahmenkomplex 11“ relevante Arten des Waldes (neben verbreiteten, ungefährdeten Arten): Baumpieper (5 BP), Heidelerche (1 BP), Star (1 BP).</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Jagdstrecken und Flugrouten vorkommender Arten (Graues Langohr, Großer Abendsegler, Breitflügel- und Zwergfledermaus); insbesondere der bedeutenden Flugroute entlang der K 105 zwischen Quartieren in Barwedel und Jagdgebieten im Bereich „Hinterm Schafstall“ und im „Lohbusch“ (Breitflügelfledermaus, Graues Langohr); bau- und anlagebedingt geringfügiger Quartierverlust durch Beseitigung von Gehölzen im Trassenverlauf; anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (ca. 2,1 ha) und betriebsbedingte Störung von Jagdgebieten (0,2 ha)</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen in einem Waldstück westl. Barwedel (ca. 1,0 ha, u.a. <i>Allonyx quadrimaculatus</i>, <i>Dromaeolus barnabita</i>, <i>Scydmaenus perrisi</i>, etc.)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (ca. 5,5 ha, u.a. <i>Amara kulti</i>, <i>Harpalus luteicornis</i>, <i>Harpalus pumilus</i>)</li> </ul> </li> </ul>		
<b>3B Bo - 1 bis 3B Bo - 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b>
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> s. o., Ausführungen zu Konflikten in BZR 3A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung von Gehölzbeständen und trockenwarmen offenen Standorten entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 3B betroffenen Arten der Avifauna, Fledermäuse, Laufkäfer und Holzkäfer. Die Schaffung von Saumstrukturen und damit verbundenen „Randlinieneffekten“ erhöht das Nahrungsangebot und verbessert das Gebiet in seiner Funktion als Jagdgebiet für Fledermäuse. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert. <b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> s. o., Ausführungen zu Konflikten BZR 3A		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 4</b> <b>Konflikt:</b> <b>4 B - 1, 4 B - 3, 4 B - 6, 4 B - 7, 4 B - 10, 4 B - 13, 4 B - 14, 4 B - 15</b> - Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopen mittlerer bis sehr hoher Bedeutung: Eichen-Mischwälder und Waldränder (1,4 ha: WQT, WRA, WRM), weitere Waldgebiete (0,2 ha: WZK, WPW, WPB), Gehölze (3,0 ha: HFM, HFS, BMS, BRU), Einzelbäume (HBE: 36 Birken) und Ruderalfluren (2,4 ha: UHM) - Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (ca. 14,7 ha: WQT, WRA) - <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> • <b>Avifauna:</b> Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von im Wald brütenden Arten entsprechend den art-spezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (Baumpieper (7 BP), Waldkauz (1 BP), Waldlaubsänger (4 BP)); betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Horstbaumes des Mäusebussards • <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (1,0 ha) sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung eines regelmäßig genutzten Jagdgebietes (ca. 0,5 ha) von Großem Abendsegler, Zwergfledermaus und mind. einer <i>Myotis</i> -Art im Bereich Wald-Teiche westlich von Jembke • <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten mit hoher Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (ca. 3,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (v.a. Zauneidechse); betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und anlagebedingte Minderung des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten (v.a. Zauneidechse) • <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (ca. 1,0 ha) und betriebsbedingte Minderung (ca. 1,8 ha) der Habitatqualität von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für stark gefährdete und z.T. vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten (u.a. <i>Polypogon tentacularia</i> , <i>Callopietria juvenina</i> , <i>Catocala fraxini</i> , <i>Mormo maura</i> ) • <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (ca. 0,9 ha) (u.a. <i>Plagionotus detritus</i> , <i>Tachinus bipustulatus</i> , <i>Thamiaraea hospita</i> , <i>Phloiophilus edwardsii</i> , <i>Corticaria alleni</i> , <i>Orthoperus punctulatus</i> )		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (ca. 6,3 ha) von Habitaten vom Aussterben bedrohter Laufkäferarten (<i>Tachyta nana</i>) sowie einer vernetzungsrelevanten Art (<i>Carabus problematicus</i>)</li> </ul> <p><b>4 Bo - 1 bis 4 Bo - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (19,6 ha)</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>s. o., Ausführungen zu Konflikten in BZR 3A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 4 betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>s. o., Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.</p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: 5</b></p> <p><b>Konflikt:</b></p> <p><b>5 B - 1, 5 B - 3 bis 5 B - 9</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Eichen-Mischwäldern (0,9 ha WQT) hoher Bedeutung sowie Verlust bedeutsamer Einzelgehölze (HBE: 2 Eichen, HBA: 0,1 ha) und weiterer Bereiche mit mittlerer Bedeutung (2,1 ha Kiefernforste WZK; 0,1 ha Birken-Pionierwald WPB und 0,1 ha Ruderalfluren UHM)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (2,1 ha WQT)</li> <li>- Verlust von Wuchsorten der gefährdeten Arten Eselohr, Leberpilz und Eichen-Feuerschwamm durch bau- und anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von einem Brutrevier des Schwarzspechts entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von potenziellen Baumquartieren durch Flächeninanspruchnahme im Eichenmischwald mit z.T. starkem Baumholz; anlagebedingter Verlust von intensiv genutzten Jagdhabitaten in lichtem Eichen-Mischwald (ca. 2,9 ha: Breitflügel-, Zwerg-, Fransen-, Bartfledermaus, Braunes und Graues Langohr); betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (ca. 1,8 ha) und Erhöhung des Kollisionsrisikos vorkommender Arten (v.a. strukturgebundene Arten wie Graues Langohr)</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Anlagebedingter Verlust (2,9 ha) und betriebsbedingte Minderung (1,8 ha) der Habitatqualität von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Catocala fraxini</i>, <i>Siona lineata</i>, <i>Catocala sponsa</i>, <i>Mythimna turca</i>, <i>Ptilodon cucullina</i>)</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.15 A</b></span>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (0,8 ha) in einem Waldstück westl. Barwedel (u.a. <i>Lucanus cervus</i>, <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Aeletes atomarius</i>, <i>Korynetes ruficornis</i>, <i>Lathridius consimilis</i>, <i>Platypus cylindrus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (2,9 ha) von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (<i>Carabus problematicus</i>, <i>Harpalus laevipes</i>, <i>Calosoma inquisitor</i>)</li> </ul> <p><b>5 Bo - 1 bis 5 Bo - 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (2,8 ha).</li> </ul>		
<p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>s. o., Ausführungen zu Konflikten in BZR 3A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 5 betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>s. o., Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.</p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum: 6A</b></p> <p><b>Konflikt:</b></p> <p><b>6A B - 1, 6A B - 3 bis 6A B - 7, 6A B - 10, 6A B - 12 bis 6A B - 14</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (21,7 ha: WRA, WQT, WZK, WJL, UWA) und kleinflächig anderen Biotopen der Wertstufen III bis V (1,1 ha, u.a. UHM, UHT, HCT, GMS, HBE, PHG)</li> <li>- Betriebsbedingter Nährstoffeintrag in empfindliche Biotope (9,0 ha, GMA, WQT, WRA, HCT, WVS, MPT)</li> <li>- Baubedingte Gefährdung von Wuchsorten der gefährdeten Arten Bastard-Gänsefußes und Behaarter Ginster) sowie des stark gefährdeten Berg-Haarstranges im Trassenbereiches und dessen Umfeld</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Wuchsorten von Arten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Glockenheide, Hunds-Veilchen)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (7 BP), des Trauerschnäppers (1 BP), des Waldlaubsängers (2 BP) und des Waldkauz (1 BP); Betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Raufußkauz (1 BP), Schwarzspecht (1 BP), Wiesenpieper (1 BP), Baumpieper (11 BP), Waldlaubsänger (3 BP), Feldlerche (1 BP), Star (1 BP) und zwei (potenziellen) Horstbäumen des Mäusebussards durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> </ul> </li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>14.15 A</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung wichtiger Jagd- und Transferrouten entlang von Waldwegen (Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (23,3 ha, Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohr-, Fransen-, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (3,3 ha, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse (23,3 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzotter); bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (22,9 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (12,9 ha) von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten (u.a. <i>Apeira syringaria</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Eupithecia pulchellata</i>, <i>Nola aerugula</i>, <i>Enargia paleacea</i>, <i>Eupithecia intricata</i>, <i>Costaconvexa polygrammata</i>, <i>Spargania luctuata</i>, <i>Epirrhoe rivata</i>).</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von Kiefernforsten mit z.T. alt- und totholzreichen Gehölzbeständen (z.B. am nördl. Waldrand südl. Lessien (0,3 ha Eichenwald und insgesamt 18,8 ha Kiefernforst) u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Platypus cylindrus</i>, <i>Plegaderus saucius</i>, <i>Mycetophagus fulvicollis</i>, <i>Corticaria alleni</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitats gefährdeter Laufkäferarten (23,8 ha, u.a. <i>Harpalus smaragdinus</i>, <i>Harpalus serripes</i>)</li> </ul> <p><b>6A Bo - 1 bis 6A Bo - 3</b></p> <p>Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (19,5 ha).</p> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>s. o. Ausführungen zu Konflikten in BZR 3 A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 6A betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert. Für die beiden großräumig wandernden Säugerarten Wolf und Wildkatze sind weitere Trittstein-Biotop im System möglicher Ausbreitungskorridore im südöstlichen Niedersachsen erforderlich. Mit dem Maßnahmenkomplex „TÜP Wesendorf“ wird das vergleichsweise ungestörte Areal des zu sichernden und entwickelnden Halboffenlandes mit Waldflächen, Gebüsch- und Gehölzinseln hinsichtlich dieser Funktion entwickelt und gesichert.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>s. o. Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.15 A</b></span>
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>Bezugsraum: 6B</b> 6B B - 2 - <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Reptilien:</b> Anlagebedingter Zerschneidung bezugsraumübergreifender Lebensraumbeziehungen der Zauneidechse</li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> s. o., Ausführungen zu Konflikten in BZR 3A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die im BZR 6B betroffenen Zauneidechse. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> s. o., Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.		
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>Bezugsraum: 6C</b> Konflikt: 6C B - 1, 6C B - 3, 6C B - 4, 6C B - 5, 6C B - 7, 6C B - 9, 6C B - 11		
- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (1,8 ha: WZK, WRA) und kleinflächig anderen Biotopen der Wertstufen III bis V (0,5 ha: UHM, UHT, HCT, HFM, GE, HBA)		
- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (0,2 ha WRA)		
- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers und des Trauerschnäppers (je 2 BP), des Gartenrotschwanzes, des Pirols, des Waldlaubsängers und des Stars (je 1 BP) durch Flächeninanspruchnahme und durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdistanzen bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (2,7 ha) von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Fransenfledermaus, Flughautfledermaus, Kleine und Große Bartfledermaus, Graues und Braunes Langohr); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohrfledermaus, Fransenfledermaus, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung (0,5 ha) der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (0,5 ha) von Habitaten mit Bedeutung für die streng geschützte Zauneidechse; anlagebedingte Zerschneidung von Lebensraumbeziehungen von Populationen vorkommender Reptilienarten (Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzotter); bau-, anlage- und betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität angrenzender Habitats und des Ausbreitungspotenzials dort vorkommender Reptilienarten, Erhöhung des Kollisionsrisikos</li> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (2,7 ha) sowie betriebsbedingte Minderung (0,5 ha) der Habitatqualität von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für bestandsgefährdete Nachtfalterarten</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (1,9 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität von Lebensräumen mit hoher Bedeutung für gefährdete Holzkäferarten</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust (0,5 ha) durch Flächeninanspruchnahme</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.15 A</b></span>
von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten <b>6C Bo - 1 bis 6C Bo - 3</b> - Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (2,3 ha)		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> s. o. Ausführungen zu Konflikten in BZR 3 A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 6C betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert. Für die beiden großräumig wandernden Säugerarten Wolf und Wildkatze sind weitere Trittstein-Biotope im System möglicher Ausbreitungskorridore im südöstlichen Niedersachsen erforderlich. Mit dem Maßnahmenkomplex „TÜP Wesendorf“ wird das vergleichsweise ungestörte Areal des zu sichernden und entwickelnden Halboffenlandes mit Waldflächen, Gebüsch- und Gehölzinseln hinsichtlich dieser Funktion entwickelt und gesichert.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> s. o. Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 7B</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>7B B - 1, 7B B - 2, 7B B - 4 bis 7B B - 13</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingte Verluste von Waldbiotopen (ca. 0,6 ha, WU/WXP, WRM), Einzelbäumen (9 Stück HBE), Feldhecken, Baumreihen und Feldgehölzen (0,6 ha, HFS, HFM, HFB, HBA, HN) sowie bedeutenden Grünlandflächen (1,1 ha Grünland: GMF, GET, GNW)</li> <li>- Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Gewässerverlaufs und angrenzender Saumstrukturen (0,9 ha, FMS, FGA, FGR, UFB, UHM, UHF) durch den Bau der Brücke der A 39 und damit einhergehender Verlegung des Bullergrabens sowie durch den Bau eines neuen Durchlasses an der L 289</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in empfindliche Biotope (3,4 ha, WQF, GMA)</li> <li>- Bau- und betriebsbedingte Gefährdung von Wuchsorten des stark gefährdeten Kiefern-Feuerschwammes (<i>Phellinus pini</i>) durch Stoffeinträge</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung eines Vogelbrutgebietes von lokaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (1 BP) und einem Horstbaum des Mäusebussards, betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Feldlerche (1 BP) und Pirol (1 BP). Zudem sind betriebsbedingte Auswirkungen in Form der Steigerung des Kollisionsrisikos für die im Gebiet als Nahrungsgäste auftretenden Arten Korn- und Rohrweih, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke zu erwarten.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen (5,2 ha); anlagebedingte Zerschneidung von Jagdhabitaten nachgewiesener Arten am östlichen Rand des Pappel-Erlen-Waldes (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus); anlagebedingte Zerschneidung von Transferwegen und Jagdstrecken entlang des Bullergrabens (Westrand des Pappel-Erlen-Waldes; Fransenfledermaus, weitere <i>Myotis</i>-Art); betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren entlang des Bullergrabens (0,5 ha)</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingter Habitatverlust (0,8 ha) und anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumbeziehungen von Populationen gefährdeter Reptilienarten (v.a. Ringelnatter)</li> <li>• <b>Holzkäfer:</b> Individuen- und Lebensraumverluste gefährdeter und stark gefährdeter Arten durch anlagebedingte Zerstörung von alt- und totholzreichen Gehölzbeständen in dem Eichenbestand östl. Lössien (nur randlich kleiner 0,1 ha, Hauptbestand wird durch Schutzmaßnahmen geschont, Arten u. a. <i>Mycetophagus decempunctatus</i>, <i>Corticaria alleni</i>, <i>Platypus cylindrus</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme von Habitaten gefährdeter Laufkäferarten (4,8 ha, u.a. <i>Acupalpus parvulus</i>, <i>Amara kulti</i>, <i>Harpalus anxius</i>, <i>Harpalus signaticornis</i>, <i>Poecilus lepidus</i>, <i>Tachyta nana</i>)</li> </ul> </li> </ul>		
<b>7B Bo - 1 bis 7B Bo - 5</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstiger Flächeninanspruchnahme (3,3 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,7 ha)</li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>14.15 A</b></span>
<p>s. o. Ausführungen zu Konflikten in BZR 3A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 7B betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>s. o. Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.</p>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><b>Bezugsraum 8</b></p> <p><b>Konflikte:</b></p> <p><b>8 B - 1 bis 8 B - 13</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen (HBE (6 Eichen), HPG, HFS, HBA, BMS, ca. 0,4 ha), Ruderalfluren (UHM, UHT, ca. 0,4 ha), Grünland (GET, GMS, GMA, ca. 3,2 ha) und einer kleinen Heidefläche (HCT, 0,1 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Stickstoff in empfindliche Biotoptypen (HCT, GMA, RSZ, WQT, WRA, BSG, BWA, SOA, VOR, ca. 5,8 ha)</li> <li>- Verlust von Wuchsorten von vier Pflanzenarten der Vorwarnliste (Dreizahn, Borstgras, Hügel-Vergißmeinnicht, Acker-Hundskamille)</li> </ul> <p><b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf ein Vogelbrutgebiet regionaler Bedeutung; bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen von Brutrevieren der Arten Raubwürger (1), Feldlerche (6) und Heidelerche (1); betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Feldlerche (8) und des Neuntöters, des Schwarzspechtes, des Braunkehlchens (je 1) und des Wiesenpiepers (2). Zudem kommt es zu Auswirkungen auf im Gebiet jagende Greifvogelarten (Korn- und Rohrweihe, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke). Weiterhin kommt es zu betriebsbedingten Auswirkungen auf potenziell im Wirkungsbereich der zukünftigen Trasse liegende Brutreviere der Arten Kuckuck, Nachtigall und Rebhuhn, die hier im Zuge der Kartierungen nur mit Brutzeitfeststellungen nachgewiesen wurden.</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung von Transferrouten zwischen Kiefernwald und Vogelmoor im Süden/ Südosten und Sandgrube Lessien im Nordwesten (Wasserfledermäuse); bau- und anlagebedingte Zerstörung von Jagdgebieten durch Flächeninanspruchnahme (0,2 ha, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingter Verlust von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Störung von Jagdrevieren (0,3 ha)</li> <li>• <b>Reptilien:</b> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (0,4 ha, Zauneidechse); anlagebedingte Zerschneidung von z.T. den Bezugsraum übergreifenden Lebensraumbeziehungen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter); betriebsbedingte Minderung der Lebensraumqualität in angrenzenden Lebensräumen von Reptilien besonderer Bedeutung (Schlingnatter, Zauneidechse, Ringelnatter).</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>14.15 A</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachtfalter:</b> Bau- und anlagebedingter Verlust (0,02 ha) sowie betriebsbedingte Minderung der Habitatqualität (0,5 ha) von Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung für bestandsgefährdete und teilweise vom Aussterben bedrohte Nachtfalterarten (u.a. <i>Calamia tridens</i>, <i>Heliophobus reticulata</i>, <i>Paradrina clavipalpis</i>, <i>Diacrisia sannio</i>, <i>Deilephila porcellus</i>, <i>Lasiocampa quercus</i>, <i>Siona lineata</i>)</li> <li>• <b>Laufkäfer:</b> Bau- und anlagebedingter Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme (9,9 ha) von Habitaten einer gefährdeter Laufkäferart (<i>Harpalus signaticornis</i>)</li> </ul> <p><b>8 - Bo - 1 bis 8 Bo - 5</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (7,7 ha)</li> <li>- Temporäre Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Flächeninanspruchnahme und Schadstoffeintrag (2,2 ha)</li> </ul> <p><b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b></p> <p>s. o. Ausführungen zu Konflikten in BZR 3 A. Die dort beschriebenen Strukturen und Maßnahmen entwickeln und sichern auch Lebensräume und Nahrungsgebiete für die von Konflikten im BZR 8 betroffenen Arten. Damit wird eine positive Unterstützung der Teilpopulationen erreicht und ein günstiger Erhaltungszustand der Populationen im lokalen Zusammenhang gefördert.</p> <p><b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b></p> <p>s. o. Ausführungen zu Konflikten BZR 3A.</p> <p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die für die verschiedenen Kompensationsmaßnahmen auf Teilflächen des ehemaligen TÜP Wesendorf vorgesehenen Bereiche sind überwiegend offene, ruderalisierte Grasflächen. In den Randlagen sind in forstlichen Abteilungen angepflanzte Kiefernbestände jüngeren bis mittleren Alters vorhanden. Im zentralen Bereich befindet sich ein weiterer Bestand aus überwiegend Kiefer. Vereinzelt sind Birken eingestreut. Innerhalb der Bestände, aber auch zunehmend auf den Freiflächen, kommt die späte Traubenkirsche auf. In den Offenlandbereichen finden sich nur noch vereinzelt Bereiche, die mit Heidekraut bedeckt sind. Noch seltener eingestreut sind Bestände mit Veilchen oder anderen krautigen Pflanzen. Die Flächen wachsen zunehmend mit Land-Reitgras, anderen Gräsern und schnellwüchsigen Gehölzen (Späte Traubenkirsche, Birke, Kiefer u. a) zu.</p> <p>Durch diese natürliche Sukzession der Freiflächen sind trockenwarme, magere Lebensräume und daran angepasste Pflanzen (Veilchen, Heidekraut) bzw. darauf angewiesene Arten, insbesondere Wirbellose (z. B. Tag- und Nachtfalter, Heuschrecken u. a.) bedroht. Die Lebensraumfunktion für verschiedene Vogelarten (z. B. Heide- und Feldlerche) wird beeinträchtigt.</p> <p>Auch in den Kiefernbeständen entwickelt sich zunehmend eine Strauchschicht vorwiegend aus später Traubenkirsche. Offene Sandflächen, die durch die militärische Nutzung vorhanden waren, vergrasen zunehmend und sind nur noch in wenigen Wegeabschnitten vorhanden. In noch vorhandenen kleinflächigen Heidekrautbeständen wachsen vermehrt Kiefern und Birken auf. Folgende Biotopstrukturen bzw. Ausstattungen sind vorhanden:</p> <p><u>Rote Liste Pflanzenarten:</u> Feld-Steinquendel, Heide-Nelke, Sand-Strohblume, Mondraute, Besenheide, Behaarter Ginster, Kleiner Klappertopf</p> <p><b><u>Biotope (fett nach §30 BNatSchG geschützt):</u> Trockene Sandheide, Silbergras- und Sandseggen-Pionierasen, Sonstiger Sandtrocken- und Magerrasen</b>, Ruderalflur, Ginstergebüsch, Gebüsch aus Später Traubenkirsche, Sonstiger (Pionier) Kiefernwald, Birken-Pappel-Pionierwald, sektoral Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden, Fichten-, Lärchen- und Kiefernforst</p> <p>Die im UG nachgewiesenen Magerrasengesellschaften haben durch eine längere Brachphase überwiegend</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b></p>
<p>das Vollschlusstadium erreicht, nur einzelne Teilbereiche im Nordbereich oder östlich und westlich der Gebäude sind noch zur Pionierphase bzw. zum Halbschlusstadium zu zählen. Dagegen hat sich vor allem im Südostteil bereits ein Mosaik aus hochwüchsigen ruderalen Grasfluren und Gebüschstadien mit Besenginster und Später Traubenkirsche entwickelt, in dem sich erste Baumgruppen aus Hänge-Birke und Wald-Kiefer etabliert haben.</p>		
<p><u>Faunistische Besonderheiten:</u></p>		
<p><u>Avifauna:</u> Feldlerche, Heidelerche, Nachtigall, Raubwürger, etc.</p>		
<p><u>Reptilien:</u> Zauneidechse (große Population), Blindschleiche</p>		
<p><u>Falter:</u> Habichtskrautspinner, Kaisermantel, Magerrasen-Perlmutterfalter, Pflaumenzipfelfalter, Schwalbenschwanz, Wegerich-Schreckenfaller (insg. hat das Gebiet überregionale Bedeutung aufgrund der Vorkommen von Tag- und Nachtfaltern, daher wesentliche Zielartengruppe der Maßnahmenplanung)</p>		
<p><u>Heuschrecken:</u> Blauflügelige Sandschrecke, Warzenbeißer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Heidegrashüpfer</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p>		
<p>Ziel der Maßnahme ist vorrangig die teilweise Wiederherstellung, Sicherung und weitere Aufwertung des hier vorhandenen strukturreichen Biotopkomplexes (Kiefernwälder, Gehölze, Einzelbäume, trockene Offenlandlebensräume wie Heiden und magere Ruderalfluren) sowie die Erhöhung des Waldanteils (vorrangig Laubhölzer). Entsprechende Waldneugründungen erfolgen aber nur kleinflächig. Im Rahmen der Sicherung und weiteren Aufwertung der durch die ehemalige Nutzung entstandenen halboffenen bis offenen Landschaft auf trockenen Heidestandorten mit überwiegend sandigen, ärmeren Böden, wird eine langfristige Sicherung von trocken-warmen Magerstandorten, Ruderalfluren, Gehölzinseln mit entsprechenden „Randeffekten“ und Einzelbäumen im Naturhaushalt erreicht. Es soll der Struktureichtum auf den Flächen - ohne den Offenlandcharakter erheblich zu reduzieren - erhöht werden. Durch die Schaffung und Anlage von Klein- und Saumstrukturen wird die kleinräumige Lebensraumvielfalt erhöht. Vorhandene Nadelholzbestände werden behutsam „umgebaut“ und mit Laubhölzern angereichert und einem langfristigen Alterungs- und Zerfallsprozess überlassen bleiben. Die aufkommenden Neophytenbestände mit Später Traubenkirsche werden zurückgedrängt. Ziel ist eine locker mit Einzelbäumen, Gebüschgruppen oder Gehölzinseln bestandene Offenlandschaft zu entwickeln. Auf den Freiflächen wird im Rahmen eines Pflegekonzeptes die natürliche Sukzession unterbunden werden. Vegetationskundlich wertvolle Bereiche werden erhalten. Mit der langfristigen und dauerhaften Entwicklung und Sicherung dieses mit Gehölzen durchsetzten Offenlandlebensraumes auf mageren, trockenen Standorten werden die Böden einschließlich ihrer Funktion für den Naturhaushalt geschützt. Die Böden bleiben langfristig in ihrem natürlichen Gefüge gesichert. Versiegelung, Umschichtungen und Nähr- und Schadstoffeinträge unterbleiben.</p>		
<p>Ergänzend ist auf den Flächen die Kompensation von Beeinträchtigungen von Ruderalfluren, Magerrasen, Gehölzen, Wald sowie von auf diese Biototypen angewiesenen Arten möglich (artenschutzrechtlich relevant: Avifauna, Reptilien; relevant nach Eingriffsregelung: i. e. L. Heuschrecken, Tagfalter, Laufkäfer).</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>14.15 A</b>
<p>Mit diesem Maßnahmenkomplex werden folgende naturschutzfachliche Ziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Wald- und Gehölzverlusten durch den Autobahnbau</li> <li>• Kompensation von Beeinträchtigungen des Bodens (Die Aufwertbarkeit ergibt sich aus der Verhinderung der Entwertung nährstoffarmer Böden durch die z. Zt. fortschreitende Eutrophierung)</li> <li>• Aufwertung des Landschaftsbildes</li> <li>• Verbesserung der Habitatqualität und Stärkung der lokalen Populationen verschiedener Artengruppen (Zielarten): diverse Fledermäuse, diverse Vogelarten (u. a. Ziegenmelker, Heidelerche, Haubenlerche, Raubwürger, versch. Greifvögel), Schlingnatter, Zauneidechse, Heuschrecken, Tagfalter, Nachtfalter, Laufkäfer.</li> </ul> <p>Die Maßnahme trägt dazu bei, Biodiversitätsschäden zu vermeiden bzw. trägt zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt bei. Alle Überlegungen zur Entwicklung und zum Erhalt des Offenlandes basieren auf den standörtlichen Gegebenheiten. Grundlage sind die real vorkommenden Lebensraum- und Biotoptypen in ihren aktuellen Ausprägungen. Geplante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen müssen sich daran orientieren. Die Erhaltung, die Stabilisierung und die Entwicklung der typischen Lebensräume sind bindend.</p>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
15.1 E <sub>FCS</sub>	Entwicklung von Magerrasen, Heideflächen, Offenbodenbereichen durch Beweidung (72,3 ha)	<b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
15.2 E <sub>FCS</sub>	Aufforstung von naturnahem Laubwald (3,0 ha)	
15.3 E <sub>FCS</sub>	Entwicklung von Nadelwald zu Mischwald (6,4 ha)	
15.4 E <sub>FCS</sub>	Anlage und Entwicklung von Waldrändern (3,1 ha)	<b>Zusatzindex</b>
15.5 E	Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen (66 Stück)	<b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
15.6 E <sub>FCS</sub>	Anlage von Hecken (1,0 ha)	<b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: ca. 85,8 ha</i>

Maßnahmenblatt		
<p><b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730</p>	<p><b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b></p> <h1 style="margin: 0;">15.1 E<sub>FCS</sub></h1>
<p><b>Bezeichnung der Maßnahme</b></p> <p><b>Entwicklung von Magerrasen, Heideflächen, Offenbodenbereichen durch Beweidung</b></p>		<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:             Unterlagen-Nr.: 9.2    Blatt-Nr.: 26</p>		<p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p><b>Lage der Maßnahme</b></p> <p>Das Gelände des TUP Wesendorf liegt nördlich von Gifhorn zwischen den Ortslagen Wagenhoff im Süden und Wesendorf im Norden.</p> <p>Die Teilflächen, auf denen diese Maßnahme durchgeführt wird, orientieren sich an den noch vorhandenen Restflächen entsprechender Bestände und werden nach den Ergebnissen einer vegetationskundlichen Kartierung festgelegt.</p> <p>Gemeinde/Gemarkung Wesendorf, Flur 1 Flurstück 13/44</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3A B, 3A Bo, 3B B, 3B Bo, 4 B, 4 Bo, 5 B, 5 Bo, 6A B, 6A Bo, 6B B, 6C B, 6C Bo, 7B B, 7B Bo, 8 B, 8 Bo</p>		
<p><input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.1 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Offenlandbereiche auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz sind aufgrund der Nutzungsaufgabe durch das Militär von dauerhafter Verbuschung und zunehmender Sukzession bedroht. Heidereste, sandige Offenbodenbereiche und Magerrasen sind auf den betroffenen Flächen nur noch in geringen Flächenanteilen vorhanden. Um die Strukturvielfalt (hinsichtlich Offenbodenstandorten, Heiden, Trockenrasen) wieder zu erhöhen, werden einerseits die dominanten Landreitgrasbestände zurückgedrängt, andererseits werden Offenbodenbereiche und ähnliche Strukturelemente wiederhergestellt.</p> <p>Zur Zurückdrängung des Land-Reitgrases auf den übrigen Flächen sowie für eine allgemeine Vermeidung der zunehmenden Verbuschung (Späte Traubenkirsche) werden die betroffenen Flächen beweidet (Schafe, Galloways). Die Tiere werden eingepfercht und verbleiben solange auf den jeweiligen Teilflächen, bis auch die „unattraktiven“ Pflanzen gefressen sind, um die schützenswürdigen Pflanzarten zu fördern.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme ist dabei abhängig von der Wahl der Weidetierasse und Beweidungsintensität.</p> <p>Schafe tragen zur Verjüngung von Besenheidebeständen bei, jedoch nicht zur Unterdrückung der Späten Traubenkirsche. Rinder hingegen verbeißen auch bei geringer Beweidungsintensität größere Flächen mit starkem Aufwuchs der Späten Traubenkirsche (solange nicht zugefüttert wird). Auch noch nicht entkusselte Bestände werden zumindest ausgedünnt. Bei der Beweidung ist der Erhalt von Ginsterbeständen einzuplanen (wichtige Futterpflanze und Eiablageplatz für Falter, Habichtskrautspinner lebt an den abgestorbenen Holzteilen). Daher reicht hier sektoral eine Auslichtung (mechanisch) aus.</p> <p>Die tatsächliche Beweidungsdichte ist in Abhängigkeit von Aufwuchsmenge und Schutzziele zu bestimmen.</p> <p>Größere Gehölze werden gerodet, anfallendes Astmaterial wird als Benjeshecke aufgeschichtet. Die rein mechanische Bekämpfung ist aufwändig und dauerhaft nicht erfolgversprechend (Nach Fällung werden zahlreiche neue Triebe gebildet, beim Roden verbleiben Wurzelreste im Boden, die wieder austreiben). Vor einer Beweidung ist allerdings eine Entkusselung notwendig (im Frühherbst, da die Pflanze die Energie aus den Blättern im Herbst nicht in den Wurzeln speichern kann).</p> <p>Durch flaches Abschieben des Oberbodens („abplaggen“) und der darauf befindlichen dichten Grasbestände werden humusfreie (-armen), nährstoffarme Rohbodenbereiche geschaffen, auf denen sich wieder Sandmagerrasen und trockene Heideflächen entwickeln können. Der Oberboden wird auf der Aufforstungsfläche ausgebracht.</p> <p>Zur Erfassung der RL-Arten (insb. Mondraute) bzw. der zu schützenden Biotoptypen ist im Rahmen der Ausführungsplanung eine ergänzende Vegetationskartierung durchzuführen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung sind Standorte mit schützenswerter Vegetation gesondert zu berücksichtigen (ggfs. Auszäunung, kein Abschub des Bodens, keine Aufforstung).</p> <p>Die genaue Abgrenzung der einzelnen Teilflächen dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen einer detaillierten Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.</p> <p>Diese Maßnahme (15.1 E<sub>FCS</sub>) hat gegenüber den anderen Teilmaßnahmen 15.2 E<sub>FCS</sub>, 15.4 E<sub>FCS</sub> - 15.6 E<sub>FCS</sub> Vorrang! Nur an Standorten/auf Teilflächen, wo die Umsetzung der anderen Maßnahmen für diese Maßnahme unschädlich ist, dürfen diese umgesetzt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 72,3 ha</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> ca. 72,3 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>
Heideflächen, Sandmagerrasen, sandige Rohböden		<b>ha / St.</b> ca. 72,3 ha
		durch Sukzession vergraste, verbuschte u. degenerierte Heideflächen, Sandböden, Magerrasenrelikte

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.1 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Zur Aufrechterhaltung eines dauerhaft offenen Charakters der Flächen ist die dauerhafte Beweidung oder Mahd der Flächen notwendig. Nur so können aufkommende Gehölze sowie das sich verbreitende Land-Reitgras effektiv kurzgehalten werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des vorgesehenen Mäh- und Beweidungsturnus überprüft. Ein Monitoring zu den Zielarten erfolgt im 2., 5. und 10. Jahr nach Herstellung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.2 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufforstung von naturnahem Laubwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                  Blatt-Nr.: 26		
<b>Lage der Maßnahme</b> Das Gelände des TUP Wesendorf liegt nördlich von Gifhorn zwischen den Ortslagen Wagenhoff im Süden und Wesendorf im Norden. Die Anpflanzungen erfolgen in Randbereichen vorhandener Waldbestände auf weniger wertvollen Offenlandflächen in Kontakt zu vorhandenen Waldbeständen. Gemeinde/Gemarkung Wesendorf, Flur 1 Flurstück 13/44		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:      3A B, 3A Bo, 3B B, 3B Bo, 4 B, 4 Bo, 5 B, 5 Bo, 6A B, 6A Bo, 6B B, 6C B, 6C Bo, 7B B, 7B Bo, 8 B, 8 Bo		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.2 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf den Flächen erfolgt die Anpflanzung / Neugründung eines standortgerechten Laubwaldbestandes, wobei die im Rahmen der Biotopkartierung als besonders schützenswerte Flächen ermittelten Bereiche davon ausgespart bleiben. Die für eine Anpflanzung von Wald vorgesehenen Flächen liegen ausschließlich auf artenarmen Grasfluren trockener Standorte mit Beständen von ruderalisierten Landreitgrasfluren außerhalb von schützenswerten Biotopen wie Heide oder Magerrasen.</p> <p>Im Bereich der Aufforstungsmaßnahme werden die Flächen zuerst gemäht. Flächen mit Beständen der Späten Traubenkirsche werden vollständig gerodet. Anschließend wird der Boden auf allen Flächen mit geeignetem Gerät gelockert. Danach erfolgt die Pflanzung der Gehölze. In den betroffenen Bereichen werden zur Anpflanzung folgende Gehölzarten verwendet:</p> <p>Innenwaldflächen: Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</p> <p>Waldrandbereiche: Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>, <i>Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark; <i>Betula pendula</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      3,0 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT), Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRA).	<b>ha / St.</b> ca. 3,0 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Landreitgrasflur (UHL), Sukzessionsgebüsch aus später Traubenkirsche (BRK), Sonstige artenarme Grasfluren trockener Standorte (RAG)	<b>ha / St.</b> ca. 3,0 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>15.2 E<sub>FCS</sub></b></span>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege der Aufforstungsflächen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter forstlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzaufforstungen ist eine detaillierte Forsteinrichtung notwendig, deren Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zukünftiger Waldfunktionen berücksichtigt werden.		
In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Nutzung. Ein Monitoring zu den Zielarten (Vögel) erfolgt im 40. Jahr nach Herstellung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.3 E<sub>FCS</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Nadelwald zu Mischwald</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E =</b> Ersatzmaßnahme <b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH =</b> Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                Blatt-Nr.: 26		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldparzellen im Maßnahmenkomplex Gemeinde Tiddische, Gemarkung Hoytlingen, Flur 1 Flurstück 13/44		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B, 4 B, 5 B, 6A B, 6B B, 6C B		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für: Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nadelbaummonokulturen werden unter Förderung der Laubbaumarten zu Mischkulturen umgewandelt. Dazu wird im ersten Schritt der Kiefernbestand durch eine Durchforstungsmaßnahme ausgelichtet. Anschließend erfolgt die Unterpflanzung mit standortheimischen Laubbaumarten, überwiegend mit Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ). Weitere Baumarten zur Unterpflanzung: Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), Birke ( <i>Betula pendula</i> ), Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ), Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ). Spätblühende Traubenkirsche ist unbedingt zu entfernen! Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail: <i>Quercus robur</i> , <i>Fagus sylvatica</i> : Heide/ Altmark; <i>Betula pendula</i> , <i>Prunus avium</i> : Norddeutsches Tiefland <u>Gesamtumfang der Maßnahme: 6,4 ha</u>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.3 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 6,4 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 6,4 ha
Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WQT)		Kiefernforst (WZK)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine Entwicklungspflege entsprechend den forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten.			
In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtthosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.			
Die anschließende Bewirtschaftung der Wälder erfolgt extensiv. Ziel ist ein naturnaher Plenterwald mit Erhalt von Alt- und Totholz, Nutzung ausgewählter Einzelbäume etc. In den Anfangsjahren werden ggf. Maßnahmen zur Freistellung der Jungpflanzen (z.B. Mahd) notwendig. Kräftige und vitale Bäume werden frühzeitig zur Entwicklung von vitalen Baumbeständen selektiert.			
Der Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln sowie die Kalkung von Flächen unterbleibt. Ca. 10-15% der Kiefern aus dem Ursprungsbestand verbleiben als Überhälter auf der Fläche und werden auch in den Folgejahren nicht gerodet. Die Bäume sollen sich zu Alt-Kiefern mit Habitatfunktion für Höhlenbrüter entwickeln.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h1 style="margin: 0;">15.4 E<sub>FCS</sub></h1>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage und Entwicklung von Waldrändern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2                                      Blatt-Nr.: 26		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Das Gelände des TÜP Wesendorf liegt nördlich von Gifhorn zwischen den Ortslagen Wagenhoff im Süden und Wesendorf im Norden. Die Entwicklung von Waldrändern (Anpflanzungen) erfolgt in den Randbereichen vorhandener Waldbestände. Die Teilflächen, auf denen diese Maßnahme durchgeführt wird, orientieren sich an den Ergebnissen einer vegetationskundlichen Kartierung.  Gemeinde/Gemarkung Wesendorf, Flur 1 Flurstück 13/44		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>3B B, 8 B</b>		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> <b>FCS - Maßnahme für:</b> Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Verbesserung des Waldinnenklimas wird ein gestuffer Waldsaum vorgesehen. Mit Vor- und Unterpflanzungen von Kleingehölzen und Sträuchern, begleitet von Durchforstungen und Einzelstammentnahmen (Auslichtung) entlang vorhandener Waldbestände (in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesforstbetrieb Niedersachsen bzw. BImA) wird diese Maßnahme realisiert.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.4 E<sub>FCS</sub></b>	
<p>Im Rahmen der Waldrandgestaltung sind möglichst „langlinige“ Strukturen zu schaffen, die auch die vorhandenen Waldstrukturen berücksichtigen bzw. auch tief in den Bestand (Entwicklung v. Ökotonen) greifen können.</p> <p>Zur Verwendung kommen ausschließlich standortheimische Gehölzarten (u. a. <i>Carpinus betulus</i>, <i>Cytisus scoparius</i>, <i>Malus sylvestris</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Salix petandra</i>, <i>Sorbus aucuparia</i> (allgemein); sowie <i>Betula pendula</i>, <i>Populus tremula</i> (sehr trockene Standorte). Pflanzabstände und Pflanzqualitäten werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt. Die Breite des Waldrandes beträgt in den ostexponierten Bereichen mindestens ca. 20 m, in den südwest- und westexponierten Bereichen ca. 25 bis 30 m. Ein dem Waldrand vorgelagerter Krautsaum ist nicht erforderlich, da die entsprechenden Freiflächen diese Funktion übernehmen.</p> <p>Die genaue Abgrenzung der einzelnen Teilflächen dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen einer detaillierten Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 3,1 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRA).	<b>ha / St.</b> ca. 3,1 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Von im Zuge der einsetzenden Sukzession von Vergrasung und Verbuschung gekennzeichnete Ruderalflächen in Verbindung mit vorhandenen Waldbeständen. Ausdrücklich von Anpflanzungen auszunehmen sind Bereiche mit Resten oder potenziellen Beständen von vegetationskundlich wertvollen trocken-warmen Ruderalstandorten (z. B. Heide, Veilchenbestände u. ä.).	<b>ha / St.</b> ca. 3,1 ha
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine Entwicklungspflege entsprechend den forstlichen Grundsätzen. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Unter Berücksichtigung der forstlichen Erfordernisse erfolgt die Pflege bzw. Unterhaltung nach Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Totholz verbleibt im Bestand. Auf die Verwendung von Dünger und Pestiziden wird verzichtet.</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Pflanzausfälle werden im entsprechenden Umfang und gleicher Qualität ersetzt. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen.</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p>			

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>  Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b>  Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>15.5 E</b></span>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <span style="font-size: 1.2em;"><b>Anlage von Einzelbäumen / Baumreihen</b></span>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:  Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="margin-left: 150px;">Blatt-Nr.: 26</span>		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Das Gelände des TÜP Wesendorf liegt nördlich von Gifhorn zwischen den Ortslagen Wagenhoff im Süden und Wesendorf im Norden. Die Teilflächen, auf denen diese Maßnahme durchgeführt wird, orientieren sich an den Ergebnissen einer vegetationskundlichen Kartierung.  Geplante Baumreihen und Einzelbäume als Strukturelemente auf den Offenlandflächen.  Gemeinde Tiddische Gemarkung Hoitlingen, Flur 1 Flurstück 13/44		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:  <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:  <input checked="checked" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 3B B, 8 B		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF - Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS - Maßnahme für:		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>15.5 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Die Pflanzung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baumarten (der Pflanzabstand in Baumreihen beträgt mind. 10 - 15 m). Die Pflanzungen werden entsprechend DIN 18916 vorgenommen und mit Dreiböcken befestigt. Zu verwenden sind folgende Baumarten:</p> <p><b>Vorrangig Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)</b>, dazu vereinzelt auch Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).</p> <p>Die genaue Abgrenzung der einzelnen Teilflächen dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen einer detaillierten Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.</p> <p>Die Maßnahme 15.1 E<sub>FCS</sub> hat gegenüber dieser und den anderen Teilmaßnahmen 15.2 E<sub>FCS</sub>, 15.4 E<sub>FCS</sub>, 15.6 E<sub>FCS</sub> Vorrang!</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 66 Stück</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St.</b>
Baumreihe (HBA); Einzelbaum (HBE)	66 Stück	Von im Zuge der einsetzenden Sukzession von Vergrasung und Verbuschung gekennzeichnete Ruderalflächen. Ausdrücklich von Anpflanzungen auszunehmen sind Bereiche mit Resten oder potenziellen Beständen von vegetationskundlich wertvollen trockenwarmen Ruderalstandorten (z. B. Heide, Veilchenbestände u. ä.).	ca. 0,4 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase sind die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden zu schützen. Die Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt. Entsprechend der Wuchsentwicklung können die Dreiböcke nach ca. 5 Jahren entfernt werden.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Der Wuchs der Bäume bzw. Beschädigungen werden in den ersten Jahren (10 J.) kontrolliert ggfs. werden Bäume ersetzt.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p>			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) - AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>15.6 E<sub>FCS</sub></b>	
<p>Folgende Arten werden für die Gehölzpflanzung verwendet:</p> <p>Zu 60 % erfolgt die Verwendung von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>, <i>C. monogyna</i>), um einen dornreichen Charakter der Hecken zu erzielen. Als ergänzende Gehölzarten werden Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) verwendet.</p> <p>Zielarten: Raubwürger, Neuntöter, weitere Gebüschbrüter; Schmetterlinge, Schlingnatter, Fledermäuse (Funktion als Leitlinien- und Jagdstrukturen).</p> <p>Die genaue Abgrenzung der einzelnen Teilflächen dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen einer detaillierten Ausführungsplanung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.</p> <p>Die Maßnahme 15.1 E<sub>FCS</sub> hat gegenüber dieser und den anderen Teilmaßnahmen 15.2 E<sub>FCS</sub>, 15.4 E<sub>FCS</sub>, 15.5 E<sub>FCS</sub> Vorrang!</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      1,0 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Strauchhecke (HFS) mit einzelnen Überhältern)	<b>ha / St.</b> ca. 1,0 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Von im Zuge der einsetzenden Sukzession von Vergrasung und Verbuschung gekennzeichnete Ruderalflächen. Ausdrücklich von Anpflanzungen auszunehmen sind Bereiche mit Resten oder potenziellen Beständen von vegetationskundlich wertvollen trockenwarmen Ruderalstandorten (z. B. Heide, Veilchenbestände u. ä.).	<b>ha / St.</b> ca. 1,0 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.</p> <p>Nach der Entwicklungspflege erfolgt turnusmäßig eine abschnittsweise Verjüngung der Hecken ca. alle 10 Jahre durch "auf den Stock setzen". Dabei bleiben alle 30-50 m Überhälter erhalten. Das bei den Rückschnittmaßnahmen anfallende Holz wird (teilweise) in Form einer Benjeshecke aufgeschichtet.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung. Ein Monitoring zu den Zielarten wird im 2. und im 5. Jahr nach Herstellung erfolgen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Im Rahmen der Ausführungsplanung werden Pflanzraster und zu verwendenden Stückzahlen und Qualitäten der zu verwendenden Gehölze festgelegt.			
Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.			

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <div style="text-align: center; font-size: 24pt;"><b>16</b></div>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Aufforstung östlich Weyhausen</b>		
Zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 22</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Die Maßnahmenflächen liegen unmittelbar östlich v. Weyhausen, westlich der bestehenden A39.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Bezugsraum: 1</b> <b>Konflikte:</b> <b>1 B - 1, 1 B - 2, 1 B - 5</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen (2 Eichen, 4 Birken, HBE), weiteren Gehölzen (0,7 ha: HPG, HN, HFB, HBA, BRS, HSE) und Ruderalfluren (0,7 ha UHM), Beeinträchtigung eines Stillgewässers mit Verlandungsbereichen und Ufergehölzen (0,2 ha: SEZ, VERS, BAZ) sowie eines Grabens (0,1 ha)</li> <li>- Betriebsbedingter Eintrag von Nährstoffen in stickstoffempfindliche Biotope (&lt;0,1 ha RSZ)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Libellen:</b> Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge in Lebensräume stenotoper Libellenarten (Gemeine Winterlibelle, Großes Granatauge, Kleines Granatauge, Kleine Königslibelle)</li> </ul> </li> </ul> <b>1 Bo - 1 bis 1 Bo - 5</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Lebensraumfunktion von Böden durch Versiegelung, Teilversiegelung und sonstige Flächeninanspruchnahme (2,4 ha)</li> <li>- Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion von Böden durch Schadstoffeintrag und temporäre Flächeninanspruchnahme (0,9 ha)</li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b> Entwicklung von Gehölzen, Magerrasen, Gewässern und Ruderalfluren als Ersatzhabitate für verloren gehende Biotope und damit verbunden für verlorene Habitate betroffener Arten.		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b> Kompensation für empfindliche Arten erfolgt außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>16</b></span>
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Bezugsraum: 6A</b>		
<b>Konflikt:</b>		
<b>6A B - 1</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau- und anlagebedingter Verlust von Waldflächen (21,7 ha: WRA, WQT, WZK, WKS, WJL, UWA)</li> <li>- <b>Beeinträchtigung planungsrelevanter Artengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Avifauna:</b> Bau- und anlagebedingte Verluste von Brutrevieren des Baumpiepers (7 BP), des Trauerschnäppers (1 BP), des Waldlaubsängers (2 BP) und des Waldkauz (1 BP); Betriebsbedingte Beeinträchtigungen weiterer Brutreviere der Arten Rauhfußkauz (1 BP), Schwarzspecht (1 BP), Wiesenpieper (1 BP), Baumpieper (11 BP), Waldlaubsänger (3 BP), Feldlerche (1 BP), Star (1 BP) und zwei (potenziellen) Horstbäumen des Mäusebussards durch Lärm entsprechend den artspezifischen Effektdichten bzw. Lärmempfindlichkeiten (GARNIEL et al. 2010)</li> <li>• <b>Fledermäuse:</b> Anlagebedingte Zerschneidung wichtiger Jagd- und Transferwegen entlang von Waldwegen (Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von nachgewiesenen Jagdgebieten und Flugrouten vorhandener Fledermauspopulationen (23,3 ha, Breitflügel-, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler); betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet auftretenden strukturgebundenen Arten (Langohr-, Fransen-, Bartfledermaus); bau- und anlagebedingte Zerstörung von pot. Baumquartieren durch Beseitigung von Gehölzen; betriebsbedingte Entwertung der Jagdgebiete im unmittelbaren Trassenbereich durch Licht- und Lärmeffekte (3,3 ha, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus).</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Notwendige Strukturen/ Maßnahmen</b>		
Zu entwickeln sind Laubmischwälder mit verschiedenen Altersstadien, mit Tot- und Altholzanteilen sowie Lichtungen und Saumzonen, in denen verschiedene, hierauf spezialisierte Artengruppen vorkommen.		
Die Waldbestände sind Brutrevier verschiedenster Vogelarten (u.a. Schwarzspecht, Pirol, Mäusebussard) sowie Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten. Weiterhin besitzen sie Vernetzungs- und Habitatfunktionen für Säuger und verschiedene Insekten (Holzkäfer, Laufkäfer, Nachtfalter).		
<b>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</b>		
Ackerflächen im Kontakt zu bereits vorhandenen Waldgebieten (hier östlich Weyhausen)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Die Sandackerflächen westlich der A39 werden im Moment extensiv bewirtschaftet bzw. liegen teils brach (wiesenartige Ackerbrache).		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahmen dienen überwiegend zur Erweiterung bzw. Neugründung von Waldflächen und damit zur Entwicklung und Sicherung von Habitaten waldbundener Artengruppen. Im Detail werden folgende Zielsetzungen verfolgt:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation von Waldverlusten</li> <li>• Entwicklung naturnaher Laubmischwälder</li> <li>• Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung</li> <li>• Verbesserung der Habitatqualität für folgende Artengruppen (Zielarten): div. Fledermäuse, Avifauna</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <span style="font-size: 24pt;"><b>16</b></span>
Da über den Maßnahmenkomplex eine Hochspannungsleitung verläuft, muss im Bereich des Schutzstreifens dieser Leitung die Fläche von höherer Bepflanzung (Gehölze) frei bleiben. Auf diesen Flächen sind Offenlandbiotopie wie halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UHM, UHT), Sandmagerrasen (RSZ) und ein Gewässer (SEZ) geplant.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 16.1 E <sub>FCS</sub> Aufforstung von naturnahem Laubwald (3,7 ha) 16.2 E            Anlage von Sandmagerrasen (0,9 ha) 16.3 E            Entwicklung von halbruderalen (0,5 ha) Gras- und Staudenfluren 16.4 A            Anlage eines Stillgewässers (0,1 ha)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 5,1 ha</i>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.1 E<sub>FCS</sub></b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Auf den Flächen erfolgt die Anpflanzung / Neugründung eines standortgerechten Laubwaldbestandes.</p> <p>Die Flächen werden zuerst gemäht. Anschließend wird der Boden auf allen Flächen mit geeignetem Gerät gelockert. Danach erfolgt die Pflanzung der Gehölze. Folgende Gehölzarten sollen verwendet werden:</p> <p>Innenwaldflächen: Eiche (<i>Quercus robur</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</p> <p>Waldrandbereiche: Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>).</p> <p>Die Entwicklung von Waldbeständen wird zudem auf die Bereiche außerhalb der Schutzzone der Stromleitung und der Grünlandumbruchverbotszone beschränkt. Der neu anzupflanzende Wald wird nach „nichtwirtschaftlichen Grundsätzen“ angelegt, so dass mehrere Gruppen von Kernpflanzungen mit den Zielbaumarten, umgeben von Gehölzen 2. Ordnung und Sträuchern, entstehen. Damit sich schnell ein naturnaher Bestand entwickelt, wird der Anteil entsprechender Gehölze erhöht. Zudem erfolgt eine aufgelockerte, natürliche Waldrandgestaltung, insbesondere nach Süden.</p> <p>Bei Baumarten, die den Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes unterliegen, ist nur herkunftsgesicherte Pflanzware zu verwenden. Die Maßnahmen liegen in der ökologischen Grundeinheit 5. Die Herkünfte für die Grundeinheit 5 sind im Detail:</p> <p><i>Quercus robur</i>, <i>Fagus sylvatica</i>: Heide/ Altmark;</p> <p><i>Betula pendula</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Carpinus betulus</i>: Norddeutsches Tiefland</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Ersatzaufforstung im Sinne des NWaldLG dar.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      3,7 ha</p>			
<b>Zielbiotop:</b> Eichen-Mischwald armer, trockener bis feuchter Sandböden (WQT/ WQF), Waldrand mittlerer sowie magerer, basenarmer Standorte (WRA).	<b>ha / St.</b> ca. 3,7 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b> Sand-Acker, teils wiesenartige Ackerbrache (ASw)	<b>ha / St.</b> ca. 3,7 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) – AS B 188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <span style="font-size: 1.5em;"><b>16.1 E<sub>FCS</sub></b></span>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Pflege der Anpflanzungen erfolgt nach Maßgaben der fachlichen Praxis. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen einer landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Überplanung und Einrichtung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten konkretisiert und festgelegt. Für die Ersatzpflanzungen ist ein detaillierter Pflanzplan notwendig, dessen Grundlage eine forstliche Standortkartierung ist. Es müssen neben den Anforderungen wie Baumartenwahl, Mischungsanteil, Pflanzenzahl und Pflanzengröße sowie zeitliche Umsetzung etc. auch weitere Belange des LSG bzw. der angrenzenden Schutzgebiete (FFH und NSG) berücksichtigt werden.		
In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nachkontrolle im Zuge des Monitoring zur Avifauna. Ein Monitoring zu den Zielarten (Vögel) erfolgt im 40. Jahr nach Herstellung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Es ist Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers (Stadt Wolfsburg).		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.2 E</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 0,9 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,9 ha
Sonstiger Sand-Magerrasen (RSZ)		Sandacker, teils wiesenartige Ackerbrache (ASw)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
In den ersten 5 Jahren ist durch die jährliche Mahd nach dem 31.08. der Charakter eines mageren Sandrasens herzustellen. Ab dem 6. Jahr kann alternativ zur Mahd auch eine extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen (max.1 GVE/ha), wobei die Beweidung ebenso erst nach dem 31.08. jedes Jahres erfolgt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Im Rahmen der Funktionskontrolle wird die Einhaltung des Mahdregimes bzw. Beweidungsregimes kontrolliert. Bei negativen Bestandsentwicklungen (zu starke Verbuschung, unzureichende Pflege, zu intensive Nutzung, Eutrophierung und dergleichen) werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers.			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730	<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.3 E</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die vorgesehene Maßnahme werden die ausgewählten Ackerflächen unterhalb der Hochspannungsleitung aus der Nutzung genommen und in Ruderalfluren umgewandelt. Dazu werden die Flächen brachfallen gelassen und der natürlichen Ansiedlung von Gräsern und Kräutern überlassen, sodass halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer bis trockener Standorte (UHM, UHT) entstehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,5 ha			
<b>Zielbiotop:</b>  Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte (UHM, UHT)	<b>ha / St.</b>  0,5 ha	<b>Ausgangsbiotop:</b>  Sand-Acker, teils wiesenartige Ackerbrache (ASw)	<b>ha / St</b>  0,5 ha
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Flächen werden extensiv gepflegt und im Turnus von 2-3 Jahren gemäht (inklusive Abfuhr des Mahdgutes. Die Mahd erfolgt dabei jeweils nach dem 15. September.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Funktionskontrolle wird überprüft, ob der Mahdturnus eingehalten wird.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Grunderwerb erforderlich. Alternativ: Flächen bleiben mit Auflage einer Nutzungsbeschränkung im Besitz des bisherigen Eigentümers			



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen); Baukilometer 1+000 bis 14+730		<b>Vorhabensträger</b> Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen GB Wolfenbüttel	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>16.4 A</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha / St.</b> 1 St.	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha / St</b> 0,1 ha
naturnahes Kleingewässer (SEZ)		Sand-Acker, teils wiesenartige Ackerbrache (ASw)	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Werden im Rahmen der Funktionskontrolle erhebliche Defizite hinsichtlich der geplanten Funktion der Gewässer festgestellt (Gewässer verlanden oder verbuschen und wären für die Zielarten nicht nutzbar), sind gegebenenfalls Nacharbeiten zur Erhaltung einer offenen Gewässercharakteristik erforderlich.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Funktionskontrolle (zur Biotopstruktur) erfolgt im Zuge der Pflege und Entwicklung.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die genaue Form, Lage und Ausprägung des Gewässers wird im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.			
Für die Maßnahme ist zusätzlicher Grunderwerb notwendig.			